

Stenographisches Protokoll

552. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 9. April 1992

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Schloßgesetz) und Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1992, BGBl. I/1992
2. Änderung des Maß- und Eichgesetzes
3. Kesselgesetz
4. Dampfkesselbetriebsgesetz
5. Ozongesetz
6. Sicherheitsbericht 1990
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramts für audiovisuelle Werke
8. Änderung des Pensionskassengesetzes
9. Selbständiger Antrag der Bundesräte Wedenig, Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner und Genossen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“
10. Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europaparates

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Wiener Landtagsdirektion betreffend Mandatsverzicht des Bundesrates Mag. Gudenus sowie seines Ersatzmannes Mag. Kabas (S. 26095)

Personalien

Entschuldigung (S. 26082)

Richtigstellung eines Zwischenrufes (550. Sitzung des Bundesrates) durch Bundesrat Strutzenberger (S. 26160)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Bundesrates Mag. Lakaner, den Gesetzesantrag (69/A) der Bundesräte Mölzer und Kollegen betreffend Novellierung des Berggesetzes 1975 (Berggesetznovelle 1992) auf die Tagesordnung der 552. Sitzung des Bundesrates zu setzen (S. 26095) — Ablehnung (S. 26097)

Redner:

Mag. Lakaner (S. 26095, S. 26096 u. S. 26097),
Strutzenberger (S. 26095, S. 26096 u. S. 26097) und Dr. Schambeck (S. 26095 u. S. 26097)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26095)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 26094)

Vertretungsschreiben (S. 26094)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26095)

Wahl in Institutionen

Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europaparates (S. 26167)

Fragestunde (S. 26082)

wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 26082)

Dr. h. c. Mautner Markhof (278/M-BR/92)
Crepaaz (286/M-BR/92)
Dr. Kapral (284/M-BR/92)
Giesinger (279/M-BR/92)

W o l l e r (287/M-BR/92)
 Dr. K a u f m a n n (280/M-BR/92)
 Dr. G u s e n b a u e r (288/M-BR/92)
 Mag. L a k n e r (285/M-BR/92)
 Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (281/M-BR/92)
 Mag. B ö s c h (289/M-BR/92)
 H o l z i n g e r (282/M-BR/92)
 Ing. R o h r (290/M-BR/92)
 Ing. L u d e s c h e r (283/M-BR/92)
 F a r t h o f e r (291/M-BR/92)

Verhandlungen

(1) Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992: Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Schloßgesetz) und Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1992, BGBl. I/1992 (311/A-II-5148 u. 441/NR sowie 4237 u. 4239/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 26098; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26108)

Redner:

R a u c h e n b e r g e r (S. 26098),
 Dr. L a s n i k (S. 26100),
 Mag. T r a t t n e r (S. 26102),
 F a r t h o f e r (S. 26103),
 Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f (S. 26104),
 K o n e č n y (S. 26105) und
 Ing. P e n z (S. 26107)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992: Änderung des Maß- und Eichgesetzes (376 u. 438/NR sowie 4240/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 26108; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26109)

Redner:

Ing. L u d e s c h e r (S. 26109)

Gemeinsame Beratung über

(3) Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992: Kesselgesetz (411 u. 439/NR sowie 4141/BR d. B.)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992: Dampfkesselbetriebsgesetz – DKBG (412 u. 440/NR sowie 4242/BR d. B.)

Berichterstatter: W e i ß [S. 26110; Antrag, zu (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26112]

Redner:

H o l z i n g e r (S. 26110) und

Dr. K a p r a l (S. 26111)

(5) Beschuß des Nationalrates vom 2. April 1992: Ozongesetz (188 u. 424/NR sowie 4238 u. 4243/BR d. B.)

Berichterstatterin: S o t o n a (S. 26112; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26129)

Redner:

S c h i e r h u b e r (S. 26113),
 C r e p a z (S. 26114),
 Dr. P u m b e r g e r (S. 26115),
 Bundesministerin Dkfm. F e l d g r i l l-Z a n k e l (S. 26117 u. S. 26127),
 Mag. T u s e k (S. 26120),
 S c h i c k e r (S. 26123),
 Dr. K a p r a l (S. 26124),
 G s t ö t t n e r (S. 26125),
 Mag. L a k n e r (S. 26126) und
 G i e s i n g e r (S. 26127)

(6) Sicherheitsbericht 1990 (III-108/BR sowie 4244/BR d. B.)

Berichterstatterin: K a i n z (S. 26129; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 26160)

Redner:

G a u s t e r (S. 26129),
 B i e r i n g e r (S. 26131),
 H a s e l b a c h (S. 26132),
 Dr. H u m m e r (S. 26135),
 F a u s t e n h a m m e r (S. 26140),
 K a m p i c h l e r (S. 26142),
 Mag. B ö s c h (S. 26144),
 H r u b e s c h (S. 26145 u. S. 26158),
 Dr. L i n z e r (S. 26148),
 H e r r m a n n (S. 26150),
 Mag. L a k n e r (S. 26152),
 Bundesminister Dr. L ö s c h n a k (S. 26153 u. S. 26159) und
 Dr. P u m b e r g e r (S. 26159)

zur Geschäftsordnung:

Mag. L a k n e r (S. 26158) und
 S t r u t z e n b e r g e r (S. 26159 u. S. 26160)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramts für audiovisuelle Werke (410/NR sowie 4245/BR d. B.)

Berichterstatter: K o n e č n y (S. 26161; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 26162)

Redner:

Dr. L a s n i k (S. 26161)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992: Änderung des Pensionskassengesetzes (290/A-II-4660 u. 444/NR sowie 4246/BR d. B.)

Berichterstatter: **P r ä h a u s e r** (S. 26162; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26166)

Redner:

L i t s c h a u e r (S. 26162),
D r . S t r i m i t z e r (S. 26164) und
S t r u t z e n b e r g e r (S. 26165)

- (9) Selbständiger Antrag der Bundesräte **W e d e n i g**, **D r . S c h a m b e c k**, **S t r u t z e n b e r g e r**, **M a g . L a k n e r** und Genossen betreffend parlamentarische Enquête zum Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ (68/A-II-1264 u. 4247/BR d. B.)

Berichterstatter: **W e i ß** (S. 26166; Antrag, gem. § 66 GO-BR eine Enquête abzuhalten — Annahme, S. 26167)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte **W e d e n i g**, **D r . S c h a m b e c k**, **S t r u t z e n b e r g e r**, **M a g . L a k n e r** und Genossen betreffend parlamentarische Enquête zum Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ (68/A-BR/92)

Gesetzesantrag

der Bundesräte **M ö l z e r**, **D r . P u m b e r g e r**, **D r . R i e s s**, **G a u s t e r**,

H r u b e s c h betreffend Novellierung des Berggesetzes 1975 (Berggesetznovelle 1992) (69/A-BR/92)

Anfragen

der Bundesräte **W o l l e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Garagen in Bundesamtsgebäuden (854/J-BR/92)

der Bundesräte **W o l l e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesgrundstücke im 3. Wiener Gemeindebezirk (855/J-BR/92)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte **M e i e r** und Genossen (785/AB-BR/92 zu 839/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **D r . S t r i m i t z e r** und Kollegen (786/AB-BR/92 zu 841/J-BR/92)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **S c h w a b** und Kollegen (787/AB-BR/92 zu 844/J-BR/92)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **P i r c h e g g e r** und Kollegen (788/AB-BR/92 zu 843/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **M a g . G u d e n u s** und Kollegen (789/AB-BR/92 zu 845/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Dietmar Wedenig: Ich eröffne die 552. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 551. Sitzung des Bundesrates vom 19. März 1992 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Michael Rockenschaub.

Fragestunde

Präsident: Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, möchte ich dazu den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel begrüßen (*allgemeiner Beifall*) und darauf aufmerksam machen, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorge sehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 3 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (*ÖVP, Wien*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

278/M-BR/92

Wie schätzen Sie derzeit die Chance zur Realisierung des EWR-Vertrages ein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Präsident! Herr Fragesteller! Ich schätze die Chancen immer noch gut ein, allerdings weise ich darauf hin, daß der Europäische Gerichtshof im Moment gerade sein zweites Gutachten über den neu verhandelten Vertragstext vorbereitet. Offen war ja noch

die Streitbeilegungsregelung. Dafür ist jetzt ein politischer Mechanismus gefunden worden. Der ursprünglich vorgesehene EWR-Gerichtshof konnte ja aus juristischen Gründen, die auf Seiten der EG gelegen sind, nicht realisiert werden.

Es wird dieses Gutachten wahrscheinlich morgen oder am Montag veröffentlicht werden, und davon hängt es natürlich ab, ob dieser verhandelte Vertragstext dem Europäischen Parlament vorgelegt werden kann und sodann, voraussichtlich am 11. oder 12. Mai, von EG und EFTA unterzeichnet wird. Sollte es Schwierigkeiten geben oder der EuGH nein sagen, müßte neu verhandelt werden, und dann wird es natürlich sehr schwierig.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof: Herr Bundesminister! Mit welchen globalen Entlastungseffekten für österreichische Konsumenten rechnen Sie im Zuge einer Verwirklichung des EWR?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Die Wirtschaftsforscher rechnen damit, daß die Inflationsrate im dritten Jahr etwa um 2,3 Prozent sinken wird, im sechsten Jahr etwa um 3,4 Prozent. Der private Konsum wird im dritten Jahr real um etwa 0,8 Prozent stärker wachsen, im sechsten Jahr um plus 1,7 Prozent. Weiters wird es durch die Kapitalfreiheit im Europäischen Wirtschaftsraum natürlich zu einer Verbilligung der Kreditzinsen kommen.

Es gibt da eine interessante Studie eines amerikanischen Professors, der auch jährliche Zusatzeffekte im Wirtschaftswachstum von real etwa plus 0,25 Prozent bis 0,9 Prozent geschätzt hat. Das alles sind jetzt natürlich sehr grobe Annahmen, aber es ist jedenfalls deutlich erkennbar, daß der Europäische Wirtschaftsraum der österreichischen Wirtschaft, den Konsumenten, den Investoren, den Kapitalnehmern erhebliche, auch bennbare Vorteile bringen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof: Die Beschlüsse von Maastricht haben wichtige Weichenstellungen in der EG gebracht, unter anderem im Bereich der monetären Zusammenarbeit.

Welchen Platz würde Österreich, wenn es bereits Mitglied der EG wäre, derzeit einnehmen?

Präsident

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Im Moment erfüllen drei Mitgliedsländer der EG die sogenannten Konvergenzkriterien. Das sind Frankreich, Luxemburg und Dänemark. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sonderfall, eben durch die relativ stark gestiegene öffentliche Verschuldung im Zusammenhang mit der deutschen Einheit. Eigentlich muß man aber die Bundesrepublik Deutschland da mit dazurechnen.

Österreich würde ebenfalls vollinhaltlich diese drei Konvergenzkriterien erfüllen. Das heißt, wir sind tatsächlich im oberen Feld, man kann sagen, im Spitzensfeld der EG beheimatet. Wir brauchen uns also in keiner Weise vor diesem Schritt der Europäischen Integration zu fürchten.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*), um die Formulierung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

286/M-BR/92

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen betreffend die beabsichtigte Zusammenlegung der Straßenbau-Sondergesellschaften?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Danke vielmals. — Wie Sie wissen, ist das an sich jetzt keine Frage der Vollziehung, denn es liegt ein von den Koalitionsparteien eingebrachter Initiativvorschlag des Nationalrates vor. Ich habe aber bereits Verhandlungen mit den Ländern aufgenommen, um vor allem einen noch weitergehenden Schritt, nämlich die Föderalisierung des Bundesstraßen-B-Netzes, in diesem Zusammenhang mit voranzutreiben. Die Verhandlungen laufen noch; sie werden Mitte Mai fortgesetzt. Ich hoffe, daß diese vor dem Sommer abgeschlossen sein werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Am Dienstag, dem 7. April, war in der „Tiroler Tageszeitung“ zu lesen, daß der Bund anscheinend prüft, daß es eine eigene West-Gesellschaft für Brenner, Arlberg und Tauern Autobahn geben sollte.

Herr Bundesminister! Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Frau Bundesrätin! Wenn ich ehrlich bin: Entweder man verhandelt — oder man verkündet in der Öffentlichkeit Meinungen. Ich jedenfalls werde mich bei laufenden Verhandlungen in einem sehr sensiblen Bereich einer Meinungsäußerung enthalten. Es ist nicht ganz falsch, was in dieser Zeitung steht, aber ich möchte — auch im Interesse des Verhandlungsklimas mit den Bundesländern — Ergebnissen nicht voreignen beziehungsweise sie nicht vorwegkommentieren.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Irene Crepaz: Ich möchte noch darzusagen, daß es Ihr Parteikollege, der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Keimel, war, der diese Idee in der Zeitung verlautbart hat.

Aber mich würde jetzt noch interessieren, wie Sie zu den Wünschen des Landes Tirol bezüglich Mauthoheit für das Bundesland Tirol stehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Mauthoheit kann natürlich nur der Eigentümer einer solchen Gesellschaft haben, und zwar in Verbindung mit den damit befaßten Ministerien. Es ist im Moment in Tirol etwa die Arlberg- und die Brenner-Autobahn-Gesellschaft; Verordnungen erlassen derzeit das Wirtschafts- und Finanzministerium gemeinsam nach jeweiliger Vorinformation und Konsultation des Verkehrsministeriums. Also wir haben das in der Bundesregierung eigentlich recht gut koordiniert.

Wir haben in den letzten Jahren Jahr für Jahr moderate Schritte gesetzt, um eine schockartige Wirkung zu vermeiden, aber wir nähern uns der Kostenwahrheit. So war ja auch am 1. Jänner ein nicht unbedeutlicher Schritt in diese Richtung zu verzeichnen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen:

284/M-BR/92

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um die bestehende EG-Diskriminierung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie vor allem bei Vorliegen eines passiven Veredelungsverkehrs zu beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Bundesrat! Das Problem ist bekannt, und zwar seit längerem. Es ist davon nicht nur Österreich betroffen, sondern die gesamte EFTA, also vor

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

allem auch die Schweiz hat da parallele Interessen.

Wir waren ja leider Gottes bisher schon diskriminiert, und zwar im Mittelmeerraum, aber die Situation ist jetzt dramatisch verschärft worden, weil es nicht gelungen ist, obwohl da Österreich und die Schweiz massiv gedrängt haben, diese Frage der PVV oder einer besseren PVV-Regelung in den EWR miteinzubeziehen. Die EG konnte natürlich nicht ganz unlogisch darauf hinweisen, daß das nur lösbar wäre, wenn der EWR eine Zollunion wäre, was ja Österreich eigentlich immer wollte, was aber weder seitens der EFTA und schon gar nicht seitens der EG auf Resonanz gestoßen ist. Also es ist leider nicht gelungen, im Bereich EWR diesbezüglich zu einer Lösung zu kommen.

Verschärft worden ist die Situation vor allem durch die Ostverträge, weil jetzt Produzenten, die in Polen, in Ungarn, in der Tschechoslowakei Vormaterialien produzieren, wesentlich bessergestellt sind als österreichische Produzenten.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen und haben auch erreicht, daß noch im ersten Halbjahr 1992 darüber Verhandlungen mit der EG geführt werden, die allerdings schwierig sind, worauf ich aufmerksam machen möchte.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Die Textil- und Bekleidungsindustrie nimmt einen wichtigen Platz in der österreichischen Industrielandschaft ein. Herr Bundesminister, sehen Sie Möglichkeiten, die Bereitschaft der EG-Kommission zu erhöhen, bezüglich Diskriminierung zu einer Problemlösung zu kommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Bundesrat! Die EG-Kommission hat da natürlich wieder Probleme mit ihren Mitgliedsländern, und da gibt es das gleiche Phänomen wie etwa während der EWR-Verhandlungen: Vor allem Spanien und Portugal, teilweise auch Italien, haben massiven Widerstand gegen österreichisches und Schweizer Vorbringen in diese Richtung geäußert.

Wir haben nichtsdestoweniger massiv persönlich, brieflich und durch Vorsprachen immer wieder darauf gedrängt, dieses Problem anzugehen. Ich konnte darüber auch mit meinem Amtskollegen Möllemann, und zwar bei der Deutschen Modemesse in Düsseldorf, sprechen; er hat uns auch seine Unterstützung zugesagt. Man muß da intensives Lobbying betreiben, anders geht es gar nicht.

Präsident: Wird eine . . .

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel (*fortsetzend*): Wenn ich noch einen Satz dazusagen darf: Man sieht gerade anhand dieses Beispiels sehr deutlich, daß es eben erstens nicht genügt, den EWR zu haben, sondern es ist die Lösung für eine an sich sehr, sehr gute und hochentwickelte Branche eindeutig der Beitritt. Und zweitens sieht man sehr deutlich, daß internationales Lobbying immer wichtiger wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Peter Kapral: Ein Teil der Schwierigkeiten ist auf die Abwanderung von Unternehmen aus Österreich in die Nachfolge-RGW-Länder zurückzuführen. Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu den kürzlich bekanntgewordenen Vorschlägen des Herrn Abgeordneten Nowotny, sozusagen Retorsionsmaßnahmen zu ergreifen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Das ist ein wachsendes Problem, und zwar ist nicht nur die Textilindustrie davon betroffen, sondern ich mache ganz ausdrücklich darauf aufmerksam, daß etwa die Abwanderung oder eine potentielle Abwanderung oder eine Benachteiligung gegenüber billigen Ostimporten in verschiedenen Branchen droht. Das kann etwa der Elektronikbereich sein oder der Autozuliefererbereich, wo ja derzeit von den großen Konzernen sehr viel im Osten investiert wird. Es gibt ja auch eine ganze Menge anderer Bereiche, im Maschinenbau beispielsweise, wo eine echte Gefährdung oder Abwanderung gegeben ist. Ich würde das Gefährdungspotential gar nicht gering einschätzen. Ich würde sagen, das könnten etwa 50 000 Arbeitsplätze sein, die dadurch bedroht sind.

Ich glaube, eine der möglichen Lösungen ist, daß wir versuchen, eine Übergangslösung für bedrohte Branchen zu finden, sei es durch Vidierung, durch Kontingentierung, durch Anti-Dumping-Verfahren, durch Qualitätskriterien, die wir vorschreiben. Ich glaube, daß wir wirklich nicht so primitiv diskutieren sollten, wie das manchmal in österreichischen Zeitungen jetzt geschieht, die sich massiv darüber aufregen, daß wir beispielsweise noch an manchen Vidierungspositionen festhalten. Wir haben sie ohnehin reduziert von 150 auf 20 ab Juni. Aber einfach jetzt völlig „aufzumachen“, das wäre bitte für einen österreichischen Wirtschaftsminister unzumutbar, weil wir damit wirklich nachhaltig österreichische Betriebe gefährden würden.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage.

Präsident

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (*ÖVP, Vorarlberg*), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir wissen, daß für viele Menschen der Tourismus eine Existenzgrundlage darstellt. Daher möchte ich Sie fragen:

279/M-BR/92

Welche neuen Impulse sind durch einen EG-Beitritt für den österreichischen Tourismus zu erwarten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Frau Bundesrat! Die EG ist im Welttourismus die Nummer 1 mit ungefähr 40 Prozent vom Weltmarkt, und die EG schätzt, daß bis zum Jahr 2000 der Tourismus oder die Freizeitwirtschaft im weiteren Sinn die stärkste Wirtschaftsbranche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft werden wird.

Österreich hat dabei bereits einen ganz besonderen Platz. Wir haben einen europäischen Marktanteil von etwa 10 Prozent. Also wir sind nicht ein Zwerg, wir sind eigentlich ein Riese im europäischen Tourismus; wir gehören zu den ganz Großen.

Wir würden vom Tourismus und von einer fortwährenden Tourismuspolitik und Liberalisierung der EG absolut profitieren, denn ungefähr 90 Prozent unserer ausländischen Gäste kommen aus EG-Ländern. Der wirkliche Vorteil beispielsweise, wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind, ist etwa der Wegfall der Grenzkontrollen, die volle Reisefreiheit, schon durch den Europäischen Wirtschaftsraum. Die Kapitalfreiheit bringt etwa für Hoteliers, die ja sehr viel investieren, die Möglichkeit, sich jeweils die günstigsten Kreditkonditionen herauszusuchen, und viele andere Möglichkeiten mehr. Wir könnten auch an den europäischen Programmen teilnehmen, an einer Koordinierung der Ferienordnung, die ja jetzt schon in der EG versucht wird. Österreich ist zum Beispiel als Gast eingeladen worden: Die Frau Staatssekretärin Fekter war bei einer großen Konferenz in Nordwijk in der zweiten Hälfte 1991 mit dabei. Also eine ganze Reihe von Punkten — ich kann das jetzt nicht alles im Detail anführen, weil das zu lange dauern würde — würden eigentlich auf diesem Sektor unser größtes Interesse erfordern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! Können die bisherigen Förderungen für den Tourismus in der EG beibehalten beziehungsweise verbessert oder ausgebaut werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Es hat an den österreichischen Mittelstandsförderungen die Tourismusbranche einen ganz außerordentlich hohen Anteil: In meinem Ressort erfolgen etwa 30 Prozent sämtlicher Förderungen an Tourismusbetriebe. Das ist also eigentlich weit mehr als ihr Anteil insgesamt gesehen, was aber darauf zurückzuführen ist, daß gerade dort sehr viel investiert werden muß. Unsere Förderungen fallen voll unter die Bagatellgrenze in der Europäischen Gemeinschaft. Das heißt, die EG-Kommission interessiert sich überhaupt nicht für diese Fragen. Alle Förderungen können also so bleiben, wie sie sind.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ist das Getränkesteuergesetz bereits EG-konform?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Ich bin an sich nicht zuständig dafür, sondern für Steuerfragen wäre der Finanzminister zuständig. Aber da ich die politischen Verhandlungen in diesem Bereich ja wesentlich mitgeführt habe, glaube ich sagen zu können, daß die jetzt beschlossene große Getränkesteuerreform, um die ja der Tourismus 20, 30 Jahre lang gekämpft hat — übrigens auch die Nahversorger —, absolut in die richtige Richtung geht. Es gibt heute noch keine klare EG-Richtlinie, eine einheitliche Getränkebesteuerung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, daher kann man jetzt diese Frage noch nicht präzise und hundertprozentig beantworten. Aber wir sind, glaube ich, voll im Mainstream der öffentlichen Meinung, die in der EG jetzt Platz greift.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 5. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Ernst Woller (*SPÖ, Wien*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ernst Woller: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

287/M-BR/92

Welche Pläne gibt es in Ihrem Ressort bezüglich einer möglichen Organisationsprivatisierung des Patentamtes?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Ich darf diesen Begriff ein bißchen relativieren. Ich glaube, daß sich das Patentamt überhaupt nicht für Privatisierungen eignet, weil es ja im überwie-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

genden Maße öffentlich-rechtliche Arbeiten erbringt.

Ich glaube auch, daß das ein bißchen ein Mißverständnis war. Es steht meiner Erinnerung nach das Wort „Teilrechtsfähigkeit“ im Koalitionsabkommen drinnen. Ausgelöst wurde diese Diskussion, die große Beunruhigung bei den Angestellten und Mitarbeitern, auch bei den Patentanwälten und zum Teil bei der Wirtschaft hervorgerufen hat, durch einen mißverständlichen Bericht des ORF, in dem Staatssekretär Kostelka von Organisationsprivatisierungen gesprochen und das Fernsehen dazu ein Bild vom österreichischen Patentamt gezeigt hat. — Also das ist sicher nicht beabsichtigt.

Es ist aber beabsichtigt, dem österreichischen Patentamt per Gesetz — das wird jetzt vorbereitet — eine Teilrechtsfähigkeit zu geben, die sehr sinnvoll ist. Wir haben zum Beispiel in den letzten zwei Jahren Aufträge vom Europäischen Patentamt in München bekommen mit einem Gegenwert von etwa 10 Millionen Schilling. Um das durchführen zu können, bräuchten wir aber Überstundenkontingente, die wir mühsamst mit dem Finanzministerium verhandeln mußten, und zwar von etwa 2 Millionen Schilling. Das hat sich ein halbes Jahr hingezogen. Hätte da das Patentamt eine Teilrechtsfähigkeit gehabt, hätte es in eigener Hoheit diese Aufträge sofort übernehmen können und nicht erst 25 Abteilungen von Ministerien konsultieren müssen.

Also darum geht es: daß man bestimmte Aufgaben, Serviceeinrichtungen der Wirtschaft, Informationen et cetera, in eine Teilrechtsfähigkeit einbringt, aber nicht das Patentamt als solches oder hoheitliche Aufgaben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ernst Woller: Herr Bundesminister! Welche Pläne existieren diesbezüglich, was das Amt für Eich- und Vermessungswesen anlangt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Das ist ein ganz ähnlicher Fall: Auch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat durchaus einige Teilbereiche, die sich für eine Teilrechtsfähigkeit eignen würden. Zum Beispiel gibt es dort — was übrigens ganz interessant ist und was sich die Abgeordneten vielleicht einmal anschauen könnten — eine Sammlung von uraltem Kartenmaterial, etwa von Wiener Bezirken oder natürlich auch aus den Bundesländern, und so weiter.

Es gibt sehr viel Nachfrage, beispielsweise daß man sich Nachdrucke, schöne Farbkopien besorgt und daheim aufhängt. Wenn Teilrechtsfähigkeit

bestehen würde, könnte man das durchaus profitabel machen; überhaupt kein Problem.

Andere Bereiche gibt es, wo man sich das überlegen könnte, die sich für eine Ausgliederung eignen würden, und es ist von mir der Präsident des Eich- und Vermessungsamtes gebeten worden, Vorschläge von der Dienststelle selber an uns heranzubringen, die wir dann in Form eines Gesetzentwurfes in das Hohe Haus bringen würden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ernst Woller: Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen werden sich daraus für die Beschäftigten dieser Ämter ergeben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Nur positive, denn diejenigen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, sind ja davon überhaupt nicht betroffen. Es wäre aber eben denkmöglich, daß zusätzliche Aufgaben mit zusätzlicher Wertschöpfung und mit zusätzlichem Finanzvolumen an das Patentamt oder an das Eichamt herangebracht werden. Damit würde das Amt und würden die Dienstgeber als solche eine größere Flexibilität gewinnen, und es könnten auch Leistungsanreize geschaffen werden. Also ich glaube, das wäre durchaus auch für die Belegschaft interessant.

Präsident: Wir gelangen zur 6. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft wird immer von einer Liberalisierung der österreichischen Wirtschaft gesprochen. Ich frage Sie nun:

280/M-BR/92

Welche Maßnahmen zur Liberalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen streben Sie an?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Bundesrat! Es gibt bereits eine Reihe von Liberalisierungsvorschlägen, die realisiert wurden. Ich darf etwa nur darauf hinweisen, daß wir mit dem am 1. April 1992 in Kraft getretenen Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz eine ganze Reihe von Abschaffungen von obsolet gewordenen Vorschriften durch Beschlüsse des Hohen Hauses erreichen konnten: Wegfall Rabattgesetz, Zulagen gesetz, Ausverkaufsgesetz und ähnliches mehr. Wir haben ein modernes, liberaleres UWG.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

Wir haben immerhin jetzt mit dem Beschuß über ein neues liberales Preisgesetz den Schlußstrich unter die Nachkriegsordnung in diesem Bereich gezogen. Es war ja wirklich absurd, Vorschriften wie den „ortsüblichen Preis“ noch länger aufrechtzuerhalten. Das wurde abgeschafft, und ich glaube, das ist wirklich im Interesse des vünftigen Wettbewerbs und natürlich der Konsumenten und Wirtschaftstreibenden.

Es hat — was vielleicht schon in Vergessenheit geraten ist — im vergangenen Jahr einen Beschuß des Parlamentes über ein liberales Öffnungszeitengesetz gegeben. Das ist immerhin nach Schweden das liberalste Gesetz in ganz Europa. Daß es noch nicht überall von den Unternehmungen und von den Konsumenten angenommen wird, ist eine zweite Frage. Aber es ist liberaler als früher.

Wir wollen auch im Bereich der Gewerbeordnung, also im Berufsrecht der Unternehmer, im Zugangsrecht weitere Liberalisierungsschritte setzen, und wir bemühen uns, in einer ganzen Reihe von anderen technischen Fragen diesbezüglich voranzukommen.

Ich glaube, heute hat der Bundesrat drei Gesetze zu behandeln, die etwa einen solchen Inhalt haben: das Maß- und Eichgesetz, das Kesselgesetz und das Dampfkesselbetriebsgesetz. All dies sind Gesetze, die weniger Kontrolle, weniger Regulierung bedeuten und zum Teil auch wesentlich weniger Dienstposten beanspruchen. Und allein diese drei Gesetze bedeuten — wenn Sie dem heute zustimmen —, daß in den öffentlichen Verwaltungen — Bund und Länder — ungefähr 112 Dienstposten abgeschafft werden können. Das ist ja auch etwas.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Welche Anpassungsmaßnahmen sind im Hinblick auf den EWR erforderlich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Eine Reihe von Anpassungen ist im Bereich des Wirtschaftsrechtes notwendig. Sie finden sich in der Liste, die das Bundeskanzleramt koordiniert hat; etwa 140 Gesetze zählen dazu.

Die von mir gerade erwähnten drei Gesetze, die Sie heute auf der Tagesordnung haben, zählen dazu.

Wir müssen die Niederlassungsfreiheit, etwa in der neuen Gewerbeordnung, noch bis 1. Jänner 1993 verankern. Weiters zählen dazu Sicherheitsvorschriften betreffend Maschinensicherheit, der zwischenstaatliche Dienstleistungsverkehr, die in-

ternationale Ausschreibung von Projekten, die eine bestimmte Grenze überschreiten. — All dies wird gesetzlich oder durch Verordnungen zu machen sein.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Wie soll der Zugang zur selbständigen gewerblichen Tätigkeit erleichtert werden, und welche Maßnahmen sind zur Internationalisierung der Berufsausbildung notwendig?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Wir wollen einerseits den Befähigungsnachweis für Handwerke neu ordnen. Die Befähigung soll nicht mehr ausschließlich durch Meisterprüfung erworben werden können, sondern auch durch die Absolvierung bestimmter Schulen, die für das Handwerk etwa notwendig oder konstitutiv sind; das können natürlich auch bestimmte Studienrichtungen sein. Da soll es eine größere Bereitschaft geben. Es kann das allerdings gekoppelt werden mit dem Prüfungsteil einer Art Unternehmerprüfung, die den kaufmännischen Teil mit abdeckt. Ich glaube, es wäre ein Fehler, wenn man völlig auf diese Dinge verzichten würde.

Wir wollen im Bereich des Handels eine größtmögliche Liberalisierung erreichen. Es soll der Befähigungsnachweis deutlich gelockert werden. Es soll insgesamt die Zahl der freien Gewerbe deutlich angehoben werden, für die überhaupt kein Befähigungsnachweis erforderlich sein wird. Die Internationalisierung der Berufsausbildung ist so vorgesehen, daß wir ja schon mit dem EWR zu einer international vergleichbaren Anerkennung ausländischer Prüfungen und Ausbildungen kommen und daß wir auch versuchen wollen, uns in diesem Bereich an internationalen Vorbildern zu orientieren.

Präsident: Wir gelangen zur 7. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (*SPÖ, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

288/M-BR/92

Wie ist der derzeitige Stand bezüglich der beabsichtigten Novelle des Zweiten Verstaatlichtengesetzes?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Bundesrat! Wie Sie wissen, habe ich eine solche Novelle in Begutachtung geschickt, weil das dem

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

Koalitionsabkommen entspricht. Es gab starken Widerstand aus allen Bundesländern.

Dann haben wir eine zweite Idee überprüft, und die könnte, glaube ich, jetzt konsensfähig sein. Sie bringt im Prinzip das gleiche Ergebnis: Sie sieht vor, daß man bei bestehendem Gesetz, also bei Weiterlaufenlassen der geltenden Gesetzeslage, innerhalb der drei Kurien — Bundesvertreter, Landesvertreter, Sozialpartner — eine Reduktion auf etwa die Hälfte vornimmt. Also das würde heißen, statt acht Bundesvertreter nur mehr vier und detto bei den anderen drei Kurien. Jede Kurie soll sich dann selber ausmachen, wie sie das organisiert. Bei den Ländern etwa würde das Rotationsprinzip zur Anwendung kommen. Bei den anderen ist das, glaube ich, kein Problem. Länder und Bund sollten je ein Mandat für die 49 Prozent Aktionäre abgeben.

Das ist ein Modell, das, glaube ich, im Moment recht erfolgversprechend diskutiert wird. Ich möchte es eigentlich ganz gern bis zur Hauptversammlung Ende Juni durchhaben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer: Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich in diesem Zusammenhang die künftige Konzernstruktur vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Das ist eigentlich nicht eine Frage, die ich als Minister beantworten kann und soll, denn die Verbundgesellschaft ist, wie Sie ja wissen, eine Aktiengesellschaft, die zu 49 Prozent an der Börse notiert. Das heißt, die Organisation des Konzerns ist Sache der Organe, sprich vor allem des Aufsichtsrates.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß im Moment eine Untersuchung durch Unternehmensberater läuft, die bis etwa Mitte dieses Jahres entsprechende Vorschläge bringen wird. Ich halte es für sehr, sehr notwendig, daß das geschieht, und ich unterstütze da auch vollinhaltlich den Vorstand, denn die neuen Möglichkeiten im internationalen Umfeld in und um Österreich machen es, glaube ich, schon notwendig, daß sich gerade die E-Wirtschaft Richtung EG, aber auch Richtung Osteuropa etwas einfallen läßt.

Ich habe ja bei meinem Amtsantritt gleich gesagt: Das sind neue Aufgaben, die ich satzungsmäßig übernehmen kann, nicht muß, aber es ist eine geschäftliche Möglichkeit. Da gehört der ganze Engineeringbereich dazu. All das, was mit der ökologischen und energiepolitischen Hochrüstung etwa in Mittel- und Osteuropa jetzt notwendig ist, könnte natürlich von Ingenieurkapazitäten aus Österreich gut abgedeckt werden.

Dazu kommen andere Aufgaben, wie etwa Wassermanagement, wo es einige ganz interessante Möglichkeiten gibt. Auch im touristischen Bereich ist das eine oder andere möglich, und die gesamte Internationalisierungsfrage, die heute vom Verbundvorstand so im „Nebengeschäft“ ein bißchen mitgemacht wird, gehört natürlich, wie andere Beispiele im Ausland ja auch zeigen, professionell und in der Konzernstruktur gelöst. — Das ist meine private Meinung; als Organ geht mich das nichts an.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer: Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen erwarten Sie auf Basis einer zu verändernden Konzernstruktur für die Beschäftigten im Energiesektor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Es ist, glaube ich, wirklich verfrüht, diese Frage zu beantworten. Das kann man erst nach Vorliegen dieser Organisationsanalyse tun.

Was ich allerdings in meinem Bereich verordnet habe — Sie wissen, ich habe ja leider noch immer diese Preiskompetenz, die ich ja gerne loswerden und mit einer Art Mißbrauchsaufsicht koppeln würde, aber das bedarf bitte gesetzlicher Vorschriften, gesetzlicher Deregulierungen, die zu beschließen das Hohe Haus noch nicht bereit war; solange ich jedoch Preisaufsicht und die Preisregelung habe, verordne ich da natürlich auch Dinge, die ich für richtig halte —: Ich habe in den Preisbescheid für die Verbundgesellschaft und für die Landesgesellschaften hineingeschrieben, daß sie 10 Prozent — die meisten Gesellschaften 10 Prozent, in einem Fall sogar 20 Prozent — des Personalaufwandes einsparen müssen. Das ist bitte ein Rationalisierungspotential, das absolut möglich ist und auch von den Vorständen sehr positiv gesehen wird.

Präsident: Wir gelangen zur 8. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

285/M-BR/92

Wie sehen Ihre konkreten Pläne für die Gestaltung der Autobahnmautn vor allem im Hinblick auf die von Ihnen geplante Umstrukturierung der Straßenbaugesellschaften einerseits und die Übertragung der Zuständigkeit für Bundesstraßen an die Länder andererseits aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Mit Bundesstraßen hat das überhaupt nichts zu tun, denn die Bundesstraßen sollen meinen Vorstellungen nach an die Länder übertragen werden, und damit hat das mit einer Bemautung gar nichts zu tun.

Was die Autobahnen betrifft, so wurde mit der letzten ASFINAG-Novelle — ich glaube, die ist im Sommer vorigen Jahres beschlossen worden — eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß man auf bestehenden und auch auf neuen Autobahnstrecken Bemautungen durchführen kann.

Dieses Konzept kann meiner Meinung nach nur von einer österreichweiten Gesamtgesellschaft, die eben für Autobahnen und Schnellstraßen zuständig ist, gemacht, professionell vorbereitet werden. Das ist ja nicht ganz einfach. Da gehören eine ganze Reihe von Feasibility-studies und technische Vorklärungen dazu. Ich glaube, wenn man so etwas macht, müßte es ja wirklich auf dem höchsten Stand der Technik sein, also elektronisches, berührungsloses Abbuchen einer Maut und ähnliches. — Aber es ist bitte wirklich verfrüht, jetzt darüber zu sprechen.

Was ich verordnet habe, ist, daß bei neuen Autobahnstrecken oder Teilstücken gleich die Möglichkeit einer Bemautung mitgeprüft wird. Das Pilotprojekt wird in nächster Zeit ausgeschrieben werden, das ist die Semmeringquerung, der Straßentunnel. Eigentlich sind es drei Straßentunnel. Das ist ein 4-Milliarden-Schilling-Projekt, und das werden wir in den nächsten Tagen oder Wochen ausschreiben, um eine Präqualifikation durchzuführen für eine Art privates Konzessionsmodell.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Bundesminister! Sie kennen ja unsere Bedenken bezüglich außerbudgetärer Finanzierung. Natürlich haben wir Angst vor einer Aufblähung der Verwaltung, wenn das zentralisiert wird, und schließlich auch vor der Vermeidung der öffentlichen Ausschreibung. Wie denken Sie über diese Punkte?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Also ich denke wie Sie über die außerbudgetäre Finanzierung. Sie ist nicht unproblematisch. Vor allem im Bereich des Straßenbaus, für den ich jetzt verantwortlich bin, haben wir ein riesiges Problem. Wir sitzen auf einem Schuldenberg von über 60 Milliarden Schilling. Die Mauten — das muß man bitte auch der EG und in der Öffentlichkeit immer wieder sagen — bringen netto — nach Abzug von Verwaltungs-, Erhaltungsaufwendungen und so weiter — eine Milliarde Schilling. Das

deckt ungefähr 20 Prozent des Zinsenaufwandes. Also von Kapitalrückzahlung kann überhaupt keine Rede sein, meine Damen und Herren. 20 Prozent des Zinsenaufwandes.

Ich glaube, jeder denkende Mensch wird einsehen, daß das so nicht weitergehen kann. Wir müssen daher zu einem gesamtösterreichischen System kommen, das in etwa einem Road-pricing entspricht und damit auch zu einem Abbau dieser Verschuldungslage führt.

Entschuldigung, was war das zweite? (*Bundesrat Mag. Lakner: Die Aufblähung der Verwaltung und dann die öffentliche Ausschreibung!*)

Die öffentliche Ausschreibung ist überhaupt kein Problem, weil selbstverständlich auch einer Autobahn- und Schnellstraßengesellschaft, einer Bund-Länder-Gesellschaft die Spielregeln der öffentlichen Vergabe voll überbunden werden. Also das ist gar keine Frage, daß die öffentlich ausschreiben müßten nach den Normen des Bundes, also Ö-Norm und natürlich auch international.

Präsident: Bitte, die Zusatzfrage darf nur aus einer Frage bestehen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich hoffe, ich darf noch eine stellen, Herr Präsident!*)

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Bundesminister! Sie sprachen von der Verlängerung der Straßenverwaltung. Sehen Sie das auch so, daß das in einem Gesamtkonzept der Kompetenzverteilung im Zuge der EG-Integration Platz greifen sollte?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Ich sehe darin wirklich einen großen Schritt in Richtung mehr Föderalismus, so wie aus meinem Haus ja die gesamte Wohnbauförderung verlängert wurde. Das stellt immerhin ein Finanzvolumen von heute 23 Milliarden Schilling dar. Für die Bundesstraßen B — das umfaßt ein Netz von etwa 10 000 Kilometern — wären dann die Länder vollinhaltlich verantwortlich, und ich glaube, das ist ein sehr positiver Aspekt.

Ich glaube überhaupt, daß sich der Bund von diesen Dingen möglichst frei machen sollte und sich zurückziehen soll auf strategische Dinge, auf internationale Dinge sowie auf Planungen und Koordinierungsaufgaben, die ohnehin schwierig genug sind.

Präsident: Wir gelangen zur 9. Anfrage.

Präsident

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (*ÖVP, Salzburg*), um Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

281/M-BR/92

Welche Bereiche Ihres Ressorts beabsichtigen Sie in Zukunft auszugliedern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Herr Bundesrat! Mein Konzept für das Haus sah vor, daß wir einmal eine Sektion reduzieren – das ist mittlerweile erfolgt –, daß wir die nachgeordneten Dienststellen möglichst verselbständigen, das heißt ausgliedern oder mit Teilrechtsfähigkeit ausstatten. Schon geschehen: Tiergarten Schönbrunn, Schloß Schönbrunn, gesetzlich auch schon die Wasserstraßendirektion mit 600 Dienstposten, die jetzt in eine Donau-Aktiengesellschaft umgewandelt wird und gerade durch die Sohlestabilisierung, durch den Rhein-Main-Donaukanal, durch den Donau-Oder-Kanal und durch die Marchfeldkanal-Errichtung eine ganz neue und, wie ich glaube, spannende Aufgabe erhalten könnte.

Weiters ist vorgesehen, den ganzen Bereich Straßenbau – sprich Bundesstraßen an die Länder, Autobahnen und Schnellstraßen in die Bundesländer-Gesellschaft – auszugliedern. Neu wird verhandelt – das ist eine ganz spannende Sache – diese Bundesimmobiliengesellschaft.

Also wir sind da, glaube ich, recht gut unterwegs, und ich hoffe, daß wir in etwa einem Jahr diese völlige Neuorganisation des Wirtschaftsministeriums abgeschlossen haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Herr Bundesminister! Welche Personaleinsparungen ergeben sich für den Bund aus bereits durchgeführten Ausgliederungen und aus den noch zu realisierenden Ausgliederungen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Herr Bundesrat! Konkret ergibt sich für den Bereich der Vertragsbediensteten – nur um sie kann es gehen, die anderen sind ja pragmatisierte Bundesbeamte – eine Einsparung von 55 Dienstposten im Bereich des Schlosses Schönbrunn, von 30 Dienstposten im Tiergarten und von 210 Dienstposten bei der Wasserstraßendirektion.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Wie weit sind die Vorbereitungen für diese neue Bundesimmobiliengesellschaft bereits gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Erlauben Sie vielleicht noch einen Satz dazu: Wir haben immerhin als, glaube ich, einziges Ressort seit der Amtsübernahme durch meinen Amtsvorläger 1987 bisher 5,5 Prozent der Dienstposten eingespart, also das ist doch substantiell – und das ist sicherlich noch nicht das Ende.

Die Verhandlungen betreffend Bundesimmobiliengesellschaft sind politisch abgeschlossen; wir haben das öffentlich auch vorgestellt – Bundeskanzler, Vizekanzler, Finanzminister Lacina und ich –, und es wird wahrscheinlich am 12. Mai ein Initiativantrag dazu eingebracht werden, der vorsieht, daß alle Grundstücke und Immobilien im Bereich Wien, die Schulen oder Universitätgebäude betreffen, in diese Gesellschaft eingebracht werden, und zusätzlich auch drei ganz wichtige und spektakuläre Projekte: in Graz, die rechts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, das ist ein Milliardenprojekt, in Innsbruck die Fenner-Kaserne und die sozialwissenschaftliche Fakultät, in Salzburg die Kapitellhäuser.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Herbert Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*), um Formulierung der Frage.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

289/M-BR/92

Welche Möglichkeit sehen Sie, das Vorhaben der Fremdenverkehrsregion Klein-Walsertal, den Tagesausflugsverkehr zwingend auf ein stark ausgebautes Busnetz umzuleiten, finanziell zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Das Projekt ist bekannt. Ich bin mit dem Bürgermeister auch in sehr gutem Kontakt.

Wir haben mehrere Möglichkeiten, zu helfen. Zunächst einmal ist ja das Ganze im Planungsstadium, und es ist noch kein entsprechender Beschuß seitens der Gemeinde und des Landes gefaßt worden.

Wir haben im Rahmen der Bundesstraßenmittel die Möglichkeit – erstmals heuer im Budget –, 50 Millionen Schilling in ganz Österreich für diese Projekte einzusetzen. Da wäre eine Möglichkeit. Je schneller natürlich hier der Beschuß

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

kommt, umso besser wäre es für die Gemeinde beziehungsweise für das Walsertal.

Zweitens hätten wir Möglichkeiten im Rahmen der allerdings sehr gering dotierten FAG-Mittel, die für die Gemeinden zur Verfügung stehen, insgesamt 70 Millionen Schilling. Ich würde sehr darum bitten, hier eine Lobby mit einzuladen und mir zu helfen, daß wir diesen Bereich ein bißchen besser dotieren. Es kostet das nicht wahnsinnig viel Geld, wäre aber, glaube ich, sehr, sehr wirksam vor allem in Richtung dezentraler und sehr gut gestreuter Förderungsmöglichkeit.

Wir können natürlich auch Konzepte unterstützen, bis zu 25 Prozent, das wäre durchaus möglich, und im Rahmen des Forschungspools der E-Wirtschaft wären wir bereit, den Ankauf von Solaranlagen für Elektrobusse oder solche Dinge, Fotovoltaik-Anlagen, zu fördern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert Bösch: Herr Bundesminister! Sind Ihnen weitere Vorhaben dieser Art in Fremdenverkehrsregionen Österreichs bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Eine ganze Menge. Ich hoffe, ich kann sie nennen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Es gibt ein faszinierendes, realisiertes Modell in Serfaus. Das kennt, glaube ich, ohnedies mittlerweile jeder. Es gibt ein ganz ähnliches Modell, das jetzt in Heiligenblut in die Endstufe geht. Die Gemeinde Flachau hat im Zusammenwirken mit der Tauern Autobahn vor — eine ähnliche Form —, durch einen eigenen Autobahnzubringer den Ort selber autofrei zu machen, vom Durchzugsverkehr freizumachen. Im Ötztal gibt es ein interessantes Projekt, und zwar in Sölden, ebenfalls so etwas zu realisieren. Das ist allerdings ein sehr aufwendiges Projekt mit 200 bis 300 Millionen Schilling.

Es gibt in der Gemeinde Hainburg ein Projekt, das sehr interessant und für die Gemeinde lebenswichtig ist, allerdings das Doppelte von dem relativ teuren Projekt in Sölden kostet.

Rattenberg: Das ist eigentlich nichts anderes als eine Verkehrsfreimachung eines unglaublich wertvollen historischen Ortsbestandes. Da haben wir — ich möchte dem Finanzminister dafür danken — durch eine Blitzaktion — manchmal sind Wahlkämpfe gar nicht schlecht — vor der Tiroler Landtagswahl etwas machen können. Wir haben das heuer bereits in das Bauprogramm hineingenommen. Also es gibt eine ganze Fülle von Projekten: Neukirchen in Salzburg. In Eisenstadt wurde das auch schon realisiert; da haben wir im-

merhin 90 Millionen Schilling für die Fußgängerzonen-Gestaltung vom Bund her beigetragen.

Ich könnte Ihnen jetzt wirklich eine halbe Stunde lang noch solche Projekte oder auch schon in Realisierung eingetretene Dinge bringen. Das wird eine der spannendsten Geschichten, wie ich ja überhaupt meine, Verkehrspolitik wird eine der ganz großen ganzheitlichen Aufgaben der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Erich Holzinger (*ÖVP, Oberösterreich*), um Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erich Holzinger: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

282/M-BR/92

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Bau von Bundesstraßen den Ländern übertragen wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Absolut. Ich habe diesen Vorschlag bereits öffentlich gemacht. Er würde uns in der Bundesverwaltung von sehr mühsamen, zeitaufwendigen und zum Teil im Detail liegenden Problemen entlasten. Wir haben derzeit ungefähr 500 verschiedene Projekte laufen, und ich glaube wirklich, daß die Länder dies vor Ort praxisnäher tun können. Daraus: Dieser Vorschlag wird absolut unterstützt, und das wird — wie ich schon vorhin erwähnt habe — in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch sehr ernsthaft vorangetrieben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Erich Holzinger: Herr Bundesminister! Wird durch die Zusammenfassung der Straßenbau-Sondergesellschaften eine bessere Effizienz erzielt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Sicherlich, denn in diesen sieben Gesellschaften gibt es natürlich sieben Vorstände, sieben Aufsichtsräte, zum Teil ganz unterschiedliche Standards, auch unterschiedliche gesetzliche und satzungsmäßige Grundlagen. In einer Gesellschaft habe ich ein Weisungsrecht, in einer anderen Gesellschaft habe ich kein Weisungsrecht, eine Gesellschaft hat ein Erhaltungskonzept, eine andere hat kein Erhaltungskonzept. Es gibt kein begleitendes Controlling, und wenn etwas passiert — wie in zwei konkreten Fällen —, dann muß ich mich anstrengen, daß mich nicht der betroffene Geschäftsführer — was ja passiert ist; ich meine, es läßt mich kalt, aber ich sage es nur hier an dieser

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

Stelle – dann mit Klagen eindeckt, was gar nicht so angenehm ist. – Also eigentlich ein unzumutbarer Zustand; das gehört bereinigt. Das ist ein Wildwuchs, der durch nichts mehr gerechtfertigt ist. Die Interessen der Länder sollen natürlich in einer neuen Eigentümerkonstruktion und durch neue Gesellschaftsverträge gewahrt bleiben, aber im Prinzip muß man diese Gesellschaften schlanker, effizienter machen und auch Synergieeffekte ausnützen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Erich **Holzinger:** Herr Bundesminister! Wichtig ist die Frage der Finanzierung. Ich möchte Sie daher fragen, ob auch gesichert ist, daß die Länder das volle Finanzvolumen erhalten.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Sie meinen bei der Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder? Es geht dabei um ungefähr 5,1 Milliarden Schilling. Die Länder wollen natürlich mindestens dieses Finanzvolumen haben. Das Finanzressort drängt natürlich darauf, daß ein gewisser Abschlag gemacht wird.

Ich glaube ganz offen – das ist jetzt meine persönliche Meinung –, daß man natürlich im Rahmen des Finanzausgleiches dieses Problem dann letztlich lösen wird müssen. Aber ich glaube, realisieren wird man diesen Vorschlag nur können, wenn die Länder das volle Finanzvolumen bekommen und die vollen Aufgaben auch wirklich übernehmen. Das wird ohnehin schwierig sein, denn im Moment liegen Vorschläge oder Wünsche in einer Größenordnung von etwa 60 Milliarden Schilling auf dem Tisch, die natürlich in dieser Form in den nächsten zehn Jahren niemals realisierbar sind. Mit ungefähr 5 Milliarden Schilling, wo ja auch der Erhaltungsaufwand etwa die Hälfte oder mehr als die Hälfte ausmacht, ist das undenkbar. Aber ich glaube, daß diese Übertragung der vollen Aufgaben mit dem vollen Finanzvolumen etwas ist, das den Bund entlastet, uns von Verwaltungsarbeit freimacht und den Ländern auch wirkliche Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

290/M-Br/92

Werden Sie sich im Rahmen des Bauloses Autobahnufahrung Klagenfurt für einen Bau der zweiten Tunnelröhre des Falkenbergtunnels – einschließlich der notwendigen Finanzierung – einsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Das Einsetzen ist nicht das Problem, sondern die Frage ist, ob das Geld da ist. Und im Moment – das muß ich Ihnen ganz offen sagen – sind zwei Probleme gerade bei diesem Projekt zu verzeichnen: Erstens beobachte ich aus einer gewissen Distanz in Wien, daß sich alle paar Wochen die Meinungen in Kärnten total ändern. Also gerade daß nicht wieder ein Brief bei mir auf den Schreibtisch geflattert ist, wieso ich überhaupt auf die Idee komme, den zweiten Falkenbergtunnel auszuschreiben; mit Klagsdrohung kommt man da. Heute in der Früh ein Anruf: Es ist wieder alles anders, alle wollen den zweiten Tunnel.

Nur ist das halt ein Finanzierungsproblem: Der Tunnel kostet 100 Millionen Schilling. Und im Moment sehe ich, vor allem auch wieder durch die Probleme, die bei der Planung der Autobahnufahrung Klagenfurt entstehen – dafür bin ich ja nicht verantwortlich, das ist sehr stark im Bereich des Straßenbaureferates in Kärnten gelegen –, ununterbrochen offene Fragen auftauchen. Die Planung ist überhaupt nicht fix. Jeden Tag höre ich zum Teil Meldungen, um wieviel das schon wieder teurer geworden ist. Irgendwann, wenn man wirklich etwas realisieren will – wofür ich bin, denn gerade die Umfahrung Klagenfurt ist ein absolut notwendiges Projekt –, muß man sich auch entscheiden und sagen: Das geht, und das geht nicht. Ich meine, mit De-Luxe-Trassenführungen, die niemand finanzieren kann, ist niemandem gedient. Da ist es gescheiter, ein bißchen bescheidener zu sein und das Machbare zu realisieren. Und in diesem Sinn werde ich mich eben für das Machbare einsetzen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr:** Herr Bundesminister! Stimmt es, daß die Mittel für diesen zweiröhigen Tunnelbau eigentlich zur Verfügung gestanden sind, dann aber umgeleitet wurden? Wenn ja: Wohin wurden diese Mittel umgeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Also die Frage ist mir vom Sinn her nicht ersichtlich. Es gibt nicht Mittel für ein bestimmtes Teilprojekt, sondern – wie Sie ja sicherlich wissen und es auch mitbeschlossen haben – die ASFINAG ist ein Gesamtvolume, ist ein Gesamthaftungsvolumen. Darin ist der Bau der Umfahrung Klagen-

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

furt zur Gänze enthalten, und zwar mit einer Aufstockung von seinerzeit 12 Milliarden Schilling für alle Projekte, die da drinnen sind.

Wenn jetzt zum Beispiel ein Projekt doppelt so teuer ist, stehen deswegen nicht doppelt so viele Mittel im Rahmen der ASFINAG zur Verfügung. Daher muß man, glaube ich, auch sehr genau und sparsam mit den Möglichkeiten umgehen.

Also ich kann nicht erkennen, daß es irgendwo 100 Millionen Schilling zuviel gegeben hätte, die dann woanders — zweckentfremdet — verwendet wurden. Das ist absolut nicht richtig.

Wir haben die Planung und den Bau dieser Umfahrung zur Gänze übertragen, und wir wissen auch ungefähr, wieviel das kosten kann, also nach dem letzten Stand, den ich jedenfalls bekommen habe, denn das ist heute schon wieder alles anders, ungefähr 3,4 Milliarden Schilling. Alles, was teurer wird, wird ein Problem, darauf mache ich aufmerksam.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr: Kann man davon ausgehen, daß dann, wenn es zu einer einhelligen Meinung in Kärnten kommt — ich hoffe, daß das in Zukunft der Fall sein wird —, daß der zweiröhrlige Ausbau des Falkenbergtunnels erfolgen sollte, die Finanzierung sichergestellt ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Erstens ist es immer sehr gut, wenn man einhellig vorgeht, denn jedes große Straßenprojekt, jedes große Bahnprojekt oder jedes große Kraftwerkprojekt ist immer kontroversiell. Daran müssen wir uns gewöhnen. Daher: Je einhelliger ein Land oder eine Gemeinde vorgeht, umso realistischer sind dann die Verwirklichungschancen; das ist überhaupt keine Frage. Je mehr solche Dinge in den parteipolitischen Streit gezogen werden, umso schwieriger wird es, so etwas durchsetzen zu können. Ich sage das ganz leidenschaftslos, weil ich diese Projekte für sinnvoll erachte.

Wenn wir im Rahmen dieser ungefähren Summe, die ich genannt habe, bleiben können, dann kann ich mir das vorstellen. Das heißt, das Land ist herzlich gebeten, bei der konkreten Planung vielleicht auch Einsparungsmöglichkeiten bei anderen Detailpunkten, die ja sehr unterschiedlich sein können, anzugeben. Wenn das möglich ist, gibt es keinen Einwand von meiner Seite, auch diesen zweiten Tunnel zu bauen. — Aber bitte nicht additiv, denn ich habe nicht mehr Geld dafür zur Verfügung.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 13. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Georg Ludescher (*ÖVP, Vorarlberg*), um Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. Georg Ludescher: Herr Bundesminister! Am 16. Dezember 1991 wurden die Europaabkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ČSFR, Polen und Ungarn andererseits unterzeichnet.

Mit Inkrafttreten dieser Abkommen am 1. März 1992 wurden die Wirtschaften von Drittstaaten diskriminiert, erstens durch vorzeitigen Zollabbau zwischen der EG und Reformstaaten, zweitens durch Zollfreistellung bei Be- und Verarbeitung von EG-Waren in diesen Reformstaaten. Österreich wird da zum Drittland. Besonders betroffen ist die Textilindustrie. Umsatzeinbußen allein in Vorarlberg gehen in Millionenhöhe.

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

283/M-BR/92

Welche Anstrengungen werden Sie unternehmen, um die Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie durch die EG zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Wie ich schon auf die Frage des Herrn Bundesrates Kapral sagen konnte, ist mir dieses Problem ja seit Jahren bekannt, denn diese Diskriminierung gab es bereits Richtung Mittelmeer.

Das hat sich jetzt verschärft durch die Öffnung Richtung Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, und das wird doppelt verschärft, weil das ja nicht nur die Textilindustrie betrifft, sondern auch andere Branchen, und zwar in steigendem Maße. Ich mache darauf aufmerksam, daß beispielsweise eine große niederösterreichische Firma in Stockerau, die Mülltransporter erzeugt, in Polen rausgeflogen ist, weil wir noch nicht diese Verträge haben und die Zolldifferenz von etwa 10 Prozent nicht im Preis unterzubringen war. Profitiert hat die bundesdeutsche Konkurrenz. — Das ist die Folge!

Daher: Es gibt mehrere mögliche Ansätze, die wir aber alle nicht allein lösen können. Wäre der österreichische Wirtschaftsminister hiefür allein verantwortlich, dann wäre das Problem innerhalb von fünf Sekunden gelöst. Aber ich muß mit den Oststaaten verhandeln, die derzeit Gegenforderungen stellen, die vor allem im Agrarsektor Konzessionen erzwingen wollen, die wieder unsere Landwirtschaft nicht ohneweiters geben kann und geben will.

Zweiter Punkt: Man könnte zu einer Art diagonalen Kumulierung kommen, daß also EG und EFTA „zusammenaddiert“ und gleichbehandelt werden. Es wäre eine Idee, daß man, sobald das

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel

Mandat der Verhandlung seitens des EG-Ministerrates an die Kommission mit Österreich gegeben ist, eine Art Interimsabkommen verlangt und mit der EG verhandelt. Aber all dies setzt die Bereitschaft auf EG-Seite voraus, mit uns dafür in Gespräche einzutreten.

Es wird jedenfalls auf Betreiben Österreichs und der Schweiz am 10. April, also morgen, im Rahmen einer weiteren Gesprächsrunde zwischen EG und EFTA dieses Thema zur Sprache kommen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 14. und letzten Anfrage.

Ich bitte den Anfragsteller, Herrn Bundesrat Erich Farthofer (*SPÖ, Niederösterreich*), um Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erich Farthofer: Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

291/M-BR/92

Welche Ausbaupläne haben Sie bezüglich der B 37 im Abschnitt von Zwettl nach Gföhl?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Bundesrat! Es gibt hier ein genehmigtes generelles Projekt für diesen Abschnitt, und für die Teilstrecken Sperkenthal und Großmotten gibt es auch schon Detailprojekte, die im Augenblick von uns bearbeitet werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Erich Farthofer: Herr Bundesminister! Gibt es Überlegungen, die B 37 weiter auszubauen, nämlich in den nördlichen Bereich des Waldviertels — Sie kennen die Problematik als ehemaliger Waldviertler Mandatar —, über Vitis, Überquerung der B 303 nach Waidhofen an der Thaya und zur Grenze zur Tschechoslowakei?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel: Ich kenne — wie Sie mit Recht erwähnt haben — die Situation dort sehr gut. Im Prinzip haben wir eigentlich auch im Waldviertel und im nördlichen Niederösterreich insgesamt relativ viel im Straßenbau gemacht, aber dieser Bereich ist sicherlich noch zu gestalten. Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten natürlich dafür einsetzen, daß das auch wirklich realisiert wird. Primär ist natürlich das Land am Zug, das entsprechende Prioritätenreihungen in den Jahresbauplänen machen wird, und wenn die Bundesstraßen B verlängert werden, dann ist überhaupt das Land allein

am Zug. — Aber was ich tun kann, daß wir die Verfahren im Genehmigungsbereich rasch vorantreiben, werde ich natürlich tun.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Fragestunde ist somit beendet. Ich danke den Anfragstellern, und ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Fragen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker: Das Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehe mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. April 1992, Zl. 1006/92, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher, den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl sowie den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch vom Amt enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Vorstandsdirektor Mag. Viktor Klima zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, den Vizebürgermeister Dr. Michael Ausserwinkler zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ernannt.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Brigitte Ederer zur Staatssekretärin im Bundeskanzleramt ernannt und sie mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker: Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:

Schriftführerin Johanna Schicker

„Der Herr Bundespräsident hat am 1. April 1992, Zl. 1006-12/24, folgende Entschließung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschließung vom 24. März 1992, Zl. 1006-12/23, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 5. April beziehungsweise vom 8. bis 12. April 1992 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben der Wiener Landtagskanzlei über den Mandatsverzicht des Mitgliedes des Bundesrates Mag. John Gudenus und seines Ersatzmannes Mag. Hilmar Kabas mit Ablauf des 8. April 1992.

Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind fünf Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1990) und den Selbständigen Antrag betreffend Abhaltung einer Parlamentarischen Enquête den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Diese Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Diskussion über die Tagesordnung

Präsident: Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Bundesrat Lakner meldet sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort.

9.58

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, unseren Gesetzesantrag betreffend das Berggesetz 1975 unter Verzicht auf Vor-

beratung im Ausschuß auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und ich bitte um eine Debatte zu diesem Vorgang. 9.59

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich ferner Vizepräsident Walter Strutzenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

9.59

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag der Geschäftsordnung nach alles richtig sein, was hier von der Freiheitlichen Partei überlegt und antragsmäßig eingebracht wurde.

Ich möchte dazu aber feststellen: Es scheint mir nicht sehr verantwortungsvoll zu sein, wenn man einen Gesetzesantrag einbringt, noch dazu einen Gesetzesantrag, der ja eine wesentliche Änderung der Materie an sich bedeutet, und gleichzeitig den Antrag stellt, unter Verzicht auf Ausschußberatungen diesen Gesetzesantrag, der – so glaube ich, richtig zu liegen – seinem Inhalt nach vielleicht wenigen oder gar keinem Mitglied des Bundesrates noch bekannt sein kann oder bekannt ist, in der heutigen Sitzung in Verhandlung zu nehmen. Ich glaube daher, daß das eine Vorgangsweise ist, die halt irgendwelchen Überlegungen entspricht.

Ich möchte inhaltlich auf den Gesetzesantrag selbst, obwohl er mir persönlich bekannt ist, nicht eingehen. Ich lehne das ab. Ich lehne aber auch den Antrag des Fraktionsführers der Freiheitlichen Partei ab, ohne Ausschußberatung gleich im Plenum eine so wichtige Materie in Behandlung zu nehmen.

Meine Fraktion wird daher diesem Zusatzantrag nicht zustimmen, sondern wir sind der Meinung: Wenn dieser Antrag eingebracht ist, soll er einem Ausschuß zugewiesen werden. Der Ausschuß wird sich zu gegebener Zeit damit befassen und beraten, in welcher Form und wie dieser dann dem Plenum vorgelegt wird. – Ich danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.00

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich ferner Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.01

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte für die ÖVP-Bundesratsfraktion sagen, daß wir diesen Antrag ablehnen. Wir sind dafür, daß diese Initiative dem zuständigen Ausschuß zugewiesen wird, damit alle Damen und Herren Bundesräte Gelegenheit haben, sich mit der Materie zu beschäftigen. Es ist kein Grund gegeben, daß hier von dem, was ich übrigens auch bei der Präsidialsitzung dem Herrn Fraktionsobmann, Herrn Pro-

Dr. Herbert Schambeck

fessor Mag. Lakner, gesagt habe, abgegangen wird.

Ich glaube im übrigen, daß es der parlamentarischen Verantwortung und außerdem dem Demokratiegebot entspricht, Hoher Bundesrat, in jeder einzelnen Fraktion, daß die Mitglieder der Länderkammer ausreichend Gelegenheit haben, sich mit einer Initiative zu beschäftigen, und den nötigen zeitlichen Rahmen haben, auch mit den Bundesländern, die sie die Ehre haben, hier zu vertreten, den erforderlichen Kontakt aufzunehmen. Das ist in der kurzen Zeit nicht möglich.

In meiner 23jährigen Mitgliedschaft im Bundesrat sind mir solche Fälle nicht geläufig. Für die ÖVP-Bundesratsfraktion möchte ich jetzt schon deponieren, daß wir nicht die Absicht haben, von dieser Tradition abzugehen und eine solche Vorgangsweise einreißen zu lassen.

Hingegen sind wir jederzeit gerne bereit, über das, was zur Verbesserung der Rechtslage dienen kann, entsprechende Gespräche zu führen. Das ist aber keine Einbahnstraße und kein Befehlsempfang von einer Fraktion, auch wenn sie die kleinste im Hohen Hause ist. — Ich bedanke mich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.03

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner zum zweiten Mal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.03

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bin etwas verwundert über die Argumentation meiner Vorredner.

Kollege Strutzenberger hat gemeint, es wäre das Gesetz im Bundesrat nicht oder zu wenig bekannt. Nun, ich darf die Herren erinnern, daß wir dieses Gesetz nicht beeinsprucht haben, und ich kann wohl davon ausgehen, daß sich alle lieben Kolleginnen und Kollegen Bundesräte damals mit dem Gesetz entsprechend beschäftigt haben. (Bundesrat Strutzenberger: Aber nicht mit Ihrem Antrag!) Ich komme noch darauf zu sprechen.

Was den Einwand des verehrten Professors Schambeck betrifft, daß diese Vorgangsweise nicht geläufig ist, mag durchaus stimmen. Ich bin noch nicht so lange im Bundesrat. Aber das ist ja, glaube ich, kein Argument, daß man nicht auch einmal etwas anderes versuchen könnte.

Nun, unserer Meinung nach verstößt das Gesetz gegen die Kompetenzverteilung. Das betrifft, glaube ich, den Bundesrat im besonderen. (Bundesrat Konečný: Das ist jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte, Herr Kollege Lakner, keine meritistische! Sie glauben doch nicht ernsthaft, daß man jetzt inhaltlich darüber diskutieren kann!)

Herr Kollege, ich habe gerade darüber gesprochen, daß es eigentlich bekannt sein müßte.

Ich weiß nicht, Herr Präsident, darf ich zur Sache sprechen, oder gibt es darüber extra eine Debatte? (Rufe bei der SPÖ: Zur Geschäftsordnung! Über Ihren Antrag!)

Präsident: Sie haben sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet.

Bundesrat Mag. Georg Lakner (fortsetzend): Dann schließe ich hier meine Rede und komme darauf zurück, daß ich auch eine Debatte zur Sache verlangt habe. 10.05

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger zum zweiten Mal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.05

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Kollege Lakner! Ich weise entschieden zurück, daß Sie allen Mitgliedern des Bundesrates bei dieser Geschäftsordnungsdebatte unterstellen, da sitzen nur Vergeßliche herinnen. Denn wenn Sie keinen Grund dafür hätten, daß dieses Gesetz, das Sie einmal nicht beeinsprucht haben, geändert wird (Bundesrat Mag. L a k n e r: Wir haben!) — Sie haben es beeinsprucht, okay —, dann frage ich mich: Warum brauchen Sie dann einen neuen Antrag einzubringen? Sie werfen jetzt jedem vor, er sei vergeßlich, er wisse nicht mehr, wie das behandelt worden ist, bringen aber einen neuen Antrag ein. Ich weise noch einmal darauf hin — und das ergibt sich daraus, bitte, daß der Antrag, Ihr Gesetzesantrag, jetzt an die Mitglieder des Bundesrates verteilt wurde —, daß Ihr Antrag, den Sie hier ad hoc behandelt wissen wollen, niemandem hier in diesem Saal bekannt war, und bleibe dabei: Wir lehnen es ab, einer derartigen Vorgangsweise zuzustimmen. Dieser Antrag wurde eingebracht, daran konnten wir Sie nicht hindern, obwohl es da bisher auch andere Usancen im Haus gegeben hat. Aber, bitte, der Antrag ist geschäftsordnungsmäßig von Ihnen eingebracht worden. Wir lehnen es jedoch ab, diesen Antrag, ohne daß er im Ausschuß beraten wurde, hier im Plenum ad hoc inhaltlich zu behandeln. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.07

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte.

10.07

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg — vom Platz aus sprechend): Ich möchte eine Sitzungsunterbrechung und geklärt haben, ob es jetzt eine inhaltliche Debatte gibt oder nicht.

Präsident: Das ist nicht vorgesehen.

Mag. Georg Lakner

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (*weiterhin vom Platz aus sprechend*): Ich will die Einberufung einer Präsidiale, um kurz zu beraten, ob das sachlich begründet ist. 10.08

Präsident: Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger, bitte.

10.08

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Ich glaube im Namen aller hier Anwesenden — mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei — sagen zu können, daß wir nicht bereit sind, eine inhaltliche Debatte zu führen. Auch meine Aussagen waren zur Geschäftsordnung, zu der Frage, die der Sprecher der Freiheitlichen Partei hier zur Diskussion gestellt hat. Wir lehnen es aus den besagten Gründen ab, hier eine inhaltliche Debatte zu führen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Sie können begründen, warum Sie es ablehnen, und ich darf nicht begründen, warum wir es wollen! Das ist eine Ungleichheit!*)

Und, Kollege Lakner, zu Ihrem Ersuchen, die Sitzung zu unterbrechen, um im Präsidium beraten zu können, glaube ich feststellen zu können, daß aus den Aussagen beider Vizepräsidenten, des Vizepräsidenten Schambeck und meiner Wortmeldung, hier klar hervorgeht, daß eine Unterbrechung der Sitzung nicht erforderlich ist, weil wir die Meinungen der beiden Fraktionen bereits zum Ausdruck gebracht haben. Und ich glaube, es für mich persönlich zumindest sagen zu können, daß sich meine Meinung auch während einer Sitzungsunterbrechung nicht ändern wird. 10.09

Präsident: Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck, bitte.

10.09

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Trotz der Freundlichkeit des Kollegen Strutzenberger und seines reizenden „wir“ darf ich für die ÖVP-Fraktion auch sagen, daß wir uns (*Bundesrat Strutzenberger: Also „wir“!*) von einer Sitzungsunterbrechung, Herr Professor Mag. Lakner, in der Sache selbst keine Änderung unseres Standpunktes erwarten. Ich bitte Sie auch um Verständnis. Wenn Sie sich Ihre Initiative in Ruhe ansehen, dann werden Sie unsere Haltung verstehen, wo Sie doch gerade auch in einer Partei sind, in der Ihre erste Bundesrätin, die hier eingetroffen ist, nämlich Frau Dr. Schmidt, damals auch erklärt hat, sie werde sich bemühen, vor allem Länderstandpunkte zu vertreten und keine Parteienstandpunkte. Die habe ich bei ihren spärlichen Wortmeldungen zwar nie gehört. Aber wir sind Ländervertreter, und daher stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir, wenn eine so wichtige Materie zu behandeln ist, mit denen, die uns nominiert haben und die zu vertreten wir die Ehre haben, entsprechenden Kontakt auf-

nehmen müssen, und das ist wirklich zwischen einer Präsidialsitzung, wo zufällig die Absicht bekundet wird, daß man darüber reden will, und einer Plenarsitzung nicht möglich. Und daher ersuche ich Sie auch um das entsprechende Verständnis. Beziehungsweise brauchen wir hier nicht zu bitten, sondern ich empfehle es Ihnen selbst, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir hier beim normalen Vorgang bleiben, den die Geschäftsordnung vorsieht. So wie es der Herr Vizepräsident Strutzenberger als Fraktionsobmann der SPÖ-Bundesräte gesagt hat, darf auch ich Ihnen das als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen, daß wir den Präsidenten des Bundesrates um Zuweisung an den zuständigen Ausschuß ersuchen. Dort wird man sich vorbereiten und sich damit auseinandersetzen.

Sie sehen, Herr Fraktionsobmann Professor Lakner, wie ernst wir solche parlamentarische Initiativen nehmen, daß wir uns damit entsprechend auseinandersetzen (*Bundesrat Konecny: Ernsthaft!*) — jawohl — und mit jenen sprechen wollen, die dafür in der Republik Österreich auch zuständig sind, denn es geht uns nicht um profilneurotische Schritte, sondern um gemeinwohlgerichtete Entscheidungen, die für alle Bundesländer akzeptabel sind. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.11

Präsident: Herr Professor Lakner, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

10.11

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Meine sehr verehrten Kollegen! Ich sehe nicht ein, warum das ein profilneurotischer Schritt ist, wenn man etwas Neues probiert. Dann wären alle Neuerungen Profilneurosen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das haben Sie gesagt! Das hat niemand gesagt!*)

Das, was ich einfordere und weshalb ich eine Präsidiale wollte, ist, klarzustellen, ob man debattieren darf. Mir wurde versagt, zu begründen, warum wir es heute behandelt wollen, und darüber hätte ich gerne eine Debatte. Das war alles. Und die Klärung hätte ich gerne. (*Bundesrat Strutzenberger: Die Debatte ist geführt worden!*) 10.12

Präsident: Wir kommen nunmehr zur **A b - s t i m m u n g** über den Geschäftsbehandlungsantrag des Bundesrates Mag. Lakner.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag ist daher **a b g e - lehnt**.

Präsident

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Kesselgesetz und ein Dampfkesselbetriebsgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (Schönbrunner Schloßgesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992, BGBI. 1/1992, geändert wird (311/A-II-5148 und 441/NR sowie 4237 und 4239/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (Schönbrunner Schloßgesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992, BGBI. 1/1992, geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates sollen geeignete privatrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Erhaltung des Schlosses Schönbrunn in Wien geschaffen werden.

Durch die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sollen eine Auslagerung des Betriebes des „Schloß Schönbrunn“ aus der Bundesverwaltung und damit eine flexiblere Führung ermöglicht werden, um dem Gedanken eines erfolgreichen Tourismusmanagements unter Wahrung der Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmals „Schloß Schönbrunn“ optimal Rechnung tragen zu können.

Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates wird der unentgeltliche Besuch des Parkes nicht berührt; Parkbesucher können auch weiterhin ohne Entgelt die Gartenanlagen besuchen.

Bei der zu erwartenden Steigerung der Attraktivität des Schlosses Schönbrunn ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Einnahmen zu rechnen.

Hinsichtlich der Übertragung ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

Der Gesellschaft werden mittels Rechtsgeschäft die für die Fortführung des Betriebes und Erhaltung der Substanz notwendigen Rechte am Vermögen des Schlosses Schönbrunn sowie an den erforderlichen Liegenschaften eingeräumt. Zu diesem Zweck sollen ferner bewegliche Sachen des derzeitigen Schlosses Schönbrunn auch als Sacheinlage des Bundes in die Gesellschaft eingebracht werden können.

Da die Gesellschaft die Aufgaben der Schloßhauptmannschaft übernehmen soll, wird diese Dienststelle aufgelöst, wobei deren Bedienstete in die Bundesbaudirektion Wien eingegliedert werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (Schönbrunner Schloßgesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992, BGBI. 1/1992, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile ihm dieses.

10.15

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Vor nahezu einem Jahr, nämlich am 12. Juli 1991, beschäftigten wir uns in diesem Haus bereits mit dem Schönbrunner Tierparkgesetz, und auch bei dem heute zur Debatte stehenden Gesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H., dem Schönbrunner Schloßgesetz, geht es in erster Linie — wie schon beim Schönbrunner Tierparkgesetz — darum, einem Juwel von hohem internationalem Ansehen jenen Stellenwert einzuräumen, der notwendig ist, damit diese Einrichtung weiter in ihrem Bestand geschützt wird, sich andererseits aber auch den tou-

Josef Rauchenberger

ristischen Bedingungen entsprechend entwickeln kann.

So wechselvoll wie die Geschichte des Schlosses Schönbrunn und der es umgebenden Schloßanlage, so wechselvoll scheinen auch die in den letzten Jahren gescheiterten Ansätze des zuständigen Bundesministers zu sein, dieses Ziel zu erreichen. Viele, aber wenig schmeichelhafte Darstellungen gab es dazu in den Medien, wobei jene des Wirtschaftsmagazins „Cash flow“ in der aktuellen Ausgabe vom April 1992 am ehesten den Nagel auf den Kopf oder besser gesagt Schüssel trifft, wenn dort festgestellt wird:

Außer Spesen nichts gewesen. Nach drei Jahren und 15 Vertragsentwürfen ist das Lieblingsprojekt des Wirtschaftsministers gescheitert. Das Schloß Schönbrunn wird nicht privatisiert, sondern aus der Verwaltung des Bundes ausgegliedert und in eine betriebswirtschaftlich organisierte Gesellschaft des Bundes eingebbracht.

Die Gründe dafür liegen, wie so oft, wenn man ausschließlich Schlagworte in Programme münzen will, im nicht vorhandenen Konzept. Wenn sich auch vor drei Jahren niemand öffentlich gegen die „Mehr-privat-statt-Staat“-Idee stellte: Wirklich gewollt hat diese Privatisierung des österreichischen Juwels Schönbrunn niemand. Von Anfang an gab es wortgewaltige Gegner, die sich via Medien zu Wort meldeten und forderten, daß dieses Kulturgut vor Kitsch und Kommerz bewahrt werden soll. Auch der Präsident des Bundesdenkmalamtes deponierte vorsorglich, was alles aus Gründen des Denkmalschutzes nicht verändert werden darf. In den zuständigen Ministerien, dem Wirtschafts-, dem Wissenschafts-, dem Landwirtschafts- sowie dem Finanzministerium, leben Beamte von der Beschäftigung mit dem Schloß, ebenso wie die Schloßhauptmannschaft. Sie ließen keine Gelegenheit ungenutzt, das Scheitern dieser Ministeridee lautstark vor sich herzutragen. Auch von den rund 200 Mietern im Schloß war gleichfalls keine helle Freude feststellbar. Schließlich vertrat auch noch die „Gesellschaft der Freunde von Schönbrunn“ die Ansicht, daß kein Objekt so wenig für die Vermarktung geeignet sei wie Schönbrunn. Alleinige Aufgabe des Bundes sei es, das ererbte Kulturgut zu bewahren und dieses der Öffentlichkeit in verantwortbarem Rahmen zugänglich zu machen.

Es wäre zu müßig, hier über mangelnden Mut zur Entscheidung, ständig neue Auflagen in einem unbefriedigenden Vertrag und schließlich über dessen unrühmliches Ende zu berichten.

Das einzige positive Ergebnis am Ende einer vergeblichen Privatisierungshysterie, wie ich es nenne, ist die uns heute vorliegende Regelung einer betriebswirtschaftlichen Führung dieses Kul-

turgutes. Der Vorteil dieser Regelung ist in wenigen Punkten festzuhalten:

Der Bund bleibt uneingeschränkt Eigentümer. Die beiden Geschäftsführer können frei agieren und sind lediglich beratenden Organen in einem kulturhistorisch-touristischen Beirat und einem Förderungsbeirat verantwortlich. Die Vertreter dieser Organe werden von den bisher zuständigen Ministerien beschickt. So wie schon beim Schönbrunner Tierparkgesetz wird nunmehr auch das Schloß gemeinsam mit dem Park in einer privat-rechtlich organisierten Schloß Schönbrunn- Kultur- und Betriebsges. m. b. H. strukturiert.

Als Wiener Vertreter in diesem Haus möchte ich es aber nicht verabsäumen, auf die von der Wiener Bundesstraßen AG in Auftrag gegebene Ideenfindung für städtebauliche und architektonische Gestaltungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit den neuen Verkehrslösungen im Bereich Schönbrunn Bezug zu nehmen.

Im Zuge dieser Ideenfindung galt es für jedes der beauftragten Architekturbüros, ein flexibles Gesamtkonzept für die Umgestaltung des städtebaulich sehr bedeutsamen Bereiches Schönbrunn zwischen Kennedybrücke, Schönbrunner Brücke und Technischem Museum zu finden, das als Rahmen für alle wesentlichen Maßnahmen — zum Beispiel Führung der Bundesstraße 1, Besucherparkplätze, Fremdenverkehrseinrichtungen und so weiter — dienen beziehungsweise schrittweise realisiert werden kann.

Das dabei abgewickelte Gutachterverfahren bestätigte die im Leitprojekt „Wiental“ von der Gürtelkommission vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere dort bauliche Maßnahmen wie Unterführungen und Tunnels zu setzen, wo für die unmittelbar betroffene Wohnbevölkerung erhebliche Verbesserungen und Umweltbedingungen erzielbar sind.

Aus den Empfehlungen zur Nutzung und Gestaltung wurden unter Bedachtnahme auf Prioritäten, Verkehrsqualität, Verkehrssicherheit und Flexibilität nachfolgende Maßnahmen empfohlen, die so aufeinander abgestimmt sind, daß eine schrittweise Realisierung möglich ist.

Als Sofortmaßnahmen wurden vorgeschlagen: die Entfernung des ruhenden Verkehrs — PKW und Reisebusse — von der Schloßbrücke, die Errichtung eines Busleitsystems zum bestehenden Parkplatz, eine intensive Verkehrsüberwachung des Schloßeingangsbereiches und der Schloßbrücke, die Einleitung von Projektierungsarbeiten für die Parkgarage in Abstimmung mit der B 1-Verlegung in die Rechte Wienzeile, die Einleitung von Projektierungsarbeiten zur Errichtung eines zweiten Aufganges der U 4-Station „Schönbrunn“ und einer Fußgängerverbindung

Josef Rauchenberger

zur Schloßbrücke, die Abstimmung der Planungen des generellen Straßenprojektes der Westeinfahrt im Bereich Meidling – die sogenannte B 1-Verlegung – mit dem Bereich Schönbrunn.

Als kurz- und mittelfristige Maßnahmen: die Errichtung der Parkgarage, die Errichtung des zweiten Aufgangs der U 4-Station „Schönbrunn“ mit Anbindung an das Fußwegesystem zum Vorplatzbereich und zum Auer-Welsbach-Park beziehungsweise zum Technischen Museum, die Realisierung von Verkehrsmaßnahmen auf der Schloßbrücke, wobei mehrere Varianten im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Straßennetz der Umgebung zu überprüfen sind, die Anbindung der B 1 an die Rechte Wienzeile im Niveau oder als Variante 2 in Tieflage.

Weitere mögliche Optionen wurden vorgesehen, und zwar:

Erstens: Der Umbau der Winckelmannstraße in der Niveaulösung, das heißt Abrückung der Fahrbahn und Schaffung eines Vorlandes oder als begrünte Einhausung.

Zweitens: Der Umbau der Schloßallee mit dem Umbau der Kreuzung Linzer Straße – Schloßallee, die Reduktion des Verkehrs in der Schloßallee und Aufwertung für Fußgänger.

Drittens: Der Umbau der B 1 stadtauswärts mit dem Tunnel Hadikgasse.

Viertens: Die B 1-Unterführung stadteinwärts vor dem Schloß.

Da sich Herr Bundesminister Schüssel bereits öffentlich für jene Variante ausgesprochen hat, die eine Unterführung und eine völlige Verkehrsfreimachung des Vorbereiches von Schloß Schönbrunn vorsieht, hoffe ich auf eine entsprechende finanzielle Absicherung zur ehebaldigen Realisierung dieser Forderungen beziehungsweise der vorliegenden Planungen. Nur im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wird es gelingen, daß eine beabsichtigte Attraktivitätsverbesserung von Schönbrunn keine weiteren Belastungen der anrainenden Bevölkerung zur Folge hat. Vielmehr soll dadurch sichergestellt werden, daß eine kontinuierliche, positive wirtschaftliche Entwicklung mit einer modernen städtebaulichen Verkehrslösung einhergeht.

Namens meiner Fraktion stimme ich diesem Gesetzesantrag daher zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reinhold Lasnik. Ich ertheile ihm dieses.

10.24

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich freue mich, daß ich bei meiner ersten Wortmeldung in diesem Hohen Haus zu einem Thema sprechen kann, welches mich als Historiker und Ausstellungspraktiker in besonderer Weise anspricht, nämlich zur Auslagerung des Betriebes des Schlosses Schönbrunn aus der Bundesverwaltung.

Dieses Bauwerk mit Weltruhm, in dem europäische Geschichte geschrieben wurde, dieses Schloß Schönbrunn wurde ab 1695 nach Plänen des in Graz geborenen genialen Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach errichtet und zwischen 1744 und 1749 durch den aus Wiener Neustadt stammenden Hofarchitekten und Baumeister Nikolaus von Pacassi für die Kaiserin Maria Theresia umgebaut. In den um 1705 bis 1706 in barocker Manier angelegten Schloßpark erhebt sich auf einer Anhöhe der im klassizistischen Stil gehaltene, 1775 vollendete Kolonnadenbau der Gloriette.

Durch dieses einzigartige und unverwechselbare Erscheinungsbild gehört das Gesamtkunstwerk Schloß Schönbrunn zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern unseres Landes und ist zu Recht die meistfrequentierte Sehenswürdigkeit Österreichs.

Dazu einige Zahlen: Im Zeitraum zwischen 1988 und 1991, also in nur vier Jahren, zählte man dort 6 081 000 Besucher. Pro Jahr sind das also im Schnitt 1 520 000 Besucher. — Aus diesen Zahlen läßt sich deutlich die große Bedeutung von Schönbrunn für den Tourismus – ich glaube, hier ist es berechtigt, zu sagen: für den internationalen Städte- und Kulturtourismus – erkennen.

Etwas im Gegensatz dazu steht das Verhältnis zwischen den Einnahmen – hier sind gemeint sowohl die Eintritte als auch die Einnahmen aus Werbemitteln, aus Pacht und Miete für Geschäfte, aus Veranstaltungen, Foto- und Filmrechten und aus den Wohnungsmieten – und den Ausgaben, hier auch wieder sowohl Personalkosten wie eben die Kosten der sogenannten Schloßhauptmannschaft, der Sachaufwand für den Betrieb, für die Instandhaltung und für die Instandsetzung.

Vergleicht man den Zeitraum der Jahre 1988 bis 1990, so sieht man, daß im Durchschnitt dieser drei Jahre jährlich zirka 69,3 Millionen Schilling eingenommen und zirka 129,7 Millionen Schilling ausgegeben wurden. Das ergibt ein jährliches Durchschnittsdefizit von 60,4 Millionen Schilling. Rechnet man die Einnahmen auf die

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Besucher um, so erlöst der Bund derzeit pro Besucher maximal 35 S bis 40 S.

Diese Zahlen zeigen auf, daß die Einnahmen pro Besucher nicht den wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechen, und das in hohem Maße deshalb, weil die geeignete und international übliche Infrastruktur fehlt.

Eine Sehenswürdigkeit oder auch eine Ausstellung allein können sehenswert, schön und interessant für den Fachmann — natürlich auch für die Fachfrau — sein; interessant für den Tourismus werden sie erst durch das Rundherum. Das heißt: Ein Restaurant, ein Café, ein Schnellimbiss, Attraktionen für Kinder und Sonderveranstaltungen verschiedener Art gehören heute ebenso wie freundliches, fremdsprachenkundiges Personal, kunden- oder, wenn Sie wollen, besucherorientierte Öffnungszeiten und ein gepflegtes Umfeld zum Standard einer touristischen Infrastruktur und bilden das Flair einer besonderen Sehenswürdigkeit. Der Besucher erwartet sich das.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Exkurs. Das Kulturreferat des Landes Steiermark organisiert seit der Amtszeit des unvergessenen Kulturreferenten Universitätsprofessor Dr. Hanns Koen Landesausstellungen zu unterschiedlichsten Themen. Unter den einzelnen steirischen Regionen herrscht ein regelrechter Wettbewerb um eine solche Landesausstellung — dies aber nicht nur deshalb, weil das Land auf seine Kosten für die Ausstellung ein historisches Gebäude renoviert, sondern auch aus dem Grund, weil eine solche Großausstellung in hohem Maße eine wirtschaftliche Belebung des Standortes und auch seiner Umgebung mit sich bringt.

Aus Seminar- und Diplomarbeiten an der Universität Graz und aus eigenen Erhebungen kann ich dazu mit einigen Zahlen aufwarten. Im Durchschnitt läßt ein Ausstellungsbesucher mindestens 200 S im Ausstellungsort und dessen näherer Umgebung zurück, wobei bei internationalem Publikum oder internationalen Ausstellungen diese Zahlen noch erheblich höher, bis zum doppelten und dreifachen Betrag liegen. 10 000 Besucher bringen bereits 2 Millionen Schilling in eine Region, bei 100 000 Besuchern sind es 20 Millionen Schilling. Sie sehen also die beachtliche finanzielle Bedeutung einer gut frequentierten Sehenswürdigkeit oder Ausstellung.

Ich frage daher: Warum sollte man die meistfrequentierte Sehenswürdigkeit Österreichs — das Schloß Schönbrunn — nicht auch wirtschaftlich besser nutzen? Ich sage aber bewußt „besser nutzen“ und wehre mich gegen den Begriff „vermarkten“. (Bundesrat Rauchenberger: Ich habe auch nicht von Vermarktung gesprochen! Sie haben meine Rede nicht gehört!) Ich habe gesagt:

Ich verwahre mich gegen den Begriff „vermarkten“.

Ich habe mir den Bericht des Bautenausschusses betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung einer Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft und auch das vorliegende und vom Nationalrat bereits einstimmig angenommene Schönbrunner Schloßgesetz genau angeschaut und kann der Begründung des Initiativantrages viel Positives abgewinnen. Ich zitiere aus der Begründung — wörtliches Zitat —:

„Dieses Bundesgesetz soll geeignete privatrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Erhaltung des Schlosses Schönbrunn in Wien schaffen.

Durch die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll eine Auslagerung des Betriebes des Schlosses Schönbrunn aus der Bundesverwaltung und damit eine flexiblere Führung ermöglicht werden, um dem Gedanken eines erfolgreichen Tourismusmanagements unter Wahrung der Anforderungen und des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmals Schloß Schönbrunn optimal Rechnung tragen zu können.“ — Soweit dieses Zitat.

Als Historiker und seit vielen Jahren im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Engagierter unterstreiche ich nochmals die letzten Worte der Begründung: „... unter Wahrung der Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmals ...“

Auch ich bitte wünsche mir a) keine zusätzliche historische Ruine und b) auch kein Disney-Land Schönbrunn, das heißt also Disney-Land mit stündlichen Auftritten einer Kaiserin Maria Theresia auf einem Lipizzaner, gleichzeitig mit Einzug Napoleons in den Schloßhof unter den Klängen der Hoch- und Deutschmeisterkapelle, mit eisverkaufenden Sängerknaben und singenden Weana Madln. — Das wünsche ich mir nicht!

Auf das vertretbare Maß der besseren wirtschaftlichen Nutzung wird der zu bestellende kulturhistorisch-touristische Beirat unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes oder seines Vertreters gut zu achten haben. Und aus Gesprächen mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes weiß ich auch, daß sie das tun werden.

Als Positivum anzumerken ist die Aussage auf Seite 2 des Berichtes des Bautenausschusses, daß ab dem zweiten Jahr der Ausgliederung Betriebsüberschüsse von zirka 6 Millionen Schilling, die sich bis zum 10. Betriebsjahr auf zirka 25 Millionen Schilling erhöhen, zu erwarten sind und diese Betriebsüberschüsse als Deckungsbeitrag für große bauliche Investitionen verwendet werden kön-

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

nen. Diese finanzielle Vorsorge ist bei der Größe des Schlosses Schönbrunn sehr wichtig.

Durch die starke Belastung der Luft mit Schwefel und anderen Schadstoffen, die durch den Regen wieder ausgewaschen werden und so den bekannten „sauren Regen“ produzieren, haben unsere historischen Bauwerke, im besonderen die steinernen Architekturteile, in den letzten 40 Jahren mehr Schäden erlitten als in den vergangenen 400 Jahren. In 40 Jahren mehr Schäden als vorher in 400 Jahren! — Ausgenommen natürlich Kriegsereignisse. Und es gibt hier in Wien beste Beispiele dafür: Ich nenne nur den Stephansdom, aber auch andere Bauwerke, wo man dieses fast tägliche Wachsen der Schäden beobachten kann.

Ebenfalls froh bin ich darüber, daß durch dieses Gesetz der unentgeltliche Besuch des Schloßparkes, der eine wichtige Erholungslandschaft für die Wienerinnen und Wiener darstellt, nicht beeinträchtigt wird und daß für die Beamten und Beschäftigten der Schloßhauptmannschaft — immerhin etwa 120 Personen — eine sanfte, kollegiale Lösung herbeigeführt wird. Die Vertragsbediensteten werden im Wege der Rechtsnachfolge von der Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Bundesbediensteten werden in die Bundesbaudirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingegliedert.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich folgendes festhalten: Ich glaube, daß mit diesem Schönbrunner Schloßgesetz ein richtiger Weg der Verbindung von Kunst und Kultur mit dem Tourismus und der Wirtschaft eingeschlagen wurde. Ich warte mit Interesse auf weitere sanfte Privatisierungsmodelle und hoffe, daß dieses Schönbrunner Schloßgesetz die Erwartungen seiner Befürworter erfüllen wird und daß Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, diesem Gesetzesbeschuß Ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.35

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile ihm dieses.

10.35

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Privatisierung für ein Denkmal ist offensichtlich nicht der richtige Weg, denn in der Bevölkerung ist durch diese langjährige Diskussion der Eindruck entstanden, daß eben Schönbrunn als Liegenschaft verkauft werden soll, aber im Grunde genommen geht es eigentlich nur um eine Privatisierung des Managements. Da ist eine gewisse Verunsicherung entstanden, die eigentlich nicht notwendig gewesen wäre.

Bei einer statischen Betrachtungsweise hätte man eigentlich schon früher Ideen der Mitarbeiter und Beamten im Schloß Schönbrunn aufnehmen können. Man hätte zum Beispiel die Eintrittspreise an ein internationales Niveau anpassen können, sprich eine Erhöhung der Eintrittspreise von 50 S auf 70 S vornehmen können. Das hätte praktisch einen Einnahmenverlust verhindert, der in den letzten Jahren doch immerhin 63 Millionen Schilling betragen hat.

Minister Schüssel hat dann versucht, eine Privatisierungsidee zu entwickeln, und er hat praktisch eine öffentliche Interessentensuche im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ ausgeschrieben. Diese Interessentensuche beziehungsweise diese Ausschreibung wurde relativ ungenau und unpräzise formuliert. Ein wesentlicher Teil für die Interessentensuche sind ja doch die Adaptierungskosten, und die sind eigentlich nicht richtig beschrieben worden. So ist eine ARGE entstanden, die die Beratungen zwei Jahre lang geführt hat. Dieser ARGE haben sieben sogenannte Profis angehört: die Kongreß AG, die Erfahrung hat im Verwaltungsmanagement, die Firma Mazur & Co, ein Reisebürounternehmen, der Herr Rudi Klausnitzer als PR-Berater, die Firma Do & Co mit Erfahrung im Cateringbereich, die Hofburg-Betriebsgesellschaft, die Bank Austria und die Erste österreichische Spar-Casse.

Es wurden also zwei Jahre lang Verhandlungen geführt, und bei diesen zwei Jahren Verhandlungen ist im Grunde genommen nicht das herausgekommen, was eigentlich herauskommen hätte sollen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Der Herr Wirtschaftsminister ist dann vom Herrn Finanzminister wieder zurückgepfiffen worden. Heute beschließen wir praktisch einen Notausgang aus dieser zweijährigen Debatte.

Ich möchte dazu sagen: Auch die Freiheitliche Partei wird diesem Gesetzesbeschuß zustimmen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Es handelt sich hier um eine Privatisierung des Managements, das eigentlich in der Hoheitsverwaltung nichts mehr verloren hat.

Aber zwei Punkte wären doch noch anzuschneiden, und zwar: Es geht dabei um eine Privatisierung, und bei dieser Privatisierung will man praktisch steuerschonend arbeiten. Es ist mir schon klar, daß der Eigentümer der Bund ist, aber man sollte auch da privatwirtschaftliche Richtlinien anwenden. Die Umgründungskosten sollten steuerlich genauso behandelt werden, wie das in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Der zweite Punkt — dieser wurde ja bereits in der Debatte im Nationalrat erwähnt —: Man muß eine Besucherbeschränkung festlegen. Es geht nicht an, daß Unmengen von Leuten dort hingehen. Es gibt heute schon die Probleme in den

Mag. Gilbert Trattner

Schigebieten — nicht nur in Tirol, sondern auch in anderen Bundesländern —, wo wir praktisch schon gezwungen sind, den Strom der Schifahrer in bestimmte Gebiete zu beschränken, da sonst die Unfallgefahr für einzelne Sporttreibende zu groß wird. Und genauso ist es beim Schloß Schönbrunn: Es geht nicht, daß dort Unmengen von Menschen zum gleichen Zeitpunkt hineingelassen werden, sondern es muß eine Beschränkung eingeführt werden — auch zum Schutz der Denkmäler. Es hat ja auch keinen Sinn, wenn massenweise Leute dort drinnenstehen und eigentlich keinen Zugang zu den echten Sehenswürdigkeiten haben.

Aber ich glaube, dieser Punkt wird auch einmal geregelt werden, und aus diesem Grunde stimmen wir Freiheitlichen ebenfalls diesem Gesetzesbeschuß zu. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.39

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

10.39

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! — Herr Kollege Trattner! Mir war bis jetzt unbekannt, daß das Schloß Schönbrunn mit Schiern besucht wird. — Aber bitte, das dürfte sich bei den Freiheitlichen noch nicht herumgesprochen haben.

Ich will aber feststellen und gebe Ihnen recht, daß die Problematik . . .

Ich kann eigentlich unterbrechen. Ich brauche ihm keine Antwort zu geben. Er hat es für notwendig gefunden, eine Wortmeldung durchzuführen, und dann verläßt er das Plenum. Das dokumentiert halt wieder einmal, wie „wichtig“ die Kollegen von der Freiheitlichen Partei das Forum Bundesrat nehmen, wenngleich sie es immer kritisieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Aber ich würde bitten, ihm das auszurichten. (*Bundesrat Ing. Penz: Vielleicht gibt es wieder eine Grundsatzrede vom Parteiobmann!*) Das könnte sein, aber da werde ich wieder das Plenum verlassen.

Geschätzte Damen und Herren! Das Problem Schönbrunn wurde, wie mein Vorredner, Kollege Rauchenberger, sehr deutlich ausgeführt hat, zwei Jahre lang diskutiert, eingehend diskutiert. Aber es zeigt sich — dies war bereits beim Tiergarten Schönbrunn-Gesetz vom Juli 1991 der Fall —, daß doch einige Erfolge aufzuweisen sind.

Nun wird durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates auch hinsichtlich des Schlosses Schönbrunn die Möglichkeit gegeben, durch gute Konzepte und gute Lösungen Erfolge zu erzielen. Das Schloß Schönbrunn ist nicht nur für die Stadt Wien, sondern auch für ganz Österreich von tou-

ristisch wichtiger Bedeutung. Ja ich behaupte sogar, es ist die wichtigste touristische Attraktion Österreichs. Die Besucherzahlen dokumentieren dies ja sehr eindeutig. 1988 gab es 1,4 Millionen Besucher, 1989 1,6 Millionen Besucher. Die Spitzze war 1990 mit 1,7 Millionen Besuchern. Ein leichter Rückgang auf 1,5 Millionen Besucher war im Jahr 1991 zu verzeichnen; dies ist sicherlich auf die Golfkrise zurückzuführen. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich die Bedeutung des Schlosses Schönbrunn für den österreichischen Tourismus, aber auch das starke Interesse am kulturhistorischen Wert dieses Schlosses.

Daß in Österreich der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig ist, braucht nicht extra erwähnt zu werden. Ein großer Teil unseres Wohlstandes ist sicherlich auf diesen Bereich zurückzuführen. Deshalb kann es nur gut und recht sein, dieses Kulturjuwel Österreichs besser zu nutzen. Die touristische Nutzung war bis jetzt nicht optimal. Ich verweise auf die zwei Jahre dauernden Beratungen und Verhandlungen über einen Betreibervertrag. Daher ist es ganz wichtig, Konzepte und Lösungen zu finden, die die Bausubstanz als Kulturgut erhalten, aber wodurch auch gesichert ist, daß Erholungssuchende und Touristen weiterhin das Kulturdenkmal Schönbrunn besuchen können.

Eine Wirtschaftlichkeitsprognose der Finanzierungsgesellschaft prognostiziert im ersten Jahr einen Verlust von 2,5 Millionen Schilling, im zweiten und dritten Jahr aber bereits einen Gewinn von 6 Millionen Schilling und im zehnten Jahr einen Gewinn bis zu 25 Millionen Schilling. — Das sind sicherlich sehr wichtige Einnahmen im Hinblick auf weitere bauliche Maßnahmen in bezug auf das Schloß Schönbrunn.

Ein ganz wesentlicher Punkt dieses Gesetzes ist die Tatsache, daß die Parkbesucher auch weiterhin, ohne Eintrittsgeld zu bezahlen, die Gartenanlagen besuchen können. Ich unterstreiche das besonders, denn der Garten ist nicht nur für die internationalen Touristen ein Erholungszentrum, sondern vor allem ein beliebtes Ausflugsziel der Wienerinnen und Wiener.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist auch, daß die Bediensteten der Schloßhauptmannschaft in die Bundesbaudirektion Wien übernommen werden, sodaß es so zu keinen sozialen Härten für diese Kolleginnen und Kollegen kommt.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Art von Organisationsprivatisierung ist ein erster, aber ganz wichtiger Ansatz, um zukünftige gute und effiziente Lösungen für das Schloß Schönbrunn herbeizuführen, und wir von der SPÖ-Fraktion werden daher diesem Gesetzesbeschuß unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.44

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

10.44

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ermöglicht eine Auslagerung des Betriebes Schloß Schönbrunn aus der Bundesverwaltung und damit eben eine wesentlich flexiblere Führung. Die privatrechtliche Ges.m.b.H., die den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung von Teilebereichen der Schloßanlage übertragen bekommt, befindet sich aber trotzdem zu 100 Prozent in Eigentum des Bundes. Ich glaube, es ist ganz wichtig, darauf hinzuweisen, denn in den ganzen vorhergehenden Debatten wurde es immer wieder in den Raum gestellt, als würde man bei einer Privatisierung von Schönbrunn Teile überhaupt zum Kauf anbieten. Aber es war ja immer nur – und das ist ja auch schon ausgeführt worden – von der Führung die Rede und von nichts anderem.

Umso wichtiger scheint es uns daher zu sein, die touristischen Attraktionen ersten Ranges – und um eine solche handelt es sich beim Schloß Schönbrunn, das im Vorjahr 1,7 Millionen Besucher aufwies – optimal zu nutzen, denn auf diesem Wege lassen sich Einnahmsquellen erschließen, die letztlich der Erhaltung zugute kommen.

Betrachtet man aber nun das vorliegende Zahlenmaterial über die Besucher von Schönbrunn und kommt dabei zur Feststellung, daß die Einnahmen des Bundes derzeit bei durchschnittlich 35 S bis 40 S pro Besucher liegen, dann kann man sicherlich noch nicht von optimaler Nutzung sprechen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß in Sachen Attraktivitätssteigerung gerade in Schönbrunn große Möglichkeiten gegeben sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa die wirtschaftliche und touristische Infrastruktur erwähnen, die ja nicht unbedingt den gegebenen Anforderungen entspricht. Man denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an den gastronomischen Bereich, der in der gesamten Anlage deutlich unterrepräsentiert ist, und auch das kulturelle Angebot läßt derzeit – gemessen an den vorhandenen Möglichkeiten – doch noch ziemlich zu wünschen übrig. Schon aus diesen Gründen ist die Entscheidung, nun ein flexibles und professionelles Management einzusetzen, durchaus sinnvoll und richtig.

Außerdem bedeutet die Errichtung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft nicht zuletzt eine Lichtung im bisherigen Kompe-

tenzschungel, denn bis dato fallen der Betrieb und die Erhaltung Schönbrunns in den Kompetenzbereich von nicht weniger als vier Ministern: Es sind dies das Wirtschafts-, das Wissenschafts-, das Landwirtschafts- sowie das Finanzministerium. Was derartiges in der Praxis bedeutet, brauche ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl nicht näher zu erläutern.

Es gab und gibt auch kritische Stimmen, die befürchten, eine bessere Vermarktung Schönbrunns führe zur Zerstörung dieses bedeutenden Kulturguts. Also es sind ja, wie wir eben auch gerade gehört haben, Befürchtungen in Richtung Disney-Land geäußert worden und so weiter. – Daß dem also keinesfalls so ist, dafür sorgen schon allein die Auflagen des Denkmalschutzes.

Im vorliegenden Gesetz wird zudem festgehalten, daß im Gesellschaftsvertrag unter anderem ein kulturhistorisch-touristischer Beirat als beratendes Organ der Gesellschaft vorzusehen ist. Als Vorsitzender des Beirats ist der Präsident des Bundesdenkmalamtes beziehungsweise dessen Vertreter zu bestellen. Also ich glaube, daß da ein echter Riegel vor etwaige Auswüchse geschoben wurde.

Meine Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, daß bei jeglichen Maßnahmen auf die architektonischen Begebenheiten sowie den optischen Gesamteindruck der Anlage Rücksicht genommen werden muß.

Erlauben Sie mir daher an dieser Stelle einen kleinen persönlichen Hinweis: Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß es – auch meiner Ansicht nach – kein Nachteil wäre, auch den außerhalb des Schloßkomplexes liegenden Platz dem Ensemble entsprechend herzurichten. Derzeit kann man nämlich diesen nicht gerade als „Augenweide“ bezeichnen.

Aber, um auf die Schloßanlage zurückzukommen: Natürlich ist bei der Schaffung neuer Besucherattraktionen, welcher Gestalt sie auch immer sein mögen, nicht zuletzt darauf Bedacht zu nehmen, daß im Gebäudekomplex auch Wohnparteien leben. Allfällige Ängste bezüglich ausufernder Besucherströme in der Zukunft – solche Befürchtungen wurden im Zusammenhang mit der besseren Präsentation Schönbrunns mancherorts geäußert – scheinen unbegründet zu sein. Schönbrunn ist ja schon heute der Touristenanziehungspunkt Nummer eins in Österreich.

Ziel einer entsprechenden Vermarktung ist demzufolge auch nicht in erster Linie eine Steigerung der Besucherzahl, vielmehr soll – da stimme ich mit meinem Vorredner überein – dem Besucher durch zusätzliche Einrichtungen die Möglichkeit geboten werden, mehr Ausgaben zu

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

tägigen, wenn ich das vielleicht ein bißchen salopp formulieren darf.

Damit komme ich auch zu einem wesentlichen weiteren Vorteil der geplanten rechtlichen Konstruktion zu sprechen. Durch die Ausgliederung aus der Bundesverwaltung fließen die Einnahmen des Betriebes nämlich in Zukunft nicht mehr in den Bundesbudgettopf, sondern werden ausschließlich dem Betreiber und damit Schönbrunn zugute kommen. Höhere Einnahmen sind für die Instandhaltung Schönbrunns mehr als notwendig. Schätzungen gehen davon aus, daß im Schloßbereich innerhalb der nächsten 10, 12 Jahre ein Investitionsaufwand von ungefähr einer halben Milliarde Schilling erforderlich sein wird.

Einige Anmerkungen möchte ich auch zu den im Zuge der Schönbrunn-Privatisierungsdiskussion aufgetauchten Mißverständnissen, Vorurteilen und Fehlinterpretationen machen. Viele Menschen wurden eben verunsichert, weil zuweilen der Eindruck vermittelt wurde, eine Privatisierung Schönbrunns bedeute, daß etwas von Schönbrunn verkauft werde. — Die Privatisierung traf und betrifft in diesem Zusammenhang natürlich — und ich kann das nicht oft genug wiederholen — nur die Führung, die nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten agieren soll.

Überzogen wirken auch jene Befürchtungen, wonach eine private Betreibergesellschaft mehr oder weniger rücksichtslos die vorhandene Substanz genützt hätte und der Erhaltung des Schlosses Schönbrunn nicht die notwendige Aufmerksamkeit beigemessen hätte. — Ich meine, daß kein Betreiber Interesse daran gehabt hätte, die Basis seines Geschäfts selbst zu zerstören. Aber die Tatsache, daß sich die Ges.m.b.H. nunmehr ohnedies zu 100 Prozent im Bundesbesitz befindet, wird auch die Träger vorhin erwähnter Befürchtungen — wie ich hoffe — beruhigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bau- denkmäler bedürfen — egal, ob sie genützt werden oder nicht — einer gewissen Instandhaltung, will man diese nicht dem Verfall preisgeben. Anders als beim Umweltschutz — die Natur kann sich ja wieder selbst regenerieren, wenn man sie nur halbwegs in Ruhe läßt — erfordert Denkmalschutz ständige und auch kostenintensive Maßnahmen seitens der Menschen.

Hohes Haus! Ich möchte damit auch schon zum Abschluß meiner Ausführungen kommen und sagen: Freuen wir uns, daß so viele Besucher aus dem In- und Ausland größtes Interesse am Schloß Schönbrunn, einem der bedeutendsten Wahrzeichen Wiens, bekunden. Ich bin sicher, daß einer maßvollen und gut durchdachten Steigerung der Attraktivität durchaus viele positive Aspekte abzugewinnen sind.

Die Gründung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betreibergesellschaft ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine effizientere touristische Nutzung des Schlosses nach privatwirtschaftlichen Kriterien. — Daher erheben wir von der ÖVP keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß. — Ich danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

10.52

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Was wir heute zu behandeln haben und wogegen ganz offensichtlich kein Einspruch erhoben werden wird, ist eine Gesetzesvorlage, die um eine gute Klasse besser ist als seine Vorgeschichte.

Die Vorgeschichte — es sind schon einige Redner darauf eingegangen — war in vielfacher Hinsicht eine traurige, ein unzulänglich unternommener Versuch.

Dabei habe ich nicht die Absicht, Schuld zuzuweisen: ob das jetzt in der Schuld des Ressorts lag oder in der Schuld jenes unsäglichen Rechtsberatters des Ministeriums, der offensichtlich ein genauso „erfolgreicher“ Rechtsanwalt wie Spitzenkandidat ist — ich meine den Herrn Wille.

Es hat sich ganz einfach gezeigt, daß es sehr viel leichter ist, kleine Broschüren unter dem Titel „Mehr privat — weniger Staat“ zu verfassen, als energisch und zielstrebig tatsächlich eine aufgabengerechte Gliederung bisher staatlicher und — wie auch ich meine — fälschlicherweise staatlicher Aufgaben in Angriff zu nehmen. Das ist die Vorgeschichte, und die Vorgeschichte ist traurig, entwürdigend und wurde der Sache nicht gerecht. Es ist das eine Vorgeschichte der Unzulänglichkeit.

Es ist dann — und darüber haben wir uns zu unterhalten — gelungen, diesen gordischen Knoten der selbstverschuldeten Verwirrung zu durchschlagen. Es ist möglich geworden, einen anderen Zugang zu finden. Mit der Schaffung dieser Betreibergesellschaft ist sicherlich ein Weg eingeschlagen worden, der erfolgversprechend ist und der — wie ich meine — auch modellhaft ist.

Schönbrunn ist sicherlich ein nationales Monument besonderer Art und Weise. Es ist vieles zu den Möglichkeiten, die dort bestehen, hier gesagt worden. Ich gestatte mir, zwei Anmerkungen zu machen.

Das eine ist, daß es sicherlich richtig und notwendig ist, die Besucherströme zu steuern. Aber das wird wohl nur möglich sein, wenn es neben

26106

Bundesrat – 552. Sitzung – 9. April 1992

Albrecht Konečny

den historischen Schauräumen ein entsprechendes museales Angebot gibt – eine Methode, die bei vielen vergleichbaren Sehenswürdigkeiten angewendet wird, einige Spaltenexponate durchaus auch einmal aus ihrem historischen Zusammenhang herauszunehmen, unter besseren klimatisierten Bedingungen – Sie verstehen davon mehr als ich, aber ich glaube, wir sind uns in diesem Punkt einig – sachgerecht und auch gut sichtbar zu präsentieren, was im Lebenszusammenhang und im historischen Zusammenhang, wie sie heute in den Schauräumen präsentiert werden, nicht immer in vollem Umfang gegeben ist.

Die zweite Anmerkung, die ich in diesem Zusammenhang machen möchte, ist eine, von der ich weiß, daß das weit in die Zukunft reicht, in ein ganz anderes Ressort hineinreicht, aber dennoch nicht vergessen werden sollte: Wenn Sie die Drucksorte, die die heutige Vorlage enthält, wirklich gelesen haben – aber Sie brauchen es eigentlich nicht zu lesen, Sie brauchen es nur umzudrehen –, sehen Sie dort einen Plan der Gesamtanlage. Aus diesem Plan der Gesamtanlage geht für uns alle und vor allem für uns Wiener als Erinnerung hervor, daß das Territorium der Maria-Theresien-Kaserne Bestandteil des Schloßparks Schönbrunn ist. Das ist eine im wahrsten Sinn des Wortes historische Grundbuchsmerkung, die ich nicht in Vergessenheit geraten lassen möchte. Bei den vielen Überlegungen, die es über den Grundstückstausch, die Neugliederung der Kasernen in Wien und all das gibt, sollten wir nicht vergessen, daß es da ein wichtiges Stück Grünland gibt, das heute zu asphaltiert ist, wie jeder weiß, der die Kaserne kennt, auf dem eine unsägliche Bausubstanz steht, die, wenn man einmal von der Gloriette in die andere Richtung schaut, deutlich macht, daß dort etwas abgeschnitten wurde, was uns allen gehört, was im besonderen den Wienern gehört.

Wenn wir in dem heute zugänglichen Teil des Parks Schönbrunn hinsichtlich der tatsächlichen Nutzbarkeit der Grünflächen Beschränkungen unterworfen sind, die sich aus der historischen Gartengestaltung ergeben, dann ist dazu zu sagen, daß dieser ehemalige Fasangarten auch die Platzreserve wäre, um eine bevölkerungsfreundlichere Gartengestaltung zu ermöglichen. Ich wollte das hier sagen, nicht deshalb, weil es in einem ursächlichen Zusammenhang mit der heutigen Vorlage steht, sondern weil es ein wichtiges Anliegen ist, an das in rhythmischen Abständen erinnert werden soll. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie wollen mit der Privatisierung des Schlosses gleichzeitig die Kaserne schließen! Sie können es ja deutlich auch sagen!*) Selbstverständlich will ich das! Ich habe das deutlich gesagt! Ich habe gesagt: Diese Drucksorte erinnert uns durch ihre Planbeilage daran, daß – unbeschadet einer zwischenzeitlichen Nutzung – das Kasernenareal Bestandteil des Schön-

brunner Schloßparks ist, der ehemalige Fasangarten. Wie immer jetzt die Überlegungen sind – das ist ja ein großräumig angelegtes Konzept, das noch vieler Diskussionen bedarf –: Ich glaube, daß diese Grünfläche der Wiener Bevölkerung zurückgegeben werden sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluß nur noch einmal auf den Beispielcharakter dieser Regelung zurückkommen. Es gibt in internationalem Rahmen eine Fülle von nicht ganz identischen Organisationsformen, die immer darauf aufbauen, daß das touristische und kulturelle Potential des historischen Erbes optimal, flexibel und marktorientiert genutzt wird – ganz egal, ob es sich um Gebäude handelt, die in öffentlichem oder in privatem Eigentum stehen. Die großen Vorbilder, wie etwa der britische National Trust, wovon wir ja nur träumen können, der sich im öffentlichen Bereich bewegt, der aber in seiner Vermarktungsstrategie eine Flexibilität und Ingenuität aufweist, um die ihn viele private Unternehmer beneiden könnten, sollte uns hier immer als Ziel – wo uns ein bißchen die Basis dafür fehlt, aber als Ziel – vorschweben, weil ich glaube, daß es ein wirkliches Versäumnis der Republik ist. – Nicht eines, das jetzt sichtbar geworden ist, nicht eines, das einer bestimmten Regierung oder einer Partei anzulasten ist, aber allein das Sprachliche ist ja hier schon ein bißchen verräterisch. Wenn wir es geschafft haben, in 74 Jahren eine Dienststelle, die ja schließlich ursprünglich eine ganz andere Aufgabe hatte, nämlich die Organisation des kaiserlichen Haushaltes im Sommerhaus zu bewerkstelligen, und zwar die Schloßhauptmannschaft, nicht loszuwerden, zumindest einmal semantisch, und wir es ja gleichzeitig schaffen, eine Burghauptmannschaft immer noch zu haben für die Stammeinrichtung, dann ist das keine (*Bundesrat Dr. h.c. Mautner Markhof lächelt*) – nein, Herr Kollege – Attacke gegen schöne alte Namen. Mich verbindet mit der Burghauptmannschaft einiges. – Aber es zeigt das deutlich, daß wir einfach nicht begriffen haben, welches Potential da drinnenliegt, welche Möglichkeiten bestehen.

Das drückt sich nicht im Sprachlichen aus, aber wir müssen dieses Eigentum der Republik so nutzen, daß es dieser Republik, diesem Land ein Maximum an Vorteilen in jeder Hinsicht bringt. Dieses Gesetz ist ein Versuch in diese Richtung, und wenn dieser Versuch so ausgeht, wie es zu erwarten ist, dann sollten wir ihm auch den Vorbildcharakter zusprechen, den ich mir erwarte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.01

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm dieses.

Ing. Johann Penz

11.01

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Konečny hat gemeint, daß die Vorgeschichte zu diesem Gesetz traurig und entwürdigend sei. Ich gebe ihm in diesem Fall sogar recht (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Bravo!*), denn nicht umsonst hat der Rechnungshof festgestellt, daß 640 Millionen Schilling fehlen, die notwendig wären, sie in den nächsten zehn Jahren zu investieren, um dieses Juwel, von dem Sie gesagt haben, daß es für Österreich und insbesondere für Wien wichtig sei, zu erhalten.

Ich gebe Ihnen deswegen recht, Herr Kollege Konečny, weil Sie tatsächlich den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Durch die bisherige Organisation war es nicht möglich, die notwendigen Rücklagen und die notwendigen Einnahmen zu erwirtschaften, um dieses Juwel zu erhalten. Es bedurfte der Initiative eines Bundesministers Dr. Schüssel, der nunmehr die Weichen stellen konnte und gestellt hat (*Bundesrat Konečny: Der aber entgleist ist, und wo der Finanzminister die Lok wieder auf das Gleis zurückgeholt hat!*), damit sichergestellt ist, daß wir nicht nur diese rund 70 Millionen Schilling, die, wie wir jetzt gehört haben, jährlich an Defizit im Schloß Schönbrunn entstanden sind, egalisieren, sondern daß wir im Gegenteil sogar ein positives Ergebnis haben und damit in der Lage sind, diese für Österreich so bedeutende kulturelle und kunstgeschichtlich trächtige Baulichkeit zu erhalten. Ich glaube auch, Herr Kollege Konečny, daß es für Österreich traurig und entwürdigend war, eine Institution zu haben, die nicht in der Lage war, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin auch dankbar dafür, daß Sie die Frage des von Dr. Schüssel beschäftigten Anwaltes, Dr. Wille, angesprochen haben. Natürlich ist es mehr als polemisch, wenn Sie seine Qualifikation als Anwalt in Frage stellen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht als Anwalt, als ÖVP-Obmann!*) Frau Kollegin, Sie waren nicht immer da, als Kollege Konečny referiert hat. (*Bundesrat Konečny: Wenn Sie meinen, daß das eine Abqualifizierung war, dann sagen das Sie!*) Er hat wortwörtlich gesagt, daß er auch seine Qualifikation als Anwalt in Frage stellt. Dr. Wille hat jedoch in vielfacher Weise durch Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes auch für die Wiener, insbesondere aber für die österreichische Bevölkerung Beispielhaftes geleistet, und dafür sollten wir ihm dankbar sein. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ja, beim Pensionsanfallsalter hat er eine Entscheidung gegen die Frauen herbeigeführt!*)

Meine Damen und Herren! Sie alle können nachlesen, was diese Vertragsentwürfe gekostet haben, mit deren Ausarbeitung Dr. Wille befaßt wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem er noch nicht Spitzenkandidat der Wiener ÖVP war. Das war kostengünstiger — das wurde, bitte, auch in mehrfacher Weise bestätigt —, als wäre jemand anderer damit beauftragt worden.

Ich muß auch Kollegem Rauchenberger einiges sagen, der in Zitierung der Zeitung „Cash flow“ — er hat das also nicht selbst formuliert, sondern hat Anleihe genommen bei einer Zeitung — gemeint hat: Außer Spesen nichts gewesen! Ich glaube, daß alle Wortmeldungen heute in mehrfacher Weise aufgezeigt und dokumentiert haben, daß diese Organisationsprivatisierung notwendig war — auch Bundesrat Dr. Mautner Markhof hat das treffend gesagt —, weil ja bisher vier Ministerien notwendig waren, um die Verwaltung durchzuführen, und nunmehr eine Vereinfachung erfolgen soll, womit auch garantiert und gewährleistet ist, daß dieses Schloß aus eigenen Mitteln erhalten werden kann. Auch Dr. Mautner Markhof — ich darf ihn zum zweiten Mal zitieren — hat gemeint, eine solche Bausubstanz braucht auch ausreichende Geldmittel für die Erhaltung.

Ich glaube, Bundesminister Dr. Schüssel hat bereits 1983 den richtigen Weg beschritten, als er gesagt hat, wir brauchten eine Begrenzung der öffentlichen Aufgaben, der Staat habe andere Verpflichtungen, als Verwaltungen durchzuführen. Wir sollten den Staat in seinen ursächlichen Aufgaben stärken und all das, was private Organisationen besser und günstiger machen können, diesen privaten Organisationen zuordnen. Und das ist mit dieser Vorlage sicher auch der Fall.

Herr Kollege Rauchenberger! Ich wundere mich schon über Ihre Auffassung, denn es gibt ja auch eine Broschüre der Arbeiterkammer mit dem Titel „Wem gehört Österreichs Wirtschaft?“, in der ebenfalls festgehalten ist — ich glaube, man kann alles andere unterstellen, aber eines nicht: daß Dr. Schüssel einen direkten Zugriff auf die Publikationen der Arbeiterkammer hat —, daß Privatisierungen, die in Österreich durchgeführt wurden, auch dazu geführt haben, daß Teilbereiche der öffentlichen Wirtschaft effizienter verwaltet und geführt werden.

Die Liste all der Privatisierungen, der Aktivitäten, der Initiativen, die Dr. Schüssel gesetzt hat, ist beispielhaft. Sie sind sehr effizient. Denken Sie beispielsweise (*Bundesrat Dr. Kapral: Verkehrsamt*) an das Verkehrsamt. Herr Dr. Kapral, Sie haben vollkommen recht. Welche Diskussionen hat es vorher um diese Privatisierung gegeben! Welche emotionalen Diskussionen wurden diesbezüglich geführt! Welche Unterstellungen hat es in diesem Bereich gegeben! Tatsächlich ist es nunmehr so — wir können das heute sagen

Ing. Johann Penz

—, daß diese österreichische Institution, die internationalen Ruf hat, heute in der Lage ist, die Touristenströme nicht nur besser zu organisieren, sondern auch durch die Zinsen aus dem Verkaufserlös für den österreichischen Staat mehr hereinzubringen als jemals zuvor. Ich glaube, Sie alle wissen schon, daß wir in der Zwischenzeit um 24 Prozent mehr Gewinn haben.

Die Privatisierungen des Dr. Schüssel lassen sich fortsetzen mit den Überlegungen zur Donauwasserstraßengesellschaft. Desgleichen steht heute das Maß- und Eichgesetz zur Beschußfassung an, in welchem es auch darum geht, eine Deregulierung herbeizuführen.

Wir haben, Herr Kollege Rauchenberger, eine sehr intensive Diskussion um die Frage des Tiergartens in Schönbrunn geführt. Es wurde diesbezüglich durch ein neues Gesetz eine moderne Organisationsstruktur geschaffen, und wir sehen heute, daß auch ein entsprechender Zulauf da ist. Es wurden Möglichkeiten zur privaten Initiative eröffnet, wie sie beispielsweise auch in bezug auf andere Tiergärten bestehen, indem sich Vereine bilden, die diese Institutionen finanziell unterstützen.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Auch die Überlegungen, die heute bereits in der Fragestudie von Bundesminister Schüssel angesprochen wurden — ich denke da etwa an die Neuorganisation der Bundesstraßenverwaltung, aber auch an die Verhandlungen über die Bundesimmobilien gesellschaft —, sind zielführend und gehen in die richtige Richtung.

Alles in allem können wir sagen, daß mit diesen Initiativen des zuständigen Ressortleiters, Bundesminister Dr. Schüssel, etwa 400 Dienstposten eingespart werden konnten. Das sollten wir in diesem Zusammenhang auch erwähnen. Und allen Beamten, die da mitgearbeitet und konstruktiv mitgestritten haben, sollten wir, trotz verschiedener Kritiken, die nicht nur von der Öffentlichkeit, sondern insbesondere auch vom Koalitionspartner gekommen sind, bei dieser Gelegenheit ein aufrichtiges Danke sagen.

Die vorliegende Gesetzesmaterie ist der richtige Weg in der heutigen Zeit. Es haben meine Fraktionskollegen sehr deutlich auch die historische Bedeutung dieses Schlosses angesprochen, sie haben den kulturellen Wert für Österreich dokumentiert. Ich möchte dem nichts hinzufügen, außer, daß wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der ÖVP.) 11.11

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher, Hoher Bundesrat, zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (376 und 438/NR sowie 4240/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Das Maß- und Eichgesetz aus dem Jahr 1950 wurde 1973 und 1988 novelliert. Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen, der verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der EFTA und zwischen EFTA und EG sowie der Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft sind vorbereitende Maßnahmen zur Angleichung von Rechtsvorschriften an europäisches Recht und zum Abbau technischer Handelshemmnisse notwendig.

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist daher die Anpassung des Gesetzes im Sinne der Problemstellung zur Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit an richtig anzeigen den Meßgeräten im amtlichen und rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und im Sicherheitswesen, Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung von Vorschriften im Rahmen eines allfälligen Inkrafttretens des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie eines allfälligen EG-Beitrittes.

Im wesentlichen enthält der Entwurf folgende Änderungen:

Anerkennung ausländischer Prüfergebnisse bei Gleichwertigkeit der Prüfung und Gegenseitig-

Berichterstatter Erich Holzinger

keit: Zulassung zur Eichung, Eichungen, Herstellerzeichen für Maßbehältnisse (Flaschen) und Schankgefäß, Meßergebnisse von ausländischen Kalibrierdiensten, meßtechnische Kontrollen, Prüfungen zur Fertigpackungskontrolle.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Maß- und Eichgesetz aus dem Jahre 1950, welches bereits 1973 und 1988 novelliert wurde, soll jetzt, vier Jahre nach der letzten Novellierung, wieder novelliert werden; dies aber nicht aus einer besonderen Novellierungsfreude, sondern aus dem Grund, mit diesem Gesetz eine Anpassung an die bestehende rasante technische Entwicklung zu finden.

Gerade im Umweltschutz wie auch im Gesundheitswesen werden mit immer feineren und genaueren Meßmöglichkeiten neue Gebiete erschlossen. Durch die immer stärkeren internationalen Verflechtungen wird es aber auch notwendig, Maßeinheiten und Meßmethoden sowie Eichungsmethoden international zu koordinieren.

Die vorliegende Novelle zum Eichgesetz berücksichtigt die laufende technische Entwicklung ebenso wie die fortschreitende Internationalisierung. Im besonderen bringt diese Novelle wesentliche Vorteile in der praktischen Anwendung. So ist es beispielsweise möglich, bei komplizierten modernen Abfüll- und Verpackungsmaschinen nicht die hochwertigen, sich rasch verändernden elektronischen Steuerungen zu eichen und dadurch den Fortschritt zu hemmen, sondern das Endprodukt, das tatsächlich dann als Handelsprodukt weitergegeben wird, behördlich zu überprüfen. Wenn also diese sporadischen Prüfungen jeweils dem Wert und der Toleranz entsprechen, unterbleibt heute die Eichung dieser Maschinen,

die bisher für die Entwicklung sehr stark hemmend war.

Dieses Gesetz bringt weiters auch eine sehr starke Entbürokratisierung. Der Bundesminister kann auch private Eichdienste zulassen und damit kurz auf gute Art und Weise tadellose, sichere Eichungen für entsprechende Geräte, Maß- und Meßeinheiten vornehmen lassen.

Es wurden im neuen Eichgesetz die Maßeinheiten nach oben und nach unten ausgeweitet. Das kommt natürlich auch wieder der neuen Entwicklung zugute. So kommt jetzt zum Beispiel auch ein 10^{-24} — ein Yotta — in diesem Maß- und Eichgesetz vor, ebenso ein 10^{-24} — ein Yocto — als untere Maßeinteilung, womit der laufenden Entwicklung Rechnung getragen wird.

Alles in allem handelt es sich bei dieser Gesetzesmaterie um eine gute Novellierung, und ich werde ihr gerne die Zustimmung geben beziehungsweise keinen Einspruch dagegen erheben. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen (Kesselgesetz) (411 und 439/NR sowie 4141/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselbetriebsgesetz — DKBG) (412 und 440/NR sowie 4242/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tages-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

ordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend das Kesselgesetz und das Dampfkesselbetriebsgesetz.

Die Berichterstattung über die Punkte 3 und 4 hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Herbert Weiß: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Kesselgesetz.

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates enthält gesetzliche Neuregelungen des Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens mit folgenden Zielen:

Neukonzeption der Organisation von Prüfungen und Überwachung im Sinne einer sparsamen Verwaltung und effizienten Handhabung unter besonderer Berücksichtigung einer Entlastung der Wirtschaft und Förderung der internationalen Handelsbeziehungen;

eine klare Vorgabe im Gesetz hinsichtlich der allenfalls erforderlichen Detailregelungen durch Verordnung;

Einbeziehung von Rohrleitungen in den Regelungsumfang des Gesetzes.

Weitere Zielvorgabe für die Neuregelung ist eine sachlich erforderliche und dem allgemeinen Verständnis entsprechende Teilung der Materie des Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens insofern, als in einem Kesselgesetz die sicherheitstechnischen Anforderungen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen zusammengefaßt werden, wohingegen die Regelungen für die Betriebswartung von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen in einem separaten Dampfkessel- und Kraftmaschinen-Betriebsgesetz enthalten sein sollen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen (Kesselgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe gleich auch den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Dampfkesselbetriebsgesetz.

Die Neuregelung der Schutzbestimmungen gegen die Gefahr der Explosion von Dampfkesseln durch die Bestimmungen des Kesselgesetzes bedingt entsprechend adaptierte Schutzbestimmungen gegen die Gefahr des unsachgemäßen Betriebes von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen.

Dementsprechend stützt sich der vorliegende Gesetzesbeschuß weitgehend auf die bisher geltenden Bestimmungen, wobei allerdings den heutigen Möglichkeiten für eine wirksame theoretische Ausbildung der künftigen Betriebswärter durch Kurse in öffentlichen Lehranstalten oder durch Spezialkurse der Herstellerfirmen verstärkt Rechnung getragen wird.

Obwohl in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften für die Betriebswartung von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen bereits ähnliche Sicherheitsbestimmungen bestehen, sind derzeit keine Bestrebungen feststellbar, in nächster Zeit eine internationale Regelung auf diesem Gebiet zu erstellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselbetriebsgesetz — DKBG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Ziele haben die beiden Gesetze? Das Kesselgesetz hat zum Ziel, Dampfkesseldruckbehälter und Rohrleitungen derart zu konstruieren, herzustellen, auszurüsten, aufzustellen, zu betreiben und zu überwachen, daß bei deren bestimmungsgemäßen Betrieb eine Gefährdung von Leben und Gesundheit von Menschen sowie von Sachgütern

Erich Holzinger

vermieden wird. Bei Dampfkesseln ist weiters auf optimale Energienutzung Bedacht zu nehmen.

Das Problem war nun, daß die Schaffung eines neuen Kesselgesetzes die gesetzliche Neuregelung der Betriebswartung von Druckgefäßen und Wärmekraftmaschinen notwendig machte. Das Dampfkesselbetriebsgesetz regelt nunmehr diesen Bereich. Es ist ein eigenes Betriebsgesetz zur Wahrung der Sicherheit einer Anlage in Betrieb unter Berücksichtigung der weitgehenden Automatisierung von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen.

Diese beiden Gesetze erachte ich aus mehreren Gründen für besonders wichtig.

Erstens wird damit die derzeit in Kraft befindliche veraltete Dampfkesselverordnung für Druckgefäße und Druckbehälter ersetzt. Das neue Gesetz entspricht dem derzeitigen Stand der Technik.

Nähere Bestimmungen für Druckgeräte können vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für diverse festgelegte Sachgebiete durch Verordnung erlassen werden. Es können von fachlichen Stellen herausgegebene technische Bestimmungen für verbindlich erklärt werden, wenn sie aus Wissenschaft und Erfahrung abgeleitet sind. Es ist also eine Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik gewährleistet.

Zweitens wird die österreichische Wirtschaft von nicht mehr zeitgemäßen administrativen Aufgaben entlastet und so Vorsorge für den kommenden EG-Beitritt getroffen. Es sind dies zwei von 140 Gesetzen, die wir in Zukunft anzupassen haben.

Bei der Organisation der Überwachung wird nun zwischen Erstprüfstellen und Kesselprüfstellen für die Betriebsüberwachung unterschieden, wodurch ein effizienterer Einsatz von EDV-Anlagen möglich ist. Ich möchte nicht auf die Details der Prüfverfahren eingehen. Es scheint mir aber wichtig, festzustellen, daß nunmehr Geräte, die in Serie hergestellt werden, nicht alle einzeln von der Prüfstelle geprüft werden müssen, sondern daß eine Baumusterprüfung genügt, die im EG-Bereich nur im Herstellerland durchgeführt werden muß und bei Ausfuhr in andere EG-Länder gegenseitige Anerkennung findet. Das verpflichtet aber die Herstellerbetriebe, die notwendigen Sicherheits- und Dichtheitsprüfungen im Erzeugerbetrieb äußerst präzise durchzuführen.

Die wiederkehrenden Prüfungen können nunmehr im Unterschied zu bisher von befugten Zivilingenieuren durchgeführt werden, was durch die Konkurrenzsituation zu einer Verbilligung für die Wirtschaft führen wird und eine Entlastung der öffentlichen Prüfstellen mit sich bringt.

Drittens sind diese Gesetze ein weiterer Schritt zur Verwaltungsreform. Wie sagt Minister Weiss in der Zeitschrift der Bundesingenieurkammer? Ich zitiere:

„Unter dem Motto: Mehr privat statt Staat!, bin ich der Meinung, daß künftig verstärkt Aufgaben der verstaatlichten Verwaltung beispielsweise an Ziviltechniker übertragen werden könnten. Mit dem stärkeren Einsatz von Freiberuflern wäre nicht nur eine Beschleunigung zahlreicher Verfahren, sondern auch eine Entlastung der Verwaltung verbunden.“

Weiters meint Weiss: „Insgesamt wären damit wegen des streng leistungsbezogenen Aufwandes nicht nur finanzielle Vorteile für die Verwaltung, sondern auch Vorteile für die Bürger verbunden. Vor allem dort, wo Mangel an Amtssachverständigen besteht, wo Behördenverfahren daher lange Zeit hinausgeschoben werden müßten, könnte der unbürokratische Einsatz von Ziviltechnikern auch wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.“

Dieses Gesetz ist daher nach meiner Auffassung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben, dann bedeutet dies eine Entlastung der Dienstpostenpläne auf Bundes- und Landesebene von genau 112 Dienstposten. Dies ist dann verständlich, wenn man weiß, daß in Österreich derzeit rund 4 900 Dampfkessel, über 9 300 Druckgefäße und mehr als 72 000 ortsfeste Druckbehälter zur regelmäßigen Überprüfung gemeldet sind.

Ich meine, dieses Gesetz ist ein kleiner Silberstreifen am Horizont für den Herrn Finanzminister. Hoffen wir, daß in Zukunft viele weitere Gesetze dieser Art folgen, um ihm bei der Entlastung des Budgets behilflich zu sein. (Allgemeiner Beifall.) 11.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

11.29

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen zu den beiden vorliegenden Gesetzesinitiativen machen.

Für die Industrie ist aufgrund der vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft heute der Raum der EG schon als Binnenmarkt anzusehen. Jede Anpassung der Rahmenbedingungen, unter denen die Industrie in Österreich arbeitet, an die Verhältnisse im Bereich der Europäischen Gemeinschaft ist daher zu begrüßen;

Dr. Peter Kapral

aus diesem Grund auch der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Kesselgesetz.

Wichtig ist nicht nur die Anpassung an einschlägige EG-Vorschriften, sondern auch die Anpassung der einschlägigen österreichischen Vorschriften an den Stand der Technik. Wie mein Vorredner ausgeführt hat, ist es auch wichtig, diese Anpassung an den Stand der Technik auf einfacherem Weg dauernd vornehmen zu können, ist dies doch eine wesentliche Voraussetzung für die Marktstellung und für die Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Erzeugerunternehmen.

Wichtig erscheint mir auch, daß eine praktikable Lösung für die Vollziehung der Bestimmungen gefunden wurde. Es ist dem zuständigen Minister zweifelsohne Anerkennung für sein Verständnis zu zollen, dafür, daß er auch im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gemachte Anregungen letztlich in die Regierungsvorlage aufgenommen hat.

Die neuen Gesetze zeigen aber auch deutlich, daß es keineswegs notwendig ist, von außen her – zum Beispiel durch den Vertrag über einen Europäischen Wirtschaftsraum – Druck auszuüben, um eine Anpassung der einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften an die Verhältnisse der EG herbeizuführen. Eine Regierung, die den festen Willen hat, den Weg nach Europa zu gehen, kann solche Vorbereitungsschritte, die sehr wichtig sind, um zeitgerecht eine Anpassung herbeizuführen, auch ohne Druck einer diesbezüglichen internationalen oder EG-Vereinbarung gehen.

Im Sinne dessen ist meine Fraktion gerne bereit, diesen beiden vorliegenden Gesetzesinitiativen ihre Zustimmung zu geben. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.32

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates getrennt erfolgt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Besluß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen (Kesselgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Besluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Besluß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb von Dampfkesseln und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselbetriebsgesetz – DKBG).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Besluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Besluß des Nationalrates vom 2. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz) (188 und 424/NR sowie 4238 und 4243/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ozongesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Christine Sotona übernommen. Ich darf die Frau Bundesrätin höflich um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatterin Christine Sotona: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Während des Sommerhalbjahres treten in ganz Österreich in Abhängigkeit vom Wettergeschehen immer wieder so hohe Ozonkonzentrationen auf, daß mit Umwelt- und Gesundheitsgefährdung zu rechnen ist. Ziel des Gesetzesbeschlusses ist die möglichst weitgehende Verringerung der angesprochenen Gefährdung. Dies soll durch die Sicherstellung einer umfassenden, bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich sowie durch die Schaffung rechtlicher, organisatorischer und fachlicher Grundlagen für die Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen sowie über sachgerechte passive Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Christine Sotona

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 2. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

11.36

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung sowie über die Information unserer gesamten Bevölkerung bei Erreichung von Grenzwerten wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Die gesundheitlichen Schäden, die durch die Ozonbelastung entstehen können, sind uns ja allen hinreichend bekannt. Es ist aber interessant: Jeder weiß davon, jeder redet davon, wenn aber Maßnahmen ergriffen werden müssen, die wir natürlich dann auch mittragen müssen, fangen wieder viele an, sich zu distanzieren.

Lassen Sie mich heute doch auch etwas Grundsätzliches zum Umweltschutz sagen! Es muß in Zukunft weltweit — innerhalb der Industrieländer und darüber hinaus mit den Entwicklungsländern — zu koordinierten Maßnahmen kommen. Wenn die Meldungen in den Medien stimmen, daß es bei der Vorbereitung der Weltkonferenz über die Umwelt- und Klimasituation immer wieder zu Dissonanzen kommt, und man immer wieder hört, daß es zu keinen einhellenigen Auffassungen kommt, so sehe ich darin einen Schritt näher an den Abgrund, einen Schritt näher an die Grenze, wo unser gesamtes Ökosystem umkippt. Umweltbelastungen — ich glaube, darüber sind wir uns ja alle einig — machen vor keiner Staatsgrenze halt, und es muß daher ein weltweites Umdenken geben.

Im Nationalrat haben sich die Redner aller vier Parlamentsfraktionen einstimmig dafür ausgesprochen, daß es endlich zu CO₂-Abgaben kommen soll. Wenn das dann aber wirklich ins konkrete Stadium kommt, dann hört man immer wieder Wenn und Aber.

Genauso, wie es eine CO₂-Abgabe geben muß, muß in Zukunft auch darauf eingewirkt werden, daß es bei fossilen Rohstoffen oder Energieträgern zu einer Kostenwahrheit kommt, denn die Preise, die wir nach wie vor haben, sind politisch

festgesetzt und nicht wirtschaftlich berechnet. Wenn man — das möchte ich immer wieder hier betonen — bedenkt, daß die fossilen Rohstoffe in spätestens 40 Jahren erschöpft sind, so ist es unmoralisch, diese Energiepolitik weiter zu betreiben. Würde es da Kostenwahrheit geben, so wäre Bioenergie heute schon ganz konkurrenzfähig.

Ein typisches Beispiel dafür ist Dänemark. Seit Jahren wird dort erfolgreich — obwohl Dänemark selbst Erdöl- und Erdgasvorkommen hat — die Steuerpolitik so ausgelegt, daß Biomasse konkurrenzfähig ist.

Wissenschaftler, die den World Watch Report 1991 erstellt haben, den Bericht zur Lage der Welt, schreiben unter anderem:

„Aufgrund der immer dramatischer werdenden Umweltsituation fordert das World Watch Institute in Washington den totalen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, das Ankurbeln von Stoffkreisläufen und die Verteuerung des Rohstoffeinsatzes. Die Einführung von Ökosteuern wird ebenso dringend empfohlen wie ein weltweites Aufforstungsprogramm, und besonders kritisiert wird das übersubventionierte Transportwesen.“

Weiter heißt es da: „Wenn heute von Überschüssen gesprochen wird, dann ist das falsch. Es handelt sich vielmehr um scheinbare Überschüsse, weil wir auf der Erde mittelfristig einer Nahrungsmittelknappheit entgegengehen, und zwar durch den Verlust der Bodenfruchtbarkeit und weil jährlich rund 11 Millionen Hektar an Ackerland verlorengehen und gleichzeitig die Weltbevölkerung mehr wird.“

Es muß zu einem Ausgleich des Lebensstandards zwischen Entwicklungsländern und der Industriewelt kommen, wenn wir den Weltfrieden erhalten wollen.“

Eines gibt es immer wieder zu bedenken: Alle Stoffkreisläufe kommen irgendwann mit dem Boden, dem Wasser oder der Nahrung in Berührung. Umgelegt auf die Landwirtschaft erhebt sich daher die Forderung nach einer kleinräumigen, überschaubaren, vielfältigen, synergistischen, gärtnerisch behutsamen Naturbewirtschaftung, bei der natürlich auch der Bezug des einzelnen zu Pflanze, Boden und Tier erhalten ist. Wenn wir uns jedoch die laufenden GATT-Verhandlungen anschauen, so erkennen wir, daß die Forderungen, vor allem jene der USA, genau in die entgegengesetzte Richtung gehen. Und wenn die USA mit einem jährlichen Bodenabtrag von 1 Milliarde Tonnen rechnen und die Australier pro Jahr 1 Prozent ihres fruchtbaren Ackerlandes verlieren, so, glaube ich, ist hier Umdenken unbedingt notwendig.

Agnes Schierhuber

Wir Bauern werden immer als die großen Umweltverschmutzer und die großen Subventionsempfänger hingestellt. Wir sind eine immer kleinere werdende Berufsgruppe. Nach dem World Watch Report müßte aber jeder Staat größtes Interesse haben, auf seine Bauern besonders achtzugeben. Eine intakte Landwirtschaft, die jene Produkte erzeugen kann, die wir in Zukunft brauchen — das ist vor allem auch Energie —, würde uns viele Devisen sparen helfen können, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und nicht nur dazu beitragen, daß wir bei Energie nicht zu zwei Dritteln vom Ausland abhängig sind, sondern darüber hinaus auch eine große Chance für die Umwelt sein. Wasser, Wind, Bioenergie und Solarenergie müssen sich ergänzen, und dafür müssen entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

Ich möchte heute noch einmal die Regionalstudie Ottenschlag erwähnen, die vor mehr als zehn Jahren von der damaligen Wissenschaftsministerin Firnberg in Auftrag gegeben wurde, worin ausgewiesen wird, daß zum Beispiel ein so extremer Bezirk wie Ottenschlag die Ressourcen, die er in der Bioenergie hat, nicht einmal verbrauchen kann.

Diese damalige Untersuchung von Ottenschlag wurde durch eine neue Studie der TU Graz jetzt noch verstärkt, worin es heißt, daß man, aufbauend auf solaren Antrieb aller Stoffströme, pro Einwohner nur 3 000 m² brauchen würde. Das hieße, umgelegt auf die Einwohnerzahl Österreichs, daß wir energieautark wären. Und das alles in Form von kleinräumigen, überschaubaren Einheiten!

Ich möchte jetzt noch einmal den World Watch Report zitieren, wo es heißt: „Ohne einen grundlegenden ökologischen Umbau der Weltwirtschaft, in dem die bäuerliche Landwirtschaft eine besondere Rolle spielt, wird die Erde auf eine Katastrophe zusteuern.“

Die ÖVP wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)

11.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

11.44

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Eingangs meiner Ausführungen darf ich sagen, daß ich Kollegin Schierhuber wirklich in fast allen Details zustimmen kann, denn man sieht halt doch wieder, daß schlechte Luft nicht nur vor keinen Grenzen hält, sondern auch vor keinen

Partegrenzen: Die Umwelt ist Gott sei Dank unserer aller Anliegen.

Was ich aber schon sehr vermisste — ich glaube, das haben wir im Ausschuß schon für das Protokoll gesagt —: daß von den Mitarbeitern des Bundesministeriums kein Mensch da war, und auch jetzt . . . (Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel betriu den Sitzungssaal.) Ach, sie kommt gerade! (Heiterkeit.) — Ich wollte soeben Kritik anbringen, daß Sie nicht hier sind. Ich möchte Ihnen noch einmal mitteilen, daß anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes im Ausschuß von Ihren Mitarbeitern leider niemand da war, und ich möchte Sie schon bitten, auf Ihre Mitarbeiter einzuwirken, daß sie diese Sachen doch etwas ernster nehmen sollen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich freue mich, Frau Ministerin, daß ich Sie heute wieder einmal bei uns sehe — ich konstatiere: zum zweiten Mal, seit Sie Ministerin sind —, denn das, glaube ich, heißt, daß in diesem Ministerium doch hin und wieder etwas geschieht.

Zu den Änderungen in diesem Gesetz möchte ich sagen, daß mein Interesse an diesem Gesetz eigentlich geweckt wurde beziehungsweise erwartet ist, als Artikel III des Abfallwirtschaftsgesetzes noch beinhaltet war. Denn mittels dieses Abfallwirtschaftsgesetzes wollte man ja sozusagen die Gemeinden und die Bürgermeister umgehen. Von der Sache her ist sicherlich Handlungsbedarf gegeben, und es mag schon sein, daß viele Bürgermeister überfordert sind und froh wären, wenn Entscheidungen bezüglich der Standorte höheren Orts fallen würden. (Bundesrat Bieringer: Bürgermeister sind nie überfordert!) Aber der Föderalismus kann nicht vor den Gemeinden haltmachen.

Natürlich herrscht in den Gemeinden auch das Florianiprinzip, und jeder Bürgermeister wird finden, daß in seiner Gemeinde kein Platz für eine Mülldeponie ist und der Nachbarort dafür sicher besser geeignet sei. Aber abgesehen davon bin ich der Meinung, daß jedes Bundesland seinen Müll selbst entsorgen sollte, und zwar jeden, und auch dafür verantwortlich sein soll.

Trotz Föderalismus sollte es ein Instrument geben, das sicherstellt, daß, wenn nach Beziehung von Bürgermeistern, Fachleuten und Experten feststeht, daß die Gemeinde XY eben gemäß allen Umweltverträglichkeitsprüfungen doch der beste Platz wäre, dann ein Justamentstandpunkt von Bürgermeistern nicht mehr möglich ist.

Frau Minister! Ich möchte Sie fragen: Was hat Sie bewogen, diesen Artikel III, der im Gesetz enthalten war, in letzter Sekunde wieder herauszunehmen? Und wie geht das weiter?

Irene Crepaz

Zum Ozoninformationsgesetz möchte ich sagen, daß diese Initiative sicherlich zu begrüßen ist. Es soll ja schon längst überfällige Regelungen bringen, wie mit den im Sommer immer öfter auftretenden hohen und höheren Ozonbelastungen in bodennahen Schichten umzugehen ist.

Und nun einige Fragen zum Gesetz. Ich habe die Stellungnahme des Landes Tirol zu diesem Gesetz gelesen und stelle fest, daß sie sehr negativ ist. Ich möchte Sie fragen: Werden solche Stellungnahmen jemals berücksichtigt oder gelesen? Denn es mutet etwas eigenartig an, wenn das . . . (Bundesrat Ing. Penz: Das heißt ja nicht, wenn die Stellungnahme des Landes negativ ist, daß das Gesetz negativ ist. Frau Kollegin!) Doch, doch, manches ist schon negativ. Denn wenn man da liest, daß der Bund anschafft und die Länder dann zahlen sollen, so muß man sagen, das ist schon eine eigenartige Form von Föderalismus.

Ich möchte auf einen kleinen Fehler auf Seite 2 hinweisen: Die Meßstelle heißt Achenkirch und nicht Achenkirchen. Also ich hoffe, daß man das berücksichtigt, denn Eigennamen sollten halt schon richtig geschrieben werden.

Zu den Vorwarnstufen möchte ich sagen, daß es dazu sicherlich kiloweise beziehungsweise tonnenweise wissenschaftlich fundierte Schriften gibt, aber die in Aussicht genommenen Warnwerte viel zu hoch gegriffen sind. Wir alle wissen, daß die Dauerbelastung von 35 ppb bereits schädliche Auswirkungen auf die Flora hat, bei 60 sind Kleinkinder, Astmatiker und Allergiker gefährdet, bei 100 schon viele sensible Menschen, und 200 ppb sind bereits gesamtgesundheitsschädlich. Ich glaube also, daß diese Warnwerte bei Ozon viel zu hoch sind.

Die Entschließung ist mir auch ein bißchen zuwenig, denn darin gibt es 19 Punkte, die eigentlich nur Empfehlungscharakter oder mehr oder weniger noch Diskussionscharakter haben. In 19 Punkten wird nur ersucht: fünfmal das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, achtmal das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, einmal Föderalismus, viermal Umwelt, einmal Wissenschaft und Forschung. Also die Kompetenzen sind auch weit gestreut. Es wird immer nur ersucht.

Ich möchte wirklich nicht alles kritisieren, denn ich finde es gut, daß überhaupt etwas geschieht. Es ist wirklich schon an der Zeit, und es ist auch positiv, daß Österreich anscheinend das erste Land in Europa ist, das solch ein Gesetz herausbringt. Dazu muß man natürlich auch sagen, daß das Ozon nicht immer hausgemacht ist. Daher muß ich Sie bitten, sich international einzusetzen, denn nur in Österreich allein wird das nicht genügen.

All diese Warnungen und Alarmberichte erzeugen bei der Jugend nur Endzeitstimmung, und wenn man heute mit jungen Leuten spricht, so sagen sie mit einer schon an Fatalismus grenzenden Resignation, daß im Jahr 2000 sowieso schon alles kaputt sein würde. Ich möchte wirklich, daß unsere Kinder noch eine halbwegs gesunde Umwelt vorfinden. Aber wir müssen etwas tun, denn es ist nicht erst fünf vor zwölf, sondern schon halb eins. — Danke. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Sieben vor zwölf!) 11.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

11.53

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz sollen Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über die Ozonbelastung sichergestellt werden. Eine geplante Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Artikel III des Ozongesetzes, welche die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden bei der Errichtung von Abfallentsorgungseinrichtungen insoweit weiter beschränkt hätte, als die Raumordnungs- und die Flächenwidmungspläne übergegangen werden sollten, wurde nach heftigen Protesten in letzter Minute einstimmig gestrichen.

Bis zum Jahre 2006 soll nun eine Verminde rung der Emissionen von Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden, welche die bodennahe Ozonbildung maßgeblich fördern, um 70 Prozent erreicht werden. Als Sofortmaßnahmen bei Ozonalarm sieht das Gesetz Drosselungen von Industrieanlagen und Beschränkungen des KFZ-Verkehrs vor.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, müssen wir unterscheiden zwischen dem nützlichen Ozon in den oberen Schichten der Atmosphäre und dem schädlichen bodennahen Ozon. 15 bis 20 Kilometer über uns ist das Ozon ein Schutzschild vor schädlichen Anteilen der ultravioletten Sonnenstrahlen, den UV-B-Strahlen. Durch die zunehmende Luftverschmutzung, vorwiegend mit FCKWs aus der Industrie und mit Flugzeugabgasen, wird die Ozonschicht dünner, und das führt schon heute zu einer signifikanten Zunahme der Hautkrebskrankungen, gewisser Augenerkrankungen sowie zu einer Schwächung des Immunsystems des Menschen.

Übereinstimmende Meßergebnisse von verschiedenen Meßstellen der nördlichen Hemisphäre beweisen, daß seit 1981 ein jährlicher Anstieg der UV-Strahlung um 1 Prozent stattfindet. Ex

Dr. Alois Pumberger

perten befürchten, daß bald in Nord- und Mitteleuropa australische Verhältnisse herrschen könnten. In Australien und Neuseeland ist es heute beinahe schon lebensgefährlich, am Strand ein Sonnenbad zu nehmen, weil dieses Gebiet vom Ozonloch des Südpols gestreift wird. Die Folge davon sind 140 000 Hautkrebskrankungen jährlich allein in Australien.

Diesem nützlichen, ja lebenserhaltenden Ozon in den oberen Schichten der Atmosphäre steht das schädliche bodennahe Ozon gegenüber. Dieses Ozon wird zu etwa 20 Prozent durch Industrieabgase und zu etwa 70 Prozent durch Autoabgase hervorgerufen. Dieses dreiatomige Sauerstoffmolekül mit stark oxidierender Wirkung ist für die starke Zunahme der Atemwegserkrankungen im Säuglings- und Kleinkindalter, aber auch für die Zunahme der chronisch obstruktiven Bronchitis im Erwachsenenalter mit verantwortlich.

Ab 40 parts per billion kommt es bereits zur Humanpathogenität, wie wir wissen. Viel empfindlicher reagieren die Pflanzen. Für die Flora ist bereits ein Wert ab 20 parts per billion pflanzenpathogen. Dies erklärt auch den erschreckenden Zustand unserer Wälder. Die Bedrohung ist offenbar schon so arg und so weit fortgeschritten, daß selbst die verantwortlichen Politiker nicht mehr verharmlosen können und drastische Sofortmaßnahmen fordern.

Zur Schadensbegrenzung liegt uns nun dieses Ozoninformationsgesetz vor, welches die Handschrift einer kompetenzlosen Umweltministerin trägt, die in ihrer Ohnmacht nach Sofortmaßnahmen im Falle einer Emissionsgrenzwertüberschreitung ruft, jedoch keine wirkungsvollen Maßnahmen . . . (Bundesrat Ing. Penz: Sie haben sich das Gesetz gar nicht angeschaut! Sie haben es gar nicht gelesen!) Ich komme in meinen Ausführungen noch auf das zu sprechen, was Sie wahrscheinlich vermissen. (Bundesrat Ing. Penz: Sie haben im Pathologiebüchel nachgelesen unter Umständen, und das tragen Sie jetzt vor! Aber das Gesetz haben Sie nicht gelesen!) Wenn Kollege Penz fertig ist, darf ich vielleicht fortfahren. (Bundesrat Ing. Penz: Sie stehen ja am Rednerpult! Sie können ja reden! — Heiterkeit.) Momentan habe ich noch nicht den Eindruck gewonnen, daß ich am Wort bin.

Ich darf den letzten Satz wiederholen, er hat anscheinend großen Eindruck gemacht. (Bundesrat Konecny: Jetzt fehlt ihm der letzte Satz!)

Dieses Ozoninformationsgesetz trägt, wie ich schon erwähnt habe, die Handschrift einer kompetenzlosen Umweltministerin (Bundesrat Ing. Penz: Jetzt haben Sie es schon dreimal gelesen, aber falsch zitiert!), die in ihrer Ohnmacht nach Sofortmaßnahmen im Falle einer Emissions-

grenzwertüberschreitung ruft, jedoch keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Verhinderung der Emissionen setzt; abgesehen von der Lösungsmittelverordnung des vorigen Jahres. (Bundesrat Mag. Tusek: Artikel II lesen! — Bundesrat Konecny: Das ist eine Gefahr und kein Gesetz!)

In diesem Gesetz wird zwar festgeschrieben, daß der Landeshauptmann während der Dauer der Warnstufe 2 im betreffenden Ozonüberwachungsgebiet Wandertage sowie Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt im Freien und Kindergartenausflüge zu untersagen hat, daß eine KFZ-Verkehrsbeschränkung und eine Drosselung oder Stilllegung von Fabriksanlagen verfügt werden können, ich vermisste jedoch wirksame Maßnahmen, die zu einer Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen wie der Stickoxide und der Kohlenwasserstoffe führen. (Bundesrat Mag. Tusek: Artikel II lesen!)

Die Übergangsfristen zur Erreichung der gesteckten Reduktionsziele betreffend Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen sind in Anbetracht der Brisanz des Problems viel zu großzügig angesetzt. Der Sanierungsplan hat meines Erachtens für jene Ozonüberwachungsgebiete, in denen die Vorwarnstufe ausgelöst wurde, nicht erst innerhalb von zwei Jahren ausgearbeitet zu werden, sondern wesentlich schneller. Die Strafbestimmungen sind so milde angesetzt, daß es dem Betrieb, der Verordnungen zuwiderhandelt, oftmals billiger kommt, die Strafe zu bezahlen, als eine Reduktion der Emissionswerte durchzuführen.

Da bekanntlich 70 Prozent der Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen durch Kraftfahrzeuge entstehen, muß auch endlich über eine vertretbare Tempolimitierung gesprochen und der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel beschleunigt werden. Die in Österreich geltenden Abgasbestimmungen dürfen bei den EG-Beitrittsverhandlungen nicht gelockert werden.

Gerade bei einem so wichtigen Thema mit derartiger Bedrohung für Leib und Leben und für die Pflanzenwelt kann man mit halbherzigen Gesetzen nicht zufrieden sein. Hier muß mit aller Entschlossenheit daran gearbeitet werden, eine rasche Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen zu erzielen. (Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Konecny: Sehr zögernder Beifall!)

Seit der Einreichung der Gesetzesvorlage sind bereits 18 Monate verstrichen, und der Datenverbund soll auch erst in 18 Monaten gewährleistet sein. Frau Minister Zankel sagt selbst, daß das Gesetz mit einjähriger Verspätung beschlossen wird.

International muß Österreich eine Vorreiterrolle mit beispielhaft niedrigen Ozongrenzwerten

Dr. Alois Pumberger

spielen. Wir schlagen daher vor 30 parts per billion als Vorwarnstufe ab 1. 1. 2007 und 60 ppb bis 31. 12. 2006.

Österreich liegt am Alpenhauptkamm und ist daher geographisch einer hohen Belastung durch den Ozonimport ausgesetzt. Als Tourismusland können wir uns auch nicht erlauben, unseren Urlaubern vom Sonnenbad und vom Wandern abzuraten und zu empfehlen, statt dessen verschleiert durch die Landschaft zu spazieren. Wenn wir mit den Feldgrill-Zankelschen Maßnahmen bisher angeblich schon die Vorläufersubstanzen um ein Drittel reduzieren konnten (*Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel: Ja, das stimmt!*) — ich freue mich, daß Sie mir zustimmen — und wenn wir das Ziel der Genfer Konvention schon jetzt erreicht haben, muß doch eine frühere Senkung der bodennahen Ozonwerte auf 30 ppb zu erreichen sein. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht, wie vorhin gesagt wurde, fünf vor zwölf, es ist bereits fünf nach zwölf. (*Bundesrat Ing. Penz: Genau zwölf! — Allgemeine Heiterkeit.*) Ja, das stimmt. Wenn wir heute dem Gesetz die Zustimmung geben, müssen wir bereits morgen an der Reform der Beschlüsse arbeiten, um den bevorstehenden Schaden für die Umwelt in einem vertretbaren Rahmen zu halten. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel. Ich erteile ihr dieses.

12.02

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Danke vielmals.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich bedaure, zu spät gekommen zu sein, obwohl ich sofort, nachdem ich von Ihrem Fahrplan erfahren habe, daß Sie nunmehr zur Behandlung des Ozongesetzes kommen würden, gekommen bin. Ich bedaure, daß ich mich um einige Minuten verspätet habe.

Zum zweiten: Ich bedaure, daß jener Mitarbeiter, der zu Ihren Ausschußberatungen herangezogen werden sollte und dafür natürlich auch zur Verfügung stand, in einem Verkehrsstaub steckengeblieben ist und leider die zehnminütige Verspätung die Dauer des Ausschusses sozusagen bereits überzogen hat. Der Ausschuß hat nur zehn Minuten gedauert. (*Bundesrätin Schicker: Weil wir niemanden gehabt haben, dem wir hätten Fragen stellen können!*) Es tut mir leid, daß er innerhalb dieser zehn Minuten nicht da war. Wir werden uns aber außerordentlich darum bemühen, daß er

in Hinkunft so pünktlich da ist, daß selbstverständlich diese Beratungen auch mit der fachkundigen Hilfe unserer Beamten geführt werden können, die natürlich für die Auskünfte zur Verfügung stehen.

Zum anderen, was ich gehört habe, zur Kritik am Artikel III, sehr geehrte Frau Bundesrätin — es ist kein Paragraph, es ist ein Artikel —, der nicht Gegenstand der Debatte ist: Ich darf auch Sie darauf hinweisen, daß das eine parlamentarische Initiative war, die nicht vom Umweltministerium, auch nicht von der Umweltministerin ausgingen ist, um Sie hier richtig zu informieren. Diese Initiative wurde von den parlamentarischen Initiatoren auch wieder zurückgezogen.

Ich danke Ihnen aber für die Bestätigung dessen, was ich auch schon im Nationalrat gesagt habe. Der Handlungsbedarf bleibt aufrecht, und ich glaube, wir sollten uns gerade als Politiker nicht jedes Mal von einem Oberstgericht oder vom Verfassungsgerichtshof mahnen lassen, unserer politischen Verpflichtung zur Regelung dieser Materie nachzukommen. Wir werden aber selbstverständlich bei anderer Gelegenheit diesem Regelungsbedarf auch nachzukommen haben, und ich hoffe sehr, daß wir auch hier mit Ihrer Zustimmung zu einer guten Lösung kommen werden.

Ich bin andererseits wirklich froh darüber, daß die Debatte über ein außerordentlich wichtiges Gesetz unbelastet von einer Diskussion zu einer Materie geführt werden kann, die eigentlich nichts mit der unmittelbaren Bekämpfung der Ozongefahr zu tun hat.

Und eine Information noch vorweg, weil die Kritik angesprochen wurde, die aus einem Land gekommen ist: Ich darf Ihnen sagen, daß selbstverständlich intensivste Gespräche und Verhandlungen mit den Ländern geführt wurden, und ich freue mich sehr, daß von einer ganzen Reihe von Ländern dieses Gesetz außerordentlich begrüßt wurde, vor allem von jenen Ländern, die selber seit Jahren den Kampf gegen das bodennahe Ozon im besonderen Maße auf ihre Fahnen geschrieben haben, die daher auch wissen, wie mit dieser Materie umzugehen ist und wo man wirklich gezielt ansetzen kann.

Meine Damen und Herren! Die Materie ist wirklich ernst. Es haben viele Österreicher Angst vor dem Sommersmog, vor dem bodennahen Ozon. Wir müssen auch dazusagen: Wir haben leider besonderen Grund dazu wegen unserer geographischen Lage, weil sich bei uns Probleme zusammenballen, die zwar an sich für die ganze nördliche Hemisphäre gelten, aber bei uns wegen des Alpenhauptkammes — wir liegen dem Erdteil wirklich inmitten — im besonderen Maße zusammenkommen und auch im besonderen Maße

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

wirksam werden. Wir nehmen diese Sorge ernst, und wir nehmen sie gerade mit diesem Maßnahmenpaket ernst, das heute hier zur Beratung steht.

Ich enthalte mich auch jeglicher Reaktion auf Polemik, die mir nicht zusteünde. Ich glaube aber, daß die Sache wirklich so ernst ist, auch die Sorge und die Angst der Bevölkerung, die uns anvertraut ist, daß wir gerade in diesem Fall versuchen sollten, das Gesetz und das Maßnahmenpaket zu bewerten und nicht vielleicht aus durchaus verständlichen Motiven etwas zu schüren, was bei unserer Bevölkerung in unverantwortlicher Weise Angst hervorrufen würde und jedenfalls mit seriöser Umweltpolitik nichts zu tun hätte.

Wir haben aber vor allem die Verpflichtung, gegen die Ozonproblematik konkret etwas zu unternehmen. Meine Damen und Herren! Ich habe vielleicht einen Vorteil. Wir haben über ein Jahr an diesem Maßnahmenpaket gearbeitet. Ich stehe nicht nur mit unseren Nachbarumweltministern in ständigem Kontakt, sondern wir haben auch die Situation in allen europäischen Ländern verglichen. Ich bitte Sie, und ich lade Sie sehr herzlich ein, diesen Vergleich auch von sich aus anzustellen, um zu wissen und guten Gewissens sagen zu können: Jawohl, wir können zu diesem Gesetz, zu diesem Maßnahmenpaket wirklich stehen. Wir setzen hier einen ganz entscheidenden Schritt.

Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mir Ihrem heutigen Beschuß würde dieses Gesetz und damit dieser Kampf gegen das boden-nahe Ozon, aufbauend auf dem, was wir bereits in die Wege geleitet haben, am 1. Mai 1992 in Kraft treten und zu greifen beginnen, und darum möchte ich Sie im Namen aller besorgten Österreicher sehr, sehr herzlich bitten.

Ich bekenne mich ausdrücklich zu dieser Handschrift, denn ich habe dieses Gesetz seit meinem ersten Ministertag, praktisch von einer Stunde Null an, in die Hand genommen. Ich glaube, daß wir mit der Art der Erarbeitung einen Stil hier eingebracht haben, der für Umweltgesetze beispielgebend sein sollte, und zwar mit einer zweifachen Linie: auf der einen Seite sehr wohl, gerade im Ernstnehmen dieser Sorge der Bevölkerung, auf die Information, auf eine offene, auf eine offensive Information gesteigerten Wert zu legen und auf der anderen Seite vor allem mit einem Maßnahmenpaket die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen.

Um einem Mißverständnis entgegenzutreten: Wir rufen eben nicht nach Sofortmaßnahmen bei Überschreiten irgendwelcher Warnwerte, weil wir wissen, daß sie aufgrund der besonderen Komplexität der Ozonbildung unter Umständen sogar kontraproduktiv sein würden. Wir haben immer gesagt, hier muß man weit früher ansetzen, man

muß ansetzen bei der Bekämpfung der Vorläufersubstanzen. Und auch dem tragen wir Rechnung. Ich würde sehr bitten, gerade bei einer so kompetenten Behandlung dieses Gesetzes und dieses Maßnahmenpaketes, es in seiner ganzen Länge, in seinem ganzen Umfang und in seinem ganzen Gehalt zu beurteilen. Wir sind das unserer Bevölkerung schuldig, und wir leisten einmal mehr auch einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Diskussion.

Wir haben ein sehr ehrgeiziges Gesetz; das muß uns völlig klar sein. Es wird uns viel abverlangen, diese Ziele zu erreichen. Ich bekenne mich dazu. Wir haben ein umfassendes Maßnahmenpaket und mehrere Maßnahmen Schritt für Schritt gemeinsam umzusetzen, um diese Latte, die wir uns selber legen und die wir damit auch anderen Ländern legen, die wir ebenfalls brauchen, um die Situation in Österreich zu verbessern, auch tatsächlich zu erreichen. Die anderen Länder werden um das nicht mehr herumkommen, daran nicht vorbeikommen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Nationalrat am 2. April das Gesetz und das Maßnahmenpaket zu einem guten Teil, unterstützt durch einen Entschließungsantrag, beschlossen hat, daß das Gesetz damit in wenigen Wochen in Kraft treten wird. Ich hoffe sehr, daß auch Sie bei der Bewertung des Maßnahmenpaketes zur Überzeugung kommen, daß hier sehr wesentliche Schritte auch von den Parlamentariern unterstützt werden.

In keinem Staat der Erde haben wir ein derart umfassendes Maßnahmenpaket, auch nicht so ehrgeizige Ziele und auch nicht einen so konsequenten Kampf gegen die Vorläufersubstanzen. Lediglich die Niederlande haben einen Ausstiegspanplan, der in seinen Reduktionszielen in etwa mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist, haben aber kein vergleichbares Bündel von konkret terminisierten Maßnahmen, wie sie jetzt in der Entschließung enthalten sind.

Damit noch einmal zu den wesentlichen Punkten: Information der Bevölkerung, Bündel von Maßnahmen im Kampf gegen die Vorläufersubstanzen. Das gesamte Maßnahmenpaket hatte ursprünglich 37 Maßnahmen und hat sie weiterhin. Etwa die Hälfte davon — und das ist sehr wichtig — wurde mit klaren Terminvorgaben durch den Entschließungsantrag unterstützt.

Ich möchte meinem Vorredner antworten. Es stimmt, wir beginnen eben nicht bei der Stunde Null, sondern wir haben wesentliche Vorleistungen in diesem Kampf bereits erbracht. Es ist auch richtig, daß im November des vergangenen Jahres in Genf ein Protokoll unterzeichnet wurde, in dem sich die unterzeichneten Länder verpflichteten, bis zum Jahr 2000 die Ozonvorläufersub-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

stanz „flüchtige organische Verbindungen“ um 30 Prozent zu reduzieren, und es stimmt ebenso, daß wir mit den von uns bereits ergriffenen beziehungsweise eingeleiteten Maßnahmen diese Latte schon jetzt erreichen.

Sie reicht uns nicht. Wir gehen wesentlich weiter, und wir haben auch allen Grund dazu. Wir haben wesentlich strengere Reduktionsziele. Es ist schon erwähnt worden: Wir wollen in einem Etappenplan mit klaren Fristen in Fünfjahresabständen über 40 beziehungsweise 60 Prozent bis zum Jahr 2006 auf jene 70 Prozent Reduktion kommen, die uns in die Nähe des Vorsorgewertes, sehr geehrte Frau Kollegin (*die Bundesrätin Crepaz ansprechend*), der Weltgesundheitsorganisation bringen, der mit 60 ppb festgelegt ist. Ich bitte, das von jenen Warnwerten zu unterscheiden, die wir aufgrund ärztlicher Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften höher angesetzt haben, ab denen die Bevölkerung informiert werden muß, daß besonders empfindliche Personen — Kleinstkinder, alte Menschen, kranke Menschen — in den Mittagsstunden, wenn die Sonne sehr stark scheint, keine besonderen körperlichen Anstrengungen unternehmen sollten. Ich bitte also, das auseinanderzuhalten, und ich bitte, vor allem auch zu sehen, daß wir genau diesen Vorsorgewert erreichen wollen mit dem Bündel von Maßnahmen, die wir nun eingeleitet und ergriffen haben. Ich darf allen Experten unter Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß wir 30 ppb leider ganz sicher nicht erreichen werden, nachdem die Hintergrundbelastung etwa über dem Atlantik, wo es überhaupt keine Emissionsquellen gibt, wesentlich höher ist als dieser Wert.

Auf der anderen Seite ist für uns ganz klar, daß wir im eigenen Bereich alles unternehmen müssen, was wir selber tun können. Im internationalen Bereich sind wir dabei — da laufen auch sehr konstruktive Gespräche —, die anderen Länder dazu zu bringen, in gleicher Weise Maßnahmen zu setzen wie wir, damit wir tatsächlich an den Vorsorgewert herankommen. Und das werden wir auch schaffen, wenn uns klar ist, daß wir alle Maßnahmen ergreifen und mit aller Konsequenz durchführen müssen und daß wir uns nicht auf die Stickoxide und die flüchtigen organischen Verbindungen allein konzentrieren dürfen, sondern selbstverständlich auch andere, weniger klimarelevante oder weniger aktive Vorläufersubstanzen, wie etwa das Methan, bekämpfen müssen. Das ist uns durchaus klar. Ich bin aber auch sicher, und ich weiß das aus konkreten Reaktionen meiner Kollegen in den Nachbarländern, daß die österreichische Latte dort sehr viel Beachtung gefunden hat und natürlich einigen Ansporn geben wird, auch dort entsprechend vorzugehen.

Wir haben damit die Information der Bevölkerung sichergestellt. Es ist auch völlig klar, daß wir diese Information — ebenso wie im Vorjahr — mit jenen Mitteln, die uns derzeit zur Verfügung stehen, selbstverständlich ab 1. Mai — sofern Sie diesem Gesetz zustimmen, worum ich sehr herzlich bitte — wieder einrichten werden. Wir werden allerdings noch etwa eineinhalb Jahre brauchen, um jenen Datenverbund sicherzustellen, der es uns dann einfacher machen wird, weniger Personal erfordern wird, uns auch schneller reagieren lassen wird. Klar ist aber: Die Information ist sichergestellt.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß diese Reduktionsziele mit der Verbindlichkeit eines Gesetzes festgelegt sind, auch mit der Verbindlichkeit, daß jeweils zur Hälfte der Periode darüber berichtet werden muß, wieweit wir an sie herangekommen sind, wieweit wir sie einhalten können, um auch sehr klar und rechtzeitig zu sehen, wo wir die Schraube noch stärker anziehen müssen, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, wo verschärft werden muß und wo alle anderen Schritte, die in dieser Richtung möglich sind, gesetzt werden müssen.

Ich bitte noch einmal, auch weil ich weiß, daß viele dieser Maßnahmen sehr breite Bevölkerungsschichten betreffen, weil wir wissen, daß sehr viele Menschen hier sehr einschneidende Änderungen wirklich auch mittragen und mitvollziehen müssen, ich bitte Sie also, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, diese notwendigen Maßnahmen, die nicht populär sein werden, auch mitzutragen, wenn es darum geht, sie umzusetzen, und sich auch darüber klar zu sein, daß wir sie alle miteinander brauchen.

Wie wirksam ein Maßnahmenpaket und wie wirksam auch ein Entschließungsantrag ist, darf ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen. Eine der Maßnahmen, die aufgelistet sind, ist eine Verpflichtung an die Adresse des Wirtschaftsministers, die Gaspendedelung bei Tankstellen vorzuschreiben. Der Minister hat am Tag nach der Beschußfassung im Nationalrat bereits die Absicht kundgetan, das noch heuer zu machen. — Wieder ein weiterer Schritt.

Und ich komme gerade von einer Tagung über die Typisierung von Kleinfeuерungsanlagen, also von Anlagen für die Raumwärme und die Warmwasseraufbereitung, wo enorme Potentiale der Reduktion enthalten sind, gerade bei den flüchtigen organischen Verbindungen 13 Prozent. Das ist die größte Einzelmaßnahme, die wir jetzt nach der Lösemittelverordnung noch setzen können. Wir sind zuversichtlich, daß wir den entscheidenden Schritt jetzt weiterkommen, das auch tatsächlich umzusetzen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

So werden wir zweifellos weitermachen müssen — ganz abgesehen von der Verpflichtung, welche die Landeshauptleute mit diesem Gesetz zu übernehmen haben, nämlich Sanierungspläne, offensiv in die Zukunft gerichtet, zu erstellen, umfassende Sanierungspläne, um hier auch gemeinsam und koordiniert weiterzukommen.

Mit der Sicherstellung der Information, mit diesen klaren Zielsetzungen und mit dem terminisierten Maßnahmenpaket haben wir den Kampf gegen das bodennahe Ozon zweifellos noch nicht gewonnen, aber wir haben bereits ganz entscheidende Schritte gesetzt. Wir haben sie eingeleitet. Wir werden mit der Beschußfassung einen ganz entscheidenden Schritt weiterkommen.

Und ich darf Ihnen versprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich werde auch weiterhin meinen Teil dazu beitragen, daß wir uns auch im Sommer wieder auf die Sonne freuen können und uns nicht den Regen herbeiwünschen müssen, damit Ozonkonzentrationen wieder wegwaschen werden.

Ich bitte in diesem Sinne sehr um Ihre Zustimmung. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile ihm das Wort.

12.20

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das heute zur Debatte stehende Ozoninformationsgesetz, Herr Kollege Dr. Pumberger, besteht aus zwei Abschnitten. Ich glaube, Sie haben in Ihrer vielleicht eiligen Vorbereitung übersehen, daß dieses Gesetz auch einen zweiten Abschnitt besitzt, in dem die Maßnahmen genau festgelegt werden, die Sie fordern. Sie haben in Ihrer Kritik an unsere Frau Bundesminister an und für sich nur vom ersten Abschnitt gesprochen.

Ich glaube, dieses Gesetz, bestehend aus zwei Abschnitten, ist ein Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik. Die Frau Bundesminister hat es in ihrer Stellungnahme ja bereits gesagt: Es ist das erste und einzige Gesetz seiner Art. Es gibt kein anderes Land in Europa, das sich — so wie Österreich — verpflichtet hat, in nur 14 Jahren, bis zum Jahr 2006, in drei Etappen die Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen um mindestens 70 Prozent zu reduzieren!

Für diese Großtat im Bereich des Umweltschutzes gebührt in erster Linie der Hauptverantwortlichen für das Zustandekommen dieses Gesetzes der besondere Dank und die Anerkennung. Ich erlaube mir von dieser Stelle aus, Ihnen, Frau Bundesminister, für Ihre Zähigkeit und Ausdauer, aber auch für die konsequente und vordbildli-

che Art der Interessenabwägung besonders zu danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Es war kein einfacher — das hat auch die Frau Bundesminister gesagt —, sondern ein dornenvoller Weg, der zum Zustandekommen dieses Gesetzes führte. Jahre der Diskussion, große Mengen von Grundlagenforschungen nationaler und internationaler Experten waren dazu notwendig.

Ich möchte nur zwei wesentliche Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang erwähnen: die Grenzwertempfehlungen der Akademie der Wissenschaften und die Studie „Fotooxidantien in der Atmosphäre“ das Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Wir sehen allein aus diesen beiden Beispielen, daß die Grundlagen für dieses Gesetz in enger Zusammenarbeit der Wissenschaft und des Ministeriums gelegt wurden.

Viele Institutionen waren am Zustandekommen der Regierungsvorlage beteiligt. Ich möchte hier vor allem die Abteilung für Lufthygiene des Umweltbundesamtes nennen, und gerade im Bundesrat soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Länder wesentliche Leistungen dazu erbrachten. Sie stellten wichtige Erfahrungswerte und Meßergebnisse zur Verfügung, und die Fachleute des Länderarbeitskreises Luft sowie die Landessanitätsdirektionen aller Bundesländer brachten ihre Erfahrungen ein und arbeiteten in verschiedenen Bereichen mit.

In Oberösterreich zum Beispiel wird Ozon seit dem Jahre 1982 gemessen. Die längsten Meßreihen gibt es aus Steyregg, Lenzing und Linz-Berufsschulzentrum. Derzeit haben wir in Oberösterreich insgesamt elf Ozonmeßstellen, zwei davon im Mühlviertel, eine im Salzkammergut, vier im Alpenvorland und vier im Großraum Linz. Die Daten werden on line an die Meßzentrale übertragen und sind daher jederzeit aktuell verfügbar.

Da aber die — und auch das wurde heute schon gesagt — Luftproblematik vor Landes- oder Bundesgrenzen nicht haltmacht, ist der im Gesetz vorgesehene und — das ist meine Bitte — möglichst bald zu realisierende Datenverbund von besonderer Wichtigkeit, damit die Bevölkerung des gesamten Bundesgebietes über erhöhte Ozonbelastungen rechtzeitig informiert werden kann und Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die bundesweite Regelung ist durchaus sinnvoll, obwohl schon jetzt einzelne Bundesländer die Bevölkerung informieren.

Erlauben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich Ihnen die aus Oberösterreich stammenden letzten Daten, die mir zur Verfügung stehen, hier auch präsentiere. Es ist das der Ozonbericht

Mag. Gerhard Tusek

für Oberösterreich vom 7. April, also von vorgestern, 9.30 Uhr. Hier hatten wir die momentane Ozonkonzentration von 0,01 mg/m³ in Steyr und 0,09 mg/m³ in Schöneben. Das heißt nach den Bestimmungen: Die Luft in Oberösterreich war an diesem Tag, vorgestern, gering belastet.

Wenn ich nun die Forderung von Kollegin Crepaz — die ich als sehr gut gemeint aufnehme — nach Senkung auf 30 parts per billion hernehme, dann hätten wir vorgestern in Oberösterreich, im Mühlviertel, tief im Böhmerwald, Ozonvorwarnstufe gehabt, denn 0,09 mg/m³ bedeuten 45 ppb, und — wie die Frau Bundesminister schon gesagt hat — das werden wir sicherlich nicht schaffen. (Bundesrätin Crepaz: Bei Dauerbelastung ist das!) Ja, bei Dauerbelastung, Frau Kollegin Crepaz. Allerdings: Hätten wir diese Werte, die Sie vorgeschlagen haben, als Vorwarnstufe, wir kämen nicht mehr zur Entwarnung.

Ich zeige Ihnen hier das Meßergebnis. (Der Redner hält ein Papier mit Zahlen und Grafiken in die Höhe.) Das ist Schöneben im Böhmerwald. Hier sind wir bei der Vorsorgegrenze, die die Frau Minister ebenfalls erwähnt hat. Würden wir Ihren Wert annehmen, dann wären wir hier, und es gäbe vielleicht nur mehr an einigen trüben Herbsttagen keine Vorwarnstufe. Ich glaube, so gut strenge Normen auch sind, so wenig bringt es, wenn wir dauernd in einer Vorwarnstufe wären. Aus diesem Grund glaube ich, daß die entsprechenden Maßnahmen und auch die entsprechenden Grenzwerte richtig sind. (Bundesrätin Crepaz: Wenn wir 200 nicht einhalten, gehen wir auf 300? Ist das so zu verstehen?) Das ist nicht so zu verstehen. Ich werde dann auch noch versuchen, zu erklären, wie es überhaupt zur bodennahen Ozonbelastung kommt. Nur, Grenzwerte und vor allem Warnstufen müssen realistisch sein und nicht utopisch. Wie die Frau Bundesminister schon gesagt hat: Die Hintergrundbelastung gerade in größeren Höhen ist sehr stark, und wenn wir diese Belastung sehen und dauernd Alarmstufe hätten, was würde das für ein Land wie Österreich bedeuten, wo, wie wir zuerst gehört haben, der Tourismus so eine wichtige Rolle spielt? Ich glaube, Grenzwerte müssen realistisch und durchführbar sein.

Nun, der erste Teil des Gesetzes sieht eine verstärkte Informationspflicht der Bevölkerung vor. Es gibt solche Informationen bereits.

Ich darf hier wieder ein Beispiel aus Oberösterreich anführen. In Oberösterreich gibt es den Luftbericht für den Großraum Linz und den Ozonbericht für ganz Oberösterreich, der täglich erscheint und der Presse zur Verfügung gestellt wird. Um eine Überschreitung des Grenzwertes für die Vorwarnstufe auszuschließen, wird dieser Bericht nicht nur am Vormittag gegeben, sondern um 16 Uhr nochmals aktualisiert.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe von Ozoninformationen für die Bevölkerung, die auch sehr rege in Anspruch genommen werden. Bei Ozonperioden wenden sich durchschnittlich 300 Personen täglich an das Land, um über Situation, Prognosen und Verhaltensempfehlungen informiert zu werden.

Wie erfolgt nun diese Information? In Zeiten mit erhöhter Belastung läuft in Oberösterreich der Ozon-Tonbanddienst rund um die Uhr und gibt Auskunft über Meßwerte, Prognosen und die zu erwartende Entwicklung in den nächsten Stunden. Auch dieser Tonbanddienst wird pro Tag von etwa 50 Personen in Anspruch genommen. Es gibt auch das „grüne Telefon“ der Umweltakademie, die ebenfalls über die Belastung Auskunft erteilt. Das sind etwa 100 Anrufe täglich in Ozonperioden. Die Landesmeßzentrale wird ebenfalls um Auskünfte gefragt, hier sind es täglich etwa 150 Anrufe.

Das sind einzelne Maßnahmen, die jetzt schon erfolgen. Wir sehen aus der Zahl der Anrufe, daß die Bevölkerung für die gesamte Ozonproblematik durchaus sensibel geworden ist. Das halte ich für sehr positiv, denn Aufgabe der Politik muß es sein, die Menschen zu informieren und auf der Basis konkreter Werte Ängste abzubauen, anstatt Ängste zu verbreiten, die in vielen Fällen nicht berechtigt oder unbegründet sind.

Ein Mittel zur verstärkten Information und zur Auslösung der entsprechenden Verhaltensmaßnahmen sieht das heutige Gesetz mit den Warnstufen vor. Nach diesem Gesetz wird Österreich in zwölf regional und von der Struktur her zusammenpassende Überwachungsgebiete eingeteilt.

Erwähnenswert erscheint mir hier auch die Feststellung, daß in diesen Gebieten nur in der Region Ost in der Vergangenheit, vor 1988, Überschreitungen der Warnstufe I aufgetreten sind und in der Zukunft auch am ehesten hier erwartet werden können. Die anderen Gebiete sind Informationsgebiete, bei denen zwar Überschreitungen der Vorwarnstufe immer wieder vorkommen und auch zu erwarten sind, aber die Warnstufe I noch nie erreicht wurde.

Wie schon erwähnt, gibt es drei Warnstufen, als erstes die Vorwarnstufe ab einer Konzentration von 100 parts per billion, gemessen als Dreistundenmittelwerte. Das ist die Konzentration — und das hat der Herr Dr. Pumberger ja auch bestätigt —, bei der bei empfindlichen Personen eine erste Beeinflussung der Atemwege feststellbar ist.

Bei der Warnstufe I, also ab 150 ppb, sind bereits größere Gesundheitsstörungen feststellbar. Daher wird hier empfohlen, daß sich besonders gefährdete Personen in geschlossenen Räumen

Mag. Gerhard Tusek

aufhalten mögen, denn in geschlossenen Räumen beträgt die Konzentration des bodennahen Ozons etwa nur ein Fünftel von jener im Freien.

Bei der Warnstufe II schließlich, also über 200 ppb, sind stärkere Gesundheitsschäden zu befürchten. Daher wird hier ebenfalls der Aufenthalt in geschlossenen Räumen empfohlen, und vor allem — auch das ist wichtig — soll jede Anstrengung im Freien vermieden werden. Hier gilt auch das zuerst Gesagte: Wandertage, Sportveranstaltungen im Freien sind bei der Warnstufe II untersagt.

Verantwortlich für die Messung, für die Veröffentlichung der Werte, für die Auslösung der Warnstufen und für die Entwarnung ist der jeweilige Landeshauptmann. Erst wenn mehr als vier Bundesländer betroffen sind, geht diese Verantwortung an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie über.

Sehr geehrte Damen und Herren! Während sich der I. Abschnitt des Gesetzes mit der bundesweiten Messung, der Information der Bevölkerung und den Warnstufen beschäftigt, die ich für wichtig erachte, beschäftigt sich der II. Abschnitt mit den echt zukunftsweisenden und daher meiner Meinung nach noch wichtigeren Maßnahmen zur Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen.

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, noch einige grundlegende Begriffe zum Thema Ozon hier darzulegen.

Wie Herr Dr. Pumberger bereits erklärt hat, handelt es sich beim Ozon um eine andere Form des Sauerstoffes. Während der lebensnotwendige Sauerstoff aus zwei Atomen aufgebaut ist, besteht Ozon aus drei Sauerstoffatomen. Zur Bildung dieser Substanz sind große Energiemengen notwendig.

Ozonbildung ist nichts Neues. Ozon gibt es nicht erst seit gestern oder heute, Ozon hat es immer schon gegeben, und die Menschheit hat mit Ozon leben gelernt. Die Luft nach Gewittern ist kurzfristig stärker ozonhaltig. Jede Hausfrau weiß, daß im Hochsommer die Wäsche besonders schön weiß wird, wenn man sie in die Sonne hängt. Ursache dafür ist die Oxidationsfähigkeit des Ozons, die für die Bleichwirkung verantwortlich ist. Allerdings ist die Spanne zwischen den Konzentrationen, die auf natürliche Art in gesunder, ozonreicher Waldluft immer schon vorgekommen sind, und jenen Konzentrationen, ab denen empfindliche Personen die ersten Reizerscheinungen zeigen, minimal.

Ozon ist plötzlich vom erwünschten Merkmal eines Luftkurortes zum gefürchteten Schadstoff geworden. Warum? — Die Ozonbelastung in Bodennähe müssen wir deutlich unterscheiden von

der Ozonschicht in der Stratosphäre in etwa 15 bis 20 Kilometern Höhe, die uns vor dem Zuviel an UV-Strahlung schützt und mit der es ebenfalls Probleme gibt.

Zahlreiche nationale und internationale Untersuchungen zeigen, daß Ozonzunahme nicht ein Effekt ist, der in Ballungsräumen besonders auftritt, ja im Gegenteil, in Ballungsräumen ist die Ozonkonzentration in den meisten Fällen wesentlich geringer als in Reinluftgebieten. Es wird die sogenannte Abgasfahne beobachtet, die zum Beispiel von Wien aus bei Südostwind etwa bis in den Bereich von Krems reicht. Bei dieser Abgasfahne sind es vor allem die Stickoxide und flüchtige Kohlenwasserstoffverbindungen, die mit dem Luftsauerstoff unter Bedingungen von über 20 Grad und unter besonderer Einwirkung des Sonnenlichtes, vor allem der energiereichen ultravioletten Strahlung, aus dem Luftsauerstoff Ozon bilden. Daher tritt das Phänomen ein, daß die Vorläufersubstanzen zwar in den Ballungsgebieten entstehen, aber ihre Wirkung viele Kilometer, ja oft Hunderte Kilometer weiter eintritt.

Wenn man weiß, daß die mittlere Lebensdauer von Ozon unter sommerlichen Bedingungen in der Mischschicht unserer Atmosphäre etwa drei bis fünf Tage beträgt und die Verfrachtungsgeschwindigkeit auch bei relativ ruhiger Luft etwa 100 bis 200 Kilometer beträgt, so kann man sich ausrechnen, wie weit hier Ozon verfrachtet wird.

Ich möchte hier noch die Frage anfügen: Wieviel des in Österreich gemessenen Ozons stammt denn wirklich aus unserer Produktion, aus unseren Schadstoffen? Allerdings — das dürfen wir nicht übersehen —: Auch wir exportieren gewaltige Mengen von Schadstoffen und damit Vorläufersubstanzen des Ozons.

Entwirft man Strategien zur Reduzierung der Ozonbelastung, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen sind, so muß man zwischen kurz- und längerfristigen Maßnahmen unterscheiden. Kurzfristige Maßnahmen sind in erster Linie die Information der Bevölkerung über Schutzmaßnahmen. Denn — und das unterscheidet das Ozon ganz wesentlich von anderen Luftschaadstoffen, von den sogenannten primären Luftschaadstoffen — während bei primären Luftschaadstoffen — Stickoxiden, Schwefeldioxid — durch Drosselung des Autoverkehrs, durch Stilllegung gewisser industrieller Anlagen eine Reduktion der Emissionen sofort möglich ist, können solche Maßnahmen beim Ozon nicht greifen, weil eben diese fotochemische Umsetzung erst mit Zeitverzögerung erfolgt.

Wir sollen — und hier bin ich auch einig mit meinen Vorrednern — unbedingt versuchen, diese Ozonbelastung herabzusetzen, um — wie die Frau Bundesminister erwähnte — den Vorsorgegrenzwert von etwa 60 parts per billion als lang-

Mag. Gerhard Tusek

fristiges Ziel zu erreichen versuchen. Und dazu ist es notwendig, die Vorläufersubstanzen zu reduzieren, denn beim dritten Faktor, der für die Bildung von Ozon entscheidend ist, können wir nicht eingreifen: Das ist die Sonnenscheindauer.

Nach diesem Gesetz sind also gerade diese Ozonvorläufersubstanzen etwappenweise zu reduzieren: bis Ende 1996 um etwa 40 Prozent, bis 2001 um 60 Prozent und bis 2006 um 70 Prozent — bezogen auf die Werte des Jahres 1988. Diese Vorgabe ist gewaltig und wird unser aller Anstrengung bedürfen. Sie wird durch den entsprechenden Maßnahmenkatalog noch konkretisiert und sollte anderen Staaten unbedingt zur Nachahmung dienen.

Weil es sich um ein gutes, zukunftsweisendes Gesetz handelt, das auch für andere Staaten Vorbild sein soll, wird meine Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort.

12.43

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Werte Frau Bundesministerin! Ich darf vorweg noch einmal auf Ihre Entschuldigung zurückkommen betreffend das Zuspätkommen Ihrer Beamten im Ausschuß, und ich möchte schon etwas richtigstellen. Ich habe ein bißchen Kritik herausgehört, daß unsere Ausschußsitzung nur zehn Minuten gedauert hätte. Bitte, sie hätte viel länger gedauert, wenn wir Fragen hätten stellen können, aber was sollen wir im Ausschuß debattieren, wenn die entsprechenden Fachexperten nicht da sind? Ich habe so einen Unterton an Kritik herausgehört, und das wollte ich daher anmerken.

Werte Damen und Herren! Da mein Vorräder, Herr Bundesrat Tusek, uns wirklich sehr ausführlich die Erläuterungen zum Gesetz nähergebracht hat, können sich, glaube ich, die nächstfolgenden Rednerinnen und Redner etwas kürzer halten.

Ich meine, mit dem heute zu beschließenden Ozoninformationsgesetz setzen wir einen Akzent, der für Europa beispielgebend sein sollte, ja, eigentlich sein müßte, denn bekannterweise wird das bodennahe Ozon nicht nur bei uns produziert, sondern es wird in erster Linie über die Grenzen herein importiert.

Selbst wenn Skeptiker meinen, was helfe es schon, wenn hier bei uns Schritte gesetzt werden, die von anderen Staaten vorläufig noch nicht nachvollzogen werden, muß man wirklich deutlich feststellen, daß dies ein einseitiges Denken

ist. Kollegin Schierhuber hat ja auch schon darauf hingewiesen. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen, nur weil jenseits der Grenzen nichts geschieht. Im Gegenteil, wir müssen jene motivieren und auffordern, unsere diesbezüglichen Maßnahmen mitzuübernehmen beziehungsweise in die zukünftigen Lösungsmöglichkeiten miteinzubeziehen, die bisher auf diesem Gebiet noch sehr inaktiv waren.

Werte Damen und Herren! Das künftige Ozoninformationsgesetz sieht eine rechtzeitige Information und Warnung der österreichischen Bevölkerung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation in den belasteten Gebieten vor, so etwa die Beschränkung des Verkehrs und/oder die Drosselung von Betriebsanlagen.

Die notwendigen Reduktionsziele, wie zum Beispiel die Absenkung der Stickoxidemissionen, sind in erster Linie durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zu erreichen, das heißt durch vermehrte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, denn es ist erwiesen, daß der Hauptverursacher der Ozonvorläufersubstanzen zu mehr als 70 Prozent der motorisierte Straßenverkehr ist.

Neben dem bodennahen Ozon sollten wir aber auch die Problematik des Ozonloches nicht übersehen. Wie Klimaforscher feststellten, schwindet nicht nur über dem unbewohnten Südpol die schützende Ozonschicht, sondern auch auf der Nordhalbkugel unseres Planeten, sodaß die gefährlichen UV-Strahlen ungehinderter als bisher bis zum Boden vordringen können. Bisher hat uns nur die spezielle Klimasituation über dem Nordpol vor einem Ozonloch à la Antarktis bewahrt.

Weil durch die Luftbewegung über den Kontinenten Amerika und Asien im Norden mehr Schwung entstanden ist, lösen sich die großen Eiswolken meist schon früher auf als über dem Südpol. Die darin gefangenen Stickoxide können daher rechtzeitig vor dem Frühjahr mit der Eliminierung des sogenannten Ozonkillers Chlormonoxid beginnen — sagen uns Wissenschaftler.

Werte Damen und Herren! Die Reduktion der Ozonschicht hat aber nicht nur Konsequenzen für die Menschen, wie Herr Dr. Pumberger bereits ausgeführt hat. Alle Kulturpflanzen leiden selbstverständlich genauso unter dem aggressiven UV-Licht. Man hört, in Teilen Australiens und Südchiles sind Schafe und Lachse erblindet, Hassen erkrankten am grauen Star und Menschen mußten sich — wie bereits erwähnt — mit körperbedeckender Kleidung gegen diese kurzweligen UV-Anteile des Sonnenlichts schützen.

Wo die Ursachen dieses Ozonlochs liegen, haben in der Zwischenzeit die Wissenschaftler fest-

Johanna Schicker

gestellt. Es sind dies in erster Linie die in Spraydosen und als Zusatz von Kunststoffschaum bis zu Reinigungsmitteln verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Das heutige Ozoninformationsgesetz findet unsere Zustimmung. Die Umsetzung bitten wir raschest durchzubringen.

Abschließend, werte Damen und Herren, möchte ich aber auch noch bemerken — und es ist in dieser Debatte heute auch schon angeklungen —, daß die ursprünglich mit diesem Gesetz geplante Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes Gott sei Dank nicht zum Tragen kommt. In dieser Novelle wäre vorgesehen gewesen, daß Bürgermeister in der Frage der Findung von Deponiestandorten keine Parteienstellung mehr gehabt hätten. Mit anderen Worten: Sie wären überfahren worden.

Als Kommunalpolitikerin hätte ich diesem Gesetz meine Zustimmung versagen müssen. Ich hoffe, Frau Minister, daß es uns in nächster Zeit nicht wieder in gleicher Form präsentiert wird. Gerade in einer Zeit, wo ohne Bürgerbeteiligung nichts mehr geht, kann man Gemeinden nicht einfach ohne Mitspracherecht mit Standorten beglücken.

Wir in der Steiermark wissen ja, wovon wir sprechen. Gerade in letzter Zeit mußten wir wieder aus der Presse erfahren, daß neun Gemeinden auserkoren wurden, die als Standorte für Müllverbrennungsanlagen in Frage kommen. Der Bürgermeister meiner Gemeinde zum Beispiel mußte sich vor der Bevölkerung verantworten, warum er ihr dies verheimlicht habe. Er wurde ebenso wie die Bevölkerung durch die Meldung im Rundfunk und in der Tagespresse einfach davon überrumpelt, wenn man so sagen darf. Da helfen dann auch noch so schön formulierte Entschuldigungsbriebe der Betreiber nichts. Betroffene Bürger und natürlich zuerst auch die Gemeindevertreter müssen vom ersten Tag an in derartige Überlegungen miteinbezogen werden. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort.

12.49

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde gerne die Vorgabe beziehungsweise Anregung meiner Vorrednerin aufgreifen und mich ebenfalls kurz fassen. Nach dem sehr ausführlichen Referat, das wir hier über Ozon, bodennahe Ozonschichten und das Ozonloch gehört haben, bleibt eigentlich nicht mehr allzuviel zu sagen.

Ich darf aber einleitend sagen, daß ich Frau Bundesminister Feldgrill dankbar bin, daß sie

diese Gesetzesinitiative weiter betrieben hat. Erste Bemühungen gehen ja zurück auf die Zeit vor ihrer Bestellung. Es klingt vielleicht aus dem Mund eines Vertreters der Opposition etwas merkwürdig. Ich glaube aber schon, daß hier eine Notwendigkeit besteht, ein Gesetz zu schaffen. Es ist jedenfalls besser, als gäbe es überhaupt keine Regelung. Ich fürchte aber, es könnte sich hier doch nur um eine Scheinlösung handeln.

Der Abänderungsantrag, den die FPÖ im Nationalrat eingebracht hat, zeigt — wenn ich hier auch nur einen Aspekt dieses Abänderungsantrages herausgreife —, daß Ozon beziehungsweise die Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung nicht an den Grenzen — weder an den Grenzen der Bundesländer noch an den nationalstaatlichen Grenzen — hält machen, sondern daß hier grenzüberschreitende Vorgänge vor sich gehen, die bedauerlicherweise nur sehr schwer und nur in einem wirklich zielgerichteten internationalen Vorgehen in den Griff zu bekommen sind.

Ich bin sicher, daß man naturwissenschaftliche Erkenntnisse bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfes mitberücksichtigt hat, weil ich weiß, daß zum Beispiel im Umweltbundesamt der geballte Sachverstand vorhanden ist, um diese sehr schwierige Materie zu beurteilen. Natürlich hat das Ministerium auch die Möglichkeit, auf die Experten, zum Beispiel an den Hochschulen, zurückzugreifen. Aber selbst im Ministerium ist sicherlich der Sachvorstand vorhanden, der notwendig ist, um aus der Beurteilung der Zusammenhänge dann entsprechende Rückschlüsse und Folgerungen zu ziehen sowie Vorschläge zu machen und Maßnahmen zu ergreifen.

Ich glaube, daß diese Gesetzesinitiative, über die wir heute abstimmen, eine Fülle weiterer Initiativen nach sich ziehen wird. Das zeigt ja allein schon der Entschließungsantrag. Es wird sicherlich in Bälde darüber diskutiert werden, ob nicht das Luftreinhaltegesetz zu novellieren ist. Ich nehme aber an, daß die Frau Bundesminister das alles im Zusammenhang mit dem von ihr initiierten nationalen Umweltschutzplan sieht, weil sie ja — und das ist auch sehr zu begrüßen — mit diesem nationalen Umweltschutzplan der Wirtschaft, der Industrie eine Richtschnur geben will, die langfristig eine Orientierung, vor allem was das Investitionsverhalten anbelangt, an den Zielsetzungen und Vorstellungen, die die Regierung in Richtung Umweltschutz hat, ermöglichen wird.

Ich weiß nicht, ob man so weit gehen kann, daß, wie bei der Vorbereitung des Ozoninformationsgesetzes, bewährte Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, dem Umweltbundesamt und betroffenen Wirtschaftskreisen verlassen werden. Ich hoffe nicht. Aber ich bedaure es, daß Anbote einzelner betroffener, sehr betroffener Industriezweige, gemeinsame Mes-

Dr. Peter Kapral

sungen der Emissionen durchzuführen, nicht akzeptiert wurden. Das sind Bereiche, das sind Branchen, die — wir haben ja heute in der Fragestunde schon darüber gesprochen — unter einem zunehmenden Druck der Konkurrenz in den RGW-Nachfolgeländern stehen.

Wenn diese Branchen, wenn diese Unternehmen zusätzliche neue Belastungen auf sich nehmen müssen, dann wird das sicherlich Konsequenzen auf deren Wettbewerbsfähigkeit haben, denn in den östlichen Nachbarländern Österreichs, in den Nachfolgeländern des RGW, emittieren die einschlägigen Unternehmen bis zum Drei-fachen dessen, was österreichische Unternehmen an Emissionen abgeben. Bei der weitläufigen und weiträumigen Transmission dieser Vorläufersubstanzen ist es offensichtlich, daß diese Belastungen auch in unser Bundesgebiet kommen.

Ich erlaube mir, an die Frau Bundesminister die Frage zu stellen, wie sie die Zusammenarbeit mit diesen Ostländern intensivieren möchte und kann, um eben auch in diesen Ländern jene Voraussetzungen zu schaffen, die ja mit der von Ihnen, Frau Bundesminister, erwähnten Kooperation mit den anderen westeuropäischen Ländern angestrebt wird. Das wäre vor allem im Interesse der einschlägigen österreichischen Industrie ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, der aufgegriffen werden sollte.

Ich darf vielleicht noch auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen. Die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt den Landeshauptleuten. Es ist in den einschlägigen Bestimmungen über die sogenannten Sofortmaßnahmen — das ist vor allem der § 15 mit seinen Untergliederungen — eine Fülle von Möglichkeiten angeführt, die dem Landeshauptmann eingeräumt werden, im Falle des Erreichens bestimmter Grenzwerte tätig zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die vehemente Kritik des Wiener Landeshauptmanns hinweisen, der das Fehlen oder das gleichzeitige Erlassen einer Bestimmung durch die Bundesregierung moniert hat, die — und der Kraftfahrzeugverkehr ist ja einer der wesentlichsten Emittenten im Zusammenhang mit den Vorläufersubstanzen —, das Ausscheiden der noch katalysatorlosen PKW aus der Zulassung vorsieht. Das ist sicher eine heikle Maßnahme. Aber wenn man auf der anderen Seite so heikle Fragen wie die Stilllegung einzelner Betriebsanlagen, die Drosselung oder Stilllegung von Anlagen oder die zeitliche, räumliche und sachlich begrenzte Beschränkung oder ein Verbot des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen ohneweiters den Landeshauptleuten zuschiebt, dann ist die Frage sicherlich berechtigt, ob hier, was den generellen Aspekt der katalysatorlosen PKW anbelangt, nicht ein Tätigwerden der Bundesregierung am Platz ist.

Im Sinne dessen, daß ein solches Gesetz, das zweifelsohne Mängel aufweist, Mängel, die vor allem aus der Tatsache herrühren, daß eben die Naturwissenschaft sich schwerlich in gesetzliche Bestimmungen fassen läßt, jedenfalls besser ist als gar kein Gesetz, wird meine Fraktion auch im Hinblick darauf, daß im Zuge der Behandlung des Gesetzes im Nationalrat der Artikel III eliminiert wurde, im Bundesrat die Zustimmung erteilen. — Danke. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.) 12.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile Herrn Bundesrat Gstöttner das Wort.

12.58

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Umwelt hat in der heutigen Zeit einen sehr hohen Stellenwert. Manchmal kann man sich allerdings des Eindruckes nicht erwehren, daß es eine unterschiedliche Bewertung und Beurteilung gibt. Es geht natürlich nicht um Schuldzuweisungen, sondern um Vorschläge, deren Lösung wir nur gemeinsam erreichen können.

Allerdings ist das Problem „Ozon“ ein sehr komplexes Problem und hat viele und unterschiedlichste Ursachen. Seit Mitte der achtziger Jahre werden im Zusammenhang mit dem Waldsterben Ozonkonzentrationsmessungen durchgeführt. Die festgestellten Werte waren alarmierend. 1989 wurde die Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Seither ist die Ozonbelastung im Sommer umweltpolitisches Thema.

Es wäre verlockend, auf Begleitumstände dieser Gesetzwerdung einzugehen. Dies würde absolut zuweit gehen. Ich beschränke mich daher nur auf einige mir wesentlich erscheinenden Punkte.

Fest steht, meine Damen und Herren, daß seit den sechziger Jahren durch das Ansteigen des Massenverkehrs europaweit erhöhte Ozonwerte zu verzeichnen sind. Dazu kommen regionale Abgasbelastungen von Großstädten und auch die Hochgeschwindigkeitsautobahnen, die bei entsprechender Windrichtung und Schönwetterlage zu hohen Konzentrationen führen können. Auch im Bereich der Industrie sind die Belastungen gegeben. Der erhöhte Flugverkehr, der zwar hier in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen soll, ist ebenfalls ein Bereich, den man in Zukunft sicher genauer betrachten und beobachten muß.

Die einzige wirksame Maßnahme gegen die Ozonbelastung ist die nationale und internationale gleichmäßige Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen.

Unsere Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, tragen sicherlich zur Verminderung der Spitzenwerte bei. Was weitere, über unseren Rahmen

Ferdinand Gstöttner

hinausgehende Fragen angeht, ersuchen wir die Bundesregierung, Sie, Frau Bundesminister, alles zu unternehmen, um auch europaweit entsprechende Verbesserungen erreichen zu können.

Österreich reiht sich mit diesem Ozonmaßnahmenpaket wieder in die Gruppe der auf umweltpolitischem Gebiet fortschrittlichsten Staaten ein. Wir können uns mit diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß durchaus einverstanden erklären und damit zufrieden sein.

Wir werden die Zustimmung erteilen. Es liegt an uns selbst, die entsprechenden Maßnahmen mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.01

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich ertheile ihm das Wort.

13.01

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Frau Minister, ich bitte um Entschuldigung, daß ich noch einmal den Finger auf die Wunde lege und zur Frage der Ausschüsse zurückkehre. Vielleicht könnte man dem Beamten sagen, er soll mit der U-Bahn fahren. Es ist gleich in der Nähe des Parlaments eine U-Bahnstation, dann könnte er pünktlich sein. Unsere Ausschüsse beginnen pünktlich. Sie enden leider, muß ich sagen, auch manchmal sehr früh, und sie enden dann besonders früh, wenn wir keinen Experten zum Diskutieren haben. Natürlich könnten wir auch untereinander diskutieren, Frau Kollegin, da bin ich nicht so ganz Ihrer Meinung. Es war jetzt leider schon das zweite Mal. Ich weiß nicht, was wir dann beim dritten Mal machen werden. Vielleicht können wir dann darüber befinden, wenn es vorkommt, aber ich hoffe, es kommt nicht mehr vor. Damit darf ich das abschließen, aber Sie verstehen, daß ich das sagen wollte.

Ich darf mich den Ausführungen der Kollegin Schicker anschließen. Wir stimmen auch nach Wegfall des Artikels III zu, wenn auch vielleicht mit etwas weniger Begeisterung.

Es gibt zwei relativ lange Zeiträume, die wir kritisieren. Da ist einmal die lange Zeit, die seit Einbringung der Regierungsvorlage vergangen ist; sie stammt vom 26. Juli. Es ist dies eine relativ lange Gesetzesgenese. Das ließe an und für sich auf ein gutes, gründliches Gesetz schließen. Wir haben aber schon gehört: Nicht alles ist so zufriedenstellend. Es mag sein, daß es nicht nur an Ihnen liegt, da gibt es noch andere Einflüsse. Es gibt zum zweiten auch eine etwas lange Frist, bis der Datenverbund entsprechend wirksam wird und zum Tragen kommt.

Meine Verwunderung beschränkt sich auf die Warnwerte. Ich habe nachgeschaut. Humanpa-

thogene Schäden beziehungsweise Auswirkungen sind etwa ab 200 ppb, wie es so schön heißt — parts per billion —, zu erwarten oder zu befürchten, ab 100 auch schon für weniger Sensible. Jetzt geht es aber weiter: ab 60 für Sensible. Unsere Warnstufen beginnen erst bei 100. Da ist eine doch erhebliche Diskrepanz. Dann kam noch der Gedanke — ich bin zuwenig Experte, aber dies scheint mir doch irgendwie beachtenswert zu sein —, daß Werte ab 30 oder 35 ppb auch für die Flora, die ja auch irgendwie mit uns zu tun hat — das hoffe ich jedenfalls sehr —, bedenklich sind.

Jetzt sehe ich — ich glaube, ich brauche das nicht weiter auszuführen — eine gewisse Diskrepanz: Betroffenheit schon unter der Vorwarnstufe, aber die Vorwarnstufe greift erst später. Andererseits sehe ich es wieder mit einem bedenklichen Auge. Denn wie wirkt sich das auf unseren Fremdenverkehr aus? Österreich ist doch ein Fremdenverkehrsland. Wenn es da die entsprechenden Warnstufen gibt, wird das nicht gerade den Fremdenverkehr ankurbeln. Womit ich nicht sagen will, man soll wegen des Fremdenverkehrs die Warnstufen höher ansetzen. Ganz im Gegenteil! Ich möchte nur den Finger darauf legen und betonen, daß die Maßnahmen eben doch beschleunigt durchgeführt werden müssen, um in diesem Bereich die Warnwerte entsprechend niedrig ansetzen zu können, sodaß es zu keinen Einbrüchen im Bereich des Fremdenverkehrs kommt.

Ich habe eine Stellungnahme — was mich immer freut — aus Vorarlberg bekommen; aus Salzburg leider keine, vielleicht hat unsere Landesregierung geschlafen. Die Vorarlberger sind da fleißig, und sie vermerken kritisch, daß in dem Entwurf lediglich passive Maßnahmen vorgesehen sind. Also es fehlen den Vorarlbergern — das sollte auch beherzigt werden — aktive Maßnahmen. Sie finden, daß die passiven Maßnahmen überwiegen oder überhaupt nur passive Maßnahmen ins Auge gefaßt sind. Es müßten auch mehr aktive Vorsorgen getroffen werden. Kollegin Schicker hat schon den Verkehr angesprochen. Ich will jetzt nicht die ganze Palette aufzählen, die in diesen Bereichen noch zum Tragen kommen könnte.

Schließlich möchte ich noch erwähnen — auch dieser Aspekt ist bereits angesprochen worden —, daß länder- und staatenübergreifende Maßnahmen für uns noch nicht entsprechend greifbar sind.

Um das rasch abzuschließen: Ich bin durchaus der Meinung meiner Kollegen: Ein Ozongesetz ist besser als kein Ozongesetz. Und darum werden wir zustimmen. (Allgemeiner Beifall.) 13.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Die Frau Bundesminister gelangt zu Wort.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

13.06

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Herr Präsident! Darf ich versuchen, in aller Kürze auf die Fragen zu antworten, die direkt an mich gestellt wurden. Ich darf bei den Ausführungen des letzten Redners anschließen. Ich mußte erst fragen, was Sie mit den passiven Maßnahmen angesprochen haben. Ich verstehe Ihre Besorgnis nun mehr, nachdem mir erklärt wurde, es seien lediglich die Verhaltensempfehlungen, die uns Ärzte gegeben haben, was man tut, wenn eine hohe Konzentration erreicht ist.

Hoher Bundesrat! Ich bitte, wirklich das Gewicht zu sehen, das Sie mit Ihrer Beschußfassung darauf legen, daß wir die Reduktionsziele erreichen, und daß daher die aktiven Maßnahmen im Kampf gegen das bodennahe Ozon auch mit diesem Gewicht unterstrichen und vorangetrieben werden. — Das als eine Antwort dazu.

Unser ganzes Bestreben ist es — und ich betone es noch einmal —, genau jene Warnwerte über die vielfach diskutiert wird und auch unter Wissenschaftern diskutiert wird — wobei ich noch einmal sage, wir haben uns sehr genau an diese Empfehlungen gehalten; das wurde von uns nicht willkürlich festgesetzt —, auf Sicht auszuschalten, zu unterschreiten, genau diese passiven Maßnahmen auch nicht mehr notwendig zu machen, sondern aktiv darauf hinzuwirken, daß wir gar nie so weit kommen.

Ich darf auch, was ich vorhin vergessen habe, nachtragen: Der Vorsorgewert der Weltgesundheitsorganisation wird in unserem Immissionschutzgesetz, mit dem wir, Hoher Bundesrat, hoffen, Sie heuer noch beschäftigen zu können, festgeschrieben werden, weil das selbstverständlich unser Ziel ist.

Ich sage aber auch dazu: Um das zu erreichen, müssen nicht nur all jene Maßnahmen, die wir in unserem Paket drinnen haben — das sind doppelt so viele, wie jetzt im Entschließungsantrag unterstrichen und unterstützt sind —, umgesetzt werden, sondern da müssen auch die anderen Länder mitziehen, und da müssen auch andere Elemente noch entsprechend miteinbezogen werden, damit wir wirklich zu diesem Erfolg kommen.

Übrigens: Maßnahmen mit unseren östlichen Nachbarländern werden über den Ostfonds gefördert. Ich freue mich, daß auch der Bundesrat seine Zustimmung dazu gegeben hat. Das Interesse ist außerordentlich groß, und die Maßnahmen sind Gott sei Dank auch sehr wirksam.

Um ein Mißverständnis ganz klar auszuschalten: Der Datenverbund, für den wir aus technischen Gründen, aus EDV-Gründen, weil die Systeme installiert werden müssen, leider eineinhalb

Jahre brauchen, ein Zeitrahmen, den wir nicht unterschreiten können, wird uns nicht daran hindern, sofort ab 1. Mai die Information offensiv für ganz Österreich wieder sicherzustellen. Damit das ganz klar ist: Wir haben viel mehr Mühe damit, wir brauchen viel mehr Leute, unsere Leute müssen viel mehr im Einsatz sein, aber die Information ist auch so sichergestellt. Sie wird dann besser sichergestellt sein, wenn wir diesen Datenverbund haben.

Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützungserklärung, die ich heute von allen Fraktionen hiezu gehört habe. Ich freue mich wirklich darüber, daß wir guten Gewissens dazu stehen können und das nun, beginnend ab dem 1. Mai 1992, aufbauend auf dem, was wir in der Vergangenheit bereits gesetzt und eingeleitet haben, in Bewegung setzen können.

Ich danke Ihnen vielmals, und ich hoffe, auch die besorgte Bevölkerung wird Ihnen das danken. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.10

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Frau Bundesrätin. Ich erteile Frau Bundesrätin Giesinger das Wort.

13.10

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Ozoninformationsgesetz, das mit 1. Mai 1992 in Kraft treten soll, sowie die Änderung des Smogalarm-, des Abfallwirtschaftsgesetzes und die verschiedenen Entschließungen beziehungsweise Ersuchen an die jeweiligen Ministerien in diesem Zusammenhang sind meiner Meinung nach gute Ansätze, sanfter mit der Umwelt umzugehen.

Wünschenswert wäre es natürlich, wenn all diese Maßnahmen schneller durchgeführt werden könnten. Es ist bekannt, daß die Erdatmosphäre schon immer Veränderungen unterworfen war. Da jedoch während der letzten zwei Jahrhunderte die Verschiebung der Zusammensetzung der Erdatmosphäre bedeutend schneller vor sich ging und sich zudem diese auf Mensch, Tier und Natur teilweise drastisch auswirkt — zum Beispiel bei Menschen, das wurde heute schon erwähnt, Schleimhautreizungen von Auge, Nase, Hals, Einschränkung der Lungenfunktion bei Schulkindern und Erwachsenen, Husten, Hautkrebs und so weiter —, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Es wurde vorhin von meinem Kollegen Lakner gesagt, daß Vorarlberg nur passive Maßnahmen setzt. (*Bundesrat Mag. Lakner: Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich habe die Stellungnahme zi-*

Ilse Giesinger

tier! Sie sind doch aus Vorarlberg?) Ja. — Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch sagen, daß gerade das Land Vorarlberg sehr sensibel für Umweltthemen ist. (*Bundesrat Mag. L a k - n e r: Das war ein Mißverständnis! — Bundesräatin Dr. Karlsson: Genau das hat er lobend hervorgehoben!*)

In Vorarlberg werden schon seit etlichen Jahren verschiedene Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Dabei denke ich zum Beispiel an die verschiedenen Förderungen für den öffentlichen Verkehr, etwa an den Verkehrsverbund, der seit letztem Jahr in Kraft ist und sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird, Schizug, Schibusse, Förderung der Kat-Nachrüstung, das Verkehrskonzept des Landes, dessen Ziel es unter anderem ist, vorrangig auf die Verringerung von Luftschadstoffen und Verkehrslärm Bedacht zu nehmen sowie auf einen möglichst sparsamen Energieeinsatz hinzuwirken, Förderungen von energiesparenden Maßnahmen bei der Althaussanierung, Energiesparhaus, Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, das Luftgüte-telefon, das Auskunft über die aktuelle Ozonbelastung gibt, und so weiter.

Eine langjährige Forderung des Landes Vorarlberg, Gaspendedysysteme bei allen Tankstellen einzuführen, soll heuer noch erfüllt werden.

Ebenso hat Vorarlberg vor etwa zwei oder drei Jahren ein Jahr lang probeweise Tempolimit 80 und 100 eingeführt. Ich möchte das auch noch erwähnen, weil sich durch das langsame Fahren die Abgase verringern.

Wir müssen dies alles allerdings auch in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir müssen wieder lernen, vernetzt zu denken.

Erstens können wir uns nicht isoliert betrachten — das wurde heute schon mehrmals gesagt, da es mir aber doch sehr wichtig erscheint, möchte ich es noch einmal wiederholen —, denn der Wind weht, wo er will. Das heißt, wir sind eingebettet in ein Europa, ja in die gesamte Welt.

So sehe ich zum Beispiel neben anderem auch eine Chance, wenn wir bei der EG sind, gemeinsam und miteinander Veränderungen zu beschließen. Seit 1986 ist unter anderem auch der Schutz der Umwelt als Ziel der EG in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert.

Ebenso sind wir eigentlich auch weltweit mitverantwortlich, zum Beispiel auch für die Abholzung der Tropenwälder und so weiter. Da müssen wir uns meiner Meinung nach noch mehr einfalten lassen.

Zweitens — ich möchte jetzt nicht in weitere Details gehen, weil diese heute schon mehrmals erörtert wurden, aber eines möchte ich noch sa-

gen —, es muß ein Umdenken in der gesamten Bevölkerung — ich wiederhole: in der gesamten Bevölkerung — stattfinden, denn jedes Gesetz ist wirkungslos, wenn es nicht kontrolliert und von der Bevölkerung nicht angenommen wird. Es gibt zum Glück schon sehr viele Menschen in Österreich, die immer mehr auf umweltschonende Lebensgewohnheiten übergehen, aber es gibt leider noch viele — zu viele! —, die der Meinung sind: Ich nicht, dafür aber umso mehr die anderen.

Es ist nicht nur die Politik, die Rahmenbedingungen schaffen muß, oder die Wirtschaft, die auch ihren Beitrag leisten muß — ich sage bewußt: „muß“ —, sondern jeder einzelne von uns ist dazu aufgerufen, etwas zu tun.

Da gibt es viele Möglichkeiten, und ich möchte einige anführen: zum Beispiel weniger Auto fahren, langsamer fahren, gleiten statt hetzen, Autogemeinschaften bilden, beim Einkauf umweltbewußt sein, im Haushalt und in der Freizeit darauf achten, welche Farben, Lacke, Kleber, Reinigungsmittel und so weiter verwendet werden, Strom sparen (*Bundesrat F a r t h o f e r: Bahn fahren!*), zum Beispiel nicht unnötz Licht brennen lassen, Elektrogeräte auswechseln und so weiter. (*Bundesräatin C r e p a z: Nerven sparen!*) Ebenfalls können wir Einkaufstaschen mitnehmen, heimische Produkte bevorzugen (*Bundesräatin Dr. Karlsson: Suchard soll Schokolade nicht in Folien verpacken!*), öffentliche Verkehrsmittel benutzen, Verzicht auf Motorrasenmäher, sparsamer Umgang mit Warmwasser und so weiter. (*Bundesrat F a r t h o f e r: Naß rasieren!*)

Hier gäbe es noch viel anzuführen. Das sind alles kleine Dinge, die eigentlich jeder beherzigen könnte. Wenn viele Menschen das praktizieren, so ergibt das im gesamten gesehen dann eine große Wirkung.

Ich appelliere daher an uns alle, auch hier im Hohen Haus: Geben wir ein Beispiel, fangen wir besser heute als morgen an, sanfter mit der Umwelt umzugehen! (*Allgemeiner Beifall.*) 13.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Darf ich aus gegebenem Anlaß darauf hinweisen — Sie haben gesehen, daß mir momentan durch das Aufzeigen der Name der Frau Bundesräatin nicht so geläufig war —, daß Wortmeldungen von Bundesräten, die sich zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben, durch einen von der Fraktion hiezu bestimmten Bundesrat zu erfolgen haben, in der Praxis, bitte, durch den Ordner oder durch den Fraktionsvorsitzenden. Das ist keine direkte Ansprache an Sie, Frau Bundesräatin, sondern man sollte sich bei Gelegenheit auch die Geschäftsordnung in Erinnerung rufen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1990) (III-108/BR sowie 4244/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht 1990 ist in die Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, zeigt in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1990 gegenüber 1989 eine Zunahme der Zahl der Verbrechen um 13,2 Prozent und der Vergehen um 6,8 Prozent. Die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit 457 623 um 8,2 Prozent gestiegen. Die zahlenmäßig und prozentuell umfangreichsten Veränderungen sind dabei im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden. So stieg etwa die Zahl der Einbruchsdiebstähle um 12,8 Prozent und machte damit 85,3 Prozent des Gesamtanstieges der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch aus.

Die Dominanz der Vermögensdelikte geht auch aus der Aufschlüsselung der Zahl der Verbrechen im engeren Sinn hervor: 93,9 Prozent aller Verbrechen wurden gegen fremdes Vermögen ver-

übt. Die Verbrechen gegen Leib und Leben zeigen im Berichtsjahr mit 354 Fällen gegenüber 1989 einen Anstieg um 11,3 Prozent. Dies bedeutet in absoluten Zahlen einen Anstieg um 36 Fälle.

Die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität zeigt gegenüber 1989 mit 44,2 Prozent einen Rückgang um 2,5 Prozent. Die Aufklärungsquote der Verbrechen im engeren Sinn, die weitgehend von der Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen bestimmt war, wird mit 24 Prozent ausgewiesen und ist gegenüber 1989 ebenfalls zurückgegangen. Im gegenständlichen Bericht werden diese prozentuellen Rückgänge durch die starke Zunahme der bekanntgewordenen Fälle strafbarer Handlungen erklärt, und es wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt gestiegen ist.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem IV. Abschnitt ist zu entnehmen, daß 1990 insgesamt 22 789 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahre 1989 insgesamt 21 882 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einer Steigerung um rund 4 Prozent, wobei diese Asylwerber 1990 aus 53 und 1989 aus 40 Ländern stammten.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1990) (III-108/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gauster. Ich erteile ihm dieses.

13.23

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bun-

Bernhard Gauster

desminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sieht fast nach einer Aufwertung des Bundesrates aus, daß diesmal der Sicherheitsbericht zuerst zu uns gelangt und nicht in den Nationalrat. Das ist durchaus begrüßenswert, doch kommt er sehr spät zu uns. (Bundesrat *Farthofer: Das ist nicht das erste Mal so! Das war schon öfter so!*) War das schon so? Mir ist berichtet worden, daß das eher unüblich ist, aber es ist durchaus begrüßenswert.

Aber trotz allem kommt er sehr spät zu uns, denn der Sicherheitsbericht bezieht sich auf das Jahr 1990, und wir haben bereits das Jahr 1992. Also zwei Jahre liegen dazwischen, in denen es wahrscheinlich wieder Steigerungen der Kriminalrate – und das ist das Drama dabei, daß sich das jetzt alles mehr oder weniger weiterhin im Steigen befindet – gegeben hat.

Das ist alarmierend, und es müßten eigentlich die Alarmglocken schrillen. Und ich kann Ihnen auch versichern, sie schrillen bereits. Die Frage ist nur, ob diese Alarmglocken nicht bereits früher schrillen hätten müssen, nämlich als sich bereits abzeichnete, daß da eine Entwicklung auf uns zu kommt, die diese Dynamik damals schon irgendwo in sich gehabt hat und wo man befürchten hat müssen, daß durch die Öffnung des Ostens eine Zuwanderung erfolgt und damit auch ein Zuzug von kriminellen Elementen.

Es ist wirklich dramatisch. Die Zahlen steigen, die Aufklärung sinkt! (Bundesrat *Pomper: Die Freiheitlichen dramatisieren es! Da haben Sie recht!*) Sie wissen, ich bin Gendarmeriebeamter, ich bin selbst sehr betroffen davon. Sie müssen einmal auf einen Posten in Ihrer Gemeinde gehen und mit dem Postenkommandanten reden. Der wird Ihnen das wahrscheinlich auch sagen. Ich war auch ein halbes Jahr im Burgenland, in Rattersdorf, und dort ist der Dornröschenschlaf bereits vorbei. Die jammern alle ganz schön. Ich muß da meine Kollegen sehr wohl verteidigen, die wirklich Übermenschliches leisten, um dieser Flut von Anzeigen und Delikten Herr zu werden. Sie brauchen ja nur die Zeitungen aufzuschlagen!

Ich will jetzt nicht noch dramatischer werden, aber es gab schon tote und schwerverletzte Gendarmen, das muß man auch sehen. Also das Dramatisieren liegt nicht bei den Freiheitlichen, Herr Pomper. Ich glaube, Sie müßten das auch so sehen, denn so ist es. Jedenfalls ist es dramatisch, aber ich muß sagen, daß die Exekutive wirklich alles daran setzt, um eine Eindämmung zu erreichen. (Beifall bei der FPÖ.)

Natürlich hat es sehr viele Begleitmaßnahmen gegeben. Das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz zum Beispiel ist sicherlich eine Wohltat für Gendarmerie und Polizei. Außerdem wird damit indirekt das Einschreiten gefördert, weil man ein-

fach dann im Schadensfall diese Sicherheit erwarten kann.

Ich habe mich ein bißchen in meiner Ebene umgehört – ich bin ja wirklich erst sehr kurz im Bundesrat und habe meine Gendarmeriebezogenheit noch sehr stark in mir, weil ich schon sehr lange in diesem Beruf tätig bin – und fragte meine Kollegen, welche Sorgen es momentan gibt und wie wir das am besten in den Griff bekommen könnten.

Es wird erklärt, daß sehr gute Versuche da sind, diese Entwicklung zu stoppen. Es gibt ein Projekt, das sind die Bezirksverkehrsgruppen, wo versucht wird, das Verkehrsgeschehen effizienter in den Griff zu bekommen. Und analog zu diesem Konzept, zu diesem Vorgehen wäre es vielleicht förderlich, in den Bezirken auch für die Gendarmerie eigene Kriminalgruppen zu installieren, um die Koordinierung untereinander bei weitem besser zu gewährleisten.

Es fehlt an Ausrüstungsgegenständen, es fehlt zum Teil an Zivilfahndungsfahrzeugen, es wird zum Teil noch mit offiziellen Dienstfahrzeugen gefahren, die natürlich sehr leicht erkennbar sind. Es wären mehr Zivilfahndungsfahrzeuge von Vorteil, die natürlich nicht, was weiß ich, der Marke „Golf“ oder „Kadett“ angehören sollten, damit man von vornherein auch verdeckt observieren kann.

Es wird mir gesagt, man würde mehr Pager brauchen, die Notrufgeräte, die den Kollegen das Funkgerät ersparen würden und bei denen man bei Observierungen den Funkverkehr sehr laut mithören kann, wodurch man dann den entsprechenden Beamten selektiv erreichen könnte. Die Bildschirmtext-Schreibmaschinen sind ein leidiges Problem; das wurde schon oft erwähnt. Der Posten Kindberg in der Steiermark, ein Posten mit 15 Beamten, hat zum Beispiel nur eine solche Schreibmaschine. Da wären sicherlich mehr von Vorteil.

Das wären vielleicht einige Wünsche meiner Kollegen an das Christkind. (Ruf bei der SPÖ: *An den Osterhasen!*) Sie stehen in den Bezirken draußen jeden Tag dieser Flut gegenüber – das jetzt ganz ohne Dramatik –, und das ist einfach das Handwerkszeug, das der Gendarm braucht. Neben seiner Bewaffnung braucht er auch sehr viele andere Dinge, und das ist damit gemeint.

Außerdem gibt es – wie mir berichtet wurde – überhaupt auch bei der Gendarmerie das Bestreben, den sogenannten Konzeptsbeamten, also einen rechtskundigen Dienst, einzuführen. Das wird eigentlich von meinen Kollegen auch nicht sehr begrüßt. Diesen rechtskundigen Dienst gibt es bereits bei der Polizei, nicht aber bei der Gendarmerie. Das wäre vielleicht in der Effizienz ein

Bernhard Gauster

bißchen eine Einbuße, weil derzeit der Kontakt zu den Staatsanwaltschaften und zu den U-Richtern sehr gut funktioniert. Vielleicht müßte das nur ein wenig verbessert werden, um eine noch bessere Verbindung zu haben. Also das wird eigentlich an der Basis von den Gendarmen einhellig abgelehnt. Sie haben eher Angst davor, daß das kommt, weil die Polizei damit keine gute Erfahrung gemacht hat. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Kurzum: Es ist momentan wirklich eine sehr dramatische Entwicklung. Ich muß sagen, die Alarmglocken läuten laut, auch im Ministerium, das muß ich ganz offen eingestehen. Man hat diese Zeichen erkannt, man versucht sehr, das Ganze jetzt auch von der Ausrüstung her in den Griff zu bekommen. Diese Dinge werden noch zu lösen sein.

Vielleicht hätte man — ich darf das jetzt abschließend noch einmal sagen — bereits, als diese Entwicklung sich abzuzeichnen begann, viel rascher reagieren müssen, um vielleicht nun schon mehr Effizienz zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß es in Zukunft genau umgekehrt sein wird: daß in Zukunft die Zahl der Delikte sinken und die Aufklärungsquote steigen wird. Ich bin sicher, daß meine Kollegen alles daran setzen und mit hohem Engagement darangehen, diese Probleme zu lösen. Wenn man ihnen auch noch die erforderliche Ausrüstung gibt, dann wird das zu bewerkstelligen sein. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

13.29

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gauster! Ich will auf Ihre Wunschliste an das Christkind eine Woche vor Ostern mit Sicherheit nicht eingehen, denn Wunschlisten an das Christkind soll man in der Adventzeit vortragen und nicht am Ende der Fastenzeit. (Bundesrätin Dr. Karsson: Da kennt er sich nicht so aus!)

Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in unserem Land. Ich stimme der Kritik, die Herr Kollege Gauster bezüglich der späten Vorlage dieses Berichtes angebracht hat, auch zu. Es müßte in Zeiten wie diesen, wo es EDV und dergleichen gibt, doch möglich sein, daß der Bericht früher zur Behandlung kommt. Ich meine aber dennoch, daß dieses Werk ein gutes Werk ist, ein gelungenes Werk, das mit Zahlen eindrucksvoll widerspiegelt, was in diesem Lande im

Jahre 1990 auf dem Gebiete des Sicherheitswesens geschehen ist.

Bevor ich mich mit einem Abschnitt, nämlich dem Katastrophenschutz und da insbesondere mit dem Feuerwehrwesen, befasse, darf ich namens meiner Fraktion einige Anmerkungen treffen.

Erstens: Wir haben allen Beamten der Polizei und Gendarmerie unseren Respekt zu zollen, weil sie dafür Sorge tragen, daß Österreich trotz aller polemischen Kritik von Seiten einer Fraktion in relativ großer Sicherheit lebt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Gauster.)

Zweitens: Wir haben unseren Sicherheitsorganisationen — und mein Fraktionsvorsitzender, Herr Vizepräsident Dr. Schambeck, hat dies ja im Ausschuß bereits getan — zu danken, weil sie sich auch unter Einsatz ihres Lebens für die Mitmenschen und somit für die Bevölkerung dieses Landes einsetzen. Herr Professor Schambeck hat gesagt, wenn wir in der Früh zu unserem Dienst gehen, dann wissen wir, wenn wir nicht gerade bei Rot über eine Kreuzung gehen, daß wir wieder nach Hause kommen. Beamte der Gendarmerie und der Polizei können das von sich nicht von Haus aus behaupten. Ich meine, daß wir daher unseren Sicherheitsorganen zu danken haben.

Drittens: Investitionen in die Sicherheitspolitik, zum Beispiel Aufstocken der Zahl der Dienstposten, Verbesserungen des Einkommens, werden von uns begrüßt und unterstützt.

Und schließlich — viertens —, haben wir allen Mitgliedern von Einsatzorganisationen, zum Beispiel des Roten Kreuzes, des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, den Feuerwehren, der Bergrettung und der Flugrettung zu danken.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich im speziellen mit dem Feuerwehrwesen in diesem Land befassen. Es gibt in der Republik Österreich laut Sicherheitsbericht 1990 4 722 Feuerwehren, davon sind 4 Berufsfeuerwehren und 270 Betriebsfeuerwehren, die überwiegende Mehrheit, nämlich 4 448, sind Freiwillige Feuerwehren.

Die Freiwilligen Feuerwehren, meine Damen und Herren, wurden bekanntlich im überwiegenden Teil unserer Republik im auslaufenden vergangenen Jahrhundert gegründet. Insgesamt gibt es zurzeit zirka 290 000 Mitglieder bei der Feuerwehr. Die Feuerwehr wurde damals unter der Voraussetzung gegründet, daß sie bei Feuersbrunst eingreift und Hab und Gut retten kann. In der Zwischenzeit ist das anders geworden. Der Slogan der Feuerwehren lautet nunmehr: „Retten, löschen, bergen“.

Ludwig Bieringer

Wenn man sich die Einsätze ansieht, die die Feuerwehren im Jahr 1990 geleistet haben, so sieht man, daß von den insgesamt 129 770 Einsätzen, etwa ein Fünftel, nämlich 24 146, Einsätze bei Brandfällen waren, jedoch 105 624 technische Einsätze, also Hilfeleistungen, sei es im Straßenverkehr oder bei sonstigen technischen Gebrechen. Das ergibt pro Tag in der Republik Österreich 355 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren, 355 Einsätze pro Tag mit einem Stundeneinsatz von täglich 4 834 Stunden!

Meine Damen und Herren! Wenn die öffentliche Hand dafür bezahlen müßte, wäre das nach meinem Dafürhalten nicht mehr finanziert. Daß dies dennoch geschieht, verdanken wir den zirka 290 000 freiwilligen Feuerwehrmännern, die sich uneigennützig und unentgeltlich im Dienste des Nächsten bewähren und dafür auch sehr viel Freizeit opfern müssen.

Gestatten Sie mir, daß ich ein paar Anmerkungen als Bürgermeister der Gemeinde Wals-Siezenheim mache, also jener Gemeinde, wo der meistbefahrene Grenzübergang Europas liegt. Daß unsere Feuerwehr in vermehrtem Ausmaß zu Einsätzen auch bei diesem Grenzübergang geholt wird, möchte ich an einem Beispiel dokumentieren.

Im Jahre 1990 hatte die Feuerwehr meiner Gemeinde einen Einsatz beim Container-Terminal an der Westbahnstrecke in Salzburg-Liefering. Von dort wurde die Freiwillige Feuerwehr Wals-Siezenheim zu einem Einsatz an den Grenzübergang Walserberg geholt. Die deutschen Grenzorgane haben einem LKW, der aus dem Osten kam, die Einreise verweigert. Warum? Weil Flüssigkeit von der Ladefläche dieses LKW heruntergeronnen ist und ein ätzender Geruch davon ausgegangen ist. Nun wurde dieser LKW angeschaut, und dabei wurde festgestellt, daß dieser LKW mit zirka 200 Fässern mit je 200 Liter Inhalt beladen waren, mit Fässern, die rostig und eingedrückt waren. Daß diese leck geworden waren, kann man sich wahrscheinlich gut vorstellen.

Unsere Feuerwehrmänner mußten nun diese Fässer umladen. Der Chemiker des Landes, der geholt wurde, hat festgestellt, daß die Begleitpapiere bezüglich Gefahrengehalt falsch deklariert waren. Es war nicht die angegebene Chemikalie drinnen, sondern ein hochwertiges Gift, und der Landeschemiker hat festgestellt, daß 200 Liter, also ein einziges Faß, ausgereicht hätten, um bei Eindringen in das Grundwasser dieses im Großraum Salzburg auf Jahrzehnte zu vergiften. Unvorstellbar, was passiert wäre, wenn dieses Auto, das mit abgefahrenen Reifen und mit Bremsen, deren Bremsgestänge mit Draht angehängt war, einen Unfall auf der Transitroute durch die Steiermark oder das Bundesland Salzburg gehabt hätte!

Aus der Tatsache, daß diese LKW nicht nach Deutschland einreisen dürfen, soll ja niemand herauslesen, daß die Zollwachebeamten Österreichs ihren Dienst nicht ordentlich versehen, sondern es liegt vielmehr an der Gesetzeslage. Ich würde Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitten, das Ihre dazu beizutragen, daß Zollwachebeamte auch die für den Straßenverkehr notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen können und etwa LKWs, bei denen es offensichtlich ist, daß sie den österreichischen Gesetzen nicht entsprechen, die Einreise nach Österreich verwehren können. Ich weiß, daß für die Zollwache der Bundesminister für Finanzen zuständig ist, aber für die Sicherheit in diesem Lande sind Sie, Herr Bundesminister, zuständig, und es wäre unvorstellbar, was geschieht, wenn an der Transitroute durch die Steiermark und das Bundesland Salzburg mit so einem LKW ein Unfall passierte. Ich will mir gar nicht ausmalen, was da alles passieren könnte.

Ich darf daher zum Schluß kommend den 290 000 freiwilligen Feuerwehrmännern in diesem Lande sehr, sehr herzlich und aufrichtig danken, und zwar deswegen, weil es 290 000 Menschen gibt, die sich in unserer materialistisch orientierten Welt noch uneigennützig und unentgeltlich in den Dienst des Nächsten stellen. Möge es auch in Zukunft immer wieder genug Idealisten geben, die sich für die Freiwillige Feuerwehr einsetzen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leisten!

Meine Fraktion wird sich dem Antrag der Frau Berichterstatterin anschließen und den Bericht über die innere Sicherheit gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

13.41

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht ist von großem Wert für die Einschätzung der Entwicklung der Kriminalität, er ist aber auch von großem Wert für die Einschätzung gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ich finde es begrüßenswert, daß der Bericht auch das Spannungsfeld erfaßte Kriminalität und Dunkelfeld behandelt. Es zeigt sich, daß es durch den verstärkten Einsatz der Behörden in jenen Gebieten, in denen die Kriminalität laut Statistik erhöht ist, durchaus gelingt, das Dunkelfeld aufzuhellen und somit die Sicherheit insgesamt zu erhöhen. Ich finde das deshalb so wichtig, weil gerade mit dem Dunkelfeld so viel Schindluder getrieben wird. Es werden Ängste geschürt, Vor-

Anna Elisabeth Haselbach

urteile gefördert, ganze Gruppen diffamiert und stigmatisiert.

Das Wachrufen von Ängsten und Vorurteilen darf nicht hingenommen werden, beeinflussen doch Ängste und Vorurteile gesellschaftliches Verhalten in nicht zu unterschätzendem Ausmaß. Wir sind konfrontiert mit dem dumpfen Ruf nach Ausmerzen, Abschaffen, nach hartem Durchgreifen und ähnlichem, eben nach all dem Undifferenzierten, Pauschalen, das so wenig geeignet ist, sinnvolle Lösungen zu erreichen. Wir müssen feststellen, daß immer weniger Neigung zu dem vorhanden ist, was man allgemein als Zivilcourage bezeichnet. Ich meine damit, viele wollen sich aus allem heraushalten, wünschen sich aber gleichzeitig bei jeder Kleinigkeit eine stark eingreifende Ordnungsmacht.

Ich appelliere daher an alle, die diesen Sicherheitsbericht heranziehen, sei es um Forderungen zu stellen oder sei es um Maßnahmen zu setzen, verantwortungsvoll damit umzugehen und nicht zu versuchen, politisch populistisches Kleingeld zu machen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Aus der Fülle der im Bericht behandelten Themen möchte ich das Drogenproblem und einen Teilbereich der Jugendkriminalität herausgreifen, um zu zeigen, von wie vielen Seiten her die Probleme angegangen werden müssen.

Wenn wir der Gesamtzahl aller 175 000 Tatverdächtigen die Zahl der 4 700 ermittelten Tatverdächtigen für 4 906 Delikte nach dem Suchtgiftgesetz gegenüberstellen, dann sehen wir, daß es sich hier rein zahlenmäßig gesehen noch um ein Problem handelt, das bewältigbar sein müßte. Vom gesellschaftspolitischen Standpunkt aus ist es aber ein riesengroßes Problem, denn seiner Lösung stehen Angst und Uninformiertheit, aber auch Indolenz im Wege.

Der ganze Problemkreis Suchtgiftmißbrauch und die damit eventuell verbundene Kriminalität sind ein Paradebeispiel dafür, daß der Gesetzgeber zwar die Normen und bei Verstoß dagegen die Sanktionen festschreiben kann, daß aber die Länder und Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß im Bereich Information, Prävention, Gesundheitsbetreuung, sozialer und psychischer Hilfestellung tatsächlich gehandelt wird.

Drogensucht gibt es nicht nur in großen Städten. Fachleute sprechen heute schon von Drogen-tourismus in die großen Städte, als dessen Folge die Süchtigen nicht nur entwurzelt, sondern oft auch noch arbeitslos und obdachlos sind.

Jeder weiß heute, Suchtkrankheiten treten nicht plötzlich auf, der Weg dorthin besteht aus vielen, vielen Schritten. Dieser Weg kann aber

unterbrochen werden. Voraussetzung ist, daß die drohende Suchtgefahr rechtzeitig erkannt wird und vor allem Ausstiegsmöglichkeiten vorhanden sind. Und all jenen, die meinen, die Errichtung von Betreuungseinrichtungen könnte nicht gewagt werden, weil die Angst und Ablehnung der Bevölkerung zu groß wären, möchte ich die Ergebnisse der Begleitstudie über die sozialmedizinische Beratungsstelle mit der Bezeichnung „Ganslwirt“ nahebringen.

Die Ablehnung der Bevölkerung war anfangs sehr stark, denn es wurden eine Bedrohung der Kinder, ein Anstieg der Kriminalität und eine Verdichtung der einschlägigen Szene erwartet. Nach dem ersten Betriebsjahr meinten nur mehr 12 Prozent der betroffenen Wohnbevölkerung, daß ihre Befürchtungen eingetroffen sind. Aufgrund des reibungslosen Betriebs der Beratung und der Betreuung gaben nach dem ersten Jahr schon 66 Prozent der betroffenen Wohnbevölkerung an, daß sie mit der Beratungsstelle zufrieden sind. Die Akzeptanz ist also in einem sehr hohen Maß gegeben, obwohl ein kontinuierlicher Anstieg der Klientenfrequenz zu verzeichnen war.

Eine Analyse der beanspruchten Leistungen läßt erkennen, daß für die Angehörigen dieser Drogenstraßenszene zunächst einmal die Bereitstellung von selbstverständlichen Dingen des alltäglichen Lebens von Bedeutung ist. Nahezu die Hälfte der Inanspruchnahmen bezieht sich auf Essen, duschen, Wäsche waschen, Schlafplatz, Freizeitgestaltung und auf drogenfreie Sozialkontakte. Bei rund 20 Prozent der Inanspruchnahmen sind allerdings vorwiegend der zeitintensive Einsatz ärztlicher Fähigkeiten und Sozialarbeit gefordert.

Im medizinischen Bereich geht es da zum Beispiel um Erste-Hilfeleistungen, Wundversorgung, Schmerztherapie, Infusionen, Versorgung von Infektionskrankheiten und Einleitung der Entzugs-therapie, im Bereich der Sozialarbeit um Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung, Lösung von Schuldenproblemen, psychosoziale Krisenbewältigung und Vermittlung in weiterführende drogentherapeutische Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, daß Wien ein vorbildliches Drogenkonzept nach dem Grundsatz: Vorbeugen und Hilfe im voraus sind wichtiger als Strafen im nachhinein! erstellt hat, und dieses Konzept würde ich den übrigen Ländern dringend zur Nachahmung empfehlen. Weiters möchte ich noch hervorheben, daß der Anteil der betreuten Personen unter den Süchtigen in Wien höher ist als in vergleichbaren europäischen Großstädten.

Ich möchte jetzt noch einige Aspekte im Bereich Strafvollzug und Sicherheitsbehörden einbringen.

Anna Elisabeth Haselbach

Im Bereich des Strafvollzugs ist eine Gleichbehandlung weiblicher und männlicher Inhaftierter notwendig. Die Sonderanstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher mit ihren therapeutischen Möglichkeiten ist nur für die Aufnahme von Männern bestimmt. Ich glaube aber, es wäre dringend notwendig, ähnliche Vollzugsbedingungen auch für Frauen zu schaffen. Ebenso wäre die Möglichkeit einer psychosozialen Betreuung und der Substitutionstherapie drogenabhängiger Inhaftierter auch außerhalb des Maßnahmenvollzugs als Teil des Vollzugsregimes vorzusehen. Ganz besondere Bedeutung kommt der Behandlungsübernahme und Behandlungsweiterführung nach der Haftentlassung zu.

Von behördlicher Seite müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Suchtgiftimporte bereits an der Grenze abzufangen. Das ist nicht als Kritik an den bisherigen Leistungen der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zu verstehen, sondern ist aus der Sorge heraus gesagt, daß nach Auffassung der zuständigen Organisation der Vereinten Nationen ein immer größeres Angebot an Suchtgiften auf die Schwarzmärkte gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema — wir konnten es heute zum Teil auch schon in den Zeitungen lesen —, das nicht nur die Sicherheitsbehörden betrifft, sondern auch in hohem Maß Unsicherheitsgefühle bei vielen Menschen auslöst und einen Teilaspekt der Jugendkriminalität bildet, sind die Jugendbanden. Gerade in Großstädten wird das Auftreten dieser Banden verstärkt beobachtet. Die Kriminalität jugendlicher Gleichaltrigengruppen zeigt sich zumeist in öffentlichen Gewaltdelikten, deren Opfer überwiegend Jugendliche sind. Wir beobachten eine brutaler werdende Gewaltbereitschaft einer sozial, kulturell und auch bildungsmäßig benachteiligten Jugendszene.

Diese gewalttätige Szene könnte von öffentlicher Seite durch eine Reihe von Maßnahmen zur Rückgewinnung sozialer und kultureller Entwicklungsräume für Jugendliche reduziert werden, zum Beispiel durch die Entwicklung neuer Formen von Bildungsangeboten speziell für Jugendliche, die ihre Ausbildungswägen verlassen haben beziehungsweise noch gar keinen Zugang dazu hatten. Arbeitslosenprojekte, Beratungen und Freizeitprojekte müssen in diesem Zusammenhang angeboten werden. Dem ansteigenden Zulauf von Jugendlichen zu rechten Gruppen ist mit freizeitpädagogischen Maßnahmen zu begegnen, denn diese Gruppen locken sehr oft mit sozialer Einbettung sowie mit erlebnispädagogischen Angeboten.

Ich möchte Ihnen hier ein kleines Beispiel geben, wie AHS-Schüler durch Flugblätter ange-

sprochen wurden und noch immer angesprochen werden.

Da heißt es unter anderem: „Wollt ihr einen eigenen Weg suchen, einen Weg außerhalb des schulischen Establishments, einen revolutionären Weg, der sicher euren Professoren und Direktoren nicht paßt? — Dann kommt zu uns, sofern ihr schon in der Oberstufe seid.

Wir bieten dir: Freundschaft auf Lebenszeit, körperliche Ertüchtigung durch studentisches Fechten, Pflege der Heimatliebe, des Volksbewußtseins und Förderung des Wehrwillens, eine Gemeinschaft, in der Demokratie gelebt wird, Förderung des Leistungswillens und der Persönlichkeitsbildung, Förderung in kultureller und schulischer Hinsicht.

Wir erwarten von dir, daß du dir ein eigenes Urteil über uns bilden willst. An den unten angegebenen Tagen erwarten wir dich im Café . . .“, und so weiter.

Es gibt einen anderen Flugzettel, wo den jungen Menschen Definitionen gegeben werden für durchaus gängige Bezeichnungen. Da gibt es die Anregung: „der Sozialist ist ein Nutznießer der Gesellschaft; der Kathole sucht die Synthese zwischen links und der Kirche; der Konservative hält alle anderen für dümmer, als sie sind, und glaubt trotzdem an deren kommende Einsicht; der Rechte, auf ihn gehen alle Mitschüler und Lehrer gleichermaßen los, aber er will auch anders sein; der Liberale hat Verständnis für alles, gepaart mit kraftlosem Besserwissen.“ Und so in diesem Ton geht das weiter. Aber, wie ich vorhin schon erwähnt habe, zuerst einmal wird gelockt mit sozialer Einbettung und erlebnispädagogischen Angeboten. Ich glaube, man kann das durchaus so umschreiben. Welcher Unfug sich dahinter verbirgt, ist dann sehr bald herauszufinden.

Für die Arbeit mit Fangruppen und Hooligans haben sich Streetworker bewährt. Diese sollten, glaube ich, auch mit Skinheads arbeiten.

Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß gute und effiziente Jugendarbeit sehr, sehr viel Geld kostet, aber auch hier gilt wieder: Mit gesetzlicher Reglementierung, Strafandrohung und Strafe allein werden wir die Probleme nicht lösen können. Andererseits ist mir ebenso bewußt, daß dort, wo kriminelle Handlungen gesetzt werden, wo andere bedroht werden, wo Gefahr in Verzug ist, Sozialarbeiter alleine auch nichts ausrichten, da brauchen wir die Hilfe der Sicherheitsbehörden.

Um zeitgemäße Jugendarbeit seitens polizeilicher Einrichtungen durchführen zu können, wird es notwendig sein, die guten Kontakte zu Kriminalsoziologen und Jugendforschern, die aus dem Sicherheitsbericht sehr wohl herauszulesen sind,

Anna Elisabeth Haselbach

weiter auszubauen. In organisatorischer Hinsicht wäre es sicher von Vorteil, würde bei Veranstaltungen, wo mit dem Auftreten von Jugendbanden gerechnet werden kann, immer dieselbe Gruppe von Sicherheitswachebeamten eingesetzt. Ich glaube, man kann durchaus berechtigt annehmen, daß Aggressionen dann wesentlich weniger heftig ausfallen, wenn man das Gegenüber kennt, auch wenn dieses Gegenüber mitunter repressive Maßnahmen zu setzen hat. Die so eingesetzten Jugendkontaktbeamten müssen dann natürlich in ihrer Wertigkeit entsprechend anerkannt werden, da sie eine für die Zukunft unserer Gesellschaft besonders wichtige Aufgabe erfüllen.

Zum Schluß noch ganz kurz: Im Berichtsteil des Justizressorts wird unter anderem auf die großartige Arbeit der Bewährungshilfe hingewiesen. Durch die Leistungen der Bewährungshilfe kann vielen Haftentlassenen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert werden. Sie stehen den ihnen Anvertrauten mit Rat und Tat zur Seite, helfen Wohnung und Arbeit zu finden.

Ich frage mich nur: Wie lange noch werden sie ihre Aufgabe so gut, wie es erwartet wird, erfüllen können, wenn man sieht, daß zum Beispiel im Dezember 1990 247 hauptamtliche Bewährungshelfer 1 577 Jugendliche und 2 299 Erwachsene zu betreuen hatten? Zum selben Zeitpunkt betreuten 677 ehrenamtliche Bewährungshelfer 701 Jugendliche und 727 Erwachsene. Wenn wir es mit dem Bemühen um Wiedereingliederung in die Gesellschaft ernst meinen, dann muß sehr rasch dafür gesorgt werden, daß die Bewährungshilfe entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um die nötige personelle Ausstattung zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) Die Bewährungshelfer leisten der Gesellschaft einen unschätzbar Dienst, der gewürdigt und unterstützt werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, anhand zweier Themenbereiche zu skizzieren, wieviel gesellschaftspolitisches Handeln notwendig ist, um die Gefahren des Abgleitens vor allem jüngerer Menschen in die Kriminalität zu vermeiden, denn es steht fest – ich habe es schon einige Mal gesagt –: Mit Mitteln des Strafrechtes alleine ist eine Lösung der Probleme nicht möglich! Die Daten, die uns der Sicherheitsbericht liefert, werden uns helfen, die richtigen Schlüsse zu ziehen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

14.00

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn

man an Sicherheit denkt und den Sicherheitsbericht 1990 liest, wird man vor allem auf das Verbrechen stoßen und auf all das, was wir unter Kriminalität verstehen. Der Vorsatztäter, der etwas absichtlich unternimmt, um in die Rechte seiner Mitmenschen einzudringen, steht so im Vordergrund aller Betrachtungen. Wir vergessen aber, daß ein ganz großer Teil dessen, was so viel Leid über unsere Gesellschaft bringt, auf Unbedachtlosigkeit, auf Sorglosigkeit, auf Leichtsinn zurückzuführen ist, auf einen Leichtsinn, zu dem wir vielleicht manchmal durch unser Wort und durch unser Verhalten durchaus beitragen, auf einen Leichtsinn, den zu überwinden nicht nur eine Aufgabe der Behörden und polizeilichen Stellen, sondern gewiß auch eine politische Aufgabe darstellt.

Im Bericht über das Jahr 1990 – es gehört fast dazu, daß man es beklagt, daß wir ihn etwas spät bekommen – sind 44 519 Verkehrsunfälle mit Verletzten ausgewiesen, davon 1 390 Tote, das heißt also, es waren 122 Unfälle mit Personenschäden pro Tag zu verzeichnen. Der Sicherheitsbericht gibt keine Auskunft darüber, wie viele Verkehrsunfälle ohne Personenschäden sich ereignen, wobei vielleicht so mancher Personenschaden gar nicht mehr als Folge eines Verkehrsunfalles registriert wird, weil er erst später zutage kommt.

Im Jahr 1990 hat es einen minimalen Rückgang der Zahl der Verkehrsunfälle um 0,6 Prozent gegeben. Realität ist, daß wir – trotz des Bemühens vieler beteiligten Behörden, Stellen, Kraftfahrorganisationen –, was diesen Bereich anlangt, eigentlich auf der Stelle treten. Wir können feststellen, daß es besonders schwere Unfälle auf den Transitstrecken, wie etwa auf der B 113, der Schoberpaß Bundesstraße, und der B 146, der Ennstal Bundesstraße, gegeben hat.

Als Unfallursachen verzeichnet die Statistik, daß 50,3 Prozent, also gut die Hälfte, der Unfälle auf überhöhte Geschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers zurückzuführen sind, 11,9 Prozent auf Mißachtung der Vorrangregeln, 10,2 Prozent auf beeinträchtigte körperliche Verfassung und 7,8 Prozent der Unfälle sind durch vorschriftswidriges und unbedachtes Überholen provoziert worden.

Bei der Gruppe der schuldig Gewordenen hat die Gruppe der 18 bis 26jährigen, wie ja bekannt ist, einen Spaltenplatz von mehr als einem Drittel, nämlich 36,2 Prozent, wie der Sicherheitsbericht meldet. 9,2 Prozent der Schuldtragenden waren alkoholisiert, und der Verkehrsunfall stand mit einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand im Zusammenhang.

Österreich liegt mit dieser Statistik unter den OECD-Staaten an fünftschlechtester Stelle. Das

Dr. Günther Hummer

heißt also, andere Staaten sind uns da zuvor, versteht es besser, die Sicherheit auf ihren Straßen zu wahren.

Wir können in unserer Gesellschaft ein fehlendes Unrechtsbewußtsein im Zusammenhang mit Übertretungen straßenpolizeilicher Vorschriften feststellen. Obwohl wir eigentlich die Vorschriften gerade in diesem Verwaltungsbereich des Straßenverkehrs und des kraftfahrrpolizeilichen Bereiches alle ganz besonders gut kennen, hat man so etwas wie Schuldgefühl, wenn man gegen diese elementaren Vorschriften verstößt, nicht, wenn nur nichts passiert ist oder wenn man dabei nur nicht erwischt wird. Für einen sicherlich kleineren, aber immer noch ganz erklecklichen Teil unserer Gesellschaft stellt auch Alkoholisierung im Zusammenhang mit dem Lenken eines Kraftfahrzeugs keinen Unrechtstatbestand dar.

Wir können auch feststellen, daß die Kenntnis grundphysikalischer Gesetze, die man als Lenker eines Kraftfahrzeugs eigentlich bräuchte, vielen Zeitgenossen verschlossen bleiben, wenn man nur von dem einfachen Gedanken ausgeht, der unwiderlegbar ist: je höher die Geschwindigkeit, desto größer die Betriebsgefahr. Diese physikalischen Gesetze können auch durch das beste Fahrvermögen, wie so mancher leichtfertig glaubt, oder auch durch ein hervorragendes Fahrzeug, das den letzten technischen Stand aufweist, letztlich nicht voll ausgeglichen werden, wenngleich das sicherlich auch einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit auf unseren Straßen darstellt.

Es fehlt also am Bewußtsein, daß wir dazu aufgerufen sind, dem blutigen Geschehen auf unseren Straßen entgegenzutreten. Wir können auch feststellen, daß man sogar seitens der Behörden manchmal den Eindruck gewinnt, daß die Einhaltung straßenpolizeilicher Vorschriften nicht so ernst genommen wird, sonst könnten nicht Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Hintergedanken erlassen werden, daß, wenn man sich nur annähernd daran hält, schon etwas geschehen ist, wobei man aber eine ganz erhebliche Überschreitung immer noch in Kauf nimmt.

Wir müssen unser Augenmerk bestimmt auch auf die Werbung der Produzenten richten, wie das zu Recht geschieht, die Fahrzeuge anpreisen, die Höchstgeschwindigkeiten von 180, 200, 250 km/h erreichen können, obwohl jeder weiß, daß eigentlich, wenn er nicht den Salzburg-Ring benutzen will oder auf dem Nürburgring fährt, auf unseren Autobahnen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 130 Stundenkilometer beträgt. Immer wieder hört man es im Gespräch, wie stolz jemand ist, daß er eine bestimmte Strecke in nur soundso vielen Minuten zurückgelegt hat, obwohl er damit eine ganze Reihe von Übertretungen der Straßenverkehrsordnung miteingestehst. Dies wird von den Umstehenden und Umsitzenden für

gewöhnlich sogar für gutgeheißen. Das ist also der gesellschaftliche Boden, auf dem dieses blutige Geschehen auf Österreichs Straßen wuchert.

Ich gestehe jedermann zu, sich vor Verbrechen zu fürchten oder auch, daß der eine oder andere vielleicht bei einer Flugreise an die Möglichkeit eines Absturzes oder eines Terroranschlags denkt, aber das oft scherhaft gebrauchte Wort, das Gefährlichste am Fliegen sei der Weg zum Flugplatz mit dem eigenen PKW, hat doch viel für sich.

Es mag auch daran liegen, daß es sich die politischen Parteien nicht gerade zu einem Herzensanliegen machen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir alle dazu beitragen müßten, um das Leben und die Gesundheit so vieler Menschen in Zukunft nicht mehr zu gefährden oder zu zerstören. Auch die Kraftfahroorganisationen belassen es vielfach bei Appellen. Und immer wieder ist die Schlußfolgerung, die gezogen wird, die: Man sollte halt noch mehr Straßen bauen, man sollte die Straßen besser ausbauen, man sollte unsere Kraftfahrzeuge noch sicherer gestalten, aber darauf hinzuweisen, daß es eigentlich der Verkehrsdisziplin bedürfte, daß wir die bestehenden Verkehrs vorschriften endlich annähernd einhalten sollten, ist nicht die Sache der meisten.

Es ist kein Wunder, daß uns kürzlich ein Gerichtsspruch aufhorchen ließ, der in der Bundesrepublik Deutschland erging, der sinngemäß lautete, daß — unabhängig von Kausalität und Verschulden — jener zivilrechtlich mithaftet, der die erlaubte Höchstgeschwindigkeit als Beteiligter an einem Verkehrsunfall nicht eingehalten hat. Man hat eben das Gefühl, daß man da zu einer rigorosen Erfolgschaftung übergehen muß, um die Menschen endlich dazu zu bringen, sich jener Disziplin zu befleißigen, die im Interesse der Mitmenschen so dringend geboten wäre.

Die Einstellung zu unserem Fahrzeug ist ja bekannt: Für viele ist das Auto, der PKW, das Motorrad ein Kultobjekt mit fast sakralem Charakter; für einen größeren Teil jedenfalls noch immer ein Prestigeobjekt und ein Statussymbol, vor allem für jüngere Menschen ein Sportgerät und für die Wirtschaft ein Objekt intensiver Bewerbung und Werbung, wobei viel häufiger und viel vordergründiger auf Daten wie Beschleunigung, Höchstgeschwindigkeit, Eleganz und Komfort hingewiesen wird als auf Sicherheit in umfassendem Sinne.

Meine Damen und Herren! Gestehen wir es uns ein: Wenn man auf unseren Straßen Tag für Tag fährt — das wird das Schicksal vieler von Ihnen sein; auch meines, selbst wenn ich ein engagierter Eisenbahnbenutzer bin —, muß man feststellen: Jene, die sich auf Freilandstraßen, auf schönen, breiten, geraden Straßenstücken an eine Höchst-

Dr. Günther Hummer

geschwindigkeit von 100 km/h halten, sind „weiße Raben“. Man ist förmlich verdächtig, wenn man sich an diese Höchstgeschwindigkeit hält. Ganz ähnlich verhält es sich auf den Autobahnen: Wenn man mit gut 130, vorsichtig den nicht geechten Tachometer miteinbeziehend, so manchen Stolzen vorbeiflitzten sieht, dann kann man schätzen, der wird 170, 180, 190 fahren. Wie es im Ortsgebiet ausschaut, der möge hier in Wien da und dort ein bißchen spazieren gehen und sich dann vielleicht als Geschwindigkeitsschätzer versuchen.

Überall, wo sich ein Verkehrsunfall ereignet, sind halt dann wieder die Straßen schuld, die langsam Fahrer, die die anderen aufhalten und zu riskanten Überholmanövern verleiten, das fehlende Engagement der Behörden, die zu wenig gut ausgebauten Straßen, auch das Pech und der Zufall und daß nun einmal dort, wo gefahren wird, ein Unfall nicht auszuschließen sei.

Kürzlich hat das Bundesministerium für Justiz einen Entwurf betreffend Strafrechtsänderungsgesetz 1992 versandt, dessen Hauptanliegen die sogenannte Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes ist. Dieser Entwurf läuft den Tendenzen, eine neue Gesinnung zu schaffen, gänzlich zuwider, und ich halte das für gefährlich. Es kann nicht schaden, wenn man auch einmal im Zusammenhang mit Sicherheit auf gesetzgeberische Maßnahmen hinweist, die vielleicht oder vermutlich kommen, die man vielleicht in der zweiten Kammer bereits aus großer Entfernung, indem man bald genug darauf hinweist, verhindern kann.

Kernstück dieses Entwurfes eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1992 soll also die sogenannte Entkriminalisierung sein. Wenn unter „Entkriminalisierung“ verstanden wird, daß der Name des an einem Verkehrsunfall Schuldig gewordenen nicht mehr im Strafregister aufscheint, so kann ich mich dem anschließen. Wenn man den Beteiligten an einem Verkehrsunfall mit minderem Verschulden die Last und den Makel eines gerichtlichen Strafverfahrens und einer gerichtlichen Verurteilung ersparen will, so mag man auch diese Entkriminalisierung noch hinnehmen können, würde aber in dieser Form, wie geplant, das Strafrecht entkriminalisiert, so würde das sicherlich bewirken, daß die Opfer von Fahrlässigkeitsdelikten rechtlich schlechtergestellt würden — sie könnten kein Verfahren vor einem Gericht mehr in Anspruch nehmen —, daß sicherlich die Fehlhaltung vieler Verkehrsteilnehmer gegenüber dem Unrecht, das sie setzen, weiter verstärkt und vertieft würde, daß überhaupt dem Verwaltungsstrafrecht Aufgaben zugewiesen würden, die seiner Natur und seiner verfassungsrechtlichen Zuordnung nach nicht hingenommen und bewältigt werden kann, was nur zu Lasten der Verwal-

tungsbehörden eine Entlastung der Gerichte bewirken würde.

Zwar ist der Gedanke, der in diesem Entwurf zum Ausdruck kommt, daß jede Straftat auch den Täter selbst trifft, sicherlich richtig. Der Satz, daß der Täter eines Fahrlässigkeitsdeliktes ja auch selber genug „gestraft“ sei, wie man in der Umgangssprache sagt, hat in gewisser Beziehung seine Richtigkeit — man erinnere sich an Goethes Wort: „Denn alle Schuld rächt sich auf Erden!“ —, dennoch räumt dieser Entwurf diesem grundsätzlich richtigen Gedanken viel zu viel Raum ein. Zwar sieht der Entwurf vor, daß grundsätzlich die Schuld des Täters als Grundlage für die Bemessung der Strafe gelten soll, bei der Strafbemessung sollen allerdings — offensichtlich noch vor Abwägung der Erschwerungs- und Milderungsgründe — die Folgen der Tat für den Täter und die Wirkungen auf sein künftiges Leben gewürdigt werden. Unter „Milderungsgründen“ findet sich dann derselbe Grundgedanke wieder.

Mit der zu großen Gewichtung der Folgen der Tat für den Täter und seine Angehörigen wird aber das Wesen und die Aufgabe der Strafe auch im Bereich des Fahrlässigkeitstrafrechts verkannt: Die Strafe ist und bleibt zunächst ein Unwerturteil gegenüber jenem, wie eben dessen Fahrlässigkeit beweist, zum Leben, der Gesundheit und dem Eigentum des Mitmenschen eine gestörte Beziehung hat und so zu einer potentiellen Gefahr für die Allgemeinheit wird.

Fahrlässigkeit, die als Leichtsinn und Unbedachtheit im Straßenverkehr so oft festzustellen ist, bedeutet aber für die übrigen Verkehrsteilnehmer eine existentielle Bedrohung mit zu gewärtigenden unabsehbaren Folgen. Die Tatsache allein, daß der Leichtfertige und Unvorsichtige auch sich selbst gefährdet, vermag grundsätzlich aber den Strafanspruch des Staates und damit aller Rechtsgenossen nicht zu mindern, denn die Rechtsordnung verwehrt es zwar nicht, sein eigenes Leben zu gefährden oder zu riskieren, sie schützt aber das Leben der Mitmenschen.

Die Schuld des Täters wird also durch die Folgen, die ein fahrlässig verschuldeter Verkehrsunfall für ihn selbst hat, nicht gemindert. Auch die Rechtswidrigkeit der Tat wiegt nicht weniger, weil der Täter und seine Angehörigen unter den Folgen der Tat zu leiden haben. Die Absicht, die Folgen der Tat für das künftige Leben des Täters und seiner Angehörigen als Milderungsgrund zu konstituieren, kann — für sich gesehen — akzeptiert werden, eine ausschlaggebende oder die ausschlaggebende Rolle bei der Strafbemessung insgesamt darf aber diesem Aspekt nicht zuerkannt werden.

Es ist eine Folge vor allem generalpräventiver Überlegungen, daß sich im Strafgesetzbuch Straf-

Dr. Günther Hummer

art und Strafausmaß zunächst nach der Schwere des Erfolges im Bereich des Fahrlässigkeitsstrafrechtes richten. Der Gesetzgeber unterstellt, daß die Schwere des Erfolges das Maß der Fahrlässigkeit indiziere. Daß dies in der Realität oft nicht so ist, lehrt aber die Erfahrung: Eine geringe Achtlosigkeit kann verheerende Folgen haben, sträflicher Leichtsinn bleibt oft folgenlos.

Der Gesetzgeber kann sicherlich dennoch auf den Erfolg als Gradmesser der Strafbarkeit zunächst nicht verzichten, zumal auch die Öffentlichkeit dies erwartet, dennoch bleibt die Einteilung der Straftaten nach der Schwere des Erfolges letztlich nur ein systematischer Behelf. Die sehr weit und elastisch gefaßten Strafsätze geben dem Gericht zwar die Möglichkeit, dem Grad des Verschuldens die maßgebende Rolle bei der Strafbemessung zuzuweisen: Die Schwere des Erfolges hat in einem Strafrecht, das sich als Schuldstrafrecht versteht, nur zweitrangige Bedeutung, gleichgültig, ob sie nun als Opfer eines Fahrlässigkeitsdeliktes Dritte oder den Täter selbst betrifft.

Der Entwurf würde darauf abstellen, daß grundsätzlich nur mehr schwere Körperverletzung gerichtlich strafbar bleiben soll; leichte Körperverletzung soll nur mehr dann — wie dies heute schon bei der bloßen Gefährdung der körperlichen Sicherheit geltendes Recht ist — gerichtlich zu ahnden sein, wenn der Täter zusätzlich die Tatbestandsmerkmale des § 81 Z 1 und 2 des Strafgesetzbuches — Alkohol oder besonders gefährliche Verhältnisse — setzt.

Aber auch fahrlässige schwere Körperverletzung soll nach diesem Entwurf dann straffrei bleiben, wenn der Täter selbst durch die Tat oder deren Folgen dermaßen schwer am Körper verletzt oder an der Gesundheit geschädigt worden ist, daß eine Bestrafung nicht geboten ist, um ihn von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten oder der Begehung durch andere entgegenzuwirken.

Gegen die Institutionalisierung dieses Strafaufhebungsgrundes spricht vor allem, daß, wie ausgeführt, die Tatfolgen die Schuld weder mindern noch aufheben. Dazu kommt, daß die Auswirkungen der Tat auf das Leben des Täters kaum abwägbar und kaum meßbar sind. Vor allem ist unklar, wie bald und aufgrund welcher und wie gewonnener Ermittlungsergebnisse das Gericht entscheiden sollte, ob die Voraussetzungen des Strafaufhebungsgrundes gegeben sind. Bei dem Ausspruch über das Vorliegen des Strafaufhebungsgrundes kann das Gericht nur eine sehr unsichere Prognose stellen, wie sich das Leben und Verhalten des Täters tatsächlich gestalten wird. Vor allem jüngere Menschen beurteilen sehr häufig den von ihnen verschuldeten Verkehrsunfall und seine Folgen als Unglück, das jedem wider-

fahren kann. Bei Unterbleiben des gerichtlichen Schuldspruches würden sich diese Menschen in ihrer Fehlmeinung geradezu behördlich und vom Gesetzgeber bestätigt finden.

Der in den Erläuterungen zu diesem Entwurf geäußerten Vermutung, daß es dann, wenn der Täter durch die Tat schwer betroffen wurde, einer Strafe nicht bedürfe, um andere von Fahrlässigkeitsdelikten ähnlicher Art abzuhalten, kann keinesfalls begepflichtet werden: Nach anfänglicher Betroffenheit über einen etwa wahrgenommenen schweren Unfall geht der Verkehrsteilnehmer, wie man weiß, wieder recht schnell zur Tagesordnung über. Würde der vorgesehene Strafaufhebungsgrund gesetzlich verankert werden, so würde dies zum Entstehen der Auffassung beitragen, daß man nur selber schwer genug verletzt sein muß, um auch andere ungestraft fahrlässig verletzen zu dürfen. Der Gesetzgeber würde gerade in diesem Bereich sehr rasch zum, wenn auch mißverstandenen, Meinungsbildner.

Aber auch der Sühnegedanke, das Einstehen müssen für eigenes Verschulden, darf in der österreichischen Rechtsordnung nicht weiter zurückgedrängt werden, mag auch im konkreten Fall das Bedürfnis nach Sühne und Strafe sehr gering erscheinen. Der Staat sollte seine Mißbilligung jedenfalls auch dann zum Ausdruck bringen, wenn die Betroffenheit des Täters durch seine Tat und ihre Folgen groß ist.

Das Verwaltungsstrafrecht hat — neben dem gerichtlichen Strafrecht — in Österreich eine lange Tradition: Schon im Jahre 1855 wies eine Ministerialverordnung der politischen Behörde eine allgemeine Strafkompetenz in all jenen Fällen zu, die nicht ausdrücklich in den Wirkungsbereich der Strafgerichte fielen. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1925 sinngemäß in das Verwaltungsstrafgesetz übernommen.

Die typische Aufgabe des Verwaltungsstrafrechtes war und ist aber die Ahndung der bloßen Ungehorsamsdelikte, bei denen der Täter selbst glaubhaft machen muß, daß ihn kein Verschulden trifft. Von diesem typischen Bereich weichen zwar einzelne Verwaltungsvorschriften geringfügig ab, die Regel ist aber das bloße Ungehorsamsdelikt. Auch die Möglichkeit, bei Verwaltungsübertretungen sehr hohe Geldstrafen zu verhängen, wie dies etwa im Wirtschaftslenkungsrecht der Fall ist, ist die Ausnahme und soll sie auch bleiben, denn das Verwaltungsstrafrecht soll Bagatellstrafrecht bleiben.

Das Verwaltungsstrafgesetz hat auch kein Instrumentarium verfahrensrechtlicher Bestimmungen wie die Strafprozeßordnung; die allgemeinen Regeln des Verwaltungsstrafrechtes beschränken sich auf die für ein Bagatellverfahren unerlässlichen Normen. Das Verwaltungsstraf-

Dr. Günther Hummer

recht ist für die Ahndung von fahrlässig begangenen Erfolgsdelikten deshalb weder geeignet noch bestimmt.

Auch der Bundesverfassungsgesetzgeber unterscheidet zwischen Strafrechtswesen einerseits und den Angelegenheiten des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrens andererseits. Nach dem Grundkonzept des B-VG ist die Justiz von der Verwaltung – trotz Durchbrechung dieses Prinzips – in allen Instanzen getrennt, und gemäß Artikel 6 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat jedermann Anspruch, daß seine Sache von einem unabhängigen Gericht gehört werde, das über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen und über die Stichhaltigkeit der gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Anklage zu entscheiden hat.

Die Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate hat zwar das Spannungsverhältnis des Verwaltungsstrafrechtes zu Artikel 6, Menschenrechtskonvention, gemildert, aber keineswegs zur Gänze beseitigt. Es begegnet demnach auch wichtigen verfassungsrechtlichen Bedenken, den Tatbestand der fahrlässigen leichten Körperverletzung in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden zu übertragen.

Es ist aber auch nicht im Sinne der schuldlosen Opfer von Verkehrsunfällen gelegen, nur mehr die den gerichtlich strafbaren Tatbeständen zugrunde liegenden Übertretungen von Schutznormen, also der Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrgesetzes in erster Linie, zu bestrafen. Ganz abzuraten ist auch von einem weiteren Ausbau der problematischen Bestimmungen des § 57 Verwaltungsstrafgesetz, wonach auch über privatrechtliche Ansprüche entschieden werden könnte.

Die Übertragung von gerichtlichen Aufgaben und Kompetenzen in diesem Bereich an die Verwaltungsbehörden ist jedenfalls kein gangbarer Weg. Er wird erstens dem Konzept der Verfassung, zweitens den berechtigten Interessen der an einem Verkehrsunfall beteiligten Personen und drittens dem Anliegen der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes nicht gerecht. Es wäre vielmehr zu prüfen, ob nicht durch eine Neufassung des § 42 Strafgesetzbuch und des § 2 des Strafregistergesetzes dem Bedürfnis nach Entkriminalisierung des Strafrechtes Genüge getan werden könnte, das heißt, daß der Name des Täters bei Verkehrsunfällen bestimmten geringfügigen Ausmaßes nicht mehr ins Strafregister aufgenommen werden würde. (Vizepräsident Strutzener übernimmt den Vorsitz.)

Es entspricht auch einer Fehlhaltung, die wir vielfach feststellen können und der vielleicht auch die Behörden dann und wann Vorschub leisten, daß man das Gefühl hat, die Entziehung einer

Lenkerberechtigung wäre gewissermaßen eine Strafsanktion nach einem geschehenen oder verschuldeten oder vermutlich verschuldeten Unfall. In Wahrheit sollte in erster Linie jener seine Lenkerberechtigung riskieren, der sich das rücksichtslose Fahren, der das Übertreten von straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Normen geradezu zur Gewohnheit gemacht hat.

Freilich wäre es erfreulich, wenn man überhaupt einen Großteil der heutigen Verkehrsteilnehmer, und zwar im Sinne der Sicherheit, zur Bahn bringen könnte. Dazu folgendes: Bei allem Respekt für all das, was dort geschieht, und bei aller Freude, daß man registrieren kann, daß ein Großteil der Züge vor allem auf der Westbahn einigermaßen pünktlich verkehrt, muß man sagen: Auf den Nebenbahnen ist diesbezüglich noch viel zu tun, denn die Verlässlichkeit der Bahn heißt schlicht und einfach Pünktlichkeit. Es ist nicht sosehr der Komfort, wie man manchmal meint, oder vielleicht auch die fehlende Dichte des Fahrplanes, sondern man muß pünktlich dort sein, möchte pünktlich wegfahren und pünktlich ankommen.

Als Laie darf ich die Frage stellen, ob es – im Zeitalter des Computers und der Weltraumfahrt – nicht möglich ist, durch Neuorganisation, durch volle Ausschöpfung der Mittel der Technik jenes Werk „Pünktlichkeit der Bahn“ so weitgehend zu erwirken, daß wirklich nur mehr im Falle von Katastrophen, großen Baustellen und ähnlichem in Zukunft die Pünktlichkeit der Züge in Zweifel gezogen werden muß.

Werte Damen und Herren! Es sind ungeeignete Maßnahmen, wenn man von Zeit zu Zeit über eine Verminderung der Höchstgeschwindigkeit spricht: Für mich wäre das nur ein Bekenntnis zu weiterer Scheinheiligkeit und weiterem Auseinanderklaffen zwischen tatsächlichem Verhalten und gesetzlichem Anspruch, der dem Gesetz und der Gesellschaft und schon gar nicht der Verkehrssicherheit etwas zuliebe tut.

Es ist auch nicht dadurch getan, daß wir neue Verkehrszeichen erfinden oder daß wir gar mehr Verkehrszeichen aufstellen: Je mehr Verkehrszeichen, desto geringer die Verkehrsmoral! Geschwindigkeitsbegrenzungen, die nicht eingehalten werden, haben geradezu eine demoralisierende Wirkung auf den Verkehrsteilnehmer.

Was wäre also – mit wenigen Worten – wirklich zu tun? – Wir müssen bei der Lenkerprüfung – sosehr Reformmaßnahmen zu begrüßen sind – noch mehr als bisher danach trachten, daß der Zusammenhang zwischen tatsächlicher Fahrpraxis und dem theoretisch Erlernten gegeben ist. Das sinnlose Heruntersagen von allen möglichen nicht verstandenen juristi-

Dr. Günther Hummer

schen und technischen Sprüchlein müßte wirklich endlich der Vergangenheit angehören.

Verkehrsunterricht müßte der gesamten Öffentlichkeit im Rundfunk und im Fernsehen in einer modernen, dem Bürger verständlichen Form erteilt werden, etwa durch kurze Einblendungen über gefährliche Fahrfehler, das tägliche Risiko auf unseren Straßen, bestimmte Tatsachen der Physik, die nicht außer acht gelassen werden können. Erforderlich ist natürlich auch eine exzellente Ausstattung der Überwachungsorgane und überhaupt eine entsprechende Ausstattung von Polizei- und Gendarmerieorganen.

Meine lieben Damen und Herren! Generalprävention — das mag welcher Gelehrte immer abstreiten — bei Strafen und bei Entzügen der Lenkerberechtigung, ist gerade im Bereich des Verkehrsstrafrechts sehr wohl wirksam. Wer anderes behauptet, will sich das möglicherweise selbst nicht eingestehen.

Es ist sicherlich auch die Frage, wieweit die Auflösung von Gendarmerieposten, von der vor allem wir Oberösterreicher betroffen sind, im Sinne der Verkehrssicherheit gelegen ist. Wenn wir motorsportliche Veranstaltungen im Fernsehen sehen, so werden wir diese bestimmt nicht verbieten wollen, aber es täte vielleicht wohl, sich dann von einem Fahrer oder einem Fachmann oder einem ehemaligen Fahrer erklären zu lassen, was der Unterschied zwischen Motorsport und dem täglichen Verkehr auf unseren Straßen ist.

Noch ein anderes Kapitel, das im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit meist nicht erwähnt wird, aber auch viel damit zu tun hat, ist: Wir müssen überhaupt daran arbeiten, Gewalt und Rücksichtslosigkeit aus unseren Fernsehprogrammen und Radioprogrammen zu verbannen. Gewalt, wie sie uns vielfach vermittelt wird, wie sie jungen Leuten vermittelt wird, darf nicht dazu führen, daß man sich dann auch im Alltagsleben als Verkehrsteilnehmer rücksichtslos verhält.

Man wird auf die Pressefreiheit, die Medienfreiheit und auf die Freiheit der Meinungsäußerung verweisen und dabei vergessen, daß alle Grundwerte miteinander kollidieren und daß es immer wieder gilt, Abwägungen zu treffen. Leben, Gesundheit, Sicherheit, das Gefühl, frei von Gefahren leben zu können, frei von Gefahren zum Arbeitsplatz und zurück zu kommen, auf dem Arbeitsplatz sicher zu sein, beim Heimweg sicher zu sein, ist ein hoher Wert, in vielen Bereichen vielleicht einmal auch ein höherer Wert als der, daß man alles und jedes zu jeder Zeit im Fernsehen zeigen darf.

Hohes Haus! Wenn man von Zeit zu Zeit so etwas wie einen Rechtsruck in unserer politischen Landschaft vermerkt, so röhrt das ganz bestimmt

von da her, daß wir uns diesem Widerspruch der Werte nicht mehr stellen wollen und daß die „Tugend“ Nr. 1 so manchen Politikers in der Permissivität besteht, das heißt, er läßt alles laufen, wie es läuft, um nur ja nicht in den Geruch zu kommen, vielleicht bürgerliche Zwänge, Repression, Spießigkeit und ähnliches als Rezept für unsere Gesellschaft verordnen zu wollen. Das Ergebnis ist dann, daß eben über's Ziel geschossen wird.

Meine verehrten Damen und Herren! Länder, in denen es Vollmotorisierung, wie etwa in den USA gibt, haben bewiesen, daß Sicherheit auf den Straßen in einem enorm höheren Maß, als das bei uns der Fall ist, möglich und kein leeres Wort ist. Ich kann dazu nur sagen: Tun wir es denen gleich, die es besser machen als wir! Und das sind auf der Welt viele.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, den Sicherheitsbericht 1990 zu sehen und auch politisch dazu beizutragen, daß sich die Sicherheit auf unseren Straßen in Zukunft erhöht. (Beifall bei der ÖVP.) 14.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Faustenhammer das Wort.

14.34

Bundesrat Josef Faustenhammer (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Ich kann mir eine kurze Replik auf meinen Vorredner nicht verkneifen. Er hat gesagt, in wenigen Worten hat er seinen Bericht gebracht. Ich frage mich daher, wie ist es, wenn Herr Bundesrat Hummer in mehreren oder in vielen Worten spricht? (Bundesrat Litschauer: Hat er nicht gesagt!) Aber ich glaube, wir sollten eigentlich zum Thema kommen.

Heute steht der Sicherheitsbericht 1990 auf der Tagesordnung. Auf 357 Seiten wird über die Entwicklung der Kriminalität in Österreich erschöpfend Auskunft gegeben, aber auch über Maßnahmen berichtet, die zu einer Senkung der Kriminalität in Österreich führen sollen.

Obwohl bedauerlicherweise die Zahl der Kriminalfälle jährlich steigt, können wir doch mit gewisser Berechtigung darauf hinweisen, daß Österreich nach wie vor zu den sichersten Ländern Europas beziehungsweise der ganzen Welt zählt. Das sollte man bei diesen Debatten auch immer wieder sagen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, es fände eine Entwicklung statt, die klar in Richtung Kriminalität geht und wo nach Einbruch der Dämmerung sich sowohl im ländlichen Bereich als auch im Stadtbereich niemand mehr traut, durch einen Park beziehungsweise auf der Straße zu gehen, ohne befürchten zu müs-

Josef Faustenhammer

sen, ausgeraubt zu werden oder noch Ärgeres zu erfahren.

Dies stimmt einfach nicht. Auch Wien zählt – trotz steigender Kriminalität – nach wie vor zu den sichersten Hauptstädten der Welt. Sicherlich ist keiner der Bundesräte hier im Saal darüber erfreut, daß die Kriminalitätsrate, wie der Bericht ausweist, jährlich steigt. Wenn man die Entwicklung in den letzten zehn Jahren etwa bei der Summe aller Vergehen betrachtet, erkennt man von 1981 bis 1990 eine Steigerung von 16,5 Prozent oder pro Jahr im Schnitt 1,65 Prozent. 1990 ist leider eine überproportionale Zunahme bei der Zahl der Verbrechen festzustellen, und zwar um 13,2 Prozent. 85,3 Prozent dieser Steigerung entfallen allein auf Einbrüche.

Rückläufig ist leider auch die Aufklärungsquote, nur müssen wir bedenken, daß sich in der Zwischenzeit gravierende Veränderungen nicht nur im Osten, sondern weltweit ergeben haben. Laut Studien des World Watch Institute in Washington sind 300 Millionen Menschen aus den verschiedensten Gründen auf der Flucht aus ihrer Heimat. Diese Menschen versuchen, in westlichen Industrieländern ihre Situation zu verbessern. Daß eine solche Entwicklung nicht vor Österreich hält, ist jedem vernünftigen Menschen ganz klar. Daß sich dadurch die Anforderungen an die Exekutive in den letzten zwei Jahren doch bedeutend geändert haben, steht außer Zweifel.

Es wurde sicherlich von der Exekutive ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dem hat aber auch der Innenminister dadurch Rechnung getragen, daß in drei Richtungen etwas unternommen wurde: Zum einen braucht man natürlich mehr Personal. Der Minister hat dafür in den letzten eineinhalb Jahren 1 600 Personen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, doch jeder, der sich ein wenig mit den Problemen in diesem Bereich befaßt, weiß, daß man dies bei der Exekutive deshalb noch nicht bemerken kann, weil 24 Monate Ausbildungszeit vorangehen, ehe jemand tatsächlich im Dienst eingesetzt werden kann. Ausgenommen davon sind jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Grenzgendarmerie eingesetzt werden: Dafür wurde die Ausbildungszeit auf sechs Monate verkürzt, sodaß die ersten dieser Gendarmen bereits im Frühjahr dieses Jahres zum Einsatz kommen werden.

Natürlich wird man auch in Zukunft mehr Personal brauchen; 1992 wurde im Budget dafür teilweise vorgesorgt.

Der zweite Punkt betrifft Anpassungen in der Ausstattung. Verbesserungen sind erfolgt oder geplant, so etwa bezüglich Funkgeräte, KFZ-Ausstattung, auch für den persönlichen Schutz, den die Mitarbeiter brauchen. Einen ganz wichtigen Bereich stellt die Einführung der EDV dar. Da es

in ganz Österreich rund 1 600 Dienststellen mit 31 000 Mitarbeitern gibt, muß da natürlich alles genau koordiniert und ein Konzept erstellt werden, das in die Zukunft gerichtet ist; dies braucht natürlich seine Zeit.

Was den dritten Bereich anlangt, so soll es zu Strukturveränderungen innerhalb der Exekutive kommen, und das ist auch angelaufen. Es wird zweifellos überlegt werden müssen, wo in Zukunft Gendarmerie- oder Polizeibeamte, die zurzeit mit Arbeiten betraut sind, die sehr wenig mit der Tätigkeit des Sicherheitsdienstes zu tun haben, effizienter eingesetzt werden können.

Positiv ist die Entwicklung im logistischen Bereich, weil es nun ein Sicherheitspolizeigesetz gibt, in dem die Befugnisse der Exekutive erstmals klar definiert sind und das in vollem Umfang eine Regelung der gesamten Sicheritsexekutive festschreibt.

Positiv ist auch, daß ganz wesentliche Teile der Ausländerpolitik gesetzlich festgeschrieben worden sind, weil es dadurch zu einer geordneten und humanen Ausländerpolitik Österreichs kommen wird. Dazu gehört auch das neue Meldegesetz, das zweifelsohne auch einen Sicherheitsaspekt beinhaltet.

Das Asylgesetz, das kürzlich beschlossen wurde, trägt sicherlich zu einer Verbesserung des Asylverfahrens bei. Es wird aber besonders gut geschulte Beamte geben müssen, die dieses Gesetz auch administrieren können; solche Schulungen sind vorgesehen.

Laut Konzept des Bundesministers für Inneres ist auch eine Schließung von Dienststellen vorgesehen. Ausschlaggebend dabei muß natürlich sein, daß die Sicherheit der von der Schließung dieser Posten betroffenen Bevölkerung gewährleistet ist. Es müßte aber, Herr Minister, nochmals überdacht werden, ob alle vorgesehenen Postenschließungen wirklich notwendig sind, und daß der finanzielle Aspekt nicht immer auf Kosten des Sicherheitsstandpunktes gehen soll. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden würde dies sicherlich begrüßen. (*Demonstrativer Beifall des Bundesrates Mag. Tusek.*)

Bezüglich sozialwissenschaftlicher Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 möchte ich den Vergleich von Strafmaßnahmen nach ihren Präventionserfolg anführen. Es ist mit Hilfe neuer EDV-gestützter Auswertungen die Rückfallstatistik für sämtliche Verurteilten in ganz Österreich seit 1983 analysiert worden: Die Mehrheit der Verurteilten, nämlich 62 Prozent, wird innerhalb dieses Beobachtungszeitraumes bis zu sechs Jahren nicht neuerlich verurteilt; das ist sicherlich erfreulich. Es ist dabei nicht überraschend, daß der Anteil Nichtrückfälliger mit der Schwere der

Josef Faustenhammer

Sanktionen sinkt. 79 Prozent aller zu einer bedingten Geldstrafe, 68 Prozent aller zu einer unbedingten Geldstrafe, 52 Prozent aller zu einer bedingten Freiheitsstrafe, aber nur 27 Prozent der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten scheinen danach kein weiteres Mal im Strafregister auf.

Zwischen vorbestrafen und nichtvorbestrafen Verurteilten besteht ein markanter Unterschied, was das Rückfallsrisiko anlangt: Nur 38 von 100 vorbestrafen Verurteilten gegenüber 79 von 100 nichtvorbestrafen Verurteilten werden nicht wieder verurteilt. Dies wirft die Frage der Begründbarkeit strenger Strafen, speziell gegen Nichtvorbestrafte, auf.

Mit der Einführung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung für Haftentlassene ist sicherlich wieder ein kleiner Schritt in Richtung Vermeidung von Rückfallstaten gesetzt worden.

Ein großer Wermutstropfen ist nach wie vor, daß Familien von Verurteilten keinen Krankenversicherungsschutz genießen. Dies führt zu ungerechtfertigten und großen finanziellen Sorgen unter diesen Angehörigen, die ja meist für die Vergehen des Gatten oder Vaters wirklich nichts können. Diesbezüglich muß es ein Umdenken geben, damit auch diese Familien das Krankenversicherungsnetz für sich in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich allen Sicherheitsorganen, die Hervorragendes zur Wahrung des Rechts, vor allem aber zur Sicherheit in Österreich geleistet haben, meinen Dank aussprechen und betonen, daß wir von der sozialdemokratischen Fraktion dem Sicherheitsbericht unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet wäre Herr Bundesrat Mölzer. — Er ist im Saal nicht anwesend. Im Sinne der Geschäftsordnung setze ich ihn an den Schluß der Rednerliste.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Kampichler das Wort.

14.45

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schreiben heute den 9. April 1992, und wir diskutieren den Sicherheitsbericht 1990. Das Nachhinken dieses Berichtes beträgt eineinhalb Jahre, und das stellt — im Zeitalter elektronischer Datenerfassung — nicht unbedingt eine organisatorische Höchstleistung der beiden damit befaßten Ministerien dar. Aber ich glaube, es ist dennoch richtig, daß wir diesen Bericht heute hier im Bundesrat diskutieren, denn es ist so, daß

gerade durch diesen Bericht bestätigt wird, daß sich eine Entwicklung, die bereits im Jahre 1990 aufgezeigt wurde, fortsetzt. Die Bevölkerung empfindet diese Entwicklung teilweise auch als sehr, sehr unangenehm.

Im Abschnitt II dieses Berichtes wird in einer Reihe von Statistiken die Entwicklung der Zahl strafbarer Handlungen aufgezeigt. Dazu ist halt leider Gottes festzustellen, daß auch im Jahre 1990 die Zahl der Verbrechen und Vergehen wieder gestiegen ist, wobei die Zunahme der Zahl strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen am größten gewesen ist: 93,9 Prozent aller Vergehen wurden gegen fremdes Eigentum verübt.

Diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstreichen sehr deutlich, daß an die Exekutivbeamten erhöhte Anforderungen gestellt werden und daß deren Arbeitspensum ständig größer wird, wobei die Statistik auch belegt, daß — leider Gottes — die Ausländerkriminalität ebenfalls im Steigen begriffen ist, was bedeutet, daß in Gebieten mit erhöhtem Ausländeranteil das Arbeitspensum dieser Exekutivorgane noch um einiges höher ist.

Bemerkenswert ist, daß die Statistik ganz besonders aufzeigt, daß bezüglich bewaffneter gewerbsmäßiger Bandendiebstähle eine überdimensionale Steigerung feststellbar ist: Im Jahr 1988 waren das 97 Fälle; im Jahre 1990 allerdings bereits 1 363 Fälle. Diesbezüglich ist eine Steigerung um das 14fache zu verzeichnen. In erster Linie handelt es sich dabei um Kriminelle, die vom Ausland aus Beutezüge hier in Österreich planen und diese organisieren. Diese Täter kehren dann sehr rasch wieder in ihr Ursprungsland zurück, und wenn sie einmal die Grenze überschritten haben, ist es dann für die Exekutiv-, für die Aufklärungsorgane sehr schwierig, diese Kriminalfälle zu klären. Ich meine, wir brauchen gerade in diesem Bereich ganz besonders ausgebildete Sicherheitsorgane, damit dieser besorgniserregenden Entwicklung energisch entgegengetreten werden kann.

Geschätzte Damen und Herren! Gerade mein Bundesland Niederösterreich — in besonderer Weise das Industrieviertel — gehört diesbezüglich zu den ganz besonders betroffenen Gebieten: Es gibt bei uns einen sehr hohen Anteil an Ausländern. Die Sicherheitsorgane haben gerade in unserem Gebiet erhöhte Aktivitäten zu setzen und einen erhöhten Arbeitsaufwand zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle — so wie mein Voredner — jenen Sicherheitsorganen wirklich in ganz besonderer Weise dafür danken, daß sie praktisch ständig für uns tätig sind. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dort, wo die Sicherheitsorgane präsent sind, fühlt sich die Bevölkerung auch geschützt.

Franz Kampichler

Für mich ist klar, daß um jeden einzelnen Beamten ganz besonders erbittert gerungen wird, was sich auch sehr deutlich immer wieder dann auswirkt, wenn es um Schließung von Gendarmerieposten geht. Ich glaube, daß es gerade in jenen Gebieten, in denen diese erhöhten Anforderungen erfüllt werden müssen, zu Aufstockungen und zu Verbesserungen kommen muß. Es muß diesem erhöhten Bedarf Rechnung getragen werden!

Es ist für mich daher nicht ganz verständlich, daß im Jahre 1992 für Niederösterreich, einem Land, das wirklich ziemlich stark mit solchen Problemen zu kämpfen hat, nur zwei zusätzliche Beamte zur Verfügung stehen werden. Es müßte doch den Erfordernissen Rechnung getragen werden, und es sollte da eine großzügigere Ausstattung Platz greifen!

Geschätzte Damen und Herren! In einer Sitzung des Rechtsausschusses vom Dienstag wurde mir auf meine diesbezügliche Frage mitgeteilt, daß an sich Zahlen, was die Kriminalitätsrate anlangt, praktisch vierteljährlich zur Verfügung gestellt werden können. Das heißt, es bietet sich da wirklich die Möglichkeit an, auf negative Entwicklungen sehr rasch zu reagieren, was ganz besonders zu begrüßen ist, was aber auch bedeutet, daß es nicht ganz so wesentlich ist, wann dieser gesamte Bericht dann zur Verfügung steht, wenn eben rechtzeitig auf Entwicklungen reagiert wird.

Im Rechtsausschuß wurden wir von den dort anwesenden Fachleuten auch darüber informiert, daß der Anteil der Zahl der Verbrechen durch Ausländer im Jahr 1991 geringfügig rückläufig war. Ich glaube, über diesen erfreulichen Aspekt können wir allgemein mit Aufatmen reagieren, und ich hoffe, daß mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes mit 1. Juli dieses Jahres eine weitere Besserung eintritt.

Es war für mich auch sehr erfreulich, gestern abend in der „Zeit im Bild“ eine Statistik sehen zu können, die gezeigt hat, daß Angst vor Fremden, daß Fremdenfeindlichkeit in Österreich rückläufig ist. Ich glaube, wir können zwar noch nicht zufrieden sein, aber doch mit Befriedigung diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen, denn eine Entschärfung der Situation bezüglich Integration Fremder ist besonders vordringlich. Vor allem ist dies auch unter dem Aspekt der Entwicklung in Deutschland zu sehen, wo ja die letzten Wahlergebnisse gezeigt haben, wie auf diese sehr unangenehme Entwicklung seitens der Menschen reagiert wird. — Solange es radikal gesinnte Parteien gibt, die aus dieser sicher für alle Beteiligten enorm schwierigen Lage politisches Kapital schlagen wollen, müssen wir wirklich alles unternehmen, um diese Situation in den Griff zu bekommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Wortmeldung aber auch wieder dazu verwenden, an alle Bundesländer zu appellieren, sich solidarisch an der Lösung dieser Probleme zu beteiligen. Wir in Niederösterreich werden derzeit in verstärktem Maße damit konfrontiert, daß Asylwerber aus der Bundesversorgung entlassen werden und bei den Gemeinden um Sozialhilfe ansuchen. Niederösterreich strebt an — das ist wirklich zu begrüßen —, daß der Gemeindeanteil bezüglich Sozialhilfe solidarisch von allen Gemeinden getragen wird, damit nicht jene Orte, die einen hohen Asylantenanteil haben, zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Aber generell ist festzustellen, daß so das Problem von Bundes- auf Landesebene verlagert wird, und ich möchte noch einmal daran appellieren, daß sich jene Bundesländer, die diesbezüglich bis jetzt vielleicht etwas zurückhaltend waren, dieser Verantwortung nicht entziehen und auch ihren Anteil leisten.

Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch an Besitzer von Beherbergungsbetrieben appellieren, sich bezüglich einzuquartierenden Asylanten etwas zurückzuhalten. Wir müssen heute erleben, daß viele Gemeinden überlastet sind, daß dadurch die gesamte Infrastruktur dieser Gemeinden überfordert wird. Diese Gemeinden leiden unter einem hohen Fremdenanteil, und es ist wirklich nicht verwunderlich, daß dort Ablehnung und Widerstand entsteht. Die Besitzer von Beherbergungsbetrieben müssen berücksichtigen, wie viele Asylwerber tatsächlich menschenwürdig untergebracht werden können. Es genügt nicht, wenn ein Bett zur Verfügung steht, sondern es muß diesen Menschen auch ein Bewegungs- und Entfaltungsräum möglich sein, da diese ja meist keiner Arbeit nachgehen können, aber irgendwie ihre Zeit verbringen können müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle positiv anmerken, daß es diesbezüglich bereits Verbesserungen gibt. Es wurde diese Situation schon einige Male von mir aufgezeigt, und es ist wirklich erfreulich festzustellen, daß vielen Betrieben, die sich zu wenig um Asylanten gekümmert haben, das Recht zu deren Beherbergung entzogen worden ist. Das ist auch sehr, sehr positiv zu beurteilen, denn gerade diese Menschen waren sehr oft nur sich selbst überlassen und mußten teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Österreich, ja ganz Europa stehen durch die eingeleitete Wanderungsbewegung vor einer riesengroßen Herausforderung. Wir alle werden Opfer bringen müssen, um jenen Menschen in deren Heimatländern einen Mindestlebensstandard zu ermöglichen. Wie wir diese Aufgabe bewältigen, wird eine Zäsur für unsere soziale Reife darstellen.

Franz Kampichler

Nicht vordergründige primitive Aktionen gegen Fremde, sondern eine Politik der Solidarität und Toleranz wird Leitbild unseres Handelns sein müssen. — Ich wünsche mir und uns allen, daß Österreich diese Prüfung erfolgreich besteht. (Beifall bei der ÖVP.) 14.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

14.57

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vorab nur zwei Bemerkungen: Aufgrund der profunden Informationen in der Sitzung des Rechtsausschusses vom vergangenen Dienstag müßten wir eigentlich nicht den Bundesminister für Inneres hier mit Vorwürfen behelligen, daß dieser Sicherheitsbericht etwas spät kommt. Wir sind in dieser Ausschußsitzung darüber aufgeklärt worden, daß eigentlich vielmehr die etwas verspätet einlangenden Zahlen aus dem Bereich des Justizministeriums dafür verantwortlich sind, daß wir erst heute diesen Bericht diskutieren können.

Weiters: Kollege Gauster, wir brauchen keine Vermutungen anzustellen über die Entwicklung der Aufklärungsquote im Jahre 1991, weil wir in dieser besagten Rechtsausschußsitzung von den dafür zuständigen Leuten ebenfalls darüber aufgeklärt wurden, daß sich diese Entwicklung umgekehrt hat und daß wir im Jahr 1991 eine höhere Aufklärungsquote zu verzeichnen hatten. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Da hört er ja nicht zu!)

Meine Damen und Herren! Der uns hier vorliegende Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich umfaßt ohne die beiden Ergänzungsbände 357 Seiten. Da von meinen Vorrednern bereits ein großer Teil dieses voluminösen Werks diskutiert worden ist, kann ich mich auf eine einzige Seite dieses Berichtes beschränken, denn nicht mehr ist in diesem Wälzer über sogenannte fremdenpolizeiliche Amtshandlungen zu finden.

Wir alle wissen, wie wichtig — spätestens seit der Öffnung der Grenzen im Osten — der Themenbereich Fremde und damit Fremdenpolizei auch in Österreich geworden ist. Das dokumentiert auch der vorliegende Bericht auf besagter einen Seite: Von 1989 auf 1990 stieg die Zahl der verhängten Aufenthaltsverbote im Bereich der Bundespolizeidirektionen von 3 270 auf 5 121, die Zahl der Schubhaftfälle von 2 663 auf 8 646 und die Ab- beziehungsweise Durchschiebungen von 3 582 auf 7 879. Die Zahl der Amtshandlungen in diesem sensiblen Bereich hat sich allein im Bereich der Bundespolizeidirektionen verdoppelt beziehungsweise verdreifacht.

Wenn wir diese Zahlen auf Bundesebene hochrechnen — in Anbetracht fehlenden statistischen Materials bleibt uns nichts anderes übrig —, so kann man davon ausgehen, daß vielleicht etwa 40 000 bis 50 000 solcher fremdenpolizeilicher Amtshandlungen im Jahr 1990 zu verzeichnen waren. Eine stolze Zahl also, die es angebracht erscheinen ließe, das in einem zukünftigen Sicherheitsbericht ausführlicher zu untersuchen und zu analysieren.

Meine Damen und Herren! Das Fehlen bundesweiter Zahlen im Bereich fremdenpolizeilicher Maßnahmen wird im vorliegenden Bericht mit der Tatsache begründet, daß fremdenpolizeiliche Maßnahmen nebst den Bundespolizeidirektionen auch durch die Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen werden. Ich zitiere: „Da diese Behörden jedoch Landesbehörden sind, bestehen im Bereich des Bundesministerium für Inneres keine statistischen Daten über deren Tätigkeit im Bereich der Fremdenpolizei.“

Jetzt frage ich, wie das Parlament seiner Kontrollaufgabe nachkommen soll, wenn in einem derart wichtigen und immer wichtiger werdenden Bereich, nämlich im Bereich Sicherheit, nicht einmal bundesweite Zahlen vorliegen. Das kann doch nicht sein! Die Bezirkshauptmannschaften sind aufgrund des Fremdenpolizeigesetzes in diesbezüglichen Fragen den Sicherheitsdirektionen und damit dem Bundesminister für Inneres unterstellt. Diese haben ihre Zahlen herauszurücken, wenn das Bundesministerium für Inneres dies verlangt.

Ich sage dies nicht nur, weil das in einer parlamentarischen Demokratie meines Erachtens ein unmöglich Zustand ist, der unbedingt schon beim nächsten Sicherheitsbericht beseitigt gehört, sondern auch deshalb, weil gerade in diesem Bereich parlamentarische Kontrolle nottut.

Im letzten Sommer habe ich in einer parlamentarischen Anfrage an Sie, Herr Bundesminister, auf die meines Erachtens stark unterschiedliche Handhabung des Fremdenpolizeigesetzes durch Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg hingewiesen. In der Antwort wurde unter anderem ausgeführt, daß die hohe Zahl ablehnender Bescheide, Aufenthaltsgenehmigungen betreffend, an der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch deshalb zu stande kam, weil auch jene Fälle aufgenommen wurden, bei denen anläßlich persönlicher Vorsprachen von Fremden für den Fall der Einbringung eines Sichtvermerkantrages eine negative Entscheidung in Aussicht gestellt wurde.

Es gab also nicht 122 negative Bescheide, sondern lediglich 20. Die große Mehrheit der Fälle wurde ohne Bescheid erledigt, sozusagen vorrechtlich, um nicht zu sagen, nichtrechtlich, denn wie wir wissen, kann ein mündliches Inaussicht-

Mag. Herbert Bösch

stellen eines ablehnenden Bescheides diesen nicht ersetzen. Ob der Fremde sich nach einer solchen Auskunft allerdings noch weiter auf den Rechtsweg begibt, scheint zumindest fraglich zu sein.

Meine Damen und Herren! Gerade die besagte Bezirkshauptmannschaft Feldkirch beziehungsweise deren Fremdenpolizei oder genauer gesagt deren Leiter bewegt sich des öfteren im eher rechtsfreien Raum, besser gesagt, im rechtswidrigen Raum. Ich habe allein aus dem Jahr 1987 drei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes hier, in denen jeweils zu Recht erkannt wurde, daß die Beschwerdeführer durch Maßnahmen von Organen der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit verletzt worden sind. In zwei dieser Fälle wurde übrigens der Bund, Bundesminister für Inneres, verurteilt, dem Beschwerdeführer zu Handen des Beschwerdevertreters die mit 11 000 S bestimmten Prozeßkosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, die ich hier vorliegen habe, tragen die Zahlen B-253/1987, B-276/1987 und B-1225/1987. Das ist aber nicht nur Schnee von gestern. In zwei Bescheiden des unabhängigen Verwaltungssenates Vorarlberg vom 4. und 6. März 1991 wird die Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch genau gleich verurteilt. Das sind keine einmaligen Entgleisungen, keine Versehen.

Am 17. Juni 1991 hat ein Ausländer eine Berufung in seinem Asylverfahren bei der Sicherheitsdirektion Vorarlberg eingebracht. Im August beauftragte die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch den Gendarmerieposten Sulz, zu prüfen, ob der Fremde ausgereist ist, da gegen ihn ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot bestehe. Kein Wort von dem laufenden Asylverfahren! Die Zimmervermieterin hat die Gendarmen auf das laufende Asylverfahren aufmerksam gemacht, was diese an die Fremdenpolizei der Bezirkshauptmannschaft weiter berichteten. Es findet sich ein Vermerk vom 24. September 1991: „Asylverfahren beachten!“ Konsequenz: Am 9. Oktober 1991 ersucht die Fremdenpolizei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die Abteilung 10, Strafsachen, im Hause, gegen den Ausländer, dessen Asylverfahren immer noch lief, ein Verwaltungsstrafverfahren nach § 14 b Z. 1 Fremdenpolizeigesetz, einzuleiten, also wegen unerlaubten Aufenthaltes. Wiederum steht in dem Ersuchen kein Wort vom laufenden Asylverfahren.

Meine Damen und Herren! § 303 des Strafgesetzbuches lautet: „Ein Beamter, der fahrlässig durch eine gesetzwidrige Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung einen anderen an seinen Rechten schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstra-

fe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.“ — Offenbar ist unser Strafgesetzbuch totes Recht, zumindest im Bereich der Fremdenpolizei, sonst wäre meines Erachtens der verantwortliche Beamte der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch längst zur Rechenschaft gezogen worden.

Wir können es uns nicht leisten, Beamte zu haben, die permanent gegen geltendes Recht verstößen. Das sind keine Kavaliersdelikte, das sind Dinge, die ernsthaft untersucht werden müssen. Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Uns mit den nötigen Unterlagen zu versorgen, ist Aufgabe der Exekutive. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 15.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Hrubesch. Ich erteile ihm das Wort.

15.07

Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Sicherheitsbericht eingehe, gestatten Sie mir bitte, bei meiner ersten Wortmeldung im Hohen Haus außerhalb der Geschäftsordnung ein paar persönliche Worte an Sie und an den Niederösterreichischen Landtag zu richten. Sie können mir glauben, es ist für mich eine hohe Auszeichnung, hier in diesem Haus unter Ihresgleichen zu sitzen und für mein Bundesland Niederösterreich zusammen mit 11 Mandatären tätig zu sein.

Erstens möchte ich Ihnen mitteilen: Ich konnte mich bei meinem Landtag, der mich zum Mitglied des Bundesrates gewählt hat, nicht bedanken, da es die Geschäftsordnung nicht vorsieht.

Zweitens erscheint es mir als notwendig, meine ersten Eindrücke nach der Angelobung zum Mitglied des Bundesrates hier kundzutun.

Vizepräsident Walter Strutzenberger (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesrat! Es war Ihnen in Niederösterreich nicht möglich, sich dort zu bedanken, weil es die Geschäftsordnung nicht vorsieht. Es sieht auch die Geschäftsordnung hier nicht vor, daß Sie persönliche Erklärungen über Ihre Eindrücke abgeben. Ich habe Ihnen gestattet, einige Worte Ihre Person betreffend zu sagen, würde Sie aber bitten, sich kurz zu fassen und zur Sache zu kommen. — Bitte, Sie sind am Wort.

Bundesrat Christian Hrubesch (fortsetzend): Danke, Herr Präsident! Dann komme ich zu dem Abschlußsatz, den ich mir vorbereitet habe. Sie werden mich, so hoffe ich, als kritischen, konstruktiven, aber auch fairen Mitarbeiter kennenlernen, und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg. (Allgemeiner Beifall. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Ap-

Christian Hrubesch

plaus bedeutet einen Vertrauensvorschuß! — Bundesrat Mag. L a k n e r: Den bekommt nicht jeder! — Bundesrat G a u s t e r: Mein Gott, wenn ich den bekommen hätte! — Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Sie haben sich ja nicht persönlich vorgestellt!

Meine Damen und Herren! Zum Sicherheitsbericht nun selbst möchte ich auf mein Bundesland Niederösterreich eingehen. Betreffend Fremdenkriminalität ist festzustellen, daß aus rein regionaler Sicht das Bundesland Niederösterreich die auffälligste Zunahme der Zahl fremder Tatverdächtiger, und zwar plus 2 519 Personen, das entspricht einer Steigerung von 74,9 Prozent, im Berichtsjahr 1990 zu verzeichnen hat. Tirol hat beispielsweise ein Plus von 221 Personen, also eine Steigerung von knapp 7,6 Prozent.

Worauf ist dies zurückzuführen? — Erstens: Seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems kommen immer mehr Ausländer legal und auch illegal nach Österreich.

Zweitens: Mit ein Grund, weshalb die Kriminalität — besonders in Niederösterreich — steigt und die Aufklärungsquoten sinken, ist die falsche Politik des Herrn Ministers Löschnak und seiner engsten Mitarbeiter beziehungsweise seiner Berater, denn die Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung der Sicherheit getroffen werden, können nur teilweise von Laien über den grünen Tisch hinweg verfügt werden.

Warum sage ich Ihnen das, meine Damen und Herren? — In Krems wurde 1990 eine der erfolgreichsten österreichischen Kriminalaußenstellen, die Aufklärungsquoten — bitte hören Sie zu! — von über 70 Prozent erzielte —, derzeit halten wir in Niederösterreich bei einer Aufklärungsquote von knapp 32 Prozent — aufgelöst. Also, damit Sie es wissen: 70 Prozent der Fälle hat diese Kriminalaußenstelle jedes Jahr aufgeklärt, und in Gesamt-Niederösterreich sind es 32 Prozent.

Der Sachverhalt schaute 1990 noch so aus — ich spreche für Krems, für mein Bundesland Niederösterreich; ich möchte Ihnen da einiges kundtun —: Die Kriminalaußenstelle Krems/Stadt, in der Folge KAST Krems genannt, wurde am 1. Juli 1972 anlässlich der damaligen Auflösung der Stadtpolizei Krems errichtet, bestand daher bis zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre lang. Herr Minister, ich glaube, Sie kennen die ganze Problematik, um die es da geht.

Da laut Erlaß des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vom Jahre 1972 die KAST Krems/Stadt der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommendos unterstellt wurde, konnte von Anfang an sehr effizient gearbeitet werden, weil zum Beispiel allein vom örtlichen Wirkungsbereich her keine Behinderung der Arbeit gegeben war.

Diese günstigen Umstände bewirkten die Aufklärungsquote von 70 Prozent, die zu jeder Zeit des Bestehens der KAST über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt lag.

Anlässlich einer Geburtsprüfung des Landesgendarmeriekommendos Niederösterreich kritisierte der Rechnungshof im Jahre 1987, daß für die KAST Krems/Stadt keine dienstliche Notwendigkeit bestehe, weil unter anderem diese Dienststelle in Österreich einzigartig sei und bei einer Liquidierung Kosten erspart werden könnten.

Es ist mir schon klar: Diese Dienststelle mit einer Aufklärungsquote von 70 Prozent ist einzigartig gewesen, aber trotzdem setzt man sich darüber hinweg und liquidiert die erfolgreichste Außendienststelle Österreichs.

Dieser Rechnungshofbericht geht an einigen Tatsachen gänzlich vorbei, geht von Umständen aus, die tatsächlich völlig anders gelagert sind, und gipfelt in dem Schlußsatz, daß die KAST Krems aufzulassen, die Beamten der KAST in den Gendarmerieposten Krems/Stadt einzugliedern sind und gleichzeitig der Personalstand des Gendarmeriepostens Krems/Stadt zu verringern sei. Diese Widersinnigkeit alleine zeigt, daß der Berichterstatter des Rechnungshofes von den Sicherheitsbedürfnissen der Stadt Krems und des Umlandes keine Ahnung hat und dieser Bericht in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage erstattet wurde.

Aufgrund dieses Rechnungshofberichtes wurde vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, im Jänner 1988 die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich eingeladen, einvernehmlich mit dem Landesgendarmeriekommmando nach einer Lösung zu suchen, die der Empfehlung des Rechnungshofes entspricht. Vom Landesgendarmeriekommmando wurde nun von maßgeblichen Herren, Oberstleutnant Schmid und Oberstleutnant Moritz, die Auflösung der KAST Krems betrieben. Diese Bestrebungen erfolgten in der Weise, daß man die betroffenen Dienststellen und Beamten völlig im unklaren ließ und nicht informierte.

Aufgrund der effizienten Arbeit der KAST Krems und des reibungslosen Ablaufes der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden sprachen sich der Dienststelleausschuß beim Bezirksgendarmeriekommmando der Stadt Krems, der Fachausschuß beim Landesgendarmeriekommmando, der Bezirkskommandant der Stadt Krems, der Bürgermeister der Stadt Krems, der Gemeinderat der Stadt Krems in einer Resolution einstimmig, die Kriminalabteilung für Niederösterreich, der Landeshauptmann des Landes Niederösterreich und die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich gegen die geplante Auflösung

Christian Hrubesch

der KASt Krems aus. Darüber existiert ein reger Schriftverkehr zwischen diesen Stellen.

Da sich nun aber offensichtlich die Betreiber der Auflösung im Landesgendarmeriekommando und vor allem der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit — damals noch Dr. Danzinger — in keiner Weise um die Stellungnahmen der genannten Behörden und Dienststellen kümmerten und diese negierten, kam es am 22. August 1989 vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, zu einem Erlaß, der die Auflösung der KASt Krems zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bundesamtsgebäudes in Krems festsetzte.

Da müssen Sie nun wissen, meine Damen und Herren: Zu diesem Zeitpunkt sind die Namensschilder der Mitarbeiter der aufzulösenden Dienststelle schon montiert gewesen. Es wurde alles eingerichtet. In Krems hat man wirklich ein bißchen darüber gelacht.

In der Folge kam es zu neuerlichen Stellungnahmen und Gesprächen, die das Ergebnis brachten, daß der Fachausschuß und der Landesgendarmeriekommandant, Oberstleutnant Schmid, Mitte Februar 1990 plötzlich erklärten, daß die Auflösung der KASt Krems/Stadt zumindest für die nächsten Jahre hinausgeschoben sei. Tatsächlich aber ordnete der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Danzinger, mit Erlaß vom 1. März 1990 die Auflösung der so erfolgreichen KASt Krems/Stadt mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Bundesamtsgebäudes in Krems an. Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Dr. Danzinger, setzte sich mit dieser Vorgangsweise über sämtliche Petitionen, Stellungnahmen und Bitten der betreffenden Dienststellen in unerklärlicher, überheblicher Weise hinweg und erreichte bei einer Auflösung folgendes:

Erstens: Es wird in einer der größten Städte Niederösterreichs eine äußerst erfolgreich arbeitende Kriminaldienststelle liquidiert; dies zu einer Zeit, in der die Kriminalitätsrate in Österreich steigt und außerdem die Grenze zur Tschechoslowakei geöffnet wurde, was auf die Stadt Krems im Einzugsbereich von kriminellen Elementen aus der Tschechoslowakei Einfluß hat.

Zweitens: Die Übernahme der kriminalistischen Agenden der KASt Krems durch die Gendarmerie Krems/Stadt wird sicherlich auf die Aufklärungsquote einen negativen Einfluß haben, der das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht heben wird.

Drittens: Eine Kostenersparnis für den Bund bei einer Auflösung der KASt Krems/Stadt kann nicht erfolgen, da die betroffenen sechs Beamten

im Gendarmeriedienst weiter verwendet werden müssen.

Wenn nun nicht in letzter Sekunde eine Rücknahme dieses Erlasses der Sicherheitsdirektion erfolgt, wird auf Kosten der Sicherheit der Krems Bevölkerung eine Entscheidung getroffen, die weder im Sinne der betroffenen Sicherheitsdienststellen noch im Sinne der Einwohner von Krems liegt. Die beste Lösung wäre es daher gewesen, den Status quo beizubehalten, zumal eine Aussage des Bundesministers für Inneres, Herrn Dr. Löschnak, besteht, daß eine Zusammenlegung, also auch eine Eingliederung, von Dienststellen nur dann in Frage kommt, wenn ein Konsens zwischen den zuständigen Behörden, der Gemeinde und der Personalvertretung erzielt werden kann.

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, es haben sich der Krems Gemeinderat, sämtliche Dienststelleausschüsse, der Landeshauptmann für Niederösterreich für die Nichtauflösung dieser erfolgreichen Dienststelle eingesetzt. — So weit, so gut.

Im ganzen Bezirk Krems wurden aufgrund meiner Initiative über 10 000 Unterschriften gesammelt und Ihnen, Herr Minister Löschnak, vom Bürgermeister der Stadt Krems, Grabner, und mir persönlich übergeben. Herr Minister Löschnak! Sie sagten dem Herrn Bürgermeister Grabner und mir noch zu, Sie würden diese Angelegenheit nochmals überdenken, und Sie versicherten uns, Sie würden, sollte die Auflösung doch stattfinden, den Herrn Bürgermeister und mich ein Jahr später zu einem neuerlichen Gespräch einladen. Gleichzeitig versicherten Sie uns, Herr Minister Löschnak, die Kriminalaußenstelle wieder zu installieren, sollte die Zusammenlegung nicht funktionieren beziehungsweise sich ergeben, daß die Aufklärungsquote doch erheblich gesunken ist.

Über 10 000 Bürger der Stadt Krems haben unterschrieben. Der Herr Bürgermeister und ich warten noch immer — nun schon seit über einem Jahr! — auf das Gespräch mit Ihnen, Herr Minister, das Sie uns zugesagt haben.

Tatsache ist, daß, wie dem Bericht zu entnehmen ist — das haben wir heute schon mehrmals gehört —, die Kriminalitätsrate steigt und die Aufklärungsquote sinkt. Tatsache ist auch, daß es bei dieser aufgelösten Stelle — jetzt nur verlagert — nun um vier Dienstposten und zwei Autos mehr gibt. Also von Einsparung kann da überhaupt keine Rede sein!

Eines noch möchte ich Ihnen dazu sagen: In Krems munkelt man, daß die KASt Krems/Stadt aufgelöst werden mußte, weil sie so erfolgreich war. Wissen Sie warum, meine Damen und Her-

Christian Hrubesch

ren des Bundesrates? Sie werden es nicht glauben: weil der Kommandant ein Freiheitlicher gewesen ist. (Bundesrat Mag. L a k n e r: *Das sind meistens tüchtige Leute!*) Und jetzt hat man da irgendwelche Befürchtungen, der Kommandant von den Freiheitlichen sei der Beste in Österreich, und deswegen, so munkelt man, mußte unbedingt diese Dienststelle aufgelöst werden. (Bundesrat Pr ä h a u s e r: *Gibt es überhaupt freiheitliche Parteigänger?*) Doch, ja, die gibt es. (Bundesrat Mag. L a k n e r: *Sogar in Niederösterreich! Hin und wieder gibt es welche! Immer mehr!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dies wollte ich eigentlich nur deswegen als Debattenbeitrag einbringen, weil es heißt, die Aufklärungsquote sei ständig im Sinken. Das ist klar. Wenn man erfolgreiche Abteilungen aufläßt, dann muß sie ja sinken. Wenn man diese erfolgreiche Abteilung weiterhin aufrechterhalten hätte, dann würde die Statistik heute sicherlich ganz anders ausschauen, zumindest für Niederösterreich.

Meine Damen und Herren! Den zweiten Schwerpunkt, welchen ich noch kurz anführen möchte, ist der Gendarmeriepostenplan beziehungsweise die neue Schließungswelle, die uns auch in Niederösterreich wieder bevorstehen soll. Es heißt, heuer sollen in Niederösterreich noch 15 bis 20 Posten geschlossen werden. Dazu, Herr Minister, meine Damen und Herren des Bundesrates, erschien erst am vergangenen Samstag, dem 4. April, im „Kurier“ eine Meldung: „15 bis 20 Miniposten in Niederösterreich müssen noch im Laufe des Jahres dichtgemacht werden.“ Ich lese Ihnen das ganz kurz vor:

„Die Salamitaktik, mit der nach und nach Gendarmeriedienststellen in ganz Österreich dichtgemacht und die übriggebliebenen Beamten größeren Posten einverleibt werden, geht weiter. Eine neuerliche Schließungswelle ist in Vorbereitung, allein in Niederösterreich sollen noch heuer 15 bis 20 Mini-Gendarmeriedienststellen zusperren.

Innenminister Franz Löschnak hat dazugelernt: Er wählt die Taktik der kleinen Schritte. Waren es im Vorjahr zwölf Gemeinden, denen der Gendarmerieposten weggenommen wurde, werden es in diesem Jahr etwas mehr sein.“ Und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Ich gebe hier im Hohen Haus zu bedenken, ob es sinnvoll ist, in Anbetracht der bevorstehenden Ausreisewelle von zirka 3 Millionen Russen, wovon ein Großteil zuerst nach Österreich, insbesondere nach Niederösterreich kommt, in Zukunft Gendarmerieposten zu schließen. Speziell an meine Kollegen in Niederösterreich möchte ich appellieren, da nicht tatenlos zuzusehen und zuzulassen, daß

das geschehen kann. (Der Pr ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.)

Ich appelliere auch heute wieder an den Bundesminister für Inneres sowie an die verantwortlichen Landespolitiker, keine weiteren Schließungen vorzunehmen beziehungsweise dies zu akzeptieren. Die Bevölkerung wird es Ihnen, Herr Bundesminister, beziehungsweise den Landespolitikern danken. Die zurzeit 60 Grenzgendarmen, die angeblich ohne eigenen Organisationsbereich zugewiesen wurden, können illegale Grenzgänger nicht anhalten. Nur um sagen zu können, die Gendarmerie trägt ebenfalls zur Grenzsicherung bei, sind mir 60 Gendarmen, die da zugeteilt werden, ein bißchen zuwenig. Das ist für die Grenzsicherung in Niederösterreich sicherlich zuwenig. Da schließen Sie lieber eher keine kleinen Dienststellen, Herr Bundesminister, und die Bevölkerung hat diesbezüglich dann ein Gefühl der Sicherheit.

Die Grenzsicherung sollte meines Erachtens durch das österreichische Bundesheer in Form eines Bundesgrenzschutzes durchgeführt werden. Die haben auch genügend Leute, da brauchen wir keine zusätzlichen Dienstposten zu schaffen, keine zusätzlichen Gebühren aufzuwenden, denn die Gendarmeriebeamten, die da zugeteilt werden, bekommen noch zusätzlich eine Entfernungszulage, eine Trennungszulage und all diese Dinge. Ich glaube, das fällt nicht in den Wirkungsbereich der Gendarmerie, da gibt es die Zollwache oder das Bundesheer; die können das sicher von sich aus erledigen.

Meine Damen und Herren! Als Bundesrat aus dem Land Niederösterreich werde ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen versuchen, daß keine weiteren Gendarmerieposten mehr bei uns geschlossen werden. (Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Ein großes Wort!) 15.29

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bunderat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

15.29

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Pr ä s i d e n t! Herr Bundesminister! Ich möchte gleich an die letzte Wortmeldung anschließen, an die — nicht Schließung, sondern — Zusammenlegung der Gendarmerieposten anknüpfen, weil dieses Thema so aktuell ist und weil darüber so gerne diskutiert wird.

Vorweg, Herr Kollege Hrubesch — wobei ich nicht der Anwalt des Herrn Bundesministers bin, privat wäre ich es sehr wohl, politisch kann ich es nicht sein, außerdem, glaube ich, hat er es nicht nötig, daß ich ihn da verteidige, er wird sicherlich selbst einiges zu Ihren Ausführungen sagen wol-

Dr. Milan Linzer

len (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Nur das Notwendigste!*) —, eines kann ich mir nicht verkneifen: Sie haben wirklich beeindruckend erklärt, Sie werden hier konstruktive Kritik vorbringen. Das ist uns natürlich gleich aufgefallen. Allerdings waren die beiden Themen, die Sie hier vorgetragen haben, gleich vorweg eine polemische Breitseite gegen den Herrn Bundesminister.

In der Sache Krems war das wie eine Gemeinderatsverhandlung mit chronologischer Aneinanderreihung von gewissen Interventionen. Ich habe aber nicht erkennen können, wieso die Zusammenlegung dieser Kriminalaußenstelle sachlich ungerechtfertigt sei. (*Bundesrat H r u b e s c h: Wegen der Aufklärungsquote!*) Beim zweiten Thema, der Zusammenlegung der Gendarmerieposten in Niederösterreich, hat mir, ehrlich gestanden, auch das Konstruktive gefehlt.

Aber nun zur Debatte über die Zusammenlegungen der Gendarmerieposten. Meine Damen und Herren! Ich möchte nur in wenigen Sätzen in erster Linie die Situation der Region, aus der ich komme, der Ostregion, des Burgenlandes, darlegen.

Ich darf Ihnen sagen, daß durch die bekannten Umstände im Osten, aber auch im Süden, vor allem aber durch die Kriegswirrnisse das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, vor allem der alten Menschen in der Grenzregion, in den Dörfern schon gelitten hat. Dann kommen noch Fremdenhaß und Fremdenfeindlichkeit hinzu, und dann hört man dann und wann aus den Medien, daß es Straffälle in unmittelbarer Nähe gibt, man ist womöglich davon betroffen, es gibt Einbrüche, Diebstähle et cetera. Dadurch sind die Menschen in der Grenzregion zweifelsohne verunsichert.

Warum sage ich das? — Diese Zusammenlegung der Gendarmerieposten sollte man, so meine ich, in Grenzregionen wirklich sehr sensibel, sehr behutsam vornehmen. In anderen Regionen, in geschlosseneren Teilen ist das sicher nicht so zu verstehen. Ich bin überzeugt, daß hier vielfach Kirchturmdenken herrscht beziehungsweise daß das Imagethemen sind, sodaß sich Bürgermeister und Gemeindemandatare halt dagegen wehren. Aber ich glaube, durch Aufklärung und durch die Bereitschaft der Exekutive, gerade jene Orte, die in Zukunft keinen Gendarmerieposten haben werden, besonders zu betreuen und einer besonderen Obsorge zuzuführen, könnte man Verständnis erzielen.

Das Haus selbst schützt niemanden, der Mensch ist es, der schützt. Und wenn sich, wie das in der Argumentation richtig lautet, bei zusammengelegten Posten dann drei, vier Beamten den Journal- und Bereitschaftsdienst entsprechend besser einteilen können, so ist zweifellos bei ent-

sprechendem Einsatz von Fahrzeugen eine bessere Sicherheit für die Region gewährleistet.

Insofern, Kollege Hrubesch, meine ich, daß es sehr wohl zusammenlegungswürdige Posten gibt. Man kann nicht alle über einen Kamm scheren. Ich erkläre mich solidarisch mit Ihrer Grenzregion, solidarisch damit, daß man vor allem auf die alten Menschen Rücksicht nehmen soll, die sich in den Grenzregionen aufhalten. Es wäre unmenschlich, es wäre inhuman, würde man denen nicht dieses notwendige Sicherheitsgefühl geben, auf das sie ja Anspruch haben. Hier gibt es zu Recht eine hohe Erwartungszulage. — Das zum Subjektiven.

Nun zur objektiven Seite. Ich könnte es mir auch leichtmachen und kritisieren, daß der Bericht 1990 mit den kriminalstatistischen Daten erst jetzt vorliegt. Ich tue das nicht. Ich habe mir einige Daten aus der Statistik 1991 besorgt, wie sie auch Kollege Bösch hier schon dargelegt hat, allerdings eher für die Ostregion. Ich höre, bundesweit gibt es sehr wohl einen Umkehrtrend, insofern liegt Kollege Gauster falsch. Er liegt auch insofern falsch, als die dramatische Steigerung bei den Straffällen nicht gegeben ist. Er hat das auch so ein bißchen locker aus dem Ärmel gebeutelt. Er spricht übrigens von „Alarmglocken“, fällt mir ein. Die Alarmglocken — Kollege Lakner, wenn Sie ihm das mitteilen wollen (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Mache ich gerne!*) — läuten ehrlich gestanden bei mir, da ich bis dato noch von keinem freiheitlichen Abgeordneten einen Satz, ein Wort gehört habe über die große Gruppe der Angehörigen des Zivilschutzverbandes.

Es hat uns Kollege Bieringer sehr eindrucksvoll dargestellt, was es heißt, in der Feuerwehr zu dienen, beim Roten Kreuz zu dienen, bei der Bergrettung und und und. Irgendwie scheint mir das so symptomatisch zu sein: Sie verlegen sich zu sehr oder fast ausschließlich auf die Kritik, Kollege Hrubesch sagte, er will sich bemühen, auch konstruktive Kritik zu bringen, aber das, was eigentlich notwendig ist, ich meine, Verantwortung zu tragen und letztlich auch in diesem Bereich dem Volk Sicherheit zu geben, das ist nicht Ihre Sache, nicht Ihre Angelegenheit, das überlassen Sie den anderen. Wie schwer es ist, Leute zu motivieren, mit Idealismus und unter Einsatz ihres Lebens Tag und Nacht dazusein, das haben Sie anscheinend noch nicht erfahren. Denn hätten Sie es erfahren, würden Sie es wesentlich mehr würdigen. Das möchte ich auch einmal eindeutig anbringen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Die Kriminalstatistik 1990 ist zugegebenermaßen negativ — Zunahme von Verbrechen, vor allem von Fremdenkriminalität —, aber ich möchte doch auf das zurückkommen, was Kollege Bösch gesagt hat: Wenn wir unser Land mit anderen Staaten, mit

Dr. Milan Linzer

den Nachbarländern vergleichen, sind wir zwar nicht mehr eine „Insel der Seligen“, wie noch vor einigen Jahren, aber immerhin kann sich unser Land sehen lassen. Wir liegen im internationalen Vergleich sehr gut. Auch Wien liegt trotz einiger Belastungen, verglichen mit Zürich oder Berlin, sehr gut; da können wir einem Vergleich noch standhalten.

Aber jetzt noch eine kurze regionale Betrachtung. Ich habe es schon angedeutet: Die Ostregion hat, Gott sei Dank, in der Kriminalstatistik eine Stagnation zu verzeichnen. Man muß bescheiden sein, man darf nicht nach den Sternen greifen. In der Ostregion — respektive im Burgenland — sehen wir also, daß wir bei den absoluten Zahlen im Jahr 1991 eine Stagnation haben. Zweifellos ist das zurückzuführen auf das In-den-Griff-Bekommen der Zahl der illegalen Einwanderer. Es haben sich die Einrichtungen des Grenzschutzes in Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Bundesheer hervorragend bewährt. Dafür sind wir sehr dankbar. Ich höre, daß im Jahr 1991 etwa 11 000 illegale Einwanderer beim Versuch, die Grenze zu überschreiten, geschnappt wurden, um es salopp auszudrücken. Davon wurden gleich 7 000, also beinahe zwei Drittel, zurückgewiesen, der Rest teilweise als Asylanten aufgenommen oder in Schubhaft genommen.

Man hat also die Einwanderungsbewegung in den Griff bekommen, und ich würde mir wünschen, daß wir das auch weiterhin so fest im Griff haben. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß wir trotzdem noch Probleme haben, und zwar vorwiegend mit Einbruchsdiebstählen, vor allem aber mit Autodiebstählen und Autoeinbrüchen. Es ist auch schon in der Presse veröffentlicht worden, daß wir nicht nur bei der Zahl der Autodiebstähle im Lande große Zunahmen haben, sondern auch durch den sogenannten Autodiebstahlstransit sind wir sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Es besteht da vielleicht ein gewisser Nachholbedarf bei den Beamten an der Grenze, bei den Zollbeamten und bei den Gendarmeriebeamten, die sozusagen dort als übergelagerte Dienststelle tätig sind. Es war mir leider nicht möglich, die Kompetenzzuständigkeiten genau abzugrenzen. Soviel ich weiß, Herr Minister, gibt es aus dem Jahr 1967 ein Kompetenzübertragungsgesetz, wonach Zollbeamte gewisse Exekutivmaßnahmen ergreifen dürfen. Ich weiß nicht, ob das ausreicht. Tatsache ist, daß die Grenze da noch relativ durchlässig ist. Es sind natürlich, wie man hört, gigantische Automengen, die da Richtung Osten die Grenze passieren. Ich würde Sie bitten, sich dieser Sache anzunehmen, denn abgesehen vom großen wirtschaftlichen Schaden sind es oft dramatische familiäre Tragödien, die sich dann abspielen, weil ein Auto vielfach für die Existenz

notwendig ist, um den Betreffenden zum Arbeitsplatz zu bringen.

Ich höre, die Versicherungen behelfen sich auch. Sie haben schon Detektive, die sie ausschicken, um den Schaden zu begrenzen, denn das sind natürlich auch für die Versicherungen gigantische Schäden bei Diebstahlsversicherungen. Es ist auch schon angeregt worden — ich darf das wiederholen —, daß ein Bonussystem für jene eingeführt wird, die Warnanlagen installieren. Aber das ist schon zu sehr ins Detail gehend.

Herr Minister! Ich komme schon zum Schluß und darf sehr positiv erwähnen, daß sie dankenswerterweise vor einigen Wochen im Burgenland waren, sich vor Ort die Dinge angesehen haben, nicht nur an der Grenze beim sogenannten Grenzschutz waren, sondern sich auch, wie wir gesehen und gehört haben, mit den zuständigen Landesherren und Regierungsherren zusammengesetzt und großes Verständnis gezeigt haben bezüglich Zusammenlegung der Gendarmerieposten. Dankenswerterweise wird durch etliche Planstellen das Personal aufgestockt. Es sind auch mehrere Fahrzeuge übergeben worden. Wo noch Nachholbedarf besteht, das wissen Sie ohnehin, aber ich darf es erwähnen: im Sachaufwand, in der maschinellen Ausrüstung, bei Büromaschinen und Telekommunikation.

Ich glaube, daß das auch notwendig ist, um die Motivation der Beamten zu verbessern. Vielfach ist es so, daß es die übergeordneten Beamten, die Offiziere, es gar nicht leicht haben, die an der Basis, die den Kopf hinhalten müssen, zu motivieren. Da es Sparmaßnahmen gegeben hat, da Strukturänderungen durch Zusammenlegungen gegeben sind, sollte man gerade auch durch eine bessere Ausstattung versuchen, die Beamten stärker zu motivieren, um so im Interesse der Bürger zu einer optimalen und maximalen Leistung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich Ihnen im Zeitrafferstil — sozusagen, ohne Sie im Hinblick auf die vorgerückte Zeit zu stark zu belasten — aus der Sicht eines Bundesrates aus der Ostregion darlegen. Ich glaube, wir sollten über Partegrenzen hinweg wirklich versuchen, für den Bürger, der das von uns erwartet, optimale Sicherheit zu gewährleisten. — Ich danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Hrubesch.) 15.43

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich ertheile ihm dieses.

15.43

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Werte Damen und Herren! Zum Sicher-

Siegfried Herrmann

heitsbericht gehört natürlich auch die Verkehrssicherheit, Verkehrssicherheit, die uns alle angeht. Und zur Verkehrssicherheit gehört nicht nur die Verkehrsüberwachung, sondern es müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, Rahmenbedingungen, die meiner Meinung nach eben auch verkehrstechnische und bauliche Einrichtungen betreffen.

Was meine ich damit? — Nehmen wir nun an, wir haben eine Ortschaft in unserem Bezirk, wo eine Tafel das Ende der Ortschaft anzeigt, und 50 Meter danach kommt schon wieder eine Ortschaft am Anfang der nächsten Ortschaft. Nun wird dazwischen beschleunigt, und die Autos kommen mit zu hoher Geschwindigkeit in das Ortsgebiet hinein. Wir haben zu erreichen versucht, daß die beiden Ortstafeln zusammenge stellt werden. Jedoch gibt es da Kompetenz schwierigkeiten. Es ist nicht der Gemeinderat zuständig, sondern die Bezirkshauptmannschaft, und bis man dort etwas durchbringt, dauert es sehr, sehr lange.

Genauso ist es bei Geschwindigkeitsbeschränkungen. Ich frage Sie: Wer hat mehr Insiderwissen, wer weiß besser, was der Ortschaft guttut — der Gemeinderat oder die Bezirkshauptmannschaft?

Ein anderes Problem: Wir haben eine Schnellstraße gehabt, und als wir die Autobahn bekommen haben, wurde diese Schnellstraße nach einigen Jahren wieder zur normalen Bundesstraße. Was hat man dann gemacht? — Früher war in den sogenannten Steilstücken eine Überholspur. Nur um Geld bei der Straßenmarkierung zu sparen, hat man aus drei Spuren eine Spur gemacht. Und hier ist eine große Gefahr gegeben, denn jetzt können auch Traktoren fahren, und man muß diese Traktoren auf dieser einen Spur überholen. Ich meine, man muß zur Verkehrssicherheit auch durch straßenbauliche Bedingungen beitragen, nicht daß wegen einiger Schilling die Gefahr erhöht wird.

Das nächste ist das Alkoholproblem. Wir hören jetzt, daß die Promillegrenze heruntergesetzt werden sollte. Ich persönlich bin sehr dafür, wenn auch die Gastwirte sagen, das sei nicht richtig. Aber wenn man weiß, wieviel Leid und wie viele unschuldige Opfer durch Alkoholsünder verursacht werden, dann muß man dafür sein.

Als nächsten Punkt nenne ich die Verkehrs überwachung. Ich komme als erstes zum sogenannten Planquadrat. In der Steiermark sind vor allem in der Ballsaison häufig Planquadrat-Aktionen durchgeführt worden — mit einem positiven Effekt, muß man sagen. Natürlich haben am Anfang die Gastwirte, die Ballveranstalter geklagt. Nur, man muß umdenken. Man hat einfach dann einen Busdienst eingeführt, und die Ergebnisse

waren gut: der Konsum war größer als früher. (*Bundesrätin Dr. Karsson: Ob das gut ist!*)

Das nächste sind die sogenannten Radarkästen. Ihr kennt alle die schönen grauen Kästen, an denen man vorbeifährt. Ich würde sagen, für das entsprechende Gebiet bringen sie sicher einen Erfolg, jeder fährt bei diesem Kasten langsamer. Aber danach beschleunigt er wieder. Jetzt haben wir etwas Besseres, die sogenannte Radarpistole. Momentan bringt sie hinsichtlich Geschwindigkeit nicht so viel, momentan füllt sie nur den Steuersäckel, das Strafkonto wird aufgefüllt. Aber ich bin schon der Meinung, daß sie auf lange Sicht etwas bringen wird, denn wenn man oft genug bezahlt hat, dann wird man es sich überlegen und wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten. Nicht bewährt hat sich meiner Meinung nach — das hat man in der Steiermark in Köflach gemacht — der sogenannte Pappgendarmerie. Dort hat man einen Gendarmen aus Karton an den Straßenrand gestellt. Die Fremden haben schon darauf reagiert, aber die Ortskundigen haben schon gewußt, wo er steht. (*Bundesrätin Dr. Karsson: Die Steirer sind schlau!*) Zu allem brauchen wir aber, auch wenn wir bei der Radarpistole Erfolg haben wollen, Gendarmeriebeamte.

Ich möchte jetzt zu den Gendarmerieposten zusammenlegungen etwas sagen. Ganz schmerzlich hat es uns in jenen Ortschaften getroffen, wo wir einen überproportional hohen Anteil an Asylanten und Ausländern gehabt haben. Es ist in der Bevölkerung dann Unsicherheit aufgekommen, und auch wir haben beim Minister interveniert, ganze Gemeinden mit ihren Bürgermeistern sind hinausgefahren.

Aber wie schaut es jetzt aus? — Das muß man auch ehrlich sagen. Ja, wir sind auch hinausgefahren und wollten, daß nichts geschlossen wird, aber jetzt sagen die Leute dort, man hat noch nie so viele Gendarmeriebeamte gesehen wie jetzt. Das ist anscheinend dadurch, daß zusammengelegte Posten eben mehr Beamte zur Verfügung haben. Vielleicht fährt man jetzt bewußt diese Ortschaften mehr an als früher, um das gutzumachen. Aber ich muß sagen, das Mißtrauen in der Bevölkerung, daß man jetzt in Gefahr ist, daß keiner da ist, der auf einen aufpaßt, das ist weg.

Ich möchte aber schon sagen, daß man in Zukunft von diesen Zusammenlegungen abgehen soll und daß man — ich weiß schon, dort, wo nur drei Beamte sind, wird das sehr schwierig werden — vielleicht doch auch einen Posten mit drei Beamten aufstockt. In unserem Bezirk, im Bezirk Hartberg, fehlen noch immer 14 Beamte. Ich möchte ersuchen, daß wir vielleicht ein paar dazubekommen, dann könnten wir kleine Posten wieder aufstocken, und diese könnten gut arbeiten. Nach meiner Information gibt es ein soge-

Siegfried Herrmann

nanntes Punktesystem. Aber wenn ich wenig Beamté habe, dann kann ich nur wenig arbeiten, und dann ist — scheinbar — wenig Bedarf. So schaut es aus!

Noch eine Bitte von mir: Vielleicht könnte man den Gendarmeriebeamten eine Schreibkraft für den Posten zur Verfügung stellen, damit ein Beamté mehr draußen arbeiten kann und die Schreibarbeiten, die sehr viel Zeit kosten, am Posten erledigt werden.

Abschließend möchte ich mich bei allen Gendarmeriebeamten und Polizeibeamten für ihren aufreibenden Dienst bedanken, den sie zu unserer Sicherheit leisten. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.50

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich ertheile ihm dieses.

15.50

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Herrmann! Ich gebe Ihnen natürlich recht, daß Alkohol ein Problem ist, würde Ihnen aber empfehlen, das dem Magistratsdirektor in Wien zu sagen, der die entsprechenden Polizisten als „Haider-Buberln“ bezeichnet hat. (Bundesrat Konecny: Wenn Sie schon den Amstittel zitieren, dann den richtigen!) Ja vielleicht ist er nicht Magistratsdirektor, sondern etwas anderes, aber im Magistrat ist er — noch oder nicht mehr. (Bundesrat Konecny: Das ist ein Hausmeister auch!) Okay, gut! Da es bei uns so etwas nicht gibt, kenne ich die Wiener Titulatur nicht so genau. Ich bitte, mir das zu verzeihen. (Bundesrat Konecny: Außenbeamte gibt es nicht bei Ihnen in Salzburg?) Nein, nein, das schon. Ich habe das auf etwas anderes bezogen. Aber Sie können das trotzdem ausrichten, daß das nicht die „edle“ Art ist. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihre Abgeordneten fahren „nur“ 200 Stundenkilometer und werden erwischt!) Ein Pauschalurteil, Frau Kollegin, dürfte nie so ganz stimmen. (Heiterkeit bei der FPÖ.) Ich habe da nur einen Herren angesprochen, ich habe nie behauptet, daß sich alle Magistratsbeamten ähnlich verhalten.

Herr Kollege Linzer! Es ist ja nett, wenn Sie Advocatus Diaboli spielen — wobei ich Sie, Herr Minister, um Gottes willen nicht als Beelzebub bezeichnen will, ich habe das jetzt eher auf die Farbe gemünzt —, aber ich glaube, es ist nicht notwendig. Wenn der Herr Minister weiter so großartige Akzente wie die Aufklärung im Fall Unterweger setzt, dann kann uns ja nichts passieren, und die Aufklärungsstatistik wird entsprechend gedeihen. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun, ich weiß nicht, Herr Kollege Linzer . . . (Bundesrat Dr. Linzer: Ich war doch nicht Advocatus Diaboli!) Waren Sie nicht? Sie haben das doch selbst so bezeichnet. (Bundesrat Dr. Linzer: Das ist unser Regierungspartner! Da wird man das doch sagen dürfen!)

Herr Kollege Linzer! Was unsere Mitarbeit in Vereinen betrifft: Ich habe jetzt keine Statistik zur Hand, um das vorzulesen; ich glaube auch, das ist etwas, wovon man weniger redet, als daß man es tut. Soweit ich informiert bin, würden wir Ihren Forderungen auf diesem Gebiet durchaus entsprechen, aber ich kann das gerne einmal nachliefern. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Oder gibt es im Burgenland weniger? (Weitere Zwischenrufe.)

Kollege Hrubesch hat dankenswerterweise konstruktive Kritik angebracht und wird es, fürchte ich, genauso schwer haben wie ich. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Kürzer kann man es auch machen!) Es ist nicht so leicht, konstruktive Kritik anzubringen, Frau Kollegin, denn das scheitert an gewissen Hemmnissen. Das scheitert daran, weil Sie uns gerne ausgrenzen — es ist dann eben schwer, konstruktiv zu sein. Das scheitert auch daran, weil Sie sogar per Vertrag zusammenstehen. Sie dürfen gar nicht anders, auch im Bundesrat dürfen Sie nicht anders, als vorher zusammenzukommen und alles zu bereden. Wo sollen wir dann die konstruktive Kritik anbringen? (Bundesrat Strutzemberger: Was Sie dürfen, Herr Kollege Lakner, haben wir heute schon gehört! Sie sind zum Parteiobmann hinübergegangen und haben gefragt, was Sie machen dürfen!)

Nein, ich gehe nirgendwohin, um zu fragen, Herr Präsident. Ich muß Sie beruhigen, Herr Präsident. Ich gehe nirgendwohin, um zu fragen. Ich frage natürlich meine Fraktion, denn wir sind demokratisch. (Bundesrat Strutzemberger: Ja, ja, aber anders dürfen Sie auch gar nichts tun!) Schließlich könnte ich eine Reihe von Beispielen anführen, wo auch unsere Initiativen im Bundesrat nicht gerade gegängelt werden, wo wir durchaus Schwierigkeiten haben. Obwohl ich glaube, daß es gar nicht schadet, wenn wir gelegentlich auf neue Ideen kommen — wie eben zum Beispiel heute.

Herr Kollege Linzer, jetzt sage ich das letzte Mal etwas zu Ihnen: „Zusammenlegung“ ist in meinen Augen schon eine Art Euphemismus — Euphemismus: eine Schönfärberei —, denn wenn ich etwas zusammenlege, wird natürlich etwas geschlossen. Natürlich wird etwas nicht ganz ersatzlos geschlossen, sondern halbiert oder, ich weiß nicht, „gezweidrittelt“, aber es ist trotzdem eine Schließung. Und ich würde mich auch im Schulwesen nicht sehr freuen, wenn alle Schulen entsprechend zusammengelegt würden, und würde das durchaus auch als Nachteil empfinden. (Bun-

Mag. Georg Lakner

desräin Dr. Karlsson: Aber die kleinsten Volksschulen haben wir schon schließen dürfen!)

Ich wollte eigentlich etwas mehr oder weniger Grundsätzliches sagen. Ich glaube, es gibt im Sicherheitsbereich zwei grundsätzliche Überlegungen: die subjektive Sicherheit und die objektive Sicherheit. Der vorliegende Bericht befaßt sich logischerweise mehr oder nur mit der objektiven Sicherheit. Ich glaube aber, daß die Bevölkerung — wie ja überhaupt — beides braucht: die subjektive Sicherheit, die natürlich etwas Persönliches ist — das ist eine Gefühlssache, etwas Intuitives —, und die objektive Sicherheit, die man eben mit Zahlen belegen kann.

Ich glaube, zur subjektiven Sicherheit ist die Präsenz von Beamten notwendig — uniformiert oder nicht —, ist die Erreichbarkeit von Institutionen, die der Sicherheit dienen — und wenn es, von mir aus, die Feuerwehr ist —, notwendig. Für die subjektive Sicherheit ist es auch sehr günstig, wenn zum Beispiel der Wohnort von Beamten vor Ort ist. Ich habe das Glück, dort zu wohnen, wo sehr viele Gendarmeriebeamte wohnen, und das steigert sicherlich mit mein Sicherheitsgefühl. Wenn es auch nicht Kollege Gauster ist, aber der würde es sicher auch steigern. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Da wäre es wahrscheinlich anders beim Kollegen Gauster! Seien Sie froh!)

Wenn jetzt die Posten zusammengelegt werden — ich sage „zusammengelegt“, euphemistisch „zusammengelegt“ —, wird sich natürlich der Wohnort der Gendarmeriebeamten auch eher dort konzentrieren und damit auch ein wenig Sicherheitsgefühl abwandern. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Herr Magister! Da zieht doch keiner aus! Das glauben Sie doch selber nicht!) Ich habe schon den Eindruck, daß sie gerne dorthin ziehen, wo die Dienststelle ist. Denn die Gendarmeriebeamten in unserem kleinen Ort sind nicht nur „Eingeborene“, die sind hergezogen, weil sie hier ihre Dienststelle haben. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Aber wenn einer dort sein Häus hat, dann zieht er doch nicht aus! Das werden Sie doch keinem erzählen!) Wenn er ein Haus hat! Nicht jeder Gendarmeriebeamte hat das Glück, ein Haus zu haben, aber wir wollen jetzt nicht auf die Wohnungsnot zu sprechen kommen. Das ist ein weites Feld, glaube ich. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Darauf werde ich replizieren!)

Und schließlich, so glaube ich, ist beim subjektiven Sicherheitsgefühl auch die Erfahrung, die persönliche Erfahrung, die man mit Kriminalität hat, wesentlich. Das wird in Österreich regional natürlich völlig verschieden sein.

Bei der objektiven Sicherheit wird der Rückgang oder die Zunahme der feststellbaren Fälle eine Rolle spielen, wird das Erhöhen oder das Sinken der Aufklärungsrate eine Rolle spielen,

werden auch die Zahl der Sicherheitsorgane und die Zahl der Posten eine Rolle spielen.

Ich sage das, weil ich glaube, daß man nicht eines in den Vordergrund stellen kann, man muß auf beides Rücksicht nehmen. Im Augenblick habe ich das Gefühl — vielleicht sind wir in einer Übergangsphase; Sie werden uns das erklären —, daß beides noch nicht so ganz im Griff ist. Ich hoffe aber, daß wir beides abdecken, daß Sie beides noch forcieren können.

Natürlich sehe ich ein, daß es den Sparsamkeitsgedanken gibt. Das ist ein logischer Gedanke, der in allen Bereichen eine Rolle spielt. Ich glaube aber, daß die Sparsamkeit in zwei Bereichen besonders überdacht werden soll: erstens im Sicherheitsbereich und zweitens im Bildungsbereich. Da sollte man vielleicht besonders überlegen, ob man wirklich aus rein ökonomischen Gründen handeln kann.

Es gibt ja auch diese — ich habe, glaube ich, im Ausschuß schon gefragt — GendIS. Niemand konnte mir sagen, wann sie jetzt tatsächlich umgesetzt werden. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Heuer probeweise!) Das ist also im Versuch und dürfte noch sehr lange dauern.

Vielleicht noch einen Satz zur Schließung von Posten: Man sollte, glaube ich — vielleicht geschieht es, und da können Sie mich gerne aufklären; ich bekomme aber sehr viele Briefe, wonach es nicht so ausschaut —, den Bevölkerungswunsch mit berücksichtigen. Ich weiß schon, die Bevölkerung wünscht sich wahrscheinlich immer zuviel, und schon gar von der Regierung, aber berücksichtigen müßte man es. Man müßte auch die Lage berücksichtigen. Man müßte ein Entfernungsmaximum erstellen. Es darf zur nächsten Dienststelle, Gendarmeriestelle, was auch immer, nicht zu weit sein — ich habe schon Zahlen gehört von 40 Kilometern; das ist eben zu weit —, und es müßte diese Dienststelle erreichbar sein, sie müßte vor allem auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Ja, ich glaube, das ist ein guter Abschluß. Damit habe ich einen Aspekt meiner Vorstellungen dargebracht. — Danke. (Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 15.59

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Franz Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

15.59

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze dort fort, wo Herr Bundesrat Lakner aufgehört hat, nämlich bei der Erreichbarkeit der Gendarmerieposten. Ich werde versuchen, Ihnen ein, zwei Grundsätze bei der

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Zusammenlegung der Gendarmerieposten mit auf den Weg zu geben.

Die Erreichbarkeit der Gendarmerieposten ist mit ein auslösendes Moment, warum wir für die Zusammenlegung gewisser Gendarmerieposten eintreten, und zwar ausschließlich, um mehr Effizienz in der Sicherheit zuwege zu bringen und nicht aus Sparsamkeitsgründen – um das einmal klar und deutlich zu sagen! Ich bin sehr für das Sparen, aber im Sicherheitsbereich – da haben Sie recht, Herr Bundesrat – sowie im Bildungsbereich kann man nicht primär aus Sparsamkeitsgründen vorgehen, sondern hat man andere Überlegungen anzustellen. Daß Sparsamkeit dazugehört, da pflichte ich Ihnen bei.

Gerade die Erreichbarkeit ist aber einer der Gründe, warum wir für die Zusammenlegung eintreten. Denn, Herr Bundesrat, haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie oft ein Dreimannposten tatsächlich besetzt ist. Was glauben Sie? Darf ich Ihnen die Frage stellen: Was glauben Sie, wie oft er besetzt ist oder wie oft er nicht besetzt ist? Sagen Sie mir das einmal! (Bundesrat Mag. L a k n e r: 12 Stunden am Tag!) Ist er nicht besetzt, glauben Sie? (Bundesrat Mag. L a k n e r: Ja!) Gut.

Jeder Gendarmerieposten ist nur dann wirklich effizient, wenn er rund um die Uhr besetzt ist, aber er ist zu 70 Prozent der Zeit überhaupt nicht besetzt, denn um einen Mann rund um die Uhr zu haben, brauchen Sie sechs Leute. Jetzt haben Sie aber dann noch Krankenstände, Urlaube und und und. Also tatsächlich ist ein Dreimannposten zwischen 60 bis 70 Prozent der Zeit nicht besetzt. Er wird daher in der Regel jetzt schon auf einen Hauptposten umgeschaltet, der viel weiter entfernt ist als jener Posten, bei dem wir dann die Zusammenlegung beabsichtigen.

Also Ihr Argument der Erreichbarkeit zum Beispiel ist einer der Hauptpunkte, warum wir eine Zusammenlegung machen. Ich bin daher sehr froh, daß Sie das angesprochen haben, denn ich gehe ja jetzt davon aus, daß Sie ab sofort für die Zusammenlegung dieser Kleinstposten eintreten werden, denn Ihre Argumentation ist ja damit voll erfüllt, Herr Bundesrat. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Das einmal zum einen. (Bundesrat Mag. L a k n e r: Herr Minister! Die Erreichbarkeit betrifft ja nicht nur die Öffnungszeiten, sondern auch die Entfernung!) Ich komme jetzt schon dazu, wenn Sie mir noch ein bißchen Zeit lassen. Ich weiß schon, daß die Zeit ein bißchen vorgeschritten ist, aber lassen Sie mir Zeit, um noch zwei, drei Grundsätze einzubringen.

Nächster Punkt zur Erreichbarkeit: Natürlich ist es auch uns bewußt, daß der Gendarmerieposten sowohl für denjenigen, der ihn in der Not – da insbesondere –, als auch für denjenigen, der

ihn ohne Not erreichen will, nicht 40 oder 50 Kilometer aus der Hand sein kann, sondern daß er in einer gewissen Nähe sein muß. Also da gibt es ganz fixe Vorstellungen, natürlich nicht 40 Kilometer.

Und noch ein dritter Punkt zur Erreichbarkeit, weil Sie sehr richtig gesagt haben, auch für das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in diesem Land ist es schon sehr viel, wenn der Gendarm zwar nicht am Posten ist, weil der geschlossen ist, weil er nicht Dienst hat, aber daß man weiß, er ist am Ort. Und dazu muß ich natürlich sagen: Wegen der Zusammenlegungen, die wir jetzt durchführen, also mit Entfernungen von fünf Kilometern, drei Kilometern, sieben Kilometern, zieht ein Gendarm, auch wenn er sich, wie Sie behaupten, in den meisten Fällen kein Eigenheim schaffen konnte, sondern halt in einer Mietwohnung wohnt, sicherlich nicht um. Nur deswegen, weil sein Gendarmerieposten sich jetzt zwei, drei Kilometer entfernt im Nachbarort befindet, wechselt er nicht die Wohnung. Das kann mir niemand erzählen. Also die Erreichbarkeit derer im Ort, die bisher erreichbar waren, ist weiterhin gegeben. (Bundesrat Mag. L a k n e r: Aber der, der neu angestellt wird, wird natürlich dort eine Wohnung suchen!) Möglicherweise ist er, so wie bisher auch schon, im Nachbarort. Also ich bin kein Hellseher. Da werden Sie schon recht haben: Innerhalb von 30 Jahren wird sich das ein bißchen ändern. Aber was in 30 Jahren ist, Herr Bundesrat, wissen Sie nicht (Bundesrat Mag. L a k n e r: Unsere Kinder!), und ich auch nicht, denn man hat vor zweieinhalb Jahren nicht gewußt, was heute sein wird, um Ihnen das nochmals in Erinnerung zu rufen. (Bundesrat G a u s t e r: Wir schon!) Ja, Sie wissen alles! (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Das ist ja klar! (Bundesrat G a u s t e r: Die Entwicklung war schon absehbar!)

Herr Bundesrat Gauster! Ich hätte mich jetzt nicht mit einem Zwischenruf gemeldet, denn ich kann Sie jetzt nur negativ beschreiben. Ich wollte das gar nicht. Sie wissen wirklich alles. Sie und Ihre Fraktion wissen alles. Nur, wenn Sie etwas machen . . . (Bundesrat G a u s t e r: Das war absehbar!)

Herr Bundesrat! Ich gebe Ihnen den guten Rat. Ich bin zwar nicht zuständig, um Ihnen gute Ratschläge zu geben, aber den guten Rat sollten Sie wirklich annehmen: Sie sollten sich mit etlichen in diesem Haus – und wahrscheinlich auch in der Bevölkerung, aber das wissen Sie ja sowieso – nicht in Sachfragen einlassen. So allgemein darüberreden, das können Teile von Ihnen wirklich gut. (Beifall bei der SPÖ.) Aber in Diskussionen über Sachfragen sollten Sie sich nicht einlassen. (Bundesrat Mag. L a k n e r: Keine Polemik von der Regierungsbank!) Ich polemisiere ohnehin

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

nicht, ich gebe nur Fakten wieder! Das, was Sie wirklich machen! (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Das war sehr polemisch! Es ist unpassend, einen Bundesrat herabzuwürdigen!*) Ich würdige niemanden herab! Nur, der Herr Bundesrat hat gesagt, er weiß alles. (*Bundesrat G a u s t e r: Ich habe gesagt, daß die Kriminalrate absehbar war! Und Sie polemisieren!*) Was war absehbar? (*Bundesrat G a u s t e r: Daß sich die Steigerung so dynamisch auswirken wird!*)

Herr Bundesrat! Leider muß ich jetzt noch ein bißchen Zeit für mich in Anspruch nehmen. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Aber sachlich, Herr Minister!*) Ja ja.

Herr Bundesrat! Wenn jemand vor zweieinhalb Jahren — rechnen Sie mit mir ein bißchen zurück —, also das ist so Ende 1989 (*Bundesrat G a u s t e r: Wie das mit Ungarn begonnen hat!*), im Herbst 1989 —, ich bin jetzt schon dort —, gewußt hat, daß sich die Situation mit Ungarn zweieinhalb Jahre später so darstellen wird, wie sie sich heute darstellt, bitte, der gehört wirklich prämiert, denn das konnte zum damaligen Zeitpunkt wirklich niemand vorhersehen.

Ich muß Ihnen nochmals ein Beispiel sagen — ich glaube, ich habe es schon gesagt, ich werde mich hier im Bundesrat wiederholen —: Ich habe zu Beginn des Sommers 1989 mit dem Herrn Kollegen Schäuble, damals Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, gesprochen. Ich habe ihn damals gefragt — man kann davon ausgehen, daß er wirklich ein Kenner der Szene war, zumindest was die DDR anlangt, denn es wird einige hundert Informanten jeweils in dem anderen Land, und zwar als unterste Grenze, gegeben haben —: Kollege Schäuble! Wie schätzen Sie die Entwicklung in der DDR und — wenn es Ihnen möglich ist — in der damaligen ČSFR in Anbetracht der Liberalisierungsbestrebungen, die es in Ungarn und in Polen seit geraumer Zeit gegeben hat, ein? Glauben Sie, daß diese Liberalisierungstendenzen auf die DDR übergreifen werden?

Und Schäuble hat damals, im Juli 1989, mit wahrscheinlich den besten Informationen, die überhaupt jemand haben kann, gesagt: Nein, er schätzt die Dinge so ein, daß in den nächsten zwei, drei Jahren in der DDR überhaupt keine Bewegung stattfinden wird.

Und was war dann wirklich? — Dann waren im September 1989 10 000 oder 15 000 ehemalige DDR-Bürger in Ungarn, haben ihre Ausreise über Österreich in die BRD erzwungen, und drei Monate später ist der Eiserne Vorhang in seiner ganzen Länge in Wirklichkeit gefallen.

So sind ja die Fakten, und daher regt mich das so auf, wenn Sie sich da hersetzen und sagen: Aber ich habe es gewußt, und wir haben es

damals schon gewußt. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Was ist schon der Schäuble gegen den Gauster!*) Gut.

Also, Herr Bundesrat, ich bin ja nicht aufgerufen, mit Ihnen ein Zwiegespräch zu führen. (*Bundesrat G a u s t e r: Daß die Entwicklung damals so begonnen hat, das war ein Faktum!*) Ich wollte Ihnen sagen, daß das im Herbst 1989 kein Mensch vorhersehen konnte.

Aber ich nehme zur Kenntnis: Sie haben es vorhersehen können. Ich nehme das so zur Kenntnis, wie Sie es mir sagen.

Aber ich komme noch einmal auf diese Gendarmeriepostenzusammenlegungen zu sprechen. Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist. (*Bundesrat G a u s t e r: Mir ist das nicht unangenehm!* — *Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Ach so, ohnehin nicht! Dann ist es ja gut!*) Es ist halt Ihrer Fraktion unangenehm, denn da geschieht etwas nach einem Konzept. Das paßt Ihnen nicht, und daher tun Sie bei jeder Zusammenlegung so, als ob das Sicherheitsgefühl der Menschen noch einmal geschwächt wird. Und das stimmt schlicht und einfach nicht! Ich versuche, Ihnen das zu erklären, denn im Vergleich zu einem Gendarmerieposten mit drei Mann, der 60 bis 70 Prozent der Zeit nicht besetzt ist, ist das keine Verschlechterung der Situation, sondern im Gegenteil. Ein stärkerer Posten — und das beginnt bei uns mit sieben, acht Mann Besatzung — kann rund um die Uhr besetzt werden, es können auch manchmal Doppelpatrouillen gefahren werden, und er kann seinen Bereich wirklich abdecken. (*Zwischenruf des Bundesrates G a u s t e r.*)

Herr Bundesrat! Lassen Sie mich doch bitte ausreden! Ich habe Ihnen zugehört, ohne einen einzigen Zwischenruf zu machen! Sie sind beim siebenten Zwischenruf angelangt! Ich bin nicht aufgerufen, Ihnen das vorzuhalten, aber ich sage es, damit wir uns wirklich mit dem Problem auseinandersetzen können.

Also das heißt: Der größere Gendarmerieposten — und das wissen sie ja ganz genau — ist in der Lage, dieses Gebiet wirklich zu versorgen.

Und eines müssen Sie auch noch dazusagen. Sie sind ja ein Gendarm — zumindest gewesen. Das heißt, Sie kennen doch die Sorgen, die die Mitarbeiter in diesem Bereich haben. Da hat es ja auch eine nicht überhörbare Meinung der Mitarbeiter auf den größeren Posten gegeben, daß sie eigentlich gar nicht einsehen, daß sie zu den Zeiten, wo der Posten nicht besetzt ist, die Arbeit noch dazumachen. Und das sind meistens die unangenehmeren Zeiten, denn das sind die Nachtzeiten und das sind die Zeiten am Wochenende, wo der kleinere Posten geschlossen ist, wo er nicht besetzt ist.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Also das muß man ja alles in seiner Gesamtheit sehen, bis hin zur Eigensicherung. Das ist ja ein Anliegen, ein berechtigtes Anliegen der 12 000 Gendarmeriebeamten in diesem Land! Das kann man doch nicht alles nur so wegwischen, nur weil es dann in den politischen Kleinkram als Wechselgeld hineinpaßt. Und dann sagt man noch: Ungehört! Fällt dem Bundesminister für Inneres nicht anderes ein, als Gendarmerieposten zusammenzulegen?

Das sind in Wirklichkeit die Fakten, und das sollten Sie mit aller Deutlichkeit sagen. Und weil Sie es nicht sagen, muß ich es Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion! (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Ich wollte aber noch auf eine generelle Sache eingehen, nämlich auf die Durchlässigkeit der Grenze, die mehrmals angesprochen wurde und wo es sicher einen Handlungsbedarf gibt. Aber auch das sollte man wieder politisch sehen und nicht parteipolitisch.

Es ist doch logisch, daß in einem Land wie Österreich, einem Fremdenverkehrsland mit Zigmillionen von Grenzübertritten pro Jahr, ein wirkliches Absperren und rigoroses Kontrollieren jedes einzelnen Fremden nicht möglich ist – es sei denn, man läßt hier Zustände einreißen oder will Zustände haben, wie sie für die ehemaligen Ostblockstaaten kennzeichnend waren. Ich gehe davon aus, daß das niemand in unserem Land will. Daher kann man nur mit – wie ich immer sage – einem Bündel von Maßnahmen versuchen, den Zugang zum Gebiet der Republik Österreich halbwegs geordnet zu machen. Da kommen dann ohnehin gleich immer Sie und sagen: Aha, der glaubt an seine eigenen Aussagen nicht, denn er sagt immer „halbwegs geordnet“ und sagt selbst nicht, das muß „voll geordnet“ sein.

Ich sage das nicht, weil ich an mich selbst nicht glaube, sondern weil ich die Realität kenne und weil ich daher zum Beispiel den Ausländerstopp, den Sie uns immer wieder verordnen wollen, für das Unsinnigste halte, was es überhaupt gibt, weil er praktisch nicht durchführbar ist. Das wissen Sie ganz genau, und trotzdem reden Sie fesch drauflos: Ausländerstopp! Mit dieser Vereinfachung des Problems wecken Sie in Wirklichkeit eine Erwartungshaltung, die man nicht erfüllen kann.

Daher komme ich auf die Schwierigkeiten, die wir bei den Grenzübergangsstellen haben, zu sprechen – also gar nicht an der „grünen Grenze“, sondern bei den Grenzübergangsstellen. Das wurde hier mehrmals angesprochen.

Natürlich könnten wir beim Zoll rigoroser kontrollieren, aber das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates, natürlich dann an allen Tagen: stundenlanger Stau, kilometerlanger Rückstau, und an den Spitzentagen bricht der Verkehr zusammen. Jetzt wird es ja wieder in den nächsten Tagen so sein: Der große Osterreiseverkehr vom Osten und vom Westen geht an. Würden wir da wirklich rigoros kontrollieren, bräche alles zusammen. Das kann man sicherlich unseren Gästen nicht zumuten und schon gar nicht der österreichischen Bevölkerung. Daher können wir das nur stichprobenweise machen und müssen hinnehmen, daß der eine oder andere, der keine Berechtigung hat, normal über den Grenzübergang hereinzukommen, in unser Land gelangt.

Das sind in Wirklichkeit die Schwierigkeiten, warum es trotz Bemühens, den Zugang ordentlich und rechtmäßig zu gewähren, nicht oder nur eingeschränkt gelingt.

Und eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Bundesrat Hrubesch! Sie müssen sich von mir heute etwas sagen lassen – wenn ich das darf –, obwohl Sie das erste Mal hier geredet haben. Aber wenn Sie von einer konstruktiven Kritik sprechen und wenn diese konstruktive Kritik in Zukunft auch so ausschauen wird wie das, was Sie da heute erzählt haben von der Zusammenlegung zweier Kriminalaußenstellen, dann muß ich sagen: Das ist fast eine gefährliche Drohung, was Sie da von sich geben! Wenn Sie mir jetzt zuhören, werde ich Ihnen sagen, was da wirklich passiert ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Herr Bundesrat Hrubesch geht da heraus und sagt: Da wird eine Kriminalaußenstelle mit einer zweiten Stelle in der Stadt Krems zusammengelegt, obwohl diese eine so hervorragende Aufklärungsrate hat. Der Innenminister ist also so dumm, daß er in so unsicheren Zeiten – wie Sie es ja immer darstellen – die Sicherheit noch schwächt.

Und was ist wirklich wahr? Das sollten Sie sagen oder es sich zumindest angesehen haben, bevor Sie hier herausgehen und den Eindruck zu erwecken versuchen: Da wurde etwas zum Negativen verändert.

Was ist wirklich passiert? – Wir haben in der Stadt Krems, meine sehr geehrten Damen und Herren, als einziger Stadt zwei Kriminalaußenstellen gehabt. Wir haben überhaupt keine Kriminalaußenstelle – nur um das aufzuzeigen – im gesamten Bundesland Oberösterreich, keine im gesamten Bundesland Salzburg, keine im gesamten Bundesland Salzburg, keine im gesamten Bundesland Tirol, keine im gesamten Bundesland Vorarlberg, keine im gesamten Bundesland Kärnten. Wir haben Kriminalaußenstellen in den an-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschak

deren Bundesländern, aber zwei in einer Stadt oder in einem Ort haben wir nirgends. Nur in Krems haben wir das gehabt: eine Kriminalaußenstelle für Krems/Land und eine Kriminalaußenstelle für Krems/Stadt.

Und Sie sind dann mit der Argumentation herausgegangen und haben gesagt: Weil der eine Dienststellenleiter Freiheitlicher ist, mußte er daran glauben. Der Rechnungshof hat das angezeigt. Ich bin immer davon ausgegangen, daß der Rechnungshofpräsident auch ein Freiheitlicher ist — einmal zumindest gewesen. (*Heiterkeit.*) Also wo da der Zusammenhang ist, den Sie hier herstellen, sehe ich schon nicht mehr. Sie haben bewußt einen politisch motivierten Zusammenhang konstruiert — aber es stimmt schlicht und einfach nicht!

Und es stimmt auch nicht, was die Zahlen betrifft. Da gehen Sie heraus und sagen: Obwohl österreichweit die Aufklärungsrate weit unter 50 Prozent ist (*Zwischenruf des Bundesrates Hrubesch*) — hören Sie mir ein bißchen zu, sonst reden Sie sich in einen Wirbel hinein! —, ist in dieser Kriminalaußenstelle Krems/Stadt eine Aufklärungsrate von 70 Prozent gewesen.

Sie verschweigen einmal der Öffentlichkeit, daß eine Kriminalaußenstelle, wo immer sie ist, eine weit über dem österreichischen Durchschnitt liegende Aufklärungsrate deswegen hat, weil die Kriminalaußenstellen natürlich nur mittlere und größere Delikte behandeln und nicht die ganzen Kleindelikte von Fahrraddiebstahl über den Skidebstahl bis zum Autoeinbruch, wo jeder weiß, daß man das, wenn nicht Zufallstreffer gelandet werden, schlicht und einfach nicht aufklären kann, denn wenn Sie das Fahrrad irgendwo hinstellen und es Ihnen gestohlen wird, ist niemand in Österreich in der Lage, das aufzuklären; oder fast niemand. (*Bundesrat Gauster: Hin und wieder!*) Sie wieder! Jaja, ich weiß schon: Sie wieder! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber uns gelingt es leider nicht, Herr Bundesrat! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Gauster ist verschwendet im Bundesrat, er gehört wieder auf die Straße!*) Wir sind nicht in der Lage, die zunehmende Flut von Fahrraddiebstählen wirklich in dem Maße aufzuklären, wie wir es uns wünschen und wie es die Leute auch haben wollten. Ganz einfach erklärbar: weil halt in den letzten Jahren der Fahrradboom in einem Ausmaß zugenommen hat, den auch niemand erahnt hätte — Sie vielleicht wieder, aber sonst natürlich niemand.

Und jetzt komme ich nochmals auf die Kriminalaußenstelle zurück. Die Kriminalaußenstellen sind bei den mittleren und schweren Delikten eingesetzt, und daher ist ihre Aufklärungsrate eine wesentlich höhere, als dies dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Natürlich auch die der Kriminalaußenstelle Krems/Stadt, von der Sie die

ganze Zeit gesprochen haben. Sie haben aber nicht erzählt, daß die Aufklärungsrate der Kriminalaußenstelle Krems/Stadt nicht etwas Außergewöhnliches ist, sondern Sie haben das so dargestellt, als ob wir die Zusammenlegung gemacht hätten, obwohl dort eine so gute Leistung erbracht wird, die wir dadurch vermindert haben.

Und jetzt haben Sie einen Fehler gemacht, Herr Bundesrat, den sollten Sie in der Zukunft nicht machen. Sie sollten sich nicht nur ansehen, was bis zu dem Zeitpunkt war, wo wir zusammengelegt haben, sondern auch das, was danach war. Da ergibt sich nämlich folgendes Bild, und das muß ich Ihnen jetzt sagen: Die Kriminalaußenstelle Krems hat bis zur Zusammenlegung — das war im Jahr 1990 — bei den Vergehen eine Aufklärungsrate von 87 Prozent gehabt, bei den Verbrechen von rund 30 Prozent. Die Kriminalaußenstelle Krems/Land hat bei den Verbrechen eine Aufklärungsrate von 85 Prozent gehabt — aber das war die bestehende, da ist die ja die Kriminalaußenstelle Krems/Stadt dazugekommen — und bei den Vergehen eine solche von fast 100 Prozent. Und jetzt, im Jahr 1991, war das Ergebnis der zusammengelegten beiden Dienststellen folgendes: Bei den Vergehen war die Aufklärungsrate 98 Prozent und bei den Verbrechen 95 Prozent.

Also Ihre Argumentation, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß wir da parteipolitisch motiviert eine Zusammenlegung vorgenommen und in Wirklichkeit die Sicherheit der Bevölkerung in Krems/Stadt und Krems/Land geschwächt hätten, geht völlig ins Leere! Das könnte man aber noch hinnehmen, denn das haben Sie sich halt nicht angeschaut. Ich nehme an, daß Sie es sich in der Zukunft, bevor Sie mit solchen Beispielen hierherkommen, anschauen werden.

Aber ich vermute etwas ganz anderes, und deswegen habe ich mich mit dieser Frage so ausführlich beschäftigt. Wissen Sie, daß paßt nämlich genau in das Bild Ihrer Fraktion: Sie vereinfachen alles, erwecken bei der Bevölkerung den Eindruck, daß Sie mit wenigen Sätzen ohnehin Patentlösungen anbieten könnten. Und die Wahrheit ist halt ganz anders. Man kann bei so komplexen Problemen und bei Dingen, die Jahre anstehen, nicht mit einfachen Worthülsen Lösungen herbeiführen, sondern da muß man sich Lösungsansätze sehr, sehr genau ansehen und dann versuchen, das wirklich umzusetzen. Und das mußte man eigentlich den Menschen in diesem Land einmal bewußt machen, mehr bewußt machen, als es bisher geschehen ist, denn dann werden sie das eine oder andere schlicht und einfach nicht mehr glauben.

Das wollte ich Ihnen abschließend gesagt haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.20

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat.

16.20

Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Herr Minister! Natürlich werden wir jetzt nicht zu fachsimpeln anfangen, weil das Zusammenlegen von KAST Krems/Stadt und KAST Krems/Land und die neu zuerrichtende Gendarmerieexpositur in der Stadt Krems wirklich so eine komplexe Materie ist.

Können Sie mir bitte jetzt einmal sagen, wenn Sie schon Ihr Zahlenmaterial haben — wir haben es ja noch nicht zur Verfügung — : Wie schaut das Ergebnis aus für die Gendarmerieexpositur in Krems/Stadt, die Sie ja nachträglich beziehungsweise gleichzeitig installiert haben? Können Sie mir hier bitte die Aufklärungszahlen sagen für die KAST Krems/Stadt? Erstens einmal diese Frage. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Herr Bundesrat! Wenn Sie mich so direkt fragen: Entweder wollen Sie fachsimpeln — zuerst haben Sie gesagt, nein — oder Sie wollen nicht! Dann müssen Sie es mir sagen!)

Herr Minister! Es schaut nur so aus, und ich werde da so hergestellt, daß ich mir immer nur gewisse Dinge herausziehe (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Der Eindruck ist entstanden! — weitere lebhafte Zwischenrufe) und eigentlich in die Materie nicht eingehe.

Ich kann bitte darauf nicht eingehen, Herr Minister, denn heute zu diskutieren haben wir den Sicherheitsbericht 1990, und Sie erzählen mir etwas von 1991. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Im Rahmen der Zusammenlegung!) Uns liegen diese Daten noch nicht so vor, und ich konnte noch nicht überprüfen . . . (Bundesrat Ing. P e n z: Das war ja die Konsequenz!) Ja, die Konsequenz. Das ist mir ganz klar, daß die Konsequenz der Zusammenlegung von KAST Krems/Stadt und Krems/Land das Erreichen einer Aufklärungsquote von 90 oder 98 Prozent ist. Das ist mir einleuchtend. Mich würde interessieren . . . (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Wo ist dann die Verschlechterung? — Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Wenn es eindeutig ist, kann es nur positiv sein!)

Ich sage ja, meine Damen und Herren: Es führt an und für sich eher zu nichts. Das ist eine Fachdebatte. (Bundesrat P o m p e r: Richtig!) Es ist eine Fachdebatte, genau. Aber bitte, wir werden das ja im Jahre 1993 sehen. (Bundesrat K o n e č n y: Herr Kollege! Zuerst nachdenken und dann reden!) Meine Herren! Wenn wir im

Jahr 1993 den Bericht bekommen, dann können wir ja ganz genau schauen, wie das im Jahr 1991 in Krems/Stadt und Krems/Land ausgegangen ist. (Bundesrat P o m p e r: Sehr gut!) Das, Herr Minister, ist ganz klar.

Herr Minister! Was die Schließungen der Gendarmeriedienststellen beziehungsweise die Zusammenlegungen betrifft: Bitte, ich kann auch ein bißchen rechnen, und mir ist es klar, daß gewisse Bereiche zusammengelegt werden müssen. (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Tun Sie es doch!) Ich meine nur, speziell in der Grenzregion oder bei gewachsenen Strukturen müssen wir doch bitte auch als Landespolitiker Vorsorge treffen.

Es geht ja so an, Herr Minister: Es werden einmal die kleinen Bezirksgerichte gesperrt. (Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Das ist aber nicht seine Sache! — Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Das ist der Justizminister!) Sie müssen ja auch an die Infrastruktur dieser Ortschaften denken. Jetzt wird in einem Ort einmal das kleine Bezirksgericht gesperrt. Dann geht der Notar weg. Dann geht der Rechtsanwalt weg. Dann sieht der Herr Innenminister, da spielt sich ohnehin nichts mehr ab, jetzt ziehe ich die Gendarmerie ab und gebe sie woanders hin.

Wir müssen auch an die Infrastruktur unserer Gemeinden denken. Es ist natürlich sehr schwierig, eine gewisse Postenaufstockung vorzunehmen. Man kann nicht eine jede Zusammenlegung nur rein wirtschaftlich betrachten, Herr Minister. Das muß man bitte auch sehen. Laut Rechenstift haben Sie recht. Ob es aber für die Bevölkerung, ob es für die Infrastruktur unbedingt notwendig oder von Vorteil ist, das gebe ich zu bedenken, und nichts anderes möchte ich damit ausdrücken. (Bundesrat Ing. P e n z: Das ist ja auch gesagt worden! Es ist ja auch um die Effizienz gegangen und nicht um die Wirtschaftlichkeit!) Ja, ich hoffe. (Bundesrat P o m p e r: Aufklären die Bevölkerung und nicht polemisieren! Das ist Ihre Aufgabe!)

Ich glaube, Sie können mir bis jetzt nicht unterstellen, daß ich polemisiert habe. Die Freiheitliche Partei in Niederösterreich hat gemeint, daß ich eine Aufklärungsarbeit starten soll. Ich werde es machen, Herr Kollege, in Ihrem Sinne. Ich hoffe, Sie werden auch in Ihrem Bundesland so viel unterwegs sein, wie ich es sein werde. (Bundesrat P o m p e r: Das habe ich gemacht!)

Das wollte ich eigentlich dazu gesagt haben. (Beifall bei der FPÖ.) 16.25

Präsident: Herr Bundesrat Mag. Lakner hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.25

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident!

Mag. Georg Lakner

Herr Minister! Hohes Haus! Herr Minister, ich weiß nicht, ob man Sie vor kurzem im Nationalrat, also da drüben, sehr geärgert hat. Ich glaube, daß Sie mit Ihrer Polemik von der Regierungsbank zu weit gehen. Der Herr Präsident toleriert es; ich weniger.

Darf ich Ihnen nur einen Absatz aus der Geschäftsordnung vorlesen. (Bundesrätin Dr. Karlsson: *Aber den Präsidenten dürfen Sie nicht kritisieren, das steht auch in der Geschäftsordnung!*) Ja, die anderen würden auch zutreffen, aber der trifft besonders zu. Er lautet:

„Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich unter dem Aspekt, daß ein Regierungsmittel einen fragenden Abgeordneten auf seine Motive hin apostrophiert. Das ist bereits eine politische, und zwar eine negative politische Bewertung. Der Minister hat die Möglichkeit der politischen Wertaussage, indem er in der Argumentation seinen Standpunkt vertritt und damit den Standpunkt des anderen ablehnt.“

Meiner Meinung nach waren Sie aggressiv, indem Sie uns unlautere Motive unterstellt haben. — Danke. (Beifall bei der FPÖ. — Lebhafte Zwischenrufe, unter anderem: *Er hat behauptet und nicht gefragt!*) 16.27

Präsident: Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.27

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Herr Minister! — Herr Kollege Lakner! Da es dem Präsidenten, der den Vorsitz führt, verwehrt ist, sich selbst Ihnen gegenüber zu artikulieren, möchte ich hier feststellen, daß ich entschieden zurückweise, daß Sie den Präsidenten hier verdächtigen, daß er polemisiert hätte (Beifall bei SPÖ und ÖVP), indem er den Minister nicht gerügt hat, daß er von der Regierungsbank aus politisiert. (Bundesrat Mag. Lakner: *Nein, polemisiert! Politisieren darf er!*) Polemisiert! Schon richtiggestellt. Ich komme heute noch einmal zu einer Richtigstellung, wo es euch gefallen würde, wenn es nicht richtiggestellt würde.

Aber ich möchte feststellen, daß der Herr Bundesminister hier Aufklärung gegeben hat darüber, was falsch zitiert wurde. Bitte, mir nicht jetzt sogar der Herr Bundesrat zustimmend zu. Ich würde bitten, sich das zu überlegen. Ich verstehe unter Polemik in diesem Sinne etwas anderes. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.28

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

16.28

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde mich kurz fassen. (Bundesrätin Crepaz: *Wir haben Zeit!*)

Das Problem der drohenden Gendarmeriepostenauflösung in den Gemeinden ist nicht nur ein großes in Niederösterreich, sondern auch in Oberösterreich, in dem Bundesland, aus dem ich komme.

Wenn ich heute die Debatte so verfolgt habe und besonders Ihre Stellungnahme dazu gehört habe, dann mußte ich dem entnehmen, daß Sie sämtliche Posten, die mit drei Mann besetzt sind, in Frage stellen, und zwar mit der Begründung, daß Sie sagen: Eine 30prozentige Besetzung rund um die Uhr ist nicht ausreichend. Meine Meinung dazu ist, daß 30 Prozent Besetzung immerhin noch besser sind als gar keine Besetzung. (Beifall bei der FPÖ.)

Jetzt möchte ich Sie klipp und klar fragen — wenn Sie so freundlich sein würden, mir darauf eine Antwort zu geben —, ob es Ihr Ziel ist, in absehbarer Zeit alle Dreimann-Gendarmerieposten aufzulösen? Wenn ja, dann würde ich bitten, eine klare Antwort darauf zu bekommen. Und wenn nein, dann verstehe ich Ihre vorherigen Ausführungen nicht. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 16.29

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Franz Löschnak.

16.29

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann ich relativ leicht machen.

Von den 2 300 Gemeinden, die wir in Österreich haben, haben rund 980 Gemeinden einen Gendarmerieposten und 1 320 keinen, um Ihnen einmal die derzeitige Situation zu erläutern.

Nach meinem Gefühl und nach meinen Wünschen wäre es mir am liebsten, es gäbe in jeder Gemeinde einen Gendarmerieposten, der rund um die Uhr besetzt werden könnte, denn dann hätten wir eine optimale Abdeckung der Sicherheitsverhältnisse. Das ist aus den bekannten Gründen, a) Finanzierbarkeit, b) zu Tausenden mehr Personal zu bekommen, schlicht und einfach nicht möglich. (Bundesrat Dr. Pumberger: *Sie haben gesagt, das bringt nicht mehr Sicherheit! Das widerspricht sich!* — Bundesrätin Dr. Karlsson: *Horchten Sie zu, er will es Ihnen erklären!*)

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Herr Bundesrat! Sie hören mir nicht zu! Sie machen den entscheidenden Fehler, einem anderen nicht zuzuhören, denn ich habe gesagt: Es wäre ideal, in jeder Gemeinde einen Gendarmerieposten zu haben, der rund um die Uhr besetzt werden könnte. Und das ist ja der wirklich spritzende Punkt. Weil das aber aus Gründen der Finanzierbarkeit, weil das auch aus Gründen der Tausenden von Planstellen, die zusätzlich notwendig wären und für die wir wahrscheinlich gar nicht die Leute bekämen, schlicht und einfach nicht möglich ist, muß man schauen, die Struktur innerhalb der bestehenden Gendarmerieposten zu verbessern. Und da liegt es auf der Hand, daß diese Kleinstposten — und da habe ich nicht nur von Dreimannposten gesprochen, sondern ich habe immer gesagt, das sind Zwei-, Drei- und Viermannposten — zusammengelegt werden auf größere Posten, es sei denn, es spricht ein besonderer Grund gegen diese Zusammenlegung. Also zum Beispiel haben wir die Grenznähe als einen besonderen Grund, den man besonders berücksichtigen muß, wo wir aber nicht von vornherein sagen, jeder Posten, der fünf Kilometer von der Grenze entfernt ist, ist ein solcher, sondern da muß man sich jeden einzelnen anschauen. Aber solche Posten haben wir als besonders begründet und erhaltenswert angesehen.

Diese insgesamt notwendige Strukturänderung — die ja nur das Vorspiel für eine viel weitergehende Strukturänderung ist, die ja dem gesamten Sicherheitswesen nicht erspart bleiben kann, weil sich ganz einfach nicht nur die Zahl der Bewegungen und die Zahl der Delikte geändert hat, sondern weil insbesondere auch die Formen der Kriminalität andere geworden sind — müssen wir fortsetzen mit einer wirklichen Verstärkung der Bezirksgendarmeriekommenden und und und, und das setzt diese Zusammenlegung voraus. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß da österreichweit in etwa 180, 190 Gendarmerieposten aufgerufen sind.

Wir haben, Herr Bundesrat — das dürfte Ihnen auch entgangen sein —, im letzten Herbst bereits 42 Gendarmerieposten zusammengelegt, mit den Ergebnissen, die ja einige Ihrer Herren Kollegen hier im Bundesrat heute schon wiedergegeben haben, nämlich eine spürbar größere Präsenz der Exekutive auch in jenen Orten, wo es den Gendarmerieposten nicht mehr gibt. Das bestätigen auch die Leute, und auf die kommt es ja letztendlich an. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 16.34

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n - g e n o m m e n**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger meldet sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort. Ich erteile ihm dieses.

16.35

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich habe heute das gedruckte Stenographische Protokoll der 550. Sitzung des Bundesrates vom 5. März in die Hand bekommen und stelle fest, daß auf Seite 25930 in einer Rede des leider von uns bereits verabschiedeten Bundesrates Mag. Gudenus ein Zwischenruf von mir falsch zitiert wurde.

Es war im Zusammenhang mit der von Herrn Gudenus gebrachten Zitierung oder Mystifizierung in bezug auf den Hitlerfaschismus, Russendenkmal und so weiter. Und hier wird der Zwischenruf von mir folgendermaßen zitiert: „Aber die, die uns vom Hitlerfaschismus befreit haben, sind noch immer diejenigen, die ich mehr achte als die, die vom Hitlerfaschismus umgebracht wurden!“ — Also eine vollkommen falsche Zitierung! Ich möchte hier nicht die Damen und Herren des Stenographendienstes kritisieren, aber es kann natürlich vorkommen, daß man sich verhört.

Ich habe festgestellt, daß der tatsächliche Zwischenruf von mir gelautet hat: „Aber die, die uns vom Hitlerfaschismus befreit haben, sind noch immer diejenigen, die ich mehr achte als die, die im Hitlerfaschismus umgebracht haben!“

Ich gebe zu, daß der Ausdruck „umgebracht“ in einem Zwischenruf nicht der schönste war, aber es kommt darauf an, daß dahinter das Wort „haben“ gesetzt wird.

Ich möchte Sie, Herr Präsident, ersuchen, dafür zu sorgen, daß dieser richtige Zwischenruf auch entsprechend im Protokoll seinen Niederschlag findet.

Ich sage das auch deswegen, weil es anscheinend der Ideologie einer Partei hier im Hause entsprochen hätte, wenn mein Zwischenruf, so wie er jetzt im Protokoll steht, tatsächlich der richtige gewesen wäre, denn ansonsten, verehrte Frau Kollegin, wäre ich sicher nicht zu der Ehre

Walter Strutzenberger

gekommen, daß ausgerechnet dieser Zwischenruf in der Form in Ihrer Gott sei Dank sowieso nur in sehr engem Kreis verbreiteten Zeitung veröffentlicht worden wäre.

Ich habe Ihrer Zeitung bereits geschrieben, ich weiß aber nicht — ich lese sie an sich ja nicht —, ob man dort mein Schreiben berücksichtigt hat. (Bundesrätin Dr. Rieß: Haben wir!) Aber ich glaube es fast nicht, weil Ihnen der Ausdruck, ideologisch zumindest, lieber gewesen wäre.

Nochmals, Herr Präsident: Ich bitte um Berichtigung gemäß dieser nunmehr richtigen Darstellung meines Zwischenrufes. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.38

Präsident: Herr Vizepräsident! Die verlangte Richtigstellung wird erfolgen.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramtes für audiovisuelle Werke (410/NR sowie 4245/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramtes für audiovisuelle Werke.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečny übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht Konečny: Hohes Haus! Österreich hat sich im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke, BGBl. Nr. 674/1990, dazu verpflichtet, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in bezug auf das Internationale Register den gleichen Status einzuräumen, den es den anderen in Österreich angesiedelten Organisationen der Vereinten Nationen einräumt, und zu diesem Zweck ein Abkommen mit der WIPO abzuschließen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorga-

nisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramtes für audiovisuelle Werke wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

16.40

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! In diesem Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992, den wir heute zu behandeln haben, geht es um ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über den Sitz des Internationalen Registeramtes für audiovisuelle Werke.

Die Republik Österreich hat sich im Vertrag vom 15. Oktober 1989 mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des Internationalen Registeramtes in Klosterneuburg dazu verpflichtet, dieser Weltorganisation in bezug auf das bereits genannte internationale Register den gleichen Status einzuräumen, den Österreich auch den anderen hier angesiedelten Organisationen der Vereinten Nationen einräumt.

Aus diesem Grund muß mit der Weltorganisation ein Abkommen geschlossen werden. Dieses nun vorliegende Amtssitzabkommen regelt, gestützt auf ein Übereinkommen vom 21. November 1947, in 21 Artikeln die Privilegien und Immunitäten dieser Spezialorganisation. Dabei werden in juridisch ausgefeilter Form Begriffe wie „ständiger Sitz“, „Unverletzlichkeit des Sitzbereiches“, „Immunität“, „Nachrichtenverkehr“, „Steuer- und Zollfreiheit“, „Ein-, Aus-, Durchreise und Aufenthalt von staatlichen Vertretern, Bediensteten und Familienangehörigen“ ausführlich dargelegt und rechtlich fixiert.

Im Artikel 18 dieses Abkommens wird im Absatz 1 in besonderer Weise der Hintergrund des Vertrages erklärt. Deshalb möchte ich Ihnen diesen Absatz gerne zitieren.

„Die in diesem Abkommen vorgesehenen Vorteile und Immunitäten sind nicht dazu bestimmt, den Bediensteten des Internationalen Registeramtes oder den Sachverständigen persönliche Vorteile zu verschaffen. Sie sind lediglich zu dem Zweck vorgesehen, unter allen Umständen die ungehinderte amtliche Tätigkeit der Organisation und die vollständige Unabhängigkeit der Personen, denen sie gewährt werden, zu gewährleisten.“

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Sie könnten sich nun denken: Was kostet uns dieses Abkommen? Dazu ist folgendes anzumerken: Die der Republik Österreich durch den Ent-

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

gang von Zöllen und Abgaben entstehenden Kosten lassen sich nur schwer in konkreten Zahlen darstellen. Erfahrungsgemäß kann jedoch gesagt werden, daß dieser Zoll- und Abgabenentgang durch die Ausgaben der sich in Österreich niederlassenden Bediensteten zumindest kompensiert wird.

Da es sehr wichtig ist – und da glaube ich, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir einer Meinung –, daß Österreich zum Amtssitz möglichst vieler internationaler Organisationen wird, müssen wir auch dafür sorgen, daß diesen Organisationen und ihren Mitarbeitern die international üblichen günstigen Bedingungen für ihr Wirken gewährt werden.

Der heute zur Debatte und Beschußfassung stehende Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Neuansiedlung.

Aus den vorhin genannten Gründen ersuche ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, dem vorliegenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 16.43

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird (290/A-II-4660 und 444/NR sowie 4246/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Bei der Novellierung des Pensionskassengesetzes durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 20/1992 wurde die Inkrafttretensbestimmung irrtümlicherweise nicht zur Gänze beschlossen. Da eine Druckfehlerberichtigung im vorliegenden Fall nicht zulässig ist, besteht das Erfordernis einer entsprechenden Novellierung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

16.45

Bundesrat Karl Litschauer (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Die formalrechtlich notwendigen Ergänzungen des bereits vorliegenden Beschlusses des Pensionskassengesetzes, wodurch heute, wie wir von der Berichterstattung gehört haben, die Inkrafttretensbestimmungen zur Gänze wirksam werden, geben mir die Möglichkeit, zur damit gesetzlich geregelten Thematik einige Anmerkungen zu treffen.

Nicht nur die laufende Pensionsdebatte zeigt, daß neue Wege, neue Ideen in der Sozialpolitik unumgänglich notwendig sind. Dabei steht nicht nur die Frage der Art und Weise von Sozialleistungen, wie etwa Kranken-, Arbeitslosen- und Altersvorsorge, im Mittelpunkt der Diskussion, sondern vielmehr auch die Frage der Finanzierbarkeit des von der Sozialpolitik als notwendig erkannten Leistungskataloges.

Ziel muß es sein, das Vertrauen in eine sichere soziale und pensionsrechtliche Versorgung und Vorsorge in Zukunft nicht zu erschüttern. Die geänderte Bevölkerungsstruktur, die sich wandelnden Lebensgewohnheiten lassen das bisher gültige Finanzierungsmodell als nicht mehr ganz leistungsfähig und nicht mehr ganz ausreichend erscheinen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steigt ständig. Die höhere Lebenserwartung, der deutliche Rückgang der Zahl kinderreicher Familien, die höhere Zahl der Sin-

Karl Litschauer

gles und damit kinderloser Mitbürger sind nur einige der Gründe, die hier angeführt werden können und die eigentlich dieses unübersehbare Phänomen erklären.

Tatsache ist — uns allen bekannt —, daß die Pensionsleistungen in den verschiedenen Pensionssystemen in absehbarer Zeit nicht mehr wie bisher finanziert werden können, und Experten rechnen mit einer Finanzierungsgrenze. Manche nennen die Jahrtausendwende, manche nennen das Jahr 2010. Daher ist es notwendig, rechtzeitig Gegenstrategien zu entwickeln.

Und dies geschieht auch in der derzeit laufenden Pensionsreform-Debatte. Einige Eckpunkte dieser geplanten Reform liegen bereits auf dem Tisch. Über weitere Maßnahmen wird man sicherlich noch ausführlich reden müssen. Die staatliche Pensionsvorsorge bildet also die eine Seite, und die andere Seite stellt die betriebliche und die überbetriebliche Altersvorsorge dar. Diese erhält heute neuerlich mit dem zur Debatte stehenden Pensionskassengesetz in Verbindung mit dem bereits beschlossenen Betriebspensionsgesetz eine gesetzliche Grundlage und verdient auch unsere besondere Beachtung.

Für mich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind die Betriebspensionen ein durchaus taugliches Mittel, die gesamte Altersvorsorge auf ein zweites tragfähiges Standbein zu stellen. Ver einzelte Beispiele in Österreich, vielmehr aber die Vorbilder in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, etwa in der Schweiz, zeigen, daß neben der staatlichen Altersvorsorge mit der Einrichtung von Pensionskassen eine entsprechend gedingene finanzielle Absicherung der aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Menschen garantiert werden kann. Mit dem Beisatz natürlich: Wenn sie auch in ausreichender Weise genutzt wird.

Voraussetzung dafür sind selbstverständlich die im Pensionskassengesetz enthaltenen Vorgaben, wonach die rechtliche Absicherung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im notwendigen Ausmaß gewährleistet ist. Eingezahlte Beiträge bleiben so dem beitragsleistenden Arbeitgeber weitestgehend entzogen, und auch eine entsprechende exekutionsrechtliche Absicherung ist vorgesehen.

Ganz wesentlich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, erscheint mir auch die gesetzliche Garantie, daß dem Arbeitnehmer im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen, also im Falle eines Arbeitsgeberwechsels, die Pensionszusage auch weiterhin garantiert bleibt. Es wird somit vor einem etwaigen Verlust der Versorgungszusage geschützt.

Diese Vorkehrung ermöglicht in Hinkunft auch eine entsprechende Mobilität der Arbeitnehmer,

eine Mobilität, die im österreichischen Arbeitsprozeß ohnehin noch viel zuwenig entwickelt ist, die aber gerade im Hinblick auf unsere Integrationsbemühungen ein unbedingtes Muß darstellt, wenn man alle daraus zu erwartenden Vorteile auch voll nutzen will.

Die Flexibilität der Arbeitnehmer wird sowohl für den einzelnen selbst als auch für die Unternehmen entscheidend sein. Je mobiler und flexibler der Mitarbeiter eines Unternehmens ist beziehungsweise die Arbeitnehmer insgesamt sind, umso leichter und rascher wird man sich auch auf die sich zweifellos ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten einstellen können und auch müssen.

Voraussetzung dafür ist unter anderem auch die von mir schon angesprochene und im Pensionsgesetz enthaltene Garantie der einmal getroffenen Versorgungszusage. Sie bleibt auch dann aufrecht, wenn der Arbeitsplatz gewechselt wird.

Wesentlich, meine verehrten Damen und Herren, scheint mir auch ein weiterer Punkt zu sein: Das zur Debatte stehende Gesetz schafft grundsätzlich auch die Möglichkeit, daß Mitarbeiter in Klein- und Mittelbetrieben hinsichtlich der Altersversorgung den Mitarbeitern in Großunternehmen mit eigenen Pensionskassen gleichgestellt werden können. Das geschieht durch die Errichtung der überbetrieblichen Pensionskassen, also von Kassen, die Geschäfte für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte mehrerer Arbeitgeber durchführen.

Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob die einzelnen Arbeitgeber von dieser gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit auch ausreichend Gebrauch machen werden. Ich bin allerdings überzeugt davon, daß gerade im Hinblick auf EG und EWR die Unternehmer gut beraten sind, auch den sozialen Aspekten ausreichendes Augenmerk zu schenken und die im Pensionskassengesetz vorgesehene Leistung entsprechend anzubieten. Die im Ausland — unter anderem in der BRD und in der Schweiz — bereits bestehenden Sozialangebote der Betriebe müssen auf Grundlage der debattierten gesetzlichen Bestimmung auch in Österreich noch stärker Wirklichkeit werden.

Abschließend, meine verehrten Damen und Herren, darf ich festhalten, daß das Pensionskassengesetz in Verbindung mit dem Betriebspensionsgesetz generell sicher die Grundlage dafür schafft, in der Altersvorsorge neben der staatlichen Pensionsleistung eine zweite Säule zu errichten. Ob die gesetzlichen Vorgaben aber auch ausreichen, um das Modell der Pensionskassa — unter anderem auch der überbetrieblichen für Klein- und Mittelbetriebe — zu einer allgemein gültigen und attraktiven Einrichtung zu machen,

Karl Litschauer

bleibt zunächst abzuwarten. Wir sind aufgefordert, die Entwicklung auf diesem Gebiet genau zu beobachten und gegebenenfalls durch gesetzliche Ergänzungen und Adaptierungen, etwa auch in anderen Rechtsgebieten, so etwa dem Steuerrecht, den Anreiz zur Schaffung dieser Einrichtung entscheidend zu beeinflussen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, begrüßen wir jedenfalls das bereits beschlossene Gesetz, und wir werden daher auch dem heute vorliegenden Er-gänzungsvorschlag, der lediglich eine formal-rechtliche Korrektur darstellt, gerne unsere Zu-stimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

16.55

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

16.55

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Ihre Aufmerksamkeit auf einen Umstand zu lenken, der uns alle angeht. Ich meine auch diejenigen, die das Haus bereits verlassen haben.

Zunächst, meine Damen und Herren: Ich habe mir die Mühe gemacht, exakt zu prüfen, warum diese kuriose zweite Pensionskassengesetz-Novelle 1992, in der lediglich die Inkrafttretensbestim-mung und sonst rein gar nichts geändert wird, notwendig geworden ist. Hier, meine Damen und Herren, ist die erste Novelle (*der Redner hält ein Blatt Papier in die Höhe*), abgedruckt im Bundesgesetzblatt vom 10. Jänner 1992, unter der Num-mer 20, und hier haben Sie den Änderungsbe-schluß von der Nationalratssitzung der letzten Woche. Abgesehen von einer falschen Absatzbe-zeichnung im § 2 – es sollte nämlich richtig heißen: Absatz 1 statt Absatz 2 – liegt der Fehler, der durch die zweite Novelle zu beheben ist, lediglich darin, daß bei der ersten Novelle der Satzteil „... treten mit 1. Jänner 1991 in Kraft“ ir-rümlicherweise nicht mitbeschlossen worden ist.

Es liegt also, meine Damen und Herren, ganz genau jener Sachverhalt vor, der, wenn er der zweiten Kammer dieses österreichischen Parla-ments rechtzeitig (*Bundesrat Strutzenberger: ... bemerkt worden wäre! Den haben wir auch nicht bemerkt!*) vor der Behandlung der ersten Novelle zur Kenntnis gebracht worden wäre, vom Bundesrat hätte bereinigt werden können. (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn ihn der Bundesrat bemerkt hätte! – Heiterkeit.*)

Herr Kollege, das will ich ja sagen. Ich möchte jetzt einmal den Fall sehr theoretisch durchbe-sprechen. Der also vom Bundesrat bereinigt hätte

werden können, ohne daß es zu einer zweiten Be-fassung der gesamten Gesetzesmaschinerie – Sie wissen, Initiativantrag in diesem Fall, National-ratsausschuß, Nationalratsplenum, Bundesrats-ausschuß, Bundesratsplenum, Bundeskanzler, Bundespräsident, Kundmachung im Bundesge-setzblatt – hätte kommen müssen, falls (*Bundesrat Strutzenberger: Falls wir es bemerkt hätten!*), jawohl, unsere Gesetzesinitiative, die wir vor einem Jahr beschlossen haben, Gesetzeskraft erhalten würde.

Wir, meine Damen und Herren – und jetzt komme ich voll ins Konkrete –, der Bundesrat, haben in unserer am 1. Februar 1991 einstimmig – also von allen in diesem Hause vertretenen Parteien – beschlossenen Gesetzesinitiative für eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes als zweiten von drei Punkten wörtliche vorgeschla-gen – ich darf mir erlauben, es noch einmal zu zitieren –: „Dem Artikel 42 der Bundesverfas-sung wird folgender neuer Absatz 6 angefügt: Stellt der mit der Vorberatung eines Beschlusses des Nationalrates betraute Ausschuß des Bundes-rates fest, daß der Beschuß offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Män-gel enthält, und tritt der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat betraute Ausschuß dieser Feststellung bei, so kann der Bundesrat eine ent-sprechende Änderung des Beschlusses des Natio-nalrates beschließen, die der Bundeskanzler bei der Kundmachung dieses Beschlusses im Bundes-gesetzblatt (Artikel 49 Abs. 1) zu berücksichtigen hat.“

Warum sage ich das alles jetzt, meine Damen und Herren? – Weil man aus dem Verfassungs-unterausschuß des Nationalrates, in dem diese unsere Gesetzesinitiative derzeit beraten wird, folgendes hört: Es sieht so aus – ich möchte mich einmal auf diese Formulierung beschränken und einlassen –, als ob von den vom Bundesrat vor-geschlagenen drei Punkten nur der erste, nämlich der, welcher ein Minderheitsrecht für die Erstel-lung von Gesetzesvorschlägen in der Länderkam-mer statuiert, vom Nationalrat beschlossen wer-den soll. Das reklamierte Zustimmungsrecht des Bundesrats für den Finanzausgleich – Punkt 3 - soll aufgeschoben, die Korrekturfunktion, von der ich gesprochen habe, abgeschmettert werden.

Und wissen Sie, wie die Begründung dafür lautet? – Man sagt, da würde der Bundesrat eine gefährliche Aufseherrolle über den Nationalrat bekommen, man sagt, die Länderkammer würde sich als „Oberlehrer“ gegenüber den Abgeordne-ten im Nationalrat aufspielen können, der Natio-nalrat geriete in ein Zwielicht, wenn der Bundes-rat öfter Korrekturen vornähme, und so weiter und so fort.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, dazu sine ira et studio und, bitte, bewußt, ohne

Dr. Martin Strimitzer

daß ich einen Stein werfen will auf den- oder diejenigen, die an dieser Haltung möglicherweise beteiligt sind, doch kurz folgendes sagen:

Erstens: In allen ausgereiften parlamentarischen Demokratien der Welt ist es geradezu selbstverständlich — ich wiederhole: selbstverständlich! —, ja eine verfassungspolitisch gewollte und bewußt eingeführte Regelung, daß die zweite Kammer der Gesetzgebung eine Korrekturfunktion hat. Eine solche „übliche Korrekturfunktion“ der zweiten Kammer ist dort aber nicht auf formale Fehler beschränkt.

Zweitens: Unsere Gesetzesinitiative beschränkt sich demgegenüber ausdrücklich nur auf formale Fehler und Mängel, noch dazu auf solche, die dem Nationalrat offensichtlich irrtümlich unterlaufen sind. Und trotzdem gäbe es eine Korrektur — Sie haben es ja aus der *Citatio* gehört — durch den Bundesrat nur, wenn der zuständige Nationalratsausschuß der Feststellung des Bundesrates in bezug auf das Vorliegen des Fehlers beigetreten wäre. Mehr Rücksichtnahme, so meine ich, auf das Sensorium, um nicht zu sagen, auf die Empfindlichkeit der Damen und Herren Nationalräte ist uns hier beim besten Willen gar nicht eingefallen.

Und drittens möchte ich noch einmal wiederholen, was ich — übrigens in Übereinstimmung mit Herrn Föderalismusminister Weiss, mit Herrn Vizepräsidenten Schambeck und, ich glaube, auch mit einigen sozialistischen (*Bundesrat Farthofer: Sozialdemokratischen!*) Kollegen — immer wieder gesagt habe: Wenn schon der Herr Bundeskanzler als Organ der Vollziehung im Zuge der Wiederverlautbarung von Bundesgesetzen die gesetzliche Möglichkeit hat, offensichtliche Schreib- und Druckfehler im Bundesgesetzbuch zu berichtigen, so sollte der Legislative, so meine ich, dieses Recht doch wohl ebenfalls und vielleicht noch etwas originärer zustehen.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daher alle, ganz gleich, aus welchem politischen Lager Sie kommen, auch im Interesse des Ansehens des Bundesrates auf Ihre maßgeblichen Parteifreunde einzuwirken, daß unserer Gesetzesinitiative zumindest in den Punkten 1 und 2 — ich wiederhole: Minderheitsrecht, Gesetzesinitiativen und Korrekturfunktion — Rechnung getragen wird. Unser ehemaliger Bundesratskollege und jetziger Minister Weiss hat Herrn Vizepräsidenten Schambeck und mir noch gestern versichert, er werde, soweit es an ihm persönlich liege, diesen Wunsch des Bundesrats weiterhin unterstützen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Ich selbst erinnere mich an mehrere Gesetze, bei denen der Bundesrat zweckmäßigerweise als Korrektiv schon bisher tätig werden sol-

len und können. Man sagt mir, es werde nach dem vorliegenden Pensionskassengesetz noch das erst kürzlich beschlossene Preisauszeichnungsgesetz kommen, das ebenfalls, in ähnlicher Weise wie dieses Pensionskassengesetz, reparaturbedürftig ist.

An Handlungsbedarf fehlt es also eigentlich nicht. Und das Zwielicht, von dem ich gesprochen habe, ist meines Erachtens unangenehmer, wenn der Nationalrat selbst neue Gesetze beschließen muß, als wenn der Bundesrat kurzwegig tätig wird. Natürlich müßten wir uns die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates in Hinkunft auf solche Fehler — ich möchte es nicht unterlassen, auch das zu sagen — gründlicher anschauen, nicht um den Nationalrat zu desavouieren, sondern um zu verhindern, daß Zwielicht auf beide Kammern fällt.

Meine Damen und Herren! Ein offenes Wort zur rechten Zeit hat schon öfter noch etwas zu bewirken vermocht. Ich hoffe, auch in dieser Causa. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 17.07

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

17.07

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte an sich den Ausführungen des Kollegen Strimitzer überhaupt nichts hinzuzufügen (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Danke!*), denn ich stelle fest, daß wir gemeinsam (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das habe ich betont!*) — alle drei im Haus anwesenden Fraktionen — den Antrag beschlossen haben. Nun stelle ich aber noch etwas fest — und das unterstreiche jetzt ich, lieber Freund Strimitzer; ich darf dich hier offiziell so ansprechen —: Deine Darstellung entbehrt der Objektivität, zum einen zum Beispiel dadurch, daß du zur linken Seite die Meinung vertreten hast: Na ja, tut halt auch etwas, damit das jetzt umgesetzt wird, denn das ehemalige Mitglied des Bundesrates, der jetzige Bundesminister Weiss, hat, mir, hat mir, hat mir . . . !

Der jetzige Bundesminister Weiss ist Bundesminister, er ist Vertreter der Exekutive, nicht der Legislative, und ich möchte, bitte, eines feststellen: In der Legislative stimmt es halt nicht ganz so, wie es dargestellt wird, daß dort die beiden anderen Fraktionen — ich sage jetzt bewußt: die beiden anderen Fraktionen — nur dagegen sind, daß dem Bundesrat dieses Korrekturrecht gegeben wird. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das habe ich auch nicht behauptet!*)

Lieber Kollege Strimitzer! Ich hoffe, das Protokoll wird wortgetreu geführt, und ich schlage dir

Walter Strutzenberger

vor, daß wir beide uns einmal zusammensetzen, und ich lese dir in deinem Tonfall, der hervorragend ist, dieses Protokoll vor, und du wirst es mit meinen Ohren hören. (Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich gehe auf diesen Vorschlag ein.)

Und dagegen ver wahre ich mich! Es gibt, bitte, in diesem Haus nur wenige, die sich, so wie ich, positiv für die volle Erfüllung – die volle Erfüllung! – unseres Dreipunkteprogramms eingesetzt haben. Ich möchte ausdrücklich betonen, ich stehe dazu (Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe nicht die Absicht, dem zu widersprechen!) und werde mich auch weiter bemühen, daß diese drei Punkte erfüllt werden. Aber – jetzt kommt mein Aber – das Leben hängt nicht davon ab, ob wir das Korrekturrecht haben oder nicht, die Aufwertung des Bundesrates, die hier vorgespielt werden soll, hängt nicht davon ab. Und jetzt ziehere ich unseren gemeinsamen Freund Jürgen Weiss: Ich wäre froh gewesen, hätte er sich hinsichtlich der Mitwirkungsrechte bei der Integration so eingesetzt, so geäußert, dir gegenüber, mir gegenüber wirklich so geäußert, daß der Bundesrat echt aufgewertet worden wäre. Dann würde er im Integrationsprozeß entsprechend berücksichtigt werden! (Beifall bei der SPÖ.) 17.10

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

9. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Wedenig, Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner und Genossen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ (68/A-II-1264 und 4247/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete am 20. Mai 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Herbert Weiß:** Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird eine parlamentarische Enquete abgehalten.

Termin: Mittwoch, 20. Mai 1992, 9 Uhr (ganztagig)

Gegenstand: „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“

Tagesordnung:

I. Referate (je zirka 15 Minuten)

1. Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer

2. Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

3. Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

4. Landtagspräsident Professor Dr. Helmut Schreiner, Salzburg

5. Mitglied des Europäischen Parlaments, Klaus Wettig, Göttingen, Deutschland

6. Landtagsabgeordneter Universitätsprofessor Dr. Klaus Firlei, Salzburg

7. Universitätsprofessor Dr. Heinz Schäffer, Salzburg

8. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Brauner, Wien

II. Nach den Referaten: Diskussion

Weiterer Teilnehmerkreis:

I. auf Vorschlag der parlamentarischen Klubs

a) 21 Mitglieder des Bundesrates und Abgeordnete zum Nationalrat (9 ÖVP, 9 SPÖ, 3 FPÖ)

b) 7 Experten (3 ÖVP, 3 SPÖ, 1 FPÖ)

Berichterstatter Herbert Weiß**II.**

Präsident des Verfassungsgerichtshofes

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes

III.

Landeshauptmänner und deren Stellvertreter, soweit sie einer anderen Landtagsfraktion als der Landeshauptmann angehören

Landtagspräsidenten

Landesamtsdirektoren (Wien — Magistratsdirektor)

Landtagsdirektoren:

je ein Vertreter

der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer,

des Österreichischen Städtebundes und

des Österreichischen Gemeindebundes

IV.

Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, weiters

zwei Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie

je ein Vertreter der Bundesministerien

V.

je ein Vertreter

des Österreichischen Arbeiterkammertages,

der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,

der Vereinigung Österreichischer Industrieller,

der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie

des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zustimmen, um ein Handzei-

chen. — Es ist dies **S t i m m e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Abhaltung einer Enquete im Sinne der Antragsteller ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende 44. Tagungsperiode drei Ersatzmitglieder auf den Bundesrat; sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder entfallen auf den Nationalrat. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

als Ersatzmitglieder

Dr. Alfred G u s e n b a u e r,

Albrecht Konečny und

Dr. Martin S r i m i t z e r

vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e i n h e l l i g k e i t**.

Die Wahlvorschläge sind somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 854/J und 855/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfol-

Präsident

gen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 21. Mai 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 19. Mai 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Ich wünsche eine gute Heimreise und ein frohes und erholsames Osterfest. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten